



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Stadttheater, Festsaal		Sitzung-Nr.: StR/08/2021
Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.10.2021	Sitzungsbeginn: 13:06 Uhr	Sitzungsende: 20:02 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vorsitz von TOP 20 öSi bis TOP 24 öSi
Bürgermeisterin Petra Kleine	
<b>Stadratsmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	bis 18:54 Uhr, TOP 53
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	ab 13:10 Uhr, TOP 2 bis 14:27 Uhr
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Frau Stadträtin Petra Volkwein

Herr Stadtrat Quirin Witty

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Frau Stadträtin Stephanie Kürten

Frau Stadträtin Maria Segerer

Herr Stadtrat Jochen Semle

Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth

Herr Stadtrat Hans Stachel

Frau Stadträtin Angela Mayr

Herr Stadtrat Klaus Böttcher

Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß

Herr Stadtrat Lukas Rehm

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Günter Schülter

Herr Stadtrat Christian Lange

ab 13:10 Uhr, TOP 1

Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck

Herr Stadtrat Georg Niedermeier

Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter

Herr Stadtrat Christian Pauling

Herr Stadtrat Raimund Köstler

Herr Stadtrat Fred Over

Herr Stadtrat Jakob Schäuble

Herr Stadtrat Karl Ettinger

Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

ab 13:09 Uhr, TOP 1

Frau Stadträtin Veronika Hagn

<b>Ortssprecher</b>	
Herr Alexander Bayerle	
Herr Richard Kerschenlohr	
Herr Josef Rottenkolber	
Herr Wolfgang Seifert	
Herr Anton Späth	
<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Renate Preßlein-Lehle	Referat VII
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Alois Haas	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	9
1. Besetzung der Stelle der Leitung des Referates VII – Stadtentwicklung und Baurecht; (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0943/21	9
2. Bericht zur aktuellen Sicherheitslage in Ingolstadt durch Herrn Peter Heigl, Leiter der PI Ingolstadt	12
3. Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten Vorlage: V0601/21	17
4. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0896/21	21
5. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0736/21	25
6. Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0863/21	26
7. Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der monatl. Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer sowie Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungsteilnahme Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021,	

Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0596/21/1	26
8. Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0596/21/2 vor. Vorlage: V0596/21/2	30
8. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Ingolstadt und Entlastung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0854/21	32
9. Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0849/21	34
10. Beteiligungsbericht 2021 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0731/21	35
11. COM-IN Telekommunikations GmbH Änderung der Geschäftsordnung des Beirats (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0721/21	35
12. Verschmelzung der in-arbeit GmbH mit der IFG Ingolstadt AöR (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0898/21/1	36
13. Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG Wirtschaftsplan 2022 und Mittelfristplanung bis 2025 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0937/21	36
14. Förderung von Regenwasserzisternen	37
. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.07.2021 Vorlage: V0662/21	37
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0729/21	39
15. Sachstandsbericht zur regionalen Klärschlammkooperation	39
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2021 Vorlage: V0609/21	39
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.09.2021 Vorlage: V0806/21	41
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0914/21	41
16. Kommunales Sturzflutmanagement	44
. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 12.07.2021 Vorlage: V0636/21	44
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0730/21	45
17. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für Ingolstadt (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0899/21	45
18. Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenanpassung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0885/21	46
19. Einrichtung einer eigenen HHSt KatS-Haushalt	53
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021 Vorlage: V0393/21	53
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0906/21	53
20. Grundschule Unsernherrn; Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen (Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann) Vorlage: V0768/21	56
21. Jazzförderpreis: Ensemble-Preis der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0803/21	57
22. Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn; Beteiligung an der Sprengeländerung und Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0841/21	60

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 23 . | Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell; Genehmigung des -<br>Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung, Umbau und<br>Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell -<br>Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und<br>(Neu-)Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr<br>Ergänzende Programmgenehmigung<br>(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0859/21 | 61 |
| 24 . | Mobiles Schwimmbad  | 68 |
| .    | Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021 Vorlage: V0639/21   | 68 |
| .    | Beschlussvorlage der Verwaltung<br>(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0907/21  | 68 |
| 25 . | Bürgerfest 2022   | 71 |
| .    | Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 06.07.2021 Vorlage: V0619/21  | 71 |
| .    | Beschlussvorlage der Verwaltung<br>(Referent: Gabriel Engert) Vorlage: V0860/21   | 71 |
| .    | Hierzu liegt vor: Einmaliges Stadtfest anlässlich der Feierlichkeiten zum 550-jährigen<br>Jubiläum der Gründung der ersten bayerischen Universität in Ingolstadt<br>-Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.10.2021- Vorlage: V0965/21   | 73 |
| 26 . | Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt<br>(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch) Vorlage: V0743/21  | 76 |
| 27 . | Pflegeoffensive für Ingolstadt  | 77 |
| .    | Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.07.2021 Vorlage: V0618/21   | 77 |
| .    | Beschlussvorlage der Verwaltung<br>(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0753/21   | 79 |
| 28 . | Pflegeprognose Stadt Ingolstadt 2019 – 2039<br>(Referent Herr Fischer) Vorlage: V0763/21  | 82 |
| 29 . | Förderung des Neubaus eines Altenheims des Diakonischen Werks<br>(Referent Herr Fischer) Vorlage: V0791/21  | 83 |
| 30 . | Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in Folge von Corona - Ausbau von<br>Jugendsozialarbeit an Schulen<br>(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0823/21  | 84 |
| 31 . | Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik im Großen Sitzungssaal<br>des Neuen Rathauses sowie Durchführung von Akustikmaßnahmen - Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0819/21  | 86 |
| .    | Hierzu liegt eine überarbeitete Sitzungsvorlage V0819/21/1 vor<br>Vorlage: V0819/21/1   | 88 |
| 32 . | Strategisches Immobilienmanagement  | 90 |
| .    | Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2021 Vorlage: V0696/21   | 90 |
| .    | Beschlussvorlage der Verwaltung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0855/21  | 91 |
| .    | Hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage vor.<br>Vorlage: V0855/21/1  | 93 |
| 33 . | Gewährung eines Baukostenzuschusses an die PG Haenlinstraße 1 Ingolstadt GmbH &<br>Co.KG für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Haenlinstraße 1, 85055 Ingolstadt<br>Hier: Änderung der Einnahmesituation - ergänzende Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0878/21   | 96 |
| 34 . | Sanierung Feselenbau -Gebäude C- der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstraße 42,<br>85053 Ingolstadt - Ergänzende Programmgenehmigung - Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0884/21   | 96 |

- |      |   |                   |
|------|---|-------------------|
| 35 . | Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen - Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0880/21   | 98                |
| 36 . | Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0894/21   | 100               |
| 37 . | Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim - Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0895/21   | 102               |
| 38 . | Gründung eines Fahrradbeirats<br>Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW und Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP vom 07.07.2020 Vorlage: V322/20<br>Beschlussvorlage der Verwaltung<br>(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller)<br>Vorlage: V0925/21 | 104<br>104<br>106 |
| 39 . | Außengastronomie im Winter 2021/2022<br>(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0921/21   | 109               |
| 40 . | Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“; Entwurfsgenehmigung<br>(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0786/21  | 111               |
| 41 . | Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)<br>(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller) Vorlage: V0796/21  | 118               |
| 42 . | Sanierungsgebiete außerhalb der Altstadt; Verlängerung der Durchführungsfristen nach § 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235 Abs 4 BauGB<br>(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0802/21  | 123               |
| 43 . | Projektfonds im Rahmen der Förderinitiative „Innenstädte beleben“; Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt<br>(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0809/21  | 124               |
| 44 . | Bestellung der Stadtheimatpfleger / Stadtheimatpflegerinnen<br>Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2021<br>Vorlage: V0523/21<br>Beschlussvorlage der Verwaltung<br>(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0810/21   | 126<br>126<br>127 |
| 45 . | Bestellung des Stadtheimatpflegers und Wahl seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters<br>(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0754/21   | 130               |
| 46 . | Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 30. Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;<br>(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0818/21  | 131               |
| 47 . | Sachstandsbericht zur Neugestaltung Harderstraße / Franziskanerplatz<br>Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 19.05.2021 Vorlage: V0422/21<br>Beschlussvorlage der Verwaltung<br>(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0828/21   | 134<br>134<br>136 |
| 48 . | Verstetigung und Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“<br>Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen / Ingolstadt als Modellkommune für die BürgerID<br>-Gemeinschaftsantrag FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0417/21                               | 141<br>141        |

. Smart-City-Lösungen konsequent nutzen -Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0418/21	142
. Take-off für die Digitalisierungsstrategie -Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschafts FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0419/21	143
. Verwaltungsdigitalisierung durch klare Verantwortlichkeiten und Qualifizierung -Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0420/21	144
. Videotelefonie als neuer Standard im Bürgerservice / "Schluss mit den Faxen" -Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP-JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0421/21	145
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Herr Bernd Kuch) Vorlage: V0903/21	146
49 . Umsetzung eines "Haus des Reinen Bieres"	153
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020 Vorlage: V572/20	153
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0653/21	154
50 . GründerHub für GovTech	155
. Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021 Vorlage: V0414/21	155
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld) Vorlage: V0902/21	156
51 . Fahrrad - Vorrangroute 04 (Ost-Speiche) Trasse: Roßmühlstraße, Schlosslände, Kelheimer Straße, Regensburger Straße (IN 11) bis Bundesstraße B16a (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0708/21	156
52 . Dringlichkeitsanträge	157
53 . Fragestunde	158
. Kommunikationsstrukturen Corona-Verdachtsfälle im schulischen Kontext - Frage von Stadtrat Dr. Schickel vom 25.10.2021	158
. Folgekosten der LGS für 2022ff - Frage von Stadtrat Köstler vom 21.10.2021	159
. Mietspiegel - Fragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 24.10.2021	160

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 48 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

### Öffentliche Sitzung

Punkt 41                      Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten  
Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und  
Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)  
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)  
**V0796/21**

**Öffentliche Sitzung**

Zu Punkt 7                    Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der monatl. Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer sowie Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungsteilnahme  
Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021, Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
**V0596/21/1**

liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage **V0696/21/2** vor.

Zu Punkt 31                    Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses sowie Durchführung von Akustikmaßnahmen  
- Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
**V0819/21**

Liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage **V0819/21/1** vor.

Zu Punkt 53                    Fragestunde

liegen vor:

Folgekosten der LGS für 2022ff  
- Frage von Stadtrat Köstler vom 21.10.2021

Mietspiegel  
- Fragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 24.10.2021

Kommunikationsstrukturen Corona-Verdachtsfälle im schulischen Kontext  
- Frage von Stadtrat Dr. Schickel vom 25.10.2021

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

- 1 . **Besetzung der Stelle der Leitung des Referates VII  
– Stadtentwicklung und Baurecht;  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0943/21**

Antrag:

1. Frau Ulrike Wittmann-Brand wird mit Wirkung vom 01. April 2022 als Leiterin des Referates VII – Stadtentwicklung und Baurecht - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VII wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.
6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchststrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert die Verwaltungsvorlage sowie den Ablauf der Wahl. Eine detaillierte Zusammenstellung dessen liegt der Vorlage bei. Für die Bildung des Wahlausschusses wurden dem Hauptamt je als Vertreter der größten Fraktionen Herr Stadtrat Alfred Grob als Vorsitzender, Herr Stadtrat Christian De Lapuente und Herr Stadtrat Christian Höbusch genannt. Schriftführerin ist Frau Sandra Birner vom Hauptamt. Nach der Abstimmung über die Sitzungsvorlage stellt sich die Bewerberin in einer 10-minütigen Bewerbungsrede vor, anschließend gibt es die Möglichkeit der Befragung. Der Wahlgang findet in öffentlicher Sitzung statt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## Vorstellung der Bewerberin

Die Bewerberin Frau Ulrike **Wittmann-Brand** nimmt Stellung zu ihrer Person und schildert ihren bisherigen beruflichen Werdegang. Sie stellt den Mitgliedern des Stadtrates ihr Rollen- und Aufgabenverständnis einer Leiterin des Referates für Stadtentwicklung und Baurecht vor. Besonderen Wert legt sie darauf, die Mobilitätsbedürfnisse künftig mit einer sozial- und klimagerechten Siedlungs- und Stadtentwicklung in Einklang zu bringen, für ein grünes und urbanes, für ein vernetztes und lebenswertes Ingolstadt.

Stadtrat Köstler bezieht sich auf die beiden Beschlussvorlagen V0753/21 „Pflegeoffensive für Ingolstadt“ und V0786/21 „Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“; Entwurfsgenehmigung“ der Tagesordnung. In der erst genannten Vorlage stehe, dass es Probleme gebe, die gesamtstädtischen Gemeinbedarfsflächen auszuweisen. Beim Hauptbahnhof werde das „Hochhauskonzept“ nicht eingehalten. Stadtrat Köstler möchte wissen, wie die beiden Punkte aus Sicht von Frau Wittmann-Brand in Bezug auf eine strategische Stadtplanung zusammenpassen.

Bei neuen Bebauungsplänen versuche man stets Gemeinbedarfsflächen auszuweisen, antwortet Frau Wittmann-Brand. Allerdings in der Form, wie der Bedarf kausal entstehe. Zur Veranschaulichung bezieht sie sich auf die Bebauungspläne „Am Steinbuckel“, „Am Samhof“ und „Friedrichshofen am Dachsberg“ im Außenbereich. Was die Umlegung betreffe, stoße man leider oftmals an Grenzen. Im Innenbereich sei man bemüht, zusammen mit Investoren eine Vereinbarung zu treffen, um in den Wohnungen im Erdgeschoss auch eine Kindertagesstätte realisieren zu können, wie z.B. bei der Haenlinstraße. Bei einem strategischen Stadtentwicklungsprozess spiele der Gemeinbedarf sicher eine ganz wichtige Rolle auch hinsichtlich der Bevölkerungs- und Zuwanderungsprognosen, welche allerdings zum anderen Teil dann auch räumlich verortet werden, so Frau Wittmann-Brand. Beim Thema „Klima-Hochhauskonzept“ sei es richtig, dass man über die maximale Höhenquote hinaus gehe. In begründeten Fällen wie hier sei dies zulässig. Die Höhe über der Sichtachsenbetrachtung sei mitanalysiert worden und liege dem Verfahren bei. Aus Sicht der Verwaltung entstehen keine städtebaulichen Kollisionen, sodass die geplante Höhe durchaus empfohlen werden könne, führt Frau Wittmann-Brand aus.

Über die Bildung des folgenden Wahlausschusses besteht Einverständnis:

Stadtrat **Alfred Grob**, Vorsitzender, CSU

Stadtrat **Christian De Lapuente**, SPD

Stadtrat **Christian Höbusch**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – zur Abstimmung aufgerufen. Für die Stimmabgabe stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit. Nach Abschluss des Wahlvorganges wird die Wahlurne geöffnet. Die Mitglieder des Wahlausschusses zählen die Stimmzettel aus.

Anschließend gibt der Vorsitzende des Wahlausschusses nachstehendes Ergebnis der Wahl bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmen	<b>48</b>
davon ungültige Stimmen	<b>13</b>
davon gültige Stimmen	<b>35</b>

Der Vorsitzende des Wahlausschusses stellt fest, dass Frau Ulrike **Wittmann-Brand** zur berufsmäßigen Stadträtin gewählt ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Frau Ulrike Wittmann-Brand die Annahme der Wahl. Der Vorsitzende beglückwünscht Frau Wittmann-Brand zur Wahl.

**Der Wahlvorgang ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.**

## 2 . **Bericht zur aktuellen Sicherheitslage in Ingolstadt durch Herrn Peter Heigl, Leiter der PI Ingolstadt**

Leitender Polizeidirektor Herr Heigl geht anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, auf die verschiedenen Themen "Allgemeine Anmerkungen", "Sicherheitslage", "Sicherheitsgefühl", "Klenzpark", "Zusammenarbeit der Polizei und der Stadt Ingolstadt" sowie "Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern" ein und erläutert diese. Dass die Kriminalitätslage im Jahr 2020 mit insgesamt 8.657 Straftaten ihren niedrigsten Wert in den letzten 10 Jahren erreicht habe, lasse sich sicherlich auch durch die Corona-Pandemie begründen, da beispielsweise das Ausgehverhalten in der Nachtzeit deutlich beschränkt worden war. Das bestätige auch die Häufigkeitszahl mit 6.301 als niedrigster Wert überhaupt in Ingolstadt. Die PKS gebe es seit mehr als 40 Jahren. Einen niedrigeren Wert habe man in Ingolstadt noch nie erreicht, was die Kriminalitätsbelastungszahl betreffe, hebt Herr Heigl hervor. Im Deliktsbereich liege man im Zehnjahresvergleich bei einem Schnitt von neun Delikten im Bereich Mord und Totschlag je Jahr. Für die Aufklärungsquote von 100 Prozent sei die zuständige Kriminalpolizei in erster Linie verantwortlich. Erfreulich sei auch, dass die Konflikte und die körperlichen Auseinandersetzungen im Ankerzentrum um 30 Prozent zurückgegangen seien. Diese Entwicklung treffe bedauerlicherweise nicht zu, wenn es um das Thema "Gewalt gegen Polizeibeamte" gehe. Laut Aussagen von Polizeidirektor Herr Heigl habe man hier einen stetigen Anstieg. Im vergangenen Jahr seien 69 Kolleginnen und Kollegen im Dienst verletzt worden. Einen sehr "prosperierenden" Bereich finde man auch bei den Vermögensdelikten, vor allem was die Kriminalität im Internet als Tatmittel oder Tatort betreffe. Der Warenbetrug sei von 450 auf knapp 1.000 Delikte angestiegen. Hiervor könne man nur warnen und eine gewisse Vorsicht walten lassen. Beim Käuferschutz im Internet sollte man die zusätzlichen Gebühren nicht unbedingt sparen. Beim Vermögensdelikt "Callcenterbetrug" habe man in den letzten zurückliegenden Monaten sehr viel Präventionsarbeit geleistet. Im Jahr 2020 habe es knapp 700 Anrufe bei Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern gegeben, bei denen organisierte Gruppen den sogenannten "Enkeltrick" angewandt oder sich als Polizeibeamten ausgegeben hätten. Glücklicherweise seien diese im Jahr 2020 nur achtmal erfolgreich gewesen. Trotzdem sei ein Vermögensschaden über 200.000 Euro entstanden. In einem Fall sind es nach Worten von Herrn Heigl knapp 80.000 Euro gewesen, welche ein älterer Herr von seinem Bankkonto abgehoben und an der Haustüre einem fremden Menschen übergeben habe. In solchen Telefongesprächen werde ein enormer psychischer Druck aufgebaut, weshalb manchmal Leute immer noch darauf reinfallen. Gegenüber dem lukrativen Internet könne man bei Diebstahlsdelikten einen stetigen Rückgang beobachten.

Fahrraddiebstähle beschäftigen die Polizei eher, da man auch hier im Vergleich zu früher mit E-Bikes einen viel höheren Wert erzielen könne, erklärt Herr Heigl. Im Jahr 2016 seien es noch 1.000 Delikte gewesen, welche man aufgrund Präventionsarbeit und erfolgreicher Ermittlungsarbeit auf 700 Delikte im Jahr 2020 reduzieren konnte. Den deutlichen Rückgang im Bereich "Wohnungseinbruch" könne man ebenfalls der Präventionsarbeit sowie der konsequenten Verfolgung von Straftaten verdanken. Dabei seien 43 Prozent dieser Einbrüche im Versuchsstadium stecken geblieben. Das liege auch daran, weil die Bürgerinnen und Bürger Beratungsangebote der Polizei angenommen hätten. Die erfolgreiche Ermittlungsarbeit spiele hier selbstverständlich auch eine Rolle. Der Anstieg im Rauschgift-Bereich lasse sich auf die hohe Verfügbarkeit von Drogen zurückführen. Man müsse heute nicht mehr nach Holland fahren, um sich eine Droge beschaffen zu können. Dies gehe auch über das Internet und Packstationen, die genutzt werden. Dieser Deliktsbereich lebe von der proaktiven Ermittlungsarbeit der Polizei. Je mehr man ermittle, desto mehr Fälle würden aufgedeckt. Bei der Jugendkriminalität lasse sich ein erfreulicher Rückgang von knapp 30 Prozent auf 20 Prozent im Zehnjahresvergleich feststellen, ergänzt Herr Heigl. Das sollte alle Hoffnung und Ansporn geben, dass sich Investitionen im Bereich der Jugendarbeit durchaus lohnen. Eine der Ursache des Anstieges am Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen liege darin, dass sich mittlerweile auch mehr Ausländer in Ingolstadt befinden. Besonders im Ankerzentrum komme es häufig zu Konflikten, die zu Straftaten führten. Herr Heigl ist der Meinung, dass man in diesem Bereich der Integrationsarbeit noch sehr viel tun kann, um die Entwicklung in die andere Richtung zu führen. Als weitere Zielsetzung für das Jahr 2021 habe sich die Polizeiinspektion Ingolstadt das Thema Präsenz und Bürgernähe vorgenommen. Dazu sollten mehr Maßnahmen wie Fuß- und Fahrradstreifeneinsätze gehören. Dies sei wichtig, um die Ansprechbarkeit gegenüber den Bürgern erhöhen zu können. So sollen Kolleginnen und Kollegen im Streifendienst, vor allem auch die jungen Streifenbeamten, wieder vermehrt Fußstreifen gehen. Um den Fahrradverkehr überwachen und in den Grünanlagen am Baggersee und an der Donau entlang mehr Präsenz zeigen zu können, habe man Fahrradstreifen auch wieder fest in den Streifenplänen mitaufgenommen. Auch was Vermisstensuchen anbelange, habe sich diese Perspektive aus Sicht der Polizeiinspektion bisher sehr gut bewährt. Von den Bürgern bekomme man ebenfalls ein positives Feedback. In diesem Zusammenhang möchte Herr Heigl nicht vergessen die Sicherheitswacht, die in Ingolstadt auf Streife ist, zu erwähnen. Diese bestehe aus 25 Männern und Frauen, welche ehrenamtlich Streife gingen, weil sie etwas für die Sicherheit tun möchten. Die Mitglieder, die sich hier einbringen, haben Polizeidirektor Herr Heigl trotz anfänglicher Skepsis überzeugt. Bei niederschweligen

Sicherheitsstörungen oder Ordnungsstörungen könne man die Sicherheitswacht als Unterstützung jederzeit einsetzen. Was die Situation im Klenzepark seit Juni bis August 2021 betreffe, habe die Polizei bereits mit Maßnahmen reagiert. Hier habe man die Unterstützung von der Bereitschaftspolizei vor allem am Wochenende und in der Nacht in Anspruch genommen. Bei einem runden Tisch mit Herrn Oberbürgermeister und Vertretern verschiedener tangierter Organisationen der Stadt und einer weiteren Besprechung mit Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll im August habe man die Situation gemeinsam erörtert und Maßnahmen vereinbart. "Temporäre polizeiliche Videoüberwachung" sowie "Aufenthaltsverbote" seitens der Polizei habe man nicht umgesetzt. Das liege daran, dass die Polizei alleine dieses Problem nicht lösen könne, was zumindest die Videoüberwachung betreffe. Bei den gemeinsamen Gesprächen wurde der Einsatz pädagogisch geschulter Fachkräfte als eine Art Konfliktmanager vereinbart, um hier präventiv auf die Zielgruppe einwirken zu können. Thema Licht: Gerade an der Infanteriemauer sollen sich nach Worten von Herrn Heigl die Jugendlichen aufgehalten haben, von denen Aggressionen ausgegangen seien. Deswegen habe man der Stadtverwaltung den Vorschlag gemacht, dort etwas mehr Licht reinzubringen. Das Licht nehme die Angst und würde gleichzeitig als Nebeneffekt eine Videoüberwachung ermöglichen, wenn man diese umsetzen möchte. Nach seinem Kenntnisstand soll das Licht an der Infanteriemauer Anfang November umgesetzt werden. Dieser Beitrag sei wichtig, damit sich die Bürgerinnen und Bürger im Klenzepark sicherer fühlten. Das Alkoholverbot habe sich aus Sicht der Polizei bewährt, da dieses gute rechtliche Aufwärtsmöglichkeiten mit sich bringe. Festgestellte Verstöße habe man bisher kommunikativ lösen können. Es sei bisher keine Anzeige erstattet worden. Das bedeute, dass in der Regel die Jugendlichen oder die Personen, welche man mit Alkohol im Klenzepark antreffe, auch einsichtig seien. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Stadt Ingolstadt sei sehr gut und vielfältig. Insbesondere die Verkehrssicherheit und die Öffentliche Sicherheit und Ordnung seien wichtige Punkte. Herr Heigl pflege einen wöchentlichen Telefon Jour-Fixe mit Herrn Müller, in dem die aktuelle Lage erörtert werde. Die Stadt habe immer ein offenes Ohr für von der Polizei vorgebrachte Themen und Probleme. Was das Thema "Schutz von Amts- und Mandatsträgern" angehe, herrsche bundes- und landesweit seit einiger Zeit eine Vielzahl von Anfeindungen gegenüber Amts- und Mandatsträgern. Der bayerische Landtag habe sich dieser Problematik angenommen, eine Expertenanhörung 2019 durchführen lassen und das Landeskriminalamt beauftragt, Verhaltensempfehlungen zu erstellen. Herr Heigl verweist auf die beiden Broschüren, die er zur heutigen Sitzung mitgebracht habe. Sollte ein Amts- oder Mandatsträger in eine solche Situation kommen, dürfe man sich vertrauensvoll auch persönlich an ihn

oder seinen Vertreter wenden, um sich einen Rat zu holen, bietet Herr Heigl an. Bedrohungen sollten nicht auf die leichte Schulter genommen werden, führt er aus.

Die UWG-Stadtratsfraktion halte eine erhöhte Polizeipräsenz im Klenzepark für eine überzogene Maßnahme, kritisiert Stadtrat Niedermeier. Auch die Tatsache, dass statt den im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Streetworkern nun eine Sicherheitsfirma als Unterstützung beauftragt worden sei, begrüße er nicht. Deswegen habe die UWG-Stadtratsfraktion den Antrag gestellt, mehr aufsuchende Jugendarbeit bzw. Streetworker auf diesem Gebiet einzusetzen. Von Herrn Heigl möchte Stadtrat Niedermeier wissen, wie dieser dem Vorschlag gegenüberstehe. Weiter setzt er sich für mehr Jugendplätze im öffentlichen Raum ein. In Ingolstadt habe man an 24 Plätzen durch das Tiefbauamt auf Antrag der Bezirksausschüsse Bänke und Tische entfernen lassen, weil sich Anwohner über die Lautstärke von Jugendlichen beschwert haben sollen. Die Stadt München könne auch hier als Vorbildfunktion dienen, appelliert Stadtrat Niedermeier. Nach seinen Worten verfüge diese aktuell über 60 Jugendunterstände. Geplant sei, diese um zehn weitere Jugendunterstände zu erweitern. Die UWG-Stadtratsfraktion werde auch zu diesem Thema einen Antrag einreichen, kündigt er an.

Herr Heigl persönlich halte sehr viel von Streetworkern. Laut Experten seien diese in der Thematik "Klenzepark" jedoch nur begrenzt einsetzbar, da es sich im Klenzepark nicht nur um Jugendliche, sondern auch junge Erwachsene handle. Dem müsse er zustimmen. Für die Polizei, den Kontaktbereichsbeamten oder die Sicherheitswacht sei schwierig bei der Zielgruppe Verständnis für die Maßnahmen zu erzeugen. Deshalb begrüße er den Versuch mit geschulten Fachkräften die Leute vor Ort anzusprechen. Laut Rückmeldung soll dieser Ansatz auch ganz gut angenommen werden. Was die Beschwerden von Anwohner betreffe, müsse Herr Heigl immer wieder feststellen, dass dies eine Erscheinung der Gesellschaft sei. Auch die Polizei bekomme regelmäßig solche Beschwerden zu hören.

Herr Fischer stellt klar, dass von städtischer Seite aus keine Sicherheitsfirma, sondern ein Jugendhilfeträger mit entsprechendem sozialpädagogischem Personal für den Klenzepark beauftragt worden sei. Diese Arbeit werde in Kooperation mit der Polizei umgesetzt. Im Jugendhilfeausschuss habe man nur richtigstellen wollen, dass die Streetworker-Stellen in Ingolstadt nicht gestrichen, sondern dass diese in die Angebote der offenen Jugendarbeit verlagert worden seien. Bezüglich der Lautstärke der Jugendlichen vertritt Herr Fischer die Meinung, dass die Gesellschaft diese

schlicht und einfach tagsüber und an frühen Abendstunden aushalten müsse. Wenn Kinder und Jugendliche in der Freizeit auch mal entsprechend lauter würden beim Spielen und Spaß haben, gehöre das eigentlich selbstverständlich zum Aufwachsen mit dazu, findet Herr Fischer.

Stadtrat Dr. Schickel schließt sich der Meinung von Stadtrat Niedermeier an. Auch er halte es für sinnvoller, mit dem Jugendparlament gemeinsam geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Stadtrat Mißbeck regt an, die bürgernahe Kompetenz der Polizei in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament den Jugendlichen näher zu bringen. Es gebe immer noch Personen, welche der Polizei skeptisch und zurückhaltend gegenüberstünden. Dies sei ihm im gestrigen Migrationsausschuss bestätigt worden. Durch das Jugendparlament habe man die Möglichkeit, mit der Jugend in Kontakt zu treten. Es sei wichtig, den Jugendlichen zu erklären, wie wichtig eine bürgernahe Polizei in Ingolstadt sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass in den Berichten des Jugendhilfeträgers die Einsätze im Klenzepark sehr positiv geschildert würden. Die Jugend nehme den Kontakt sehr wohlwollend zur Kenntnis und verstehe, dass sie nicht unter Druck gesetzt, sondern deren Probleme ernst genommen würden. Vor dem Hintergrund, dass das Projekt bald auslaufe, sollte man sich überlegen, wie man im kommenden Jahr nach der Winterzeit fortfahren möchte. Weiter interessiert sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll dafür, weshalb Ingolstadt im Vergleich zu anderen Städten in der Sicherheitslage so viel besser abschneide. Wenn der Erfolg tatsächlich von bestimmten Faktoren wie z.B. der Umsetzung der Präsenz abhängt, sollte man diese Bereiche von städtischer Sicht aus weiter ausbauen.

Dazu gebe es keine näheren Untersuchungen, antwortet Herr Heigl. Ob die Bürgerinnen und Bürger in Ingolstadt einfach "gesetzestreu" sind oder eine erfolgreiche Polizeiarbeit dazu führe, wisse man nicht. Dafür könne er keine belastbaren Gründe nennen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bei. Auch im Städtetag sollen nach seinen Worten Kolleginnen und Kollegen von Angriffen auf deren Stadt und Person berichten. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe solche Erfahrungen erfreulicherweise noch nicht machen müssen.

Stadtrat De Lapuente freut sich über den positiven Bericht zur Sicherheitslage in Ingolstadt. Die bayerische Polizei habe nämlich nicht immer Sonnenzeiten gehabt, gerade was das Thema Personal betreffe, erwähnt er. Dass hier Großartiges vor Ort geleistet werde, dafür möchte sich Stadtrat De Lapuente im Namen der SPD-Stadtratsfraktion bei Herrn Heigl und seinem ganzen Haus bedanken.

Herr Heigl geht auf das Thema Personal ein und teilt mit, dass die Polizei bis 2025 im gesamten Präsidialbereich und auch am Standort Ingolstadt einen deutlichen Zuwachs erwarten dürfe. U.a. dafür sei auch ein Neubau auf dem Campus der Polizei geplant. Dies sei ein Zeichen für die zu erwartende Personalmehrung. Im Vergleich mit Würzburg und Regensburg sei man jedoch, was das Personal betreffe, noch nicht am gewünschten Ziel angekommen. Für die Unterstützung, gerade was den personellen Bereich betreffe, möchte auch Herr Heigl sich im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen bei allen Mandatsträgern aus den verschiedenen Gremien bedanken.

Die AfD-Stadtratsfraktion schließt sich dem Dank von Stadtrat De Lapuente für die getätigte Arbeit der Polizei an, so Stadtrat Bannert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **3 . Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten Vorlage: V0601/21**

Antrag:

Der Bericht der Inklusionsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Stadträtin Segerer bedankt sich für den ausführlichen Bericht und den guten Überblick über die Aufgaben und den Arbeitsalltag der Inklusionsbeauftragten. Sie hebt vor, dass es in Ingolstadt offiziell knapp 20.000 Menschen gebe, die mit unterschiedlichsten Barrieren und Einschränkungen zu kämpfen haben. Doch ein wichtiger Punkt sei auch die Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen, die erfahrungsgemäß sehr zurückhaltend seien zu berücksichtigen. Daher wirft Stadträtin Segerer die Frage auf, wie viele dieser Menschen tatsächlich zu einer Beratung kommen.

Stadtrat Werner bedankt sich für die Arbeit der Inklusionsbeauftragten und für die Aufnahme der damaligen Aktion des Sozialverbandes VdK „Weg mit den Barrieren“. Stadtrat Werner wolle die Inklusionsbeauftragte bestärken, diesen Weg weiter zu be-

streiten und hebt vor, dass die Fachabteilung in München, die bayernweit solche Aktionen durchführe sehr beeindruckt gewesen sei von der Aufnahme in Ingolstadt und der Art und Weise wie mit den Anregungen umgegangen worden sei. Des Weiteren merkt Stadtrat Wernern an, dass die Veranstaltung „Dinner in Weiß“ eine großartige Veranstaltung gewesen sei und er sich wünsche, dass diese Veranstaltung weit durchgeführt werde.

Stadträtin Mader will in Erfahrung bringen, was noch zu tun sei und wo Frau Braun noch Unterstützung brauche.

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich, ob es bereits Pläne gebe, dass in Ingolstadt ein Inklusionsrat gegründet werde und sie möchte Auskunft über die Personalsituation.

Stadtrat Niedermeier möchte zu 1.5 des Tätigkeitsberichtes „Erstellung eines Flyers zum barrierefreien Bauen und Sensibilisierung der Bauwilligen zum Thema Barrierefreiheit“

Auskunft darüber, wieweit das in Ingolstadt schon vorgedrungen sei. Des Weiteren erinnere er sich an eine Baugesellschaft die ein Neubauprojekt in der Ungernedersstraße im Piusviertel vorgestellt habe und ausführte, dass keine Wohnung größer als 3 Zimmer sei, denn es sei so, dass größere Familien sowieso außerhalb der Stadt wohnen würden, das sehe Stadtrat Niedermeier allerdings nicht so. Zusätzlich habe sich herausgestellt, dass keine der Wohnungen behindertengerecht und barrierefrei gebaut seien, doch das sei nicht in Ordnung so Stadtrat Niedermeier, für ihn sei das ein reines Renditeprojekt.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Frau Braun für den Bericht und für die breite Darstellung des Themas Behinderung. Sie betont, dass die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung zur Stärke einer Stadt gehöre, die aus der Diversität und Vielfalt erwachse. Bürgermeisterin Kleine beantwortet die Frage von Stadträtin Bulling-Schröter und erklärt, dass aktuell der Stelle von Frau Braun keine Vorzimmerstelle im Stellenplan zugeordnet sei. Im Herbst werde für die Stellen Inklusionsbeauftragte / Gleichstellungsbeauftragte und Integrations- oder Migrationsbeauftragte eine Organisationsuntersuchung vom Personalreferenten durchgeführt. Der Referent wisse bereits, dass es ein Gremium Inklusions- und Teilhaberrat geben soll. Dieser sei eine Maßnahme, die man dem Aktionsplan „Inklusion“, den der Stadtrat im Jahr 2018 positiv auf den Weg gebracht habe, entnommen habe und nun umsetzen wolle.

Frau Braun erklärt zur Frage von Stadträtin Segerer, dass es sehr schwierig sei, an Leute mit psychischer Erkrankung heran zu kommen, sie aber Kontakt zu Frau Straub habe, die für sie Ansprechpartnerin sei, wenn es um psychisch erkrankte gehe. Vor zwei Jahren sei Frau Straub zum internationalen Tag von Menschen mit Behinderungen eingeladen worden, um ein Referat darüber zu halten und die Krankheit bekannter zu machen. Frau Braun teilt mit, dass sie bereits eine Checkliste für barrierefrei Spielplätze führe, doch um welche Barrieren es sich dann genau handle sei schwer zu sagen, denn die Krankheiten seien sehr individuell. Sie führt aus, dass es viele Formen der psychischen Erkrankung gebe und man alle Achtung vor diesen Menschen haben soll, dennoch gebe es nur wenige Menschen mit psychischer Erkrankung die einen Schwerbehindertenausweis beantragen, da diese Menschen sich selbst nicht als schwerbehindert bezeichnen würden. Für die Statistik sei es allerdings hilfreich und nur so könne man auf diese Menschen aufmerksam werden.

Stadträtin Segerer merkt an, dass viele der Menschen mit psychischen Erkrankungen den Gang zu einer Behörde sehr scheuen und es sehr schwierig sei, die Menschen dazu zu motivieren zu einer Behörde oder Amt zu gehen und die Hilfe in Anspruch zu

nehmen. Daher plädiert Stadträtin Segerer dafür, für Menschen mit psychischer Erkrankung mitzudenken und sie nicht zu vernachlässigen, denn diese Gruppe an Menschen gehe sonst unter.

Frau Braun schildert, dass zu Zeiten von Corona viele Menschen den Kontakt per E-Mail aufnahmen und das ein einfacherer Weg für diese Menschen gewesen sei. Frau Braun dankt Herrn Werner, dass er damals das Grußwort bei dem „Dinner in Weiß“ übernommen habe. Das „Dinner in Weiß“ sei zum dritten Mal veranstaltet worden und es sei das einzige bekannte Fest, bei dem Menschen mit und ohne Behinderung Kontakt aufnehmen können und durch die weiße Farbe eine Behinderung auf den ersten Blick nicht direkt sichtbar sei. Frau Braun betont jedoch, dass die Veranstaltung bisher nicht von der Stadt Ingolstadt bezahlt worden sei, denn bisher sei die Veranstaltung durch Fördergelder oder Kooperationen bezahlt worden und das letzte Mal sei die Veranstaltung von der Sparkasse Ingolstadt bezahlt worden. Im Moment sei Frau Braun dran die Gelder für die nächste Veranstaltung zu bekommen und hebt vor, dass von den 4.000 Euro bereits dreiviertel für Gebärdendolmetscher und Taubblind-Assistenz gebraucht werden. Weiter geht sie auf die Frage von Stadträtin Mader ein und trägt vor, dass noch sehr viel zu machen sei und sie sehr viele Ideen habe und im Moment betreue sie 12 Projekte gleichzeitig. Frau Braun merkt an, dass es für sie sehr wichtig sei zu erfahren, welche Erwartungen die Stadträte von ihr haben. Des Weiteren stellt sie fest, dass es aus dem Aktionsplan Inklusion eine Broschüre gebe, die alle 100 Beratungsstellen in Ingolstadt beinhalte und gleichzeitig ein gutes Nachschlagewerk sei. Es sei wichtig, einen guten Überblick zu haben und zu hinterfragen was die Menschen mit Behinderungen individuell benötigen. Auch das Netzwerk zwischen den Personen die mit behinderten Menschen arbeiten sei sehr wichtig, um sich auszutauschen zu können, Kooperationen eingehen zu können oder sogar gemeinsam an Projekten arbeiten zu können. Frau Braun geht auf das Thema Querschnitzaufgaben ein und betont, dass dies sehr wichtig für sie sei, jedoch oft nicht an sie gedacht werde, daher appelliert sie dazu auch an Integration und Gleichstellung zu denken. Weiter geht Frau Braun auf die Frage von Stadtrat Niedermeier ein und berichtet, dass es diesen Flyer bereits gebe und dieser im Internet auf der Homepage zu finden sei. Zum Thema Wohnungen erläutert sie, dass wenn es sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren handle, und daher keiner etwas dagegen tun könne und sie nur bei Sonderbauten hinzugezogen werde, um dann eine Stellungnahme zu machen.

Bürgermeisterin Kleine ist der Meinung, dass der Austausch zwischen Stadtrat und Inklusionsbeauftragter öfter als ein oder zweimal im Jahr stattfinden solle und daher bereits überlegt werde, wie ein Inklusionsrat gestaltet werden könne. Überlegt werde aktuell, wer alles in einem Inklusionsrat beteiligt werden solle, dieser könne ein Gremium mit sehr vielen oder durchaus auch zu vielen Personen werden. Die Erwartungen des Stadtrates zu erfahren und auch der Betroffenen sei ein weiteres Argument den Teilhaberrat bzw. Inklusionsrat zu gründen.

Stadträtin Bulling-Schröter möchte Auskunft darüber, in wieweit bei Schulrenovierungen auf Inklusion geachtet werde.

Frau Braun informiert, dass Schulen und Kindergärten zu Sonderbauten gehören und sie daher mit eingebunden sei und auf die Barrierefreiheit achte. Frau Braun habe eine Checkliste für barrierefrei Schulen entworfen, in der auf alle verschiedenen Behinderungen individuell eingegangen werde, was die Menschen brauchen. Am Ende entscheide es jedoch der Schulleiter welches Konzept verfolgt werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

Stadtrat Pauling setzt sich für die Gründung eines Inklusionsrates in Ingolstadt ein. Hierfür habe er verschiedene Ideen und Verfahren, die er bereits über verschiedene Stellen eingebracht habe. Als Mitglieder für so ein Gremium wünscht sich Stadtrat Pauling nicht nur Vertreter aus Verbänden, sondern ebenso die Einführung einer Vollversammlung von Menschen mit Behinderung.

Stadträtin Bulling-Schröter sagt, sie müsse sich immer wieder darüber ärgern, dass Behindertenparkplätze falsch belegt werden. Hierfür bittet sie die Verwaltung, sich weitere mögliche Gegenmaßnahmen zu überlegen. Aus der gestrigen Bezirksausschusssitzung Ober-/Unterhaunstadt, könne sie berichten, dass der Bezirk sich überlege, ein Rollstuhlkarussell für Erwachsene und Kinder zu kaufen. Das sei ein toller Schritt, was an dieser Stelle noch für Behinderte getan werden könne. Nach ihren Worten sollen für die Anschaffung solcher Spielgeräte allerdings noch 10.000 Euro fehlen.

Innerhalb der Verwaltung überlege man aktuell zusammen mit Frau Braun, welche Form von Inklusions- oder Teilhaberat man haben wolle, informiert Bürgermeisterin Kleine. Man könne die Mitglieder entweder ähnlich wie beim Migrationsrat aus der Gruppe der Menschen, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht seien, wählen oder das Gremium durch eine "Ernennung" zusammensetzen. Alle Modelle haben ihre Vor- und Nachteile. Bevor man damit in den Ausschuss gehen möchte, wolle man intern zuerst abwägen, welches Modell für Ingolstadt in Frage komme. Hierfür werde man sich mit zwei Expertinnen aus anderen Städten Gedanken machen. Würde man aus jeder Selbsthilfegruppe nur eine Person benennen, dann käme man auf ein Gremium mit 60 bis 70 Personen. Hier seien noch keine Angehörigen oder Eltern dabei, veranschaulicht Bürgermeisterin Kleine. Das habe man so nicht eingeschätzt. Angesichts dieser Gründe müsse man sich nochmal überlegen, welche Vorschläge man bringen möchte. Im Moment sei Frau Braun auch mit dem Projekt "Barrierefreies Wohnen" beschäftigt. Deshalb vermutet sie, dass man erst im Frühjahr 2022 dazu kommen werde, sich mit dem Thema Inklusionsbeirat zu beschäftigen. Wichtig sei es für Herrn Kuch zu wissen, dass so ein Gremium eingeführt werden soll. Dieser kümmere sich nämlich um die Organisationsuntersuchungen in diesem Bereich.

Stadtrat Dr. Kern schließt sich der Meinung von Stadträtin Bulling-Schröter an. Auch für ihn war es eine Freude im BZA Unter-/Oberhaunstadt zu hören, dass Inklusion

auch in diesem Ortsteilgremium aktiv diskutiert werde. Man habe z.B. auch festgestellt, dass die Behindertentauglichkeit in einem Spielplatz noch besser gegeben wäre, wenn man unter einem Spielgerät Gummimatten statt Steine verwendet, damit Gehbehinderte leichter durchkommen. Die Inklusion könne also auch mit wenig Geld vorangebracht werden. Weiter berichtet Stadtrat Dr. Kern von einem Treffen mit der Paralympics-Goldmedaillengewinnerin Anna Schaffelhuber. Für diese engagierte, super sportliche Frau bedeute Inklusion am aller meisten, wenn man ihr unbefangen und offen gegenüber trete. Diesen Rat möchte er als kurzen Appell an alle Teilnehmer der heutigen Stadtratssitzung weitergeben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**4 . Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0896/21**

Antrag:

1. Der Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Erdgeschoss des Anwesens Donaustraße 11 (ehem. Donaukuriergebäude) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorvertrag zur Anmietung im Anschluss an die Umbauarbeiten mit dem Eigentümer auszuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung der Projektgenehmigung, eine konkrete Planung mit Kostenberechnung vorzulegen. Hierfür ist die Angebotseinholung für die Architektenleistung (LPH 0-3) durchzuführen und der Auftrag zu vergeben.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Frau Wittmann-Brand erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Achhammer, dass man mit dem Eigentümer bezüglich eines verminderten Mietsatzes in Verhandlung stehe. Weiter führt sie aus, dass man für dieses Projekt eine Städtebauförderung bekäme, die die Modernisierungskosten zu 80% und die Miete auf zwei Jahre fördere.

Herr Engert weist darauf hin, dass in die gemieteten Büroräume nicht nur das Kulturamt einziehe, sondern auch eine ganze Reihe von anderen Ämtern, die momentan noch in verschiedenen Anmietungen der Stadt untergebracht seien.

Auf die Frage von Stadtrat Witty schildert Herr Engert, dass man bisher noch nicht an eine Zwischennutzung des Stadttheaters als Zentrum für die Kultur- und Kreativwirtschaft gedacht habe. Dies sei auch schwierig umzusetzen, da man versuchen werde, das Theater, solange noch eine kreative Arbeit im Gebäude möglich sei, während der Sanierung nicht auszulagern. Somit würden sich auch keine großen Zeitfenster für eine Zwischennutzung ergeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur- und Bildung vom 14.10.2021:

Stadtrat Achhammer erkundigt sich, bis wann das Konzept vorgelegt werde.

Herr Engert antwortet, dass das Konzept durch das Referat IV in Zusammenarbeit mit dem Referat VIII ausgearbeitet werde. Es gehe nicht nur um Kulturförderung, sondern um Kultur- und Kreativwirtschaft, was beide Bereiche zusammenfasst. Das Konzept müsse selbstverständlich bis zur Projektgenehmigung vorliegen. Der Stadtrat müsse bis zur Projektgenehmigung wissen, für was er das Projekt genehmige. Ansonsten mache die Projektgenehmigung keinen Sinn.

Stadträtin Volkwein bezieht sich auf die Aussage des Eigentümers. Dieser soll einer unbefristeten Anmietung des Gebäudes aufgeschlossen gegenüberstehen. Sie möchte in Erfahrung bringen, ob dieses Kriterium in den Mietverträgen manifestiert werde. Schließlich werde viel Geld investiert.

Diese Aussage gelte nur für das Erdgeschoss, antwortet Herr Engert. Die Geschosse eins bis vier seien bereits angemietet. Dafür gebe es einen festgelegten Mietpreis und eine Mietlaufzeit, dies sei bereits beschlossen. Es gehe nur noch um das Erdgeschoss. Herr Engert könne sich nicht vorstellen, dass der Eigentümer nicht einer längerfristigen Anmietung offen gegenüberstehe, wenn Städtebaufördermittel und Zuschüsse fließen. Diese fließen nämlich nur bei einer gewissen Bindung. Das bedeute, dass der Mietvertrag den Zeitraum der Förderung abdecken müsse. Herr Engert geht davon aus, dass dies mit Sicherheit ein langfristiger Mietvertrag wird.

Herr Hoffmann bestätigt, dass das Amt für Gebäudemanagement zusammen mit dem Investor Gespräche geführt habe. Dieser habe nie durchblicken lassen, dass er anderer Meinung sei. Das Wort "Aufgeschlossen" bedeute lediglich, dass dieser Punkt im Vertrag noch nicht fest verankert sei, erörtert Herr Hoffmann.

Stadtrat Reibenspieß zeigt sich glücklich über die Tatsache, dass Ingolstadt ein Zentrum für Kultur und Kreativwirtschaft bekommen wird. Das Zentrum sei ein Bild, was Ingolstadt brauche und die Stadt in der Zukunft auch prägen werde. Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, wie viele Geschosse für das Kulturreferat angemietet werden und möchte in Erfahrung bringen, ob in dem Fördersatz von 80 Prozent die Miete enthalten sei.

Der Fördersatz beziehe sich auf die Investition, nicht auf die Miete, stellt Herr Engert klar. Die Miete werde entsprechend geringer, wenn die Stadt die Investition selber tätige. Die Förderung beziehe sich allerdings nur auf das Erdgeschoss, auf das Kultur- und Kreativzentrum. Die Büroräume, die in den Geschossen eins bis vier gebaut werden, seien ganz normale Büroräume und nicht förderfähig, erklärt Herr Engert. Dort sollen das Kulturreferat, das Kulturamt, das Schulverwaltungsamt sowie das Amt für

Kinderbetreuung und vorschulische Bildung untergebracht werden. All diese Behörden seien gegenwärtig in angemieteten Liegenschaften der Stadt Ingolstadt untergebracht und weit verbreitet über das ganze Stadtgebiet. Ein gemeinsames Gebäude wäre insofern ein wirklicher Fortschritt, was die Arbeitsabwicklungen und die Arbeitsabläufe betreffe. Im Moment sei es so, dass selbst die Ämter in unterschiedlichen Gebäuden sind. Dies erschwere die Arbeitsabläufe ungemein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll kann dies gut nachvollziehen. Auch sie sei bereits durch die Stadt gepilgert, um alle Ämter besuchen zu können. Wenn man das einmal macht, sei es ganz schön, aber im Tagesgeschäft sei dies an der ein oder anderen Stelle etwas lästig, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Stadtrat Wittmann fragt nach, wer das geplante Café betreiben solle und betont, dass er sich gegen die Stadt als Betreiber ausspreche. Da es in diesem Bereich bereits viele Cafés gebe, sieht er keine Notwendigkeit für ein Weiteres. Im Hinblick auf die Finanzierung merkt er an, dass in der Vorlage aufgeführt sei, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft hier angemessen beteiligt werde. Er fragt nach, was in diesem Zusammenhang angemessen bedeute. Im Hinblick darauf, dass die Stadt aufgrund der Zuschüsse von 80 Prozent den ersten Stock ausbaue, können nicht über eine ortsübliche Miete gesprochen werden. Insofern sei es wichtig, den Vorvertrag vor Unterschrift, im Finanzausschuss zu diskutieren.

Herr Prof. Rosenfeld informiert, dass bewusst aufgeführt worden sei, dass dieses Betriebskonzept aufgestellt werden müsse. Den genannten Satz, hinsichtlich der angemessenen Beteiligung, habe er formuliert. Eine konkrete Prozentzahl könne er aber noch nicht sagen. Das Zentrum solle im Sinne einer Publik-Private-Partnerschaft betrieben werden. Es solle nicht so sein, dass die Stadt Räume kostenfrei zur Verfügung stelle. Deswegen habe er diesen Satz als Merker und auch als Aufforderung mit aufgenommen.

Herr Engert informiert, dass die Kreativwirtschaft neben den subventionierten Kulturbereich auch nicht subventionierte Kulturbereiche, wie z. B. Architekten und Designer, umfasse. Hierbei handle es sich um wirtschaftlich leistungsfähige Bereiche, welche eine entsprechende Rolle spielen. Insofern sei der Satz von Herrn Prof. Rosenfeld korrekt, denn die Kreativwirtschaft sei durchaus leistungsfähig. Herr Engert teilt mit, dass das Konzept ausgearbeitet werde. Im Hinblick auf das Café spricht er sich für einen externen Betreiber aus.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, dass der Ausschuss über die Vertragsverhandlungen informiert werde.

Durch die Schaffung dieses Kulturhauses habe man mit dem Erdgeschoss zum einen Investitionen und verspreche sich davon einen Mehrwert und Synergien. Stadtrat Stachel fragt nach, wovon man sich im Gegenzug trennen wolle. Hier spreche man von Einsparungen oder Reduzierungen. Da das Betriebskonzept noch nicht vorliege, sei auch verständlich, dass noch keine Zahlen vorgelegt werden können. Stadtrat Stachel lege aber schon Wert darauf, dass das Betriebskonzept vor der Umsetzung

im Ausschuss ausgiebig diskutiert werde. Seines Erachtens geben solche Formulierungen wie „angemessen“ viel Spielraum.

Das Betriebskostenkonzept beziehe sich auf das Erdgeschoss und auf das Kultur- und Kreativzentrum und nicht auf die Verwaltung, so Herr Engert. Alle dort untergebrachten Verwaltungsdienststellen seien gegenwärtig auch in anderen Anmietungen untergebracht. Keine einzige sei in der Liegenschaft der Stadt untergebracht. Dies bedeute, dass die eine Anmietung die Andere ersetze. Die Investition für die Bürobereiche übernehme der Investor. Dieser benötige die Planungen der Stadt und übergibt nach einjähriger Umbauphase die Räumlichkeiten für eine geeignete Büronutzung. Die Vermietung erfolgt durch den vom Stadtrat beschlossenen festgelegten Mietpreis. Derzeit sei es so, dass das Schulverwaltungsamt und das Amt für Kinderbetreuung in unterschiedlichen Anmietungen untergebracht seien. Für den Ablauf der Dienstgeschäfte sei dies nicht sinnvoll. Insofern habe man bei der Zusammenführung dieser Dienststellen große Synergieeffekte. Herr Engert sichert zu, dass das Konzept für das KUK dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Es gehe hier um nichts anderes als um einen Grundsatzbeschluss, so Stadtrat Höbusch. Es stehe außer Frage, dass die weiteren Schritte, auch in finanzieller Hinsicht, begleitet werden. Hierbei handelt es sich um einen Innenstadtprozess und die Synergieeffekte seien positiv. An Stadtrat Wittmann und Stadtrat Stachel gewandt merkt er an, keine „Stecken zwischen Radl zu schmeißen, welche noch nicht fahren“.

Es sei bekannt, dass sich nicht alle für die Kultur- und Kreativwirtschaft aussprechen, so Stadtrat De Lapuente. Er zeigt sich erfreut über die Entstehung dessen in Ingolstadt. Ein Kultur- und Kreativzentrum, auf das schon lange gewartet worden sei, sei ein Meilenstein für die Stadt. Insofern solle man dies positiv bewerten und die weiteren Details in den Fachausschüssen klären.

Die ureigenste Aufgabe des Finanzausschusses sei, sich Gedanken über die Finanzen der Stadt zu machen, so Stadtrat Stachel. Eine finanzielle Begleitung stehe hier außer Frage. Insofern könne eine nicht aussagekräftige Formulierung nicht kommentarlos begleitet werden.

Um keine bösen Überraschungen zu erleben, fragt Stadtrat Wittmann gerne nach. Weiter betont er, dass er kein Problem mit der Kultur- und Kreativwirtschaft an dieser Stelle habe. Interessant wäre noch, wie viele Dienststellen zu welchen Mietpreisen aufgegeben und wie viele Quadratmeter zu welchen Preisen neu angemietet werden. Diese Klärung sei auch Aufgabe des Fachausschusses und insofern bittet er um Nachsicht im Hinblick auf seine Fragen. Die Zusammenführung von Dienststellen begrüße er.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert konkrete Details zur vertraglichen Gestaltung zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**5 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien  
(Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0736/21**

Mit allen Stimmen:

**1. Kommission für Seniorenarbeit**

- a) Frau Silvia Leithner wird als Leiterin des Bürgerhauses Neuburger Kasten zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Herr Peter Ferstl von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Als Stellvertreterin von Frau Silvia Leithner wird Frau Wiltrud Nosse bestellt.

**2. Sportkommission**

Frau Antje Läscher-Rehtanz wird als Vertreterin der Hochschulen zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Frau Viktoria Scheck von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

**3. Volkshochschule, Kuratorium**

- a) Frau Karin Köglmeier, Leiterin der Staatlichen Berufsschule II, wird zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Frau Gisela Sommer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Alfred Stockmeier, Leiter des Apian-Gymnasiums, wird zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Frau Edith Philipp-Rasch von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

**4. Umlegungsausschuss**

- a) Herr Christian De Lapuente wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses bestimmt.
- b) Herr Stephan Korzeczek wird zum Stellvertreter von Herrn Claus-Albrecht Vetter berufen; zugleich wird Herr Anton Nieberle von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

**5. Bezirksausschüsse**

**5.1. Bezirksausschuss II – Nordwest**

- a) Herr Martin Schäfer wird mit Ablauf des 28.10.2021 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Herr Michael Hensel wird als Nachfolger von Herrn Martin Schäfer mit Wirkung vom 29.10.2021 in den Bezirksausschuss II - Nordwest berufen.

### **5.2. Bezirksausschuss VII – Etting**

- a) Herr Josef Schenk wird mit Ablauf des 28.10.2021 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Frau Rosa Kißling wird als Nachfolgerin von Herrn Josef Schenk mit Wirkung vom 29.10.2021 in den Bezirksausschuss VII - Etting berufen.

### **5.3. Bezirksausschuss IX – Friedrichshofen-Hollerstauden**

- a) Herr Wendelin Ziegler wird mit Ablauf des 28.10.2021 aus dem Bezirksausschuss entlassen.
- b) Herr Alexander von Schkopp wird als Nachfolger von Herrn Wendelin Ziegler mit Wirkung vom 29.10.2021 in den Bezirksausschuss IX – Friedrichshofen-Hollerstauden berufen

## **6 . Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0863/21**

### Mit allen Stimmen:

1. Das stellvertretende Mitglied Frau Sabine Kreuter wird aus dem Gutachterausschuss abberufen.
2. Zum neuen stellvertretenden Mitglied des Gutachterausschusses wird für die Finanzverwaltung für die laufende Amtszeit bis zum 31.05.2024 Herr Stefan Boeck neu berufen.

## **7 . Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der monatl. Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer sowie Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungsteilnahme Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021, Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0596/21/1**

### Antrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Stadtbezirkssatzung wird wie in Anlage 1 der Beschlussvorlage dargestellt beschlossen.
2. Der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021 (V0710/21) ist erledigt.

(Die Anlage wurde allen Stadratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021:

Stadtrat Süßbauer trägt vor, dass die Verwaltungsvorlage für die CSU-Stadratsfraktion unzureichend sei. Der Änderungsantrag der CSU-Stadratsfraktion vom 28.07.2021 (460 EUR für den Vorsitzenden und je 160 EUR für Stellvertreter und Schriftführer) habe etwas anderes beinhaltet. Am meisten störe seine Fraktion, dass die Stellvertreter und Schriftführer, die bisher gleichgestellt gewesen seien, plötzlich unterschiedlich Geld bekämen. Seine Fraktion sei sogar der Meinung, dass der Schriftführer mehr Arbeit als der Stellvertreter habe, so dass diese unterschiedliche Behandlung nicht in Ordnung sei. Wie in Ziffer 2 der Vorlage aufgeführt, sei nach Ansicht von Stadtrat Süßbauer der Antrag der CSU-Fraktion mitnichten erledigt. Für die Finanzlage sei eine Mehrausgabe von ca. 13.000 EUR für die zwölf Bezirksausschüsse im Endeffekt kein großer Unterschied. Die CSU-Stadratsfraktion stimme dieser Vorlage in dieser Form nicht zu.

Stadtrat Werner erkundigt sich bei Stadtrat Süßbauer, wie er auf den Betrag von 1.000 EUR komme. Im Antrag der CSU-Fraktion sei doch eine Anhebung der Aufwandsentschädigung auf das Niveau der Ortssprecher gewünscht.

Stadtrat Süßbauer bezieht sich bei seiner Kalkulation auf die Angaben auf der letzten Seite der Verwaltungsvorlage. Die Ortssprecher erhalten monatlich 536,50 EUR. Nach CSU-Antrag sollen die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 460 EUR, Stellvertreter und Schriftführer je 160 EUR erhalten. Vorschlag der Verwaltung seien 330 EUR für den Vorsitzenden, 140 EUR für den Stellvertreter und 110 EUR für den Schriftführer. Zusätzlich soll das Sitzungsgeld je Sitzung laut Verwaltungsvorlage von 35 EUR auf 50 EUR erhöht werden. So errechneten sich für den CSU-Antrag insgesamt Mehrausgaben von 13.000 EUR für die zwölf Bezirksausschüsse gegenüber dem Verwaltungsvorschlag.

Die SPD-Stadratsfraktion, so Stadtrat Werner, gehe bei der Verwaltungsvorlage mit, allerdings werde ein Änderungsantrag gestellt mit der Maßgabe, dass die stellvertretenden Vorsitzenden und die Schriftführer gleichbehandelt würden, was bedeute, dass die Schriftführer ebenfalls 140 EUR erhielten. Das seien ca. 4.200 EUR Mehrbelastung im Jahr. Stadtrat Werner glaubt, dass ein engagiertes Mitglied des Bezirksausschusses immer mehr verdient hätte als 50 EUR Sitzungsgeld oder 110 EUR. Seine Fraktion gehe bei den 330 EUR mit, was aber nicht bedeute, dass es in späteren Jahren keine Anpassung geben könne. Im Übrigen sei eine Dynamisierung aufgrund der Koppelung an die Tarifierhöhungen schon vorgesehen. Für die Schriftführer beantrage seine Fraktion ebenfalls 140 EUR.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Stadtrat Süßbauer, dass der Antrag der CSU-Stadratsfraktion als Änderungsantrag zum Referentenantrag eingebracht werde und zur Abstimmung gestellt werde. Weiter führt Stadtrat Süßbauer aus, dass der Vorschlag der Verwaltung insgesamt 43.380 EUR koste, der Änderungsantrag der CSU würde der Stadtkasse 56.160 EUR kosten. Der erarbeitete Vorschlag des Workshops, an dem die Mitglieder der Bezirksausschüsse teilgenommen hätten, liege bei 72.599 EUR, so dass man mit dem CSU-Antrag erheblich darunter liege. Stadtrat Süßbauer ergänzt, dass der CSU-Antrag vom 28.07.2021 nicht erledigt sei, sondern als Änderungsantrag gestellt werde.

Stadträtin Mayr führt aus, dass ihre Änderungsvorschläge in die gleiche Richtung gehen würden. Erstens sollten mit der gleichen Argumentation keine Unterschiede bei den Zahlungen für die Stellvertreter und Schriftführer gemacht werden und zweitens sollte selbstverständlich auch für alle Teilnehmer an der Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR bezahlt werden. Des Weiteren beantragt Stadträtin Mayr eine Festlegung der Aufwandsentschädigung für die BZA-Vorsitzenden in Höhe von 30 % der Aufwandsentschädigung für die Stadträte und für die Stellvertreter und Schriftführer in Höhe von jeweils 15 %. Die Prozentanteile entsprächen in etwa den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beträgen. Auf diese Art und Weise werde automatisch die von Stadtrat Werner angesprochene Dynamisierung berücksichtigt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden führt Stadträtin Mayr aus, dass eine Dynamisierung angepasst an die Stadtratsvergütung gewünscht werde, in Anlehnung an die automatische Anpassung der Vergütung der Ortssprecher.

Auch Stadträtin Hagn wirft die Frage auf, warum entgegen aller anderen Vorschläge und der aktuellen Situation jetzt ein Unterschied zwischen den Stellvertretern und den Schriftführern gemacht werde. Unter Berücksichtigung der genannten Angleichung stimme die Ausschussgemeinschaft FDP/JU ansonsten der Verwaltungsvorlage zu. Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt Stadträtin Hagn eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 EUR auch für die Schriftführer.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Gleichstellung gut fände. Dem moderaten Vorschlag der Verwaltung werde gefolgt. Eine künftige Anhebung sei jederzeit möglich. Stadträtin Leininger wirft zudem einen Blick auf andere Modelle, wie z. B. München. Dort würden nach ihrem Wissensstand die Vorsitzenden und Stellvertreter nach der Frequenz der Sitzungen bezahlt. Das müsse so nicht praktiziert werden, aber es sei klar, dass eine völlige Gerechtigkeit nicht herzustellen sei, zumal einige Bezirksausschüsse öfters tagen oder große Tagesordnungen hätten und andere nicht. Des Weiteren findet es Stadträtin Leininger neben der Gleichbehandlung von Stellvertreter und Schriftführer begrüßenswert, dass für die Mitglieder der Bezirksausschüsse das Sitzungsgeld angehoben werde. Die Mitglieder seien mit der Vorbereitung der Sitzungen beschäftigt und stünden im Kontakt mit der Bevölkerung.

Für Stadtrat Wittmann handelt es sich bei der Anpassung in erster Linie um einen Ausdruck der Wertschätzung. Es gehe nicht nur um die Sitzungen. Stadtrat Wittmann teilt die Ansicht von Stadtrat Werner, das Sitzungsgeld für alle gleich hoch auszubehalten, aber ein Vorsitzender sei in seinem Stadtteil in erster Linie der Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Neben der Sitzungsleitung und -vorbereitung gebe es eine zusätzliche Menge an Aufgaben, so dass es keine Überforderung sei, dem Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion zu folgen. Dabei handele es sich um eine Kompromisslösung, das Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR für Vorsitzende, Stellvertreter und Schriftführer könne mit eingebaut werden, das sei nicht das Thema, aber der Verwaltungsvorschlag liege bei der Hälfte dessen, was der Workshop erbracht habe. Stadtrat Wittmann wünscht, dass der Workshop ernst genommen werden sollte. Stadtrat Wittmann fasst zusammen, dass der Änderungsvorschlag der CSU-Fraktion inklusive des Vorschlages von Stadtrat Werner mit einem Sitzungsgeld ein vertretbarer Kompromiss sei, ohne Überforderung der Stadtkasse. Zudem wäre dies ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Mitgliedern der Bezirksausschüsse.

Stadträtin Bulling-Schröter hält die Ausbezahlung des Sitzungsgeldes für alle in Höhe von 50 EUR für eine gute Sache. Dabei gehe ihre Stadtratsgruppe mit. Zugleich werde der Vorschlag der Verwaltung in Bezug auf die Entschädigung in Höhe von 330 EUR unterstützt. Sinnvoll findet sie die von Stadträtin Mayr vorgeschlagene prozentuale Erhöhung, gekoppelt mit der Stadtratsvergütung. Zum Änderungsantrag der

CSU-Fraktion vertritt Stadträtin Bulling-Schröter den Standpunkt, dass eine Verdoppelung für den Vorsitzenden nicht gerechtfertigt sei. Eine Lohnerhöhung von 100 % bekäme niemand auf der Straße und rufe wenig Verständnis hervor. Bei der Frage der Wertschätzung stellt sie fest, dass eine Erhöhung der Entschädigungen der Vorsitzenden der Bezirksausschüsse, die zum größten Teil der CSU angehörten, in den letzten Jahren nicht erfolgt sei. Abschließend ist Stadträtin Bulling-Schröter der Meinung, dass eine Erhöhung von 100 EUR gerechtfertigt sei. Natürlich gebe es viel Arbeit. Dabei seien aber die vielen Ehrenamtlichen nicht zu vergessen.

Stadtrat Werner zeigt auf, dass in einer Erhöhung um 40 % durchaus Wertschätzung zum Ausdruck komme. Die Bezirksausschüsse seien damals unter dem SPD-Oberbürgermeister Otto Stinglwagner eingeführt worden. Die Kollegen der CSU-Fraktion hätten nach Ansicht von Stadtrat Werner 48 Jahre Zeit gehabt, den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, was offensichtlich nicht erfolgt sei. Aus dem im letzten Jahr installierten Konsolidierungsrat sei von der CSU-Fraktion nur der Vorschlag der doppelten Erhöhung der Aufwandsentschädigung gekommen. Eine Erhöhung um 40 %, so Stadtrat Werner, sei eine angemessene Aufwandsentschädigung und wie bereits angedeutet, sei eine Weiterentwicklung möglich, da die Bürgerinnen und Bürger immer mehr Anteil am Geschehen in ihrem Stadtviertel nähmen und deshalb auch immer mehr Aufgaben auf die Vorsitzenden und die Bezirksausschüsse zukämen.

Stadtrat Wittmann teilt mit, dass nach seiner Kenntnis nach jeder Kommunalwahl die Aufwandsentschädigungen angepasst worden seien. Er plädiert dafür, wie bereits in einem anderen Zusammenhang von Bürgermeisterin Kleine erwähnt, sich von der Vergangenheit zu lösen und in die Zukunft zu schauen. Der Antrag der CSU-Fraktion könne nach Ansicht von Stadtrat Wittmann abgelehnt werden, aber ein Kompromiss, der allen gerecht werde, sei erstrebenswert. Er schlägt deshalb vor, sich darauf zu einigen, dass bei den Vorsitzenden von den 460 EUR das Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR abgezogen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass das Sitzungsgeld pro Sitzung bezahlt werde, die Aufwandsentschädigung aber monatlich gezahlt werde.

Stadtrat Wittmann bejaht dies und führt aus, dass eine monatliche Entschädigung in Höhe von 410 EUR für die Vorsitzenden vorgeschlagen werde und das Sitzungsgeld für alle in Höhe von 50 EUR belassen werde.

Stadtrat Köhler trägt vor, dass das Thema Gleichstellung von Stellvertretern und Schriftführern auch von der UWG-Stadtratsfraktion aufgegriffen worden wäre. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion werde deshalb unterstützt. Ansonsten sei seine Fraktion in Bezug auf die Entschädigung des Vorsitzenden in Höhe von 330 EUR bei dem Antrag der Verwaltung. Dies sei eine adäquate Erhöhung, die auch vor den Bürgerinnen und Bürgern vertretbar sei. Wie bereits von Stadtrat Werner ausgeführt, könne das Thema jederzeit in einem Jahr wieder behandelt werden.

*Abstimmung über den Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, gestellt von Stadtrat Süßbauer, mit der Maßgabe, dass die Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung von 410 EUR erhalten, die Stellvertreter und Schriftführer jeweils 140 EUR:*

Mit 5 (CSU, FW, AfD) : 8 Stimmen:  
Der Antrag ist abgelehnt.

*Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der UWG-Stadtratsfraktion, mit der Maßgabe, dass der Antrag der Verwaltung dahingehend geändert wird, dass die Stellvertreter und Schriftführer jeweils 140 EUR erhalten:*

Mit 9 : 4 Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler, gestellt von Stadträtin Mayr, mit der Maßgabe, dass eine Dynamisierung der Aufwandsentschädigung analog den Aufwandsentschädigungen des Stadtrates erfolgt.*

Mit 7 (CSU, AfD, FW, Stadtrat Semle, Stadträtin Bulling-Schröter) : 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Gesamtabstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0596/21/1), mit der Maßgabe, dass die Schriftführer 140 EUR erhalten:*

Mit 12 : 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Für die Beratungen im Stadtrat wird eine geänderte Vorlage vorbereitet.

**Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0596/21/2 vor.**

**Vorlage: V0596/21/2**

Antrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Stadtbezirkssatzung wird wie unten dargestellt beschlossen.
2. Der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021 (V0710/21) ist erledigt.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Stadtbezirken und Bezirksausschüssen (Stadtbezirkssatzung)**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 und 60 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74 geändert worden, ist folgende Satzung:

Die Satzung über die Bildung von Stadtbezirken und Bezirksausschüssen (Stadtbezirkssatzung) vom 8. Mai 1978 (AM Nr. 20 vom 27.05.1978), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Mai 2021 (AM Nr. 23 vom 09.06.2021), wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses erhält jedes Bezirksausschussmitglied je Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 50,00 EURO. Der/Die Vorsitzende erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 330,00 EURO, der/die Stellvertreter/in 140,00 EURO und der/die Schriftführer/in erhält zusätzlich monatlich 110,00 EURO. § 12 der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung findet entsprechende Anwendung.

§ 12 Abs 2 erhält folgende Fassung:

(2) Darüber hinaus finden für den aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit entgangenen Verdienst (Verdienstausfall für Arbeiter und Angestellte) die Bestimmungen der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 rückwirkend in Kraft.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, dass der Vorsitzende 410 Euro und die Stellvertreter und Schriftführer 140 Euro erhalten sollen. Weiter erläutert er den Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, UWG und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Hier sei der Wunsch, dass am Antrag der Verwaltung unter der Maßgabe, dass der Stellvertreter und der Schriftführer gleichermaßen 140 Euro erhalten, festgehalten werde. Zum Antrag der FW-Stadtratsfraktion merkt er an, dass hier der Vorsitzende 35 Prozent der Entschädigung und der Stellvertreter und Schriftführer 15 Prozent erhalten sollten. Oberbürgermeister Dr. Scharpf fragt nach, ob an den Änderungsanträgen festgehalten werde und regt insofern eine getrennte Abstimmung an.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung Änderungsantrag CSU–Stadtratsfraktion:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, UWG und FDP, sowie der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und dem Antrag der Verwaltung **V0596/21**:

Mit 31:17 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**8 . Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Ingolstadt und Entlastung**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0854/21**

Antrag:

1. Nach Durchführung der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der sich anschließenden örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2020 gemäß den nachstehenden Rechnungsergebnissen fest.
2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

(getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung erforderlich)

Normalerweise sei die Beratung zur Jahresrechnung nur eine Formalität ohne Aussprache, so Stadtrat Werner. Aber angesichts der Diskussion der vergangenen zwei Jahre über die Finanzlage der Stadt gebe er sein Statement dazu ab. Zum Haushaltsvollzug merkt er an, dass er in den letzten 25 Jahren noch keinen Bericht des RPA gesehen habe, in welchem so wenige und kritische Anmerkungen und Feststellungen getroffen worden seien wie für den Haushalt 2020. Für den Finanzreferenten sei dies eine glatte Eins. Insofern zeigt sich die SPD-Stadtratsfraktion darüber erfreut.

Zum politischen Teil bewertet er, dass im Jahr 2020 100 Mio. Euro weniger Rücklagen entnommen worden seien, als im Haushaltsplan vorgesehen waren. Weiter spricht er die Bedenken seitens der FW-Stadtratsfraktion an und vergleicht diese mit den apokalyptischen Reitern. In diesem schwierigen Jahr 2020 mit den gewaltigen Einbrüchen der Gewerbesteuer seien die Mindereinnahmen von knapp 75 Mio. Euro erstattet worden. Insofern sei die Einnahmesituation nicht so schlimm wie befürchtet. Die Finanzsituation des vergangenen Jahres habe dazu geführt, dass die Rufe nach einem Konsolidierungsrat immer lauter wurden. Gehapert habe das Ganze aber an den fehlenden konkreten Vorschlägen. Lobenswert sei, dass die Referenten 17 Mio. Euro eingespart und dazu noch Mehreinnahmen von 8,5 Mio. Euro erzielt haben.

Dadurch habe sich ein besseres Ergebnis im Gesamtvolumen mit 25 Mio. Euro ergeben. Dies habe dazu geführt, dass die Finanzlage der Stadt wesentlich besser als ursprünglich gedacht sei. Somit konnten dem Vermögenshaushalt 48 Mio. Euro zugeführt werden. Stadtrat Werner teilt mit, dass die Finanzlage der Stadt sich wesentlich besser darstelle als im vergangenen Jahr. Dies sei ein Anlass, um Zufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht ein Dankeschön an die Stadtführung und die gesamte Verwaltung aus.

Stadtrat Höbusch schließt sich dem Dank an und verweist auf das Zitat der apokalyptischen Reiter. Stadtrat Werner bringe Stadtrat Stachel als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses hier in die Bredouille. Stadtrat Höbusch merkt an, dass das Jahr 2020 positiv zu betrachten sei. Es müsse aber ganz klar auf die nächsten Jahre geachtet werden.

Stadtrat Wittmann stelle fest, dass er die Rechnungen von Stadtrat Werner noch nie verstanden habe. Es gehe hier nicht darum, das Jahr 2020 zu beurteilen, wo man vom Bund und Land 75 Mio. Euro zugewiesen bekommen habe, denn 75 Mio. Euro bedeuten mehr als 10 Mio. Euro Gewerbesteuererinnahmen. Stadtrat Wittmann schließt sich dem Dank an die Verwaltung an. Ein Problem im Hinblick auf die finanzielle Zukunft der Stadt sei, dass diese sämtlichen Einnahmen in den nächsten Jahren selbst verbrauche. Er betont, dass er alle Punkte von Stadtrat Werner widerlegen könne, er dies aber auf die Haushaltsdebatte verschiebe.

### **Sitzungspause 15:10 Uhr bis 15:30 Uhr**

#### Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

(getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung erforderlich)

#### Mit allen Stimmen:

1. Nach Durchführung der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der sich anschließenden örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2020 gemäß den nachstehenden Rechnungsergebnissen fest.

#### Mit allen Stimmen:

2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.  
(Oberbürgermeister Dr. Scharpf hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

**9 . Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0849/21**

Antrag:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2020 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Peter-Steuart-Hauses in Höhe von 53.926,24 € wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Jahresfehlbetrag der Waisenhausstiftung Ingolstadt in Höhe von 46.312,42 € wird mit der Gewinnrücklage verrechnet.
4. Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

Es ergeht getrennte Beschlussfassung:

**Abstimmung über die Ziffer 1, 2 und 3 des Antrags**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Abstimmung über Ziffer 4 des Antrags**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

(Oberbürgermeister Dr. Scharpf hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

**10 .      Beteiligungsbericht 2021**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0731/21**

Antrag:

Der Beteiligungsbericht 2021 über die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, wird zur Kenntnis genommen.

(Den Beteiligungsbericht 2021 haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt sich erfreut über den Bericht als gutes Nachschlagewerk.

Stadtrat Wittmann schließt sich an und verweist im ausführlichen Beteiligungsbericht auf die Darstellung der Kreditaufnahmen der kommunalen Unternehmen. Er hinterfragt, ob es hierzu weiteren Erläuterungsbedarf gebe, warum die nicht rentierlichen Schulden der kommunalen Unternehmen nicht aus den vorhandenen Rücklagen der Stadt Ingolstadt getilgt werden.

Die Ausschussmitglieder sehen keinen weiteren Klärungsbedarf zu der im Beteiligungsbericht dargestellten Situation.

Stadtrat Köstler vermisst im Beteiligungsbericht das Thema Nachhaltigkeit.

Frau Steinherr verweist auf die Beschlussfassung, das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich auch für die städtischen Unternehmen im städtischen Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen. Sie informiert, dass die bedeutenden Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Ingolstadt seit dem Geschäftsjahr 2020 Lagebericht zum Jahresabschluss unternehmensindividuell auf Nachhaltigkeitsaspekte eingehen. Die Lageberichte der kommunalen Unternehmen sind im Ratsinformationssystem für die Stadträte abrufbar hinterlegt. Die Berichterstattung erfolgt nun für das Geschäftsjahr 2020/21 bei INKB und deren Tochterunternehmen zum zweiten Mal. Diese upgedatete Berichterstattung wird bis Ende des Jahres 2021 abrufbar sein.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

----

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

**11 .      COM-IN Telekommunikations GmbH**  
**Änderung der Geschäftsordnung des Beirats**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0721/21**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die im Kurzvortrag dargestellte Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH in der Gesellschafterversammlung herbeiführen zu lassen.

**12 . Verschmelzung der in-arbeit GmbH mit der IFG Ingolstadt AöR  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0898/21/1**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Verschmelzung der in-arbeit GmbH mit der IFG Ingolstadt AöR unter Auflösung der in-arbeit GmbH als eigenständige Rechtsperson zu.

**13 . Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsplan 2022 und Mittelfristplanung bis 2025  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0937/21**

Antrag:

1. Dem Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitions-, Finanz-, Erfolgs- und Personalplan, für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt; die vorläufige laufend fortzuschreibende Mittelfristplanung bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Ingolstadt leistet in 2022 zur Finanzierung der Investitionen für das Projekt Georgianum (TEUR 3.002 nach Abzug der Fördermittel von TEUR 3.650) eine Einlage von TEUR 1.290.  
Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 bis 2024 wird zugestimmt für die Projekte:
  - Kavalier Dalwigk                      TEUR 1.119
  - Georgianum                              TEUR 6.840Hierfür verpflichtet sich die Stadt weitere Kapitaleinlagen von TEUR 800 in 2023 zu leisten.  
Einer Gesamtkreditmittelaufnahme für die Projekte Dalwigk und Georgianum bis zu einer Höhe von rund 30 Mio. EUR wird zugestimmt.
3. Für die auftragsgemäße Durchführung folgender Maßnahmen werden in 2022 folgende Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt:
  - Kammerspiele (vorbehaltlich der Projektgenehmigung) TEUR 7.400
  - Vorplanung Sanierung Theater TEUR 500
  - Bauunterhalt Stadttheater TEUR 393

(Der Wirtschaftsplan wurde allen Stadtratsmitglieder zur Verfügung gestellt.)

Stadtrat Rehm beantragt Einzelabstimmung zu allen drei Punkten und auch zu den Unterpunkten.

Auch Stadtrat Böttcher bittet um getrennte Abstimmung im speziellen bei den Kammerspielen, da für die FW-Stadtratsfraktion hier die vielzitierte Nachhaltigkeit nicht ersichtlich sei.

Mit allen Stimmen:

1. Dem Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitions-, Finanz-, Erfolgs- und Personalplan, für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt; die vorläufige laufend fortzuschreibende Mittelfristplanung bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen Stimmen:

2. Die Stadt Ingolstadt leistet in 2022 zur Finanzierung der Investitionen für das Projekt Georgianum (TEUR 3.002 nach Abzug der Fördermittel von TEUR 3.650) eine Einlage von TEUR 1.290.

Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 bis 2024 wird zugestimmt für die Projekte:

- Kavalier Dalwigk TEUR 1.119
- Georgianum TEUR 6.840

Hierfür verpflichtet sich die Stadt weitere Kapitaleinlagen von TEUR 800 in 2023 zu leisten.

Einer Gesamtkreditmittelaufnahme für die Projekte Dalwigk und Georgianum bis zu einer Höhe von rund 30 Mio. EUR wird zugestimmt.

3. Für die auftragsgemäße Durchführung folgender Maßnahmen werden in 2022 folgende Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt:

Mehrheitlich genehmigt (Gegen die Stimmen der AFD-Stadtratsfraktion, 2 Stimmen der CSU-Stadtratsfraktion, FW-Stadtratsfraktion, Stadtratsgruppe DIE LINKE, Stadtrat Mißbeck):

- Kammerspiele (vorbehaltlich der Projektgenehmigung) TEUR 7.400

Mit allen Stimmen:

- Vorplanung Sanierung Theater TEUR 500

Mit allen Stimmen:

- Bauunterhalt Stadttheater TEUR 393

## 14 . Förderung von Regenwasserzisternen

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.07.2021**  
**Vorlage: V0662/21**

### Antrag:

Regenwasserzisternen werden in Ingolstadt derzeit lediglich indirekt gefördert, indem die Abwassergebühren entfallen, sofern das Wasser für die Toilettenspülung genutzt wird. Eine Gewährung von Zuschüssen für Regenwasserzisternen wäre jedoch insbesondere aus ökologischen Gründen und im Hinblick auf die knapp werdende Ressource Trinkwasser sinnvoll. Gegenüber der Versickerung des Regenwassers von den Dachflächen gibt es bei Regenwasserzisternen den entscheidenden Vorteil der Einsparung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz. Das gesammelte Regenwasser wird im Haus genutzt. Der Anteil der WC-Spülung beträgt beim Wasserverbrauch im Haushalt etwa 30 Prozent. Diese 30 Prozent werden durch das gesammelte Regenwasser ersetzt. Das kalkfreie Regenwasser spart außerdem Putzmittel bei der WC-Reinigung ein.

Das Sammeln von Regenwasser in der Zisterne hat gegenüber der Nutzung von Grundwasser den ökologischen Vorteil, dass die überwiegende Menge des Niederschlags von versiegelten Dachflächen zunächst aufgefangen wird und sowohl den Pegel des Grundwassers als auch den der Kanalisation nicht beeinflusst.

Bei Regenwasserzisternen wird etwa ein Anteil von 10 Prozent der Regenwassermenge benötigt, um den Wirbelfilter auszuspülen. Diese Menge wird versickert, so dass ein ökologischer Ausgleich für die versiegelte Dachfläche entsteht. Regenwasserzisternen sind auch ein kleiner Beitrag zur Prävention von Hochwasser: Im Fall eines Starkregens wird das Regenwasser aufgefangen, so dass die Kanalisation und die Kläranlage um den Anteil des aufgefangenen Regenwassers entlastet wird.

Außerdem entlasten Regenwasserzisternen die Regenwasserrückhaltebecken, in denen vor allem die Niederschlagsmengen aus befestigten Verkehrsflächen aufgefangen werden. Dachflächen betragen etwa ein Viertel der befestigten Flächen, Regenwasserzisternen auf dem Dach können diesem Viertel entsprechend das Kanalnetz entlasten.

Wir beantragen daher Zuschüsse in Höhe von 100 EUR je 1 m<sup>3</sup> Behältervolumen für den Bau von Regenwasserzisternen. Die Gesamtförderung für eine Zisterne soll auf 1.000 € beschränkt werden. Die Förderung soll über den Gebührenhaushalt der IN-KB erfolgen.

### **Begründung**

Regenwasserzisternen haben einen großen Nachteil. Sie sind teuer und auch im Hinblick auf die Einsparung an Trinkwasser trotz der indirekten Förderung nicht wirtschaftlich. Sie leisten aber einen kleinen Beitrag zur Entlastung von öffentlichen Aufwendungen für das Kanalnetz und für die Rückhaltung von Regenwasser. Die Mehrheit der Bauleute verzichtet aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Anschaffung von Regenwasserzisternen. Um den wirtschaftlichen Nachteil für Bauleute ins Verhältnis zu setzen mit dem Mehrwert einer Anschaffung von Regenwasserzisternen für das Gemeinwohl, ist eine Förderung sinnvoll. Die Höhe der Förderung soll ähnlich wie in Buxheim und Walting, wo Regenwasserzisternen bereits direkt bezuschusst werden, 100 EUR je 1 m<sup>3</sup> Behältervolumen betragen. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist ein Volumen von etwa 10 m<sup>3</sup> ausreichend.

Beschlussfassung siehe **V0729/21**.

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0729/21**

Antrag:

1. Der Förderung von Regenwasserzisternen im Stadtgebiet Ingolstadt wird zugestimmt.
2. Für die Errichtung einer Regenwasserzisterne ist je Gebäudeobjekt (Wirtschaftseinheit / Flurstück) ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100 EUR/m<sup>3</sup> Behältervolumen zu gewähren.
3. Der max. Förderbetrag für eine Regenwasserzisterne ist auf 1.000 EUR zu begrenzen.
4. Die Aufwendungen für die Zuschussgewährung sind im Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR bereitzustellen.  
Voraussichtlich ist ein Förderbetrag von ca. 30.000 EUR im Jahr erforderlich.
5. Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR erstellen eine Richtlinie für ein Förderprogramm „Regenwasserzisternen der Stadt Ingolstadt“.

*Der Antrag der Verwaltung **V0729/21** und der Antrag der Stadtratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0662/21** werden gemeinsam behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0729/21**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0662/21** ist durch die Beschlussvorlage der Verwaltung **erledigt**.

**15 . Sachstandsbericht zur regionalen Klärschlammkooperation**

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2021**  
**Vorlage: V0609/21**

Antrag:

nach Jahren der internen Behandlung hat Oberbürgermeister Christian Scharpf das Thema Klärschlammverwertung am 29.06.2021 endlich in eine öffentliche Bürgerversammlung eingebracht. Die Diskussion hat viele Aspekte ergeben, die den Mailingern und Feldkirchnern große Sorgen bereiten. Dabei haben sich auch für den Stadtrat wichtige Fragen ergeben. Dies betrifft zum einen die Verfahren zur Phosphatrückgewinnung von Klärschlamm, zum anderen die entscheidende Frage, wie die Belastung der Mailingern und Feldkirchner Bürgerinnen und Bürger reduziert werden kann.

Die SPD-Fraktion stellt deswegen folgenden

Antrag:

1. Dem Stadtrat ist ausführlich darzustellen, welche Optionen zur Phosphatrückgewinnung die Zweckverbände MVA und ZKA geprüft haben und mit welchem Ergebnis.
2. Die Verwaltung überprüft alternative Standorte für die Klärschlammverwertung außerhalb von Mailing-Feldkirchen.
3. Wie gehen andere Städte und Regionen mit der Herausforderung um, die der Gesetzgeber an die Betreiber von Kläranlagen zur Phosphatrückgewinnung stellt? (bitte ggf. die Expertise des zuständigen Staatsministeriums sowie des Bayer. Städtetags und Bayer. Gemeindetags einholen).
4. Welche Städte und Regionen setzen auf die Monoverbrennung von Klärschlamm, welche auf das Pyrolyse-Verfahren?
5. Wie ist das Pyrolyse-Verfahren zu bewerten? Welche Erfahrungswerte gibt es in anderen Regionen? Kann dieses Verfahren auch auf das Verbandsgebiet der MVA Anwendung finden? Welche Voraussetzungen und Auswirkungen sind damit verbunden?
6. Welche weiteren Alternativen zur Klärschlammbehandlung gibt es:
  - a) Für die ZKA Ingolstadt?
  - b) Für das Verbandsgebiet der MVA?
7. Unabhängig von der Klärschlammproblematik beantragen wir, die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Regensburger Straße / Am Mailinger Bach zu ändern, damit die Lärmbelästigung für die Bevölkerung durch das Abbremsen und Anfahren der LKWs zu reduzieren.
8. Dem Stadtrat ist darzustellen, welche weiteren Maßnahmen bei MVA und ZKA ergriffen werden können, um die Belastung durch die vorhandene Anlage für die Mailinger und Feldkirchner Bevölkerung zu reduzieren?

Begründung:

Zahlreiche Mailinger und Feldkirchner Bürgerinnen und Bürger empfinden die bereits vorhandene Anlage als Belastung. Daher ist es umso verständlicher, dass die geplante Klärschlammverwertung in Mailing-Feldkirchen die Menschen verunsichert. Diese Sorgen müssen wir sehr ernst nehmen und deswegen soll die Verwaltung genau darlegen, welche Alternativen es für die Phosphatrückgewinnung geben kann. Darüber hinaus wollen wir, dass die Beanspruchung durch die schon existierende Anlage reduziert wird, indem beispielweise die Vorfahrtsregelung geändert wird.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0914/21.*

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.09.2021****Vorlage: V0806/21**

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine Fahrt zum Zweckverband Frohnbach zur Besichtigung der dort seit 1.1.2020 in Betrieb befindlichen Pyrolyseanlage zu organisieren. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband in Frohnbach würde sich der 29.9.21 oder der 13.10.21 anbieten.
2. den Geschäftsführer des Zweckverbandes Frohnbach, Herrn Dr. Heinrich, im Stadtrat am 28.10.2021 zum Thema „Klärschlamm Entsorgung“ anzuhören.
3. Herrn Dr. Heinrich zum Kreis der Experten der Machbarkeitsstudie der ZKA zum Thema Klärschlamm Entsorgung aufzunehmen.

**Begründung:**

Herr Dr. Heinrich betreibt die Pyrolyseanlage in Frohnbach seit 20 Monaten störungsfrei und ohne großen Personalaufwand. Man muss alle Möglichkeiten zur Thema Klärschlamm Entsorgung genau analysieren, damit sich der Stadtrat hierzu ein genaues Bild machen kann. Eine ergebnisoffene Auseinandersetzung mit allen technischen Lösungsmöglichkeiten sollte angestrebt werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0914/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung****(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)****Vorlage: V0914/21****Antrag:**

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur regionalen Klärschlammkooperation zur Kenntnis.

*Die Anträge der Stadtratsfraktionen CSU V0806/21 und SPD V0906/21, sowie der Antrag der Verwaltung V0914/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass das Thema bislang nur in zwei Gremien der MVA und des ZKA behandelt worden sei. Wichtig sei, dass dieser Sachverhalt in den Stadtrat eingebracht werde. Weiter erläutert er die Thematik und geht dabei auf die Beschlussvorlage ein. Er merkt an, dass die Vorschrift des Gesetzgebers sei, dass ab dem Jahr 2029 der Klärschlamm der ZKA nicht mehr

mitverbrannt und bodenbezogen verwertet werden dürfe. Aus dem Klärschlamm muss Phosphor zukünftig zurückgewonnen werden, diese Aufgabe müsse bis zum Jahr 2029 seitens der Kommune umgesetzt werden. Bereits 2023 müssen alle Kläranlagenbetreiber den zuständigen Behörden ein Konzept vorlegen, wie die zukünftige Klärschlammverwertung und damit auch die Phosphorrückgewinnung sichergestellt werden kann. Weiter verweist er auf die verschiedenen technischen Möglichkeiten, welche in der Beschlussvorlage aufgeführt seien. Das Problem aller Kläranlagenbetreiber sei, wie es mit dem Klärschlamm weiter gehe. Die gemeinsame Überlegung der ZKA und MVA ist es, ein regionales Klärschlammkonzept gemeinsam mit den 5 Landkreisen aus dem Einzugsgebiet der MVA zu realisieren. Vorschlag sei eine eigene Monoverbrennungsanlage bei der MVA, um den Klärschlamm separat zu verbrennen, so dass danach aus der Asche das Phosphat zurückgewonnen werden könne. Eine Umfrage bei 23 bayerischen Kläranlagenbetreibern habe ergeben, dass über 90 Prozent den Weg der Monoverbrennung favorisieren. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt es auch noch andere Verfahren. Dabei verweist er auf die Pyrolyse und den Bau einer solchen Anlage. Es gebe aber noch keine großtechnischen Anlagen und insofern sei dies keine regionale Lösung. Eine weitere Möglichkeit wäre das Wegbringen des Klärschlammes. Bayernoil sei hier mitten in einem Transformationsprozess. Diese haben sich definitiv dazu entschlossen, diesen Weg zu gehen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf einen morgigen Termin mit den Vertretern von Bayernoil, um die genauen Planungen zu begutachten. Die Vor- und Nachteile der Monoverbrennung sind der Vorlage zu entnehmen. Bei diesem Entsorgungskonzept wären täglich 10 LKW-Fahrten für den Antransport des Klärschlammes und dem Abtransport der Asche nötig. Da die Abluftreinigung bei der MVA sehr gut sei, sei Gestank kein Thema. Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist auf ein Gutachten für die externe Betrachtung und Untersuchung der möglichen Klärschlamm Entsorgungswege hin, welches von der ZKA in Auftrag gegeben wurde. Weiter verweist er auf das geplante Stadtratshearing, auf den namhafte Spezialisten zu diesem Thema referieren werden.

Herr Gander berichtet, dass ein Gutachten bei der RWTH in Aachen in Auftrag gegeben wurde, um alle möglichen Klärschlamm Entsorgungsvarianten zu untersuchen und zu bewerten. Dazu erfolgt eine ausführliche Betrachtung der technischen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen. Weiter seien

eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Auftrag gegeben worden. Somit haben alle Stadträte noch eine externe Entscheidungsgrundlage. Das Ergebnis des Gutachtens werde am 30.11.2021 beim Hearing vorgestellt. Zum Hearing seien Experten aus ganz Deutschland eingeladen. Herr Gander merkt an, dass er offen für weitere Teilnehmer sei.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet, dass auch aus der Pyrolysewissenschaft ein Teilnehmer eingeladen werde. Weiter verweist sie auf weitere Verfahren wie das TCR-Verfahren, die Dampfreformierung, das RSR-Verfahren oder das Grenzbachverfahren. Insofern regt sie an, hier jemanden einzuladen, der über diese ganzen Verfahren referieren könne.

Stadträtin Mader teilt mit, dass das Thema Klärschlammentsorgung nicht nur die Bürger aus Mailing-Feldkirchen beschäftigt. Insofern sei das Expertenhearing am 30.11.2021 ein guter Weg zur Information. Damit aber alle Möglichkeiten der Klärschlammentsorgung dargestellt werden, sollen noch Herr Prof. Dr. Hornung, der Leiter des Fraunhofer-Institutes für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik, ein Fachmann des Bund Naturschutzes, Herr Dr. Hakl als Fachmann für Pyrolyse, welcher die Anlage in Bissingen gebaut habe, und ein Vertreter der IG Mailing-Feldkirchen eingeladen werden. Weiter verweist sie auf den Antrag ihrer Fraktion im Hinblick auf die Informationsfahrt nach Fronbach und bittet dahingehend um Klärung. Für die Bürger, die Umwelt und den Klimaschutz müsse die bestmögliche und nachhaltigste Lösung gefunden werden. In dieser Sache gebe es viele technische Neuerungen. Sie regt an, diesen Weg zu gehen.

Seit zweieinhalb Jahren habe die SPD-Stadtratsfraktion deutlich gemacht, dass diese keine Belastung mehr für den Ortsteil Mailing-Feldkirchen haben wolle, so Stadtrat Mittermaier. Die Menschen in den Ortsteilen müssen verstanden werden. Diese haben auf der einen Seite die Donau, auf der anderen Seite die Autobahn und dann die Raffinerie. Zusätzlich gibt es noch die Müllverwertung und die Kläranlage. Die Klärschlammproblematik sei nun das i-Düpfel und bringe den Geduldfaden fast zum Reißen. Insofern bittet er um eine ernsthafte Lösungsfindung für die Entsorgung des Klärschlammes. Er meine aber nicht, dass dieser in Zukunft aus Ingolstadt herausgefahren werde. Denn so sei Umweltschutz auch nicht zu verstehen.

Stadtrat Dr. Spaeth befasse sich schon lange mit der Problematik. Er habe das Gefühl, dass hier die Zeit davon renne. Es seien nie Entscheidungen getroffen

worden. Benötigt werde ein Moratorium, um Zeit zu gewinnen. Aus seiner Sicht sei die Monoverbrennung und auch die Pyrolyse nicht die beste Lösung. Insofern sei es sinnvoll, hier in Richtung Bundestag zu agieren und ein Moratorium anzustreben. Stadtrat Dr. Spaeth halte es aktuell für wenig zielführend, sich jetzt schon festzulegen. Die Frage sei eine vorübergehende Konzeptvergabe bis zum Jahr 2023. Dann können sich Gedanken über eine sinnvolle Organisation in der Region gemacht werden. Dies sei eine kommunale Aufgabe und insofern sei eine dauerhafte Lösung vor Ort am besten. Stadtrat Dr. Spaeth weist darauf hin, dass sich der BZA einstimmig gegen die Monoverbrennung am Standort Mailing ausgesprochen habe. Dies sei ein deutliches Signal, welches ernst zu nehmen sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf finde es schwierig, dass Kläranlagenbetreiber in die Entscheidung gehetzt werden. Weiter sichert er zu, dass die angesprochenen Personen eingeladen werden. Im Hinblick auf die Informationsfahrt schlägt er vor, das Hearing abzuwarten, um einen besseren Überblick zu erhalten. Seines Erachtens mache es keinen Sinn, sich nur eine Anlage anzusehen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## 16 . **Kommunales Sturzflutmanagement**

### **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 12.07.2021**

**Vorlage: V0636/21**

#### Antrag:

Aufgrund der vergangenen Starkregenereignisse und der derzeitigen allgemeinen Wetterlage stellt die AfD-Stadtratsfraktion hinsichtlich des kommunalen Sturzflutmanagements folgenden Antrag:

1. Dem Stadtrat ist ausführlich darzustellen, welche Maßnahmen aufgrund der bereits an die Stadt Ingolstadt geflossenen Fördermittel aus dem Schutzkonzept „Starkregen und Sturzfluten“ der bayerischen Staatsregierung bzgl. zukünftiger Starkregenereignisse ergriffen und umgesetzt wurden.
2. Nach dem Starkregenereignis in Ingolstadt vom 24. August 2011 zeigten sich verschiedene Schwachstellen im öffentlichen Kanalnetz im gesamten Südbereich Ingolstadts. Durch Nachverdichtungen und Neubauten im Ingolstädter Süden ist eine zusätzliche Belastung des Ingolstädter Kanalnetzes

eingetreten. Es wird daher um einen Sachstandsbericht gebeten, inwiefern diese bekannten Überlastungen im Kanalnetz des südlichen Stadtbereichs verbessert wurden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0730/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0730/21**

Antrag:

Die Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum kommunalen Sturzflutmanagement wird zur Kenntnis genommen.

*Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion V0636/21 und der Antrag der Verwaltung V0730/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Bannert erläutert den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion und informiert, warum dieser gestellt worden sei. Dabei verweist er auf das Starkregenereignis aus dem Jahr 2011 und die danach abgehaltene Anliegerveranstaltung. Bei dieser sei seitens des Vorstands der Kommunalbetriebe eine Überprüfung zugesichert worden. Laut Stadtrat Bannert folgten danach weitere Anträge verschiedener Stadtratsfraktionen. Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und merkt er an, dass er sich hinsichtlich der Stellungnahme zu Punkt eins zufrieden zeige. Er bemängelt aber, dass Punkt zwei nicht ausführlich abgearbeitet worden sei. Es sei damals schon eine Überlastung des Kanals festgestellt worden. Stadtrat Bannert zeige sich mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**17 . Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für Ingolstadt**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)**  
**Vorlage: V0899/21**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt wird Gründungsmitglied des Landschaftspflegeverbandes Ingolstadt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfes mit den entsprechenden Maßnahmen.

2. Die notwendigen Haushaltsmittel für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 110.000 Euro werden ab 2022 auf der Haushaltsstelle HSt. 003000.661000 zur Verfügung gestellt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Wöhrl zeigt sich erfreut über die Einarbeitung der Vorschläge der CSU-Stadtratsfraktion und merkt an, dass es sich nun um ein gutes Basispapier handelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021:

Stadtrat Werner bedankt sich bei Bürgermeisterin Kleine, dass sie in relativ kurzer Zeit nach dem Beschluss des Stadtrates die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes, auf die die SPD-Stadtratsfraktion seit Jahren gewartet hätte, auf den Weg gebracht habe. Auch im Stadtrat gebe es keine großen Widerstände mehr, so dass dies ein echter Fortschritt sei.

Stadtrat Semle betont, dass sich auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen freue, dass es vorangehe und dass ein Dialogforum der unterschiedlichsten Interessengruppen entstehe, was er für wesentlich halte. Seine Fraktion wünsche dem Landschaftspflegeverband alles Gute in den nächsten Jahren.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für die positiven Feedbacks und bei den Mitgliedern des Stadtrates, die bei den Vorbereitungsgesprächen dabei gewesen seien und mitgedacht hätten. Insbesondere bedankt sie sich bei Stadtrat Wöhrl für die Vermittlung in die Landwirtschaft. Bürgermeisterin Kleine hofft auf eine gute Gründung. Das Ministerium für Umwelt habe bereits angerufen und ausdrücklich darum gebeten, eingeladen zu werden, so dass sie dem Beschluss des Stadtrates gelassen und mit Vorfreude entgegen sehe.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Wittmann):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 18 . **Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenanpassung**

**(Referent: Herr Müller)**

**Vorlage: V0885/21**

Antrag:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
3. Zur Kosten- und Betreuungsoptimierung werden die Obdachlosenunterkünfte neu strukturiert: Das Franziskanerwasser soll möglichst ausgelastet, extern angemietete Unterkünfte so weit wie möglich abgebaut werden.

**Satzung**

zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund Art 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 06. Dezember 2012 (AM Nr. 51 vom 19.12.2012), zuletzt geändert am 01.11.2015 (AM Nr. 50 vom 09.12.2015) erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr beträgt für jede eingewiesene Person nach Vollendung des 6. Lebensjahres 166,43 € im Monat.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Herr Müller führt zur Anlage der Vorlage aus, dass das Thema der Gebühren für Obdachlosenunterbringung seit einigen Jahren nicht mehr in den Gremien gewesen sei und deswegen die Abrechnung über die zurückliegenden zwei Kalkulationszeiträume 2014 bis 2017 und 2018 bis 2021 nun vorlägen. Aufgrund der beschlossenen Gebühr von rund 151 Euro pro Bett im Monat sei eine Unterdeckung der zurückliegenden 8 Jahre von rund 2,1 Mio. Euro entstanden. Der Zeitraum von 2014 bis 2017 sei aufgrund sozialer Erwägungen nicht mehr anrechenbar, denn im Kommunalabgabengesetz sei es so geregelt, dass Unterdeckungen aus zurückliegenden Gebührenzeiträumen nur in den unmittelbar folgenden Zeitraum eingerechnet werden können. Des

Weiteren führt Herr Müller zu Punkt zwei der Vorlage aus, dass die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2015 stattgefunden habe und er deswegen eine 10-prozentige Erhöhung auf rund 166 Euro vorschläge, da diese sozial angemessen und vertretbar sei. Es sei zu berücksichtigen, dass dies keine Miete im klassischen Sinn und auch nicht mit dem freien Wohnungsmarkt vergleichbar sei, denn das seien letztendlich Benutzungsgebühren für eine Notunterbringung, die nur für einen dringend erforderlichen Zeitraum gälte. Zukünftig sei eine jährliche Kalkulation geplant, um in Bezug auf Anpassungen an Gebühren schneller, früher und flexibler reagieren zu können. Der dritte Punkt der Vorlage beinhalte das Thema Optimierung der Unterbringungsmöglichkeiten, denn ein Aspekt für die entsprechende Gebührenerhöhung sei auch der Bereich Verwaltungskosten, Personalkosten und sonstige Unterhalte, die zu bezahlen seien. In der Vorlage sei beschrieben, dass man sich zukünftig auf das Franziskanerwasser konzentrieren wolle und zu den bisherigen Bedenken des Stadtrates bezüglich schlechter Erreichbarkeit sei man mittlerweile der Meinung, dass die vier Häuser durch die Entwicklung dieses Quartieres und des Campus, wo zukünftig mehrere Tausend Menschen arbeiten, eine deutliche Aufwertung erfahren habe und die Kapazitäten im Franziskanerwasser den aktuell vorhanden Bedarf an Unterbringung decken könne. Des Weiteren sei in der Vorlage aufgeführt, dass es bis zu 40 extern angemietete Objekte gebe, die allerdings häufig in einem beklagenswerten Zustand, doch mit entsprechenden Verträgen untersetzt seien, die aber optimiert und zurückgefahren werden sollten. Das bedeute dann in den nächsten Jahren weniger Leerstand, besseren Unterhalt, höheren Kostendeckungsgrad und mehr Zeit und bessere Betreuung für die Betroffenen.

Herr Fischer plädiert dafür, über Ziffer 3 noch nicht abzustimmen und referatsübergreifend noch einmal darüber zu diskutieren, denn die sozialpädagogische Betreuung der Obdachlosen obliege dem Referat für Soziales und Herr Fischer sehe diese Vorlage heute zum ersten Mal. Auch stellt er in Frage, ob es sinnvoll sei alle Obdachlosen an einem Ort zu konzentrieren. Insbesondere gäbe es bisher einen Auftrag der Stadtratsgremien an das Sozialreferat, die Unterbringung wohnungsloser Familien

mit minderjährigen Kindern in den Unterkünften am Franziskanerwasser zu vermeiden. Auch für weitere Personengruppen, wie zum Beispiel junge Menschen in Ausbildung, sei eine Unterbringung in stadtnäheren Notwohnungen sinnvoller. Schließlich könnten aktuell für die Unterbringung wohnungsloser Menschen nicht benötigte, angemietete Notunterkünfte im Stadtgebiet auch einen Beitrag dazu leisten, dass afghanische Ortskräfte auch in Ingolstadt aufgenommen werden können.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, wie viel Prozent der Unterdeckungen als Kostenübernahme im Referat V bzw. in sonstigen Referaten angekommen seien, denn es gebe relativ viele, die Hartz IV bezögen oder Aufstocker, die so wenig verdienten, dass sie Wohngeld beziehen könnten. Auch möchte sie wissen, ob bei allen Unterbringungsmöglichkeiten gewährleistet sei, dass diese absperrbar und getrennt nach Männern und Frauen sein. Zu Ziffer 3 der Vorlage merkt Stadträtin Mayr an, dass zu gewährleisten sei, dass im Franziskanerwasser in Zukunft keine alleinerziehenden Personen mit minderjährigen Kindern untergebracht würden, das sei ihr ein wichtiges Anliegen.

Stadträtin Volkwein teilt die Meinung von Stadträtin Mayr und plädiert dafür, den Vorschlag von Herrn Fischer zu unterstützen und die Ziffer 3 herauszunehmen.

Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass um eine maßvolle Gebührenerhöhung nicht herum zu kommen sei, wenn die letzte Erhöhung 2015 gewesen sei. Auch sie sei dafür, über Ziffer 3 heute nicht abzustimmen und stimmt dem Vorschlag von Herrn Fischer zu, denn die Umgebung sei kein Wohnviertel und nicht förderlich für Mütter mit

Kindern. Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob es für junge Erwachsene, die obdachlos oder wohnungslos seien, ein eigenes Angebot oder Programm gebe, wo sie wohnen können.

Stadträtin Bulling-Schröter will in Erfahrung bringen, wie die 40 externen Objekte kalkuliert werden. Sie ist der Meinung, dass erst zentralisiert werden könne, wenn es Alternativen gebe und es sei sinnvoll, Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften zu führen, damit es nicht mehr nötig sei, Obdachlose zentral unterbringen zu müssen und gleichzeitig Obdachlosigkeit verhindert werde.

Stadtrat Niedermeier hakt nach, wie teuer genau die angemieteten Unterkunftsobjekte seien und ob es Vergleiche dazu gebe. Er ist der Meinung, dass entweder die teuren Unterkünfte gekündigt werden sollten und man habe dann schon Ersatz im Franziskanerwasser oder man renoviere das Franziskanerwasser erst und kündige dann die Mietobjekte.

Stadträtin Segerer geht auf die Sitzungsvorlage ein, in der darauf verwiesen sei, dass Regensburg gute Erfahrungen mit einer Einrichtung mache, doch Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass das von den Dimensionen her nicht mit Ingolstadt vergleichbar sei.

Stadträtin Mayr möchte Auskunft darüber, wie hoch die Quote der Wohnsitzlosen und der Obdachlosen sei.

Herr Müller geht auf die einzelnen Fragen der Stadträte ein und erklärt zur Frage von Stadträtin Mayr, dass Absperrmöglichkeiten vorgesehen seien, wie man sie auch in einem Einzelzimmer oder in einer Wohneinheit habe, sofern es kein Mehrfachzimmer sei. Ein weiteres Thema sei die Vorgabe des Stadtrates, Mütter mit minderjährigen Kindern nicht im Franziskanerwasser unterzubringen. Dazu betont Herr Müller, dass das Franziskanerwasser im Verhältnis zu den übrigen Unterbringungsmöglichkeiten

als 100%-Lösung rein theoretisch ausgewiesen sei und es auch von den Belegungsvorgaben abhängig sei, dass man einen bestimmten Teil der Gesellschaft dort außen vorhalten wolle. Herr Müller geht auf die Frage von Stadträtin Volkwein ein und teilt mit, dass die Ziffer 3 der Vorlage zurückgestellt werden könne, doch das Thema Kostenoptimierung bleiben sollte, da für die Zukunft das Thema in Bezug auf die Unterbringungsplätze verstärkt im Blick bleiben sollte. Zur Frage von Stadträtin Segerer bezüglich verstärkter Verhinderung von Obdachlosigkeit führt Herr Müller aus, dass sich Obdachlosigkeit nie ganz verhindern lassen werde, denn es werde immer Situationen geben, in denen jemand „auf der Straße stehe“, doch sei es auch ein ordnungs- und sicherheitsrechtlicher Aspekt, dass niemand auf der Straße sein müsse. Zur Frage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich Gesamtkalkulation erklärt Herr Müller, dass über alle verfügbaren Plätze hinweg kalkuliert worden sei, nicht nur über die Plätze, die im Franziskanerwasser vorhanden seien. Zur Frage von Stadtrat Niedermeier bezüglich besonders teurer Objekte teilt Herr Müller mit, dass er diese Frage im Finanzausschuss am 19.10.2021 beantworten werde.

Herr Fischer geht auf die Frage ein, welcher Teil der Unterdeckung aus anderen Haushaltstöpfen getragen werde. Die Gebühren die aus sozialen Gründen nicht deckend beschlossen würden, seien deutlich unter den tatsächlichen Kosten und die trage die Stadt Ingolstadt aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Die Gebühr von 161 Euro übernehme gegebenenfalls das Amt für Soziales oder das Jobcenter in den Fällen die Arbeitslosengeld II beziehen. Bei einer Prüfung sei allerdings festgestellt worden, dass es wohnungslose Menschen in den Unterkünften gebe, die selbst Zahler seien, da diese einer Arbeit nachgehen oder Rente bekommen. Des Weiteren geht Herr Fischer auf das Thema Angebote für junge Erwachsene ein und trägt vor,

dass es für junge Erwachsene, die die eigene Wohnung oder kurzfristig die Wohnung des Elternhaus verlassen es die Überlegung gebe, Notschlafangebote anzubieten, doch das sei kein Lösungsansatz auf Dauer. Es sei dann wichtig, ein nächstes Angebot anzuschließen, wo junge Erwachsene strukturiert auf die eigene Haushaltsgründung und Lebensführung vorbereitet werden und auch über das Jobcenter unterstützt werden. Weiter geht Herr Fischer auf das Thema Barrierefreiheit ein und bringt vor, dass es im Franziskanerwasser bereits einige barrierefreie Wohnungen und Rollstuhlwohnungen gebe. Herr Fischer ist auch der Ansicht, dass das Franziskanerwasser nicht erst errichtet werden müsse, um es verstärkt belegen zu können, denn es gebe keinen Renovierungsstau der erst aufgelöst werden müsse. Zum Thema Prävention trägt Herr Fischer vor, dass das Sozialleistungssystem so gestaltet sei, dass man auch präventiv tätig werden könne und das auch tue. Die Stadt sei schon seit vielen Jahren etabliert, da früh festgestellt worden sei, z. B. die entsprechenden Vorschriften auch im SGB II und XII ergänzt worden seien, dass das Amtsgericht die Sozialbehörden darüber informieren und das Mietschuldenmanagement sei in Ingolstadt zentral im Amt für Soziales angesiedelt. Das sei auch der Grund warum nicht mehr so viele Menschen ohne Wohnung in Ingolstadt seien, denn man habe in der Vergangenheit präventiv gearbeitet und das wirke sich auch auf die verbesserte Situation am Wohnungsmarkt aus. Ein weiteres Thema sei die Kostenoptimierung gewesen und Herr Fischer führt dazu aus, dass die Verwaltung immer an diesem Thema arbeite und das sei auch bei den Unterkünften der geflüchteten gemacht worden, denn die teuren Wohnungen seien mit der Zeit gekündigt worden und durch günstigere Anmietungen ersetzt worden.

Stadträtin Segerer möchte wissen, ob es für junge Erwachsene extra Unterkünfte gebe.

Herr Fischer gibt wieder, dass es derzeit keine speziellen Unterkünfte gebe, die ausschließlich für junge Erwachsene seien. Dafür gebe es die 40 angemieteten Objekte oder das Franziskanerwasser.

Bürgermeisterin Kleine gibt bekannt, dass über Punkt 1 und 2 abgestimmt werden solle und zu Punkt 3 beauftrage man das Referat III und Referat V, eine Vorlage zu erstellen.

So dann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Herr Müller verweist auf die drei Antragsziffern. Im Hinblick auf die Antragsziffer drei seien noch Abstimmungen mit dem Referat V erforderlich. Insofern regt er wie auch bereits im Sozialausschuss an, die Antragsziffer drei zu streichen. Er sichert zu, dass

hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werde.

Stadtrat Wittmann spricht sich für die Gebührenanpassung aus und erkundigt sich zu den Kostenträgern.

Dies richte sich nach der Art der Sozialleistungen, so Herr Fischer. Da entsprechende Einkünfte aus Arbeit oder Rente vorhanden seien, trage ein Großteil der wohnungslosen Menschen die Kosten selbst. Die Kosten bei den Arbeitslosengeld-II-Beziehern werden zwischen dem Bund und der Kommune aufgeteilt. Der derzeitige Prozentsatz liege bei rund 67 Prozent für den Bund und 33 Prozent für die Kommune. Herr Fischer weist darauf hin, dass sich dies aber jährlich – in geringem Umfang - ändere. Bei den Sozialhilfeempfängern komme es auf deren Leistungsart an. Mittlerweile sei es so, dass die Grundsicherung im Alter komplett vom Bund finanziert werde. Dies betreffe sowohl den Lebensunterhalt, als auch die Unterkunft. Bei den Wohngeldempfängern liege die Kostenaufteilung bei 50 Prozent zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist dabei auf die Frage der Bezahlungen für die Kinder.

Nach Worten von Herrn Fischer werden diese bei entsprechendem Hilfebedarf genauso in die Sozialleistungen mit eingerechnet.

Das Thema Aufgabe von angemieteten Objekten solle in der jetzigen Situation aktiv betrieben werden, so Stadtrat Stachel. Sofern die Auslastung am Franziskanerwasser nicht vollständig gegeben sei mache es keinen Sinn, weitere Unterkünfte auf Dauer anzumieten. Wichtig sei aber Angebote für Alleinerziehende mit Kindern aufrecht zu erhalten, damit diesen eine andere Unterbringung wie am Franziskanerwasser ermöglicht werde. Dabei verweist er auf das eingeschränkte Besuchsrecht. Die Verquickung Besuchsrecht und Unterbringung am Franziskanerwasser solle geprüft werden, damit den Alleinerziehenden kein Nachteil entstehe.

Herr Fischer betont, dass er das Thema fortlaufende Optimierung der vorgehaltenen Notwohnungen auch als ständige Aufgabe der laufenden Verwaltung sehe. Im Bereich der Obdachlosenunterkünfte seien zum 30.09. drei Wohnungen, welche perspektivisch nicht mehr benötigt wurden, zurückgegeben worden. Die Prüfung dessen werde selbstverständlich ohne besonderen Auftrag erfüllt. Herr Fischer sei es von fachlicher Seite wichtig, dass den bisherigen Leitlinien -möglichst keine Familien in den Unterkünften Am Franziskanerwasser unterzubringen – weiterhin gefolgt werde. Hier gehe es nicht um den rechtlichen Aspekt, sondern um das Sozialpädagogische. Weiter verweist Herr Fischer auf das aktuelle Thema „Aufnahme von afghanischen Ortskräften“. Insofern sei man froh, wenn man noch Wohnungen im Bestand habe.

Stadtrat Niedermeier geht davon aus, dass weitere Gruppen wie die Jugendlichen und die der jungen Menschen hier nicht vergessen werden, für die ebenfalls eine Unterbringung Am Franziskanerwasser vermieden werden solle. Er bittet hier um ein sensibles Vorgehen.

Herr Fischer sichert zu, dass diese Gruppen mit einbezogen seien.

Einstimmig befürwortet:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung

zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021:

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antrages:

Mit 12 : 1 Stimme (Stadträtin Bulling-Schröter):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien die Antragsziffer drei gestrichen worden sei. Somit erfolgt eine Abstimmung über die Antragsziffern eins und zwei.

Stadtrat Pauling betont, dass die Stadtratsgruppe DIE LINKE diese Erhöhung entschieden ablehne. Ingolstadt sei eine wohlhabende Stadt und habe auf die Zweitwohnungssteuer, welche Leute mit höheren Einkommen betroffen hätte, verzichtet. Die Einnahmen hierfür seien auf jährlich 500.000 Euro beziffert worden. Dies seien 120.000 Euro mehr als das Defizit der Obdachlosenunterkunft. Insofern sei es nicht nachvollziehbar, dass das Geld für diejenigen, welche zu den Ärmsten gehörten, erhöht werden solle. Stadtrat Pauling finde es unanständig, dass in so einer Zeit bei den Leuten, die mehr verdienten und zusätzlichen Wohnraum besetzten, nicht zugegriffen werde, sondern bei denen, die sozial abgestiegen seien. Er glaube schon, dass sich die Stadt die Unterstützung dieser Leute leisten könne. Positiv seien die festen Räumlichkeiten für die Wundversorgung, für Bruder Martin. Stadtrat Pauling merkt an, dass die Gemeinschaftsküche in der Obdachlosenunterkunft aufgrund von Corona gesperrt sei. Da bereits die meisten geimpft seien, regt er an, diese Räumlichkeit wieder freizugeben, da es ein wichtiger Ort des Zusammenkommens sei. Weiter verweist er im Hinblick auf den Brandschutz auf das Verbot von Kühlschränken. Dies stelle auch ein Problem dar. Stadtrat Pauling bemängelt auch, dass der letzte Bus um 20.30 Uhr in die Unterkunft fahre und man somit vom Stadtleben ausgeschlossen sei. Über die Absetzung des Punktes drei zeigt er sich erfreut. Die dezentrale Unterbringung halte er für besonders schützenswerte Personen für wichtig. Nicht jeder sei in der Obdachlosenunterkunft gut aufgehoben. Schockierend sei, dass 50 Prozent der dort Wohnenden einer Arbeit nachgingen und trotzdem auf dieses Angebot angewiesen seien. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE freue es sehr, dass es dieses Angebot gebe, hoffe aber, dass dies in Zukunft überflüssig werde. Stadtrat Pauling hoffe, dass die Wirtschaft

und das Sozialsystem so gut aufgestellt werden, dass die Leute, die arbeiten, sich eine eigene Wohnung leisten können. Er bittet, dieser Gebührenerhöhung nicht zuzustimmen.

Mit 46 : 2 Stimmen (Stadtrat Pauling und Stadträtin Bulling-Schröter):

4. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
5. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

## 19 . **Einrichtung einer eigenen HHSt KatS-Haushalt**

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021**

**Vorlage: V0393/21**

Antrag:

Die FW Stadtratsfraktion beantragt die Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle „Katastrophenschutz-Haushalt“ zu prüfen.

**Begründung:**

In der letzten Sitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz wurde von der Johanniter-Unfallhilfe der Vorschlag einer eigenen Haushaltsstelle für den Katastrophenschutz eingebracht und vorgestellt.

Vorbild für diesen Haushalt ist der Landkreis Fürstentum Ingolstadt und die Stadt Augsburg. Aus dem Gremium heraus fand der Antrag der Johanniter-Unfallhilfe Unterstützung beim Vertreter der Malteser.

Ziel wäre es, dass die im Stadtgebiet Ingolstadt aktiven Hilfsorganisationen rechtzeitig zur Haushaltsaufstellung einen Investitionsplan einreichen, die verschiedenen Pläne abgestimmt werden, um unnötige Mehrfachbeschaffungen zu vermeiden.

Da die Mitglieder der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz kein eigenes Antragsrecht haben, übernimmt die FW-Stadtratsfraktion den Prüfantrag.

Die ehrenamtlichen Organisationen zur Zusammenarbeit und Absprache zu bewegen, sehen wir als sinnvoll und wirtschaftlich an.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0906/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

**(Referent: Herr Müller)**

**Vorlage: V0906/21**

Antrag:

1. Als Ausdruck erhöhter Aufmerksamkeit für den Bevölkerungsschutz wird im Haushalt 2022 der Stadt Ingolstadt eine globale HH-Stelle "130000.988000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes" mit einem noch festzulegenden Ansatz eingerichtet.
2. Zur Ermittlung förderfähiger Einzelausgaben haben sich die in Ingolstadt tätigen Hilfsorganisationen im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung untereinander abzustimmen und eine zusammengefasste Projekt- bzw. Maßnahmenliste einzureichen. Die Einzelheiten regelt eine entsprechende Zuwendungsrichtlinie "Katastrophenschutz".

*Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0393/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0906/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Stadtrat Stachel merkt an, dass die Verwaltungsvorlage die unterschiedlichen Situationen in anderen Kommunen beschreibe. Er glaube schon, dass sich Ingolstadt hier im Mittelfeld bewegen könne. Zur Summe regt er einen ausgewiesenen Betrag pro Bürger von ca. 0,50 oder 1 Euro an. Eine Entscheidung dürfe nicht nur im Fachamt, sondern müsse auf alle Fälle in den zuständigen Gremien getroffen werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die BKR-Kommission ein beratendes Gremium sei. Insofern müsse eine Entscheidung im Finanzausschuss getroffen werden. Zum bestimmten Betrag pro Bürger fragt sie nach, ob dies im Hinblick auf die Träger überhaupt möglich sei.

Herr Müller informiert, dass es sich hierbei in erster Linie um eine klassische freiwillige Leistung der Stadt handelt. Vor diesem Hintergrund seien die Strukturen der Finanzierung und des Katastrophenschutzes aufgezeigt. Weiter weist er darauf hin, dass die Finanzierung der Hilfsorganisationen nicht Aufgabe der Stadt sei. Wenn die Hilfsorganisationen äußern, dass dies ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung sei, sei dies ein wichtiges Argument, aber nach Worten von Herrn Müller nicht entscheidend. Es handle sich um einen zentralen Punkt, welcher in der BKR-Kommission im Rahmen gemeinsamer Konzepte diskutiert werden müsse. Für die Wertschätzung der sehr guten Arbeit der Hilfsorganisationen dürfe nicht nur ein finanzieller Anreiz geschaffen werden. Hier müsse inhaltlich mehr dahinterstehen. Dabei verweist er auf eine abgestimmte Projektliste durch die Organisationen. Da nicht alle den notwendigen Sachverstand hätten, regt er eine fachliche Voreinschätzung durch das Fachamt an. Es stehe außer Frage, dass die abschließende Entscheidung das Gremium fälle.

Stadtrat Stachel sei es ganz wichtig, dass man sich auf den Weg mache, um dies einzurichten. Danach solle geprüft werden, welche Bedarfe sinnvoll gedeckt werden können.

Herr Fleckinger verweist auf die Allgemeine Zuwendungsrichtlinie der Stadt, welche nach bestimmten Kriterien der Wirtschaftlichkeit und den Sparsamkeitsgrundsätzen

aufgestellt seien. Der Finanzreferent sehe es durchaus für sinnvoll, bestimmte Förderkriterien aufzustellen. Nachdem es sich hier um freiwillige Leistungen handle, müsse wie bei jeder anderen Institution die Finanzsituation der potentiellen Zuwendungsempfänger gesichtet werden. Nach Worten von Herrn Fleckinger müsse angesichts des Themas Corona gerade den Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen ausdrücklicher Dank ausgesprochen werden. Positiv sei die sich hieraus ergebende finanzielle Ausstattung der Hilfsorganisationen, die im aktuellen Kontext Berücksichtigung finden müsse. Eine pauschale Ausschüttung von Finanzmitteln sehe er nicht. In Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeitsgrundsätze und der Finanzsituation der Stadt müsse auch hier auf diese Kriterien ein Blick geworfen werden.

Stadtrat Schäuble interessiere der abschließende Gedanke dieser Vorlage. Er erkundigt sich zu den Ausführungen des letzten Absatzes des Antrags.

Herr Müller merkt an, dass ihm der Gedanke spontan beim Verfassen der Vorlage gekommen sei. Insofern sei dies als letztes aufgeführt. Es sollen nicht nur über Technik, Ausstattung und Ausrüstung per Investitionen nachgedacht werden, sondern durchaus auch im Rahmen der Eigenversorgung Schulungen getätigt werden. Dabei verweist er u. a. auf die aktuellen Ereignisse der Sommersturzfluten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021:

Herr Müller erläutert die Vorlage der Verwaltung und informiert darüber, dass es im vorbereitenden Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit schwerpunktmäßig um die finanziellen Auswirkungen des Antrages gegangen sei. Formal sei die Kommune nicht für die finanzielle Ausstattung der Hilfsorganisationen zuständig. Sollten sich die Mitglieder des Stadtrates aber für eine entsprechend freiwillige Leistung entscheiden, sollte nicht allein das Thema Wertschätzung der ausschlaggebende Faktor sein, sondern auch das Thema Projekte im gemeinsamen Zusammenwirken für Ausstattung, Technik, aber z. B. auch für Schulungen zur Selbsthilfe im Rahmen der Bevölkerungsvorsorge. Zusammen mit Herrn Fleckinger werde sich Herr Müller noch einmal Gedanken über einen konkreten Planansatz machen. Die Haushaltsstelle werde für den Haushalt 2022 gebildet. Alles Weitere müsse im Rahmen einer sog. Förderrichtlinie ausgearbeitet werden, was natürlich im Fachausschuss bzw. in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz im Einzelnen auf Grundlage dessen, was die Hilfsorganisationen an Einzelmaßnahmen anmeldeten, besprochen würde.

Stadträtin Mayr geht davon aus, dass gemeint sei, ab dem Haushaltsjahr 2022 und nicht für das Haushaltsjahr 2022.

Herr Müller bestätigt, den Antrag schon so verstanden zu haben, dass es keine einmalige, sondern eine laufende Angelegenheit werden solle.

Nachdem die Höhe des Haushaltsansatzes offenbleibe, sei die Förderrichtlinie wahrscheinlich im Sinne aller anwesenden Mitglieder, so Stadtrat Semle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Herr Müller stellt klar, dass bei der Ziffer eins die Formulierung „Einrichtung einer HHSt im Haushalt 2022“ so zu verstehen sei, dass eine Haushaltsstelle ab dem Jahr 2022 und in den Folgejahren einzurichten sei. Richtig sei auch, dass das Fachamt für entsprechende Anträge zur Bewertung eine fachliche Stellungnahme abgebe. Dies bedeute aber nicht, dass damit die Letztentscheidung dem Fachamt obliege. Diese liege stets bei den Gremien.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**20 . Grundschule Unsernherrn;  
Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen  
(Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann)  
Vorlage: V0768/21**

Antrag:

1. Für die Grundschule Unsernherrn wird zur Beschulung von 10 Sportklassen die Programmgenehmigung für die Errichtung eines Kleinrasenspielfeldes, vier Laufbahnen, einem Allwetterplatz mit Weitsprunganlage sowie Betriebsräumen für den schulischen Freisport erteilt. Der Freisportanlagenplanung werden die Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern zugrunde gelegt.
2. Für den Neubau der Freisportanlagen wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940183 im Haushalt 2022 eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Wöhrl, weist in seinem Redebeitrag auf ein freies Grundstück hin, welches neben dem Schulgebäude liege. Sein Vorschlag wäre es, beim Eigentümer anzufragen, ob man das Grundstück als Freifläche nutzen könne. Des Weiteren merkt Stadtrat Wöhrl an, dass mit dem Sportverein, bezüglich der Nutzung der Sportanlage durch die Schule noch nicht gesprochen wurde. Zum Schluss bittet er darum, die Gesamtplanung der Schule möglichst zügig voranzutreiben.

An Stadtrat Wöhrl gewandt merkt Herr Engert an, dass man sich das Grundstück anschauen werde. Weiter sichert er zu, dass mit dem Sportverein Gespräche geführt werden. Herr Engert weist darauf hin, dass gemäß der Sportvereinsfördervereinbarung die Vereine bereits verpflichtet seien, Flächen für die Schulnutzung zur Verfügung zu stellen. Dies sei für die Zeiten, die für die Grundschule relevant sei, relativ leicht zu bewerkstelligen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 12.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**21 . Jazzförderpreis: Ensemble-Preis der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0803/21**

Antrag:

Dem Vorschlag für die zusätzliche Vergabe eines Ensemble-Preises in Höhe von 2000.- Euro, neben der Auszeichnung eines Jazzmusikers im Rahmen des Jazzförderpreises wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vertritt die Meinung, dass 2.000 Euro für ein ganzes Ensemble zu wenig seien und regt an, den Betrag moderat ähnlich wie beim Jazzförderpreis auf 5.000 Euro zu erhöhen.

Stadträtin Volkwein hält den Ensemble-Preis für eine Anerkennung und möchte schon, dass zwischen dem Jazz-Preis für eine einzelne Person und einem Ensemble ein Unterschied ist. Des Weiteren bittet sie um Änderung der Formulierung "Die Auszeichnung eines Jazz-Musikers". Hier gehöre sich auch die weibliche Form genannt.

Herr Engert stimmt zu, dass sich die weibliche Form selbstverständlich dazu gehöre.

Stadträtin Krumwiede schließt sich dem Argument von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an. Für ein Ensemble nur 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen sei in ihren Augen unlogisch. Vor dem Hintergrund, dass Jazz-Pianisten und Pianistinnen in der Regel zusammen als Musiker in einem Ensemble auftreten, schlägt Stadträtin Krumwiede vor, dies alternierend zu tun. Es bestehe die Möglichkeit, einen Solisten und eine Solistin in einem Jahr zu ehren und im zweiten Jahr ein Ensemble. Aus Erfahrung vom Jazz-Jurypreis wisse sie nämlich, dass es gar nicht so leicht sei, genügend Vorschläge zu finden. Deswegen halte sie eine alternierende Variante für wirkungsvoller.

Herr Engert erklärt, weshalb man den Preis beim Ensemble abgestuft habe. Der Jazz-Förderpreis für den Preisträger als Einzelperson sei eine finanzielle Förderung, um für gewisse Zeit damit auszukommen bzw. Ziele zu ermöglichen. Beim Ensemble

mit einer Band von z.B. 20 Personen, sei der Preis eher für teambildende Maßnahmen angedacht. Das Geld sollte nicht auf die einzelnen Mitglieder aufgeteilt werden, verdeutlicht Herr Engert. Nichtsdestotrotz sei es kein Problem, den Preis beim Ensemble anzuheben. Summen bis zu 5.000 Euro seien in Relation zum Haushalt keine bahnbrechenden Größenordnungen, so Herr Engert. Weiter geht er auf den Redebeitrag von Stadträtin Krumwiede ein. Es sei richtig, dass fast alle Einzelmusiker in einem Ensemble spielen. Diese seien in der Regel jedoch auch der Kopf von Jazzgruppen, welche sich ihre Bandmitglieder zusammensuchen und koordinieren. Insofern hält es Herr Engert für richtig, die Rolle des einzelnen Musikers aufzugreifen und ein Ensemble zusätzlich auszuzeichnen. Man werde ohnehin nicht jedes Jahr ein Ensemble aus der Region auszeichnen können, vermutet er. Aber das müsse man auch nicht. Aus diesem Grund soll die Satzung so geändert werden, dass diese Möglichkeit eröffnet werden kann. Dieser Vorschlag sei Ausfluss aus der Diskussion der letzten Jazzpreis-Jury, erwähnt Herr Engert.

5.000 Euro seien ein angemessener Preis für ein Ensemble, glaubt Stadtrat Dr. Schickel. Die Idee von Stadträtin Krumwiede, die Auszeichnungen alternierend durchzuführen, könne er unterstützen. Ingolstadt sollte sich bei dem Thema nicht als knausrig erweisen. Schließlich sei Ingolstadt eine Kulturstadt.

Herr Engert entgegnet, dass durch eine alternierende Auszeichnung noch mehr Geld eingespart werde. Der Ausschuss müsse sich jetzt festlegen, zu welchen Kriterien er den Förder- und Ensemblepreis verleihen möchte.

Stadtrat Schäuble regt an, pro Jahr mit einem Jazzförderpreis entweder einen Jazzmusiker/in oder ein Ensemble auszuzeichnen. Vor dem Hintergrund, dass es eh nicht so viele Ensembles in der Region gebe, um den Preis alternierend zu verleihen, könnte man in die Satzung einfach das Wort "oder" einsetzen. Somit bestehe die Möglichkeit, den Jazzförderpreis bei Bedarf bevorzugt an ein Ensemble anstatt einer/n Musiker/in zu vergeben. Der Preis wäre damit der gleiche.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe nichts gegen den Vorschlag von Stadtrat Schäuble. Sie glaubt jedoch, dass der Gesichtspunkt "Junge Talente fördern" dadurch bei den Ensembles weniger zum Tragen kommen würde.

Stadträtin Volkwein stimmt zu, dass man beim Ensemble ein Alter vorgeben sollte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll kann sich vorstellen, dass sich die ältere Generation auch über eine Anerkennung freuen würde.

Herr Engert hält eine Altersbegrenzung für relativ schwierig, da ein Ensemble für gewöhnlich aus jüngeren und älteren Personen bestehe. Ein Durchschnittsalter halte er ebenfalls für sinnlos, weil dieses in einem großem Ensemble durch zwei Personen völlig verzerrt werden könnte. Generell könne sich Herr Engert mit dem Vorschlag von Stadtrat Schäuble anfreunden. In der letzten Jazzförderpreis-Sitzung der Jury habe jedoch die Diskussion ergeben, dass man neben den unbestrittenen Preisträger gerne auch noch ein Ensemble auszeichnen möchte. Deshalb würde er dem Vorschlag der Verwaltung treu bleiben, die fakultative Möglichkeit zu eröffnen, ein Ensemble zusätzlich zum Förderpreisträger auszuzeichnen. Der Anhebung des Jazz-Ensemble Preises von 2.000 Euro auf 5.000 Euro könne Herr Engert befürworten.

Stadträtin Krumwiede weist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen hinsichtlich eines Klassikförderpreises hin.

Herr Engert antwortet, dass hierzu eine separate Beschlussvorlage vorgelegt werde.

Sollte es dazu kommen, dass beim Jazzförderpreis zusätzlich die Option eröffnet werde, einen Ensemblepreis auszuzeichnen, dann sollte dies äquivalent für den Klassikpreis gelten, merkt Stadträtin Krumwiede an.

Auf die Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, antwortet Stadtrat Schäuble, dass sein Vorschlag als Änderungsantrag abgestimmt werden könne.

*Abstimmung über den **Änderungsantrag von Stadtrat Schäuble:***

Mit 7 Stimmen mehrheitlich befürwortet:

*Pro Jahr soll ein Jazzförderpreis mit 5.000,00 Euro entweder an eine/n Jazzmusiker/in **oder** an ein Jazz-Ensemble (ohne Altersbeschränkung) ausgezeichnet werden.*

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich bei Herrn Engert, ob der Änderungsantrag von Stadtrat Schäuble entsprechend in die Vorlage der Verwaltung eingepflegt werden könne.

Die Altersbegrenzung für die Ensembles müsse in der Satzung so umformuliert werden, sodass bei allen Ensemble-Auszeichnungen die Altersbegrenzung aufgehoben sei. Dafür benötige es keine gesonderte Beschlussvorlage, so Herr Engert. Ansonsten könne der Vorschlag so mitgetragen werden können.

----

Herr Engert verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss für Kultur und Bildung. Das Votum dessen, welches er auch mittrage sei, dass man sich gegen einen gesonderten Ensemblepreis ausgesprochen habe. Es solle in der Satzung deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass der Jazzförderpreis auch als Ensemblepreis vergeben werden könne. Die Altersbegrenzung hierfür werde aufgehoben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechen dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass statt dem Jazzförderpreis auch ein Ensemblepreis, ohne Altersbeschränkung, vergeben werden könne.

**22 . Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn;  
Beteiligung an der Sprengeländerung und Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0841/21**

Antrag:

1. Zur Schaffung moderner zukunftsfähiger Grundschulstandorte mit Kooperativer Ganztagsbildung wird der vorgeschlagenen **Verkleinerung** des Sprengels der **Grundschule Münchener Straße** und der damit verbundenen **Erweiterung** des Sprengels der **Grundschule Unsernherrn** zugestimmt.
2. Die Sprengelgrenze wird von der Martin-Hemm-Straße – Schneiderbauerstraße – An der Lagerschanze an die Fauststraße (Mitte) verschoben.
3. Der Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Mit Anknüpfung an Tagesordnungspunkt 1, weist Herr Engert darauf hin, dass die Errichtung eines Kooperativen Ganztags, die einen gewissen Raumbedarf erfordere, der erste Auslöser für diese Umsprengelung sei. Ohne Umsprengelung hätte man in

der Münchener Straße den Kooperativen Ganztags nicht unterbringen können. An diesem Standort könne man nicht mehr bauen. Das Schulgelände sei komplett bebaut, so Herr Engert. Das bedeute, wenn man die Flächen haben möchte, funktioniere dies nur mit einer Umsprengelung. Dieses Verfahren werde auch von der Stadt München häufig angewandt, um in Schulen Raum schaffen zu können, wo nicht mehr gebaut werden kann.

Stadträtin Krumwiede möchte in Erfahrung bringen, ob für die Grundschule Unsernherrn bereits schon vor den Umbaumaßnahmen Container geplant seien. Diese Frage habe sie aus dem Bezirksausschuss erreicht.

In Unsernherrn gebe es im Moment sechs Klassen, die ohne Container beschult werden können, antwortet Herr Engert. Nach einer Prognose der Stadtverwaltung werde die Schule wieder auf fünf Klassen absinken, sodass man davon ausgeht, dass keine Container gebraucht werden bis die Erweiterung anstehe. Man habe jedoch zugesagt, dass die Entwicklung jedes Jahr beobachtet werde. Das Problem in Unsernherrn sei durch viele Gastschulanträge entstanden, die man nicht bedienen konnte, erklärt Herr Engert. In seinen Augen können Gastschulanträge nur genehmigt werden, wenn in der Schule genügend Platz vorhanden sei. Deshalb habe man diese sehr restriktiv behandelt. Für den eigenen Schulsprenkel in Unsernherrn komme man aktuell zugegebenermaßen in eine sehr beengende Situation mit dem Schulgebäude, führt Herr Engert aus.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 23 . **Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell;  
Genehmigung des**  
- **Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell**  
- **Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und (Neu-)Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr**  
**Ergänzende Programmgenehmigung**  
**(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll)**  
**Vorlage: V0859/21**

Antrag:

1. Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 29.07.2021 (V0698/21) sowie der beiliegenden Raumprogramme werden für die **Grundschule Haunwöhr-Hundszell** folgende Gesamtraumprogramme genehmigt:
  - 1.1 **Schulraumprogramm** nach Flächenbandbreiten für **20 Klassen** (16 Klassen in Haunwöhr + 4 Klassen in Hundszell) mit rd. rd. 3.064 m<sup>2</sup> HNF
  - 1.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** nach Summenraumprogramm BayKiBiG zentral am Schulstandort Haunwöhr mit rd. 1.356 m<sup>2</sup> HNF
2. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des **Schulstandortes Haunwöhr** wird die Programmgenehmigung für ein Gesamtraumprogramm mit rd. 3.869 m<sup>2</sup>

HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 1.857 m<sup>2</sup> HNF**) erteilt und setzt sich zusammen aus:

- 2.1 **Schulraumprogramm** für 16 Klassen mit rd. 2.513 m<sup>2</sup> HNF
- 2.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** mit rd. 1.356 m<sup>2</sup> HNF. Der Einrichtung einer zentralen Mittagsverpflegung mit Kooperativer Ganztagsbildung in Haunwöhr wird zugestimmt.
3. Der Sanierung, Umbau und Erweiterung der **Filialschule Hundszell** mit einem Gesamtprogramm für 4 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 – 4 mit rd. 551 m<sup>2</sup> HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 318 m<sup>2</sup> HNF**) wird zugestimmt. Die Planungen für 4 Klassen von 2016 – 2018 (Programmabschluss vom 01.12.2016 V859/16) sollen wieder aufgenommen und nach den Anforderungen der Flächenbandbreiten modifiziert werden.
4. Für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird zentral am Schulstandort Haunwöhr folgendem **Sportanlagenraumprogramm** für insgesamt 20 Sportklassen zugestimmt:
  - 4.1 Rückbau der alten Einfachturnhalle zur Unterbringung der notwendigen Flächen für Erweiterung und Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr
  - 4.2 (Neu-)Errichtung der **Freisportanlagen** (Kleines Rasenspielfeld, Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahnen) mit Betriebsräumen
5. Zur Deckung der Schul- und Breitensportstättenbedarfe im Südwesten wird die Verwaltung beauftragt, den **Neubau einer zusätzlichen Hallensportanlage am Schulzentrum Süd-West** zu prüfen.
6. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung sowie den Rückbau der alten Einfachturnhalle und die Neuerrichtung der Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,0 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940200 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 0,4 Mio. € sowie im Investitionsprogramm 2022 ff. mit weiteren 4,6 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
7. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,45 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940189 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 1,45 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen
8. Für den Schulstandort Haunwöhr wird einer Erweiterung des Planungsumfangs, für die Filialschule Hundszell einer Aufnahme und Anpassung des Planungsumfangs für 4 Klassen aus 2016 - 2018 zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Herr Engert erörtert zur Nachfrage von Stadtrat Achhammer, dass die Verwaltung momentan die Möglichkeit der Errichtung einer Doppeltturnhalle oder Ballspielhalle

auf dem Gelände des Schulzentrums Südwest prüfe. Der Grund dafür sei, dass der Bedarf an einer Sporthalle dort in der letzten Zeit gestiegen sei. Nichtsdestotrotz werde zurzeit an der Münchener Straße ebenfalls eine neue Ballspielhalle gebaut. Diese Halle könne nach ihrer Fertigstellung auch als Ausweichmöglichkeit für die entfallende alte Turnhalle in Haunwöhr dienen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Fertigstellung der Ballspielhalle an der Münchener Straße für Anfang bis Mitte 2023 erwartet werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

#### Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 12.10.2021

Herr Engert zeigt auf, dass die Vorlage deshalb im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit behandelt wird, weil es sich um eine Genehmigung von Sportstätten handele.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert darüber, dass vermutlich alle Mitglieder des Ausschusses heute vom neu gewählten Vorstand des SV Haunwöhr eine Mail bekommen hätten. Der SV Haunwöhr bedauere es sehr, wenn die alte Halle in Haunwöhr abgerissen werde, denn im Hinblick auf den Vereinssport würden Probleme gesehen. Natürlich, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe es im Vorfeld bereits Überlegungen mit dem Sportamt gegeben, um Ausweichmöglichkeiten anbieten zu können. Die Vereinskapazitäten seien allerdings überall sehr knapp und deshalb bedeute es sicherlich eine gewisse Durststrecke, aber zur Verwirklichung des Raumprogrammes auf dem Schulgelände in Bezug auf die Freiflächen werde eigentlich keine Alternative gesehen.

Stadtrat Schidlmeier betont, dass die Bedürfnisse des SV Haunwöhr gesehen würden. Die Möglichkeiten und die Bedürfnisse seien im Rahmen des Hallenprogrammes zu prüfen, auch eine Bevorzugung bei Antragstellung eines Vereines, der unter Umständen sogar Örtlichkeiten für die Errichtung einer Halle habe.

Für Stadtrat Wittmann stellt sich die Frage der zeitlichen Koordinierung. Es bestehe keine Notwendigkeit, die Halle morgen wegen Baufähigkeit zu schließen. Die Halle könne weiterhin gut genutzt werden. Sinnvoll sei es für Stadtrat Wittmann, die alte Halle so lange stehen zu lassen, bis es für den SV Haunwöhr Ausweichmöglichkeiten an der Münchener Straße oder später beim Neubau der Ballspielhalle im Südwesten gebe. Neben der heutigen Diskussion solle ein gewisse Zeitplan hinterlegt werden, der ins Protokoll aufgenommen werde. Stadtrat Wittmann glaubt, dass eine Einigung auf diesen Vorschlag für den SV Haunwöhr eine große Hilfe wäre. Es sei zwar vom Hochbauamt angedeutet worden, dass eine Generalsanierung möglicherweise größere statische Maßnahmen erforderlich mache, aber von einer Hallensanierung sei nicht die Rede. Wer sich die Unterlagen genau angeschaut habe, stelle fest, dass es nicht an Freiflächen mangle, sondern es gehe nur um die Größe der Freiflächen. Die Rasenspielfläche sei also so, wie es die Richtlinien vorgeben, so dass ein Kompromiss sicherlich eingegangen werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass es wichtig sei, die Bauabläufe ökonomisch und fachlich sinnvoll durchzuführen. Auf der anderen Seite sollte so lange wie möglich eine Beispielbarkeit gegeben sein.

Herr Engert weist darauf hin, dass in der Vorlage stehe, dass die alte Ballspielhalle in Haunwöhr sofort abgerissen werden müsse.

Stadtrat Wittmann zeigt auf, dass in der Vorlage davon nichts stehe.

Herr Engert führt aus, dass die Baumaßnahmen der Schule im Jahr 2023 begännen. Er befürwortet nicht die Verschiebung der Baumaßnahmen der Schule, denn das führe zu erheblichem Druck. Eine Klasse der Schule Haunwöhr sei im EDV-Zimmer untergebracht, das sei der letzte zur Verfügung stehende Fachraum. Die Turnhalle müsse erst dann abgerissen werden, wenn es wirklich notwendig sei. Es sei richtig, dass in Bezug auf die Größe des Rasenspielfeldes die jetzigen Richtlinien nicht erfüllt seien. Herr Engert geht jedoch davon aus, dass die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt werde, da das Gelände des SV Haunwöhr nicht so weit weg sei. Man müsse wissen, dass die Schule diese Option selten nutze, da sie ein eigenes kleineres Rasenspielfeld habe.

Stadtrat Wittmann stellt fest, dass dann alles klar sei. Es müsse nur so im Protokoll festgehalten werden. Er gehe davon aus, dass alle damit einverstanden seien. Seine Bitte an das Sportamt sei zudem, dass dies auch mit dem SV Haunwöhr entsprechend kommuniziert werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass der Vorsitzende des SV Haunwöhr bereits von ihr eine Nachricht bekommen habe, dass die Stadt Ingolstadt auf jeden Fall etwas anbiete.

Herr Diepold bestätigt, dass es richtig sei, dass man versuche, einen vernünftigen Übergang zwischen der alten Turnhalle in Haunwöhr und der Ballspielhalle Münchener Straße herzustellen. Aus Sicht des Sportamtes sei dies aber dann nicht die endgültige Lösung, sondern es könne nur ein Zwischenschritt für weitere Lösungen einer neuen Halle im Bereich Umgriff Haunwöhr sein. Die Ballspielhalle Münchener Straße sei nämlich im Prinzip jetzt schon für zwei andere Vereine, die seit langem schon anklopfen, vorgesehen. Man hoffe, dass die beengten Verhältnisse zeitnah auch wieder aufgelöst werden können. Herr Diepold spreche vom FC Ringsee und Unsernherrn. Die beiden Vereine hätten nur eine Einfachturnhalle zur Verfügung und äußerten schon seit vielen Jahren den Wunsch nach einer Ballspielhalle. Wenn der SV Haunwöhr dann auch noch in die Halle dränge, was nachvollziehbar sei, müsse mit Einschränkungen gerechnet werden.

Die Hallenkapazitäten seien immer wieder diskussionswürdig oder umstritten zwischen den Vereinen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Der momentane Mangel, gerade im Winter, auch in Verbindung mit dem Schulsport, könne ihrer Ansicht nach mit dem zügigen Neubau dieser zusätzlichen Halle gelöst werden.

Stadtrat Ettinger legt dar, dass die Situation sich auch durch die Ganztagschulen zuspitze. Die Kinder könnten nicht früher als 17 Uhr auf dem Platz sein, so dass sich ein schmales Zeitfenster ergebe.

Herr Engert bestätigt die Aussage von Stadtrat Ettinger. Die Hallen würden aber nicht leer stehen, sondern im Regelfall von den Schulen bis 17 Uhr genutzt. Er weist zudem darauf hin, dass vor einigen Jahren in Haunwöhr eine Ballspielhalle gebaut worden sei, auch für den Vereinssport. Insofern gebe es schon eine Verbesserung der Situation. Herr Engert sichert eine Prüfung in Bezug auf den Abriss der alten Turnhalle zu, so dass man dem Verein entgegenkommen könnte, bis die Baumaßnahme den Abbruch erfordere.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Stadtrat Dr. Schickel glaubt, dass gerade diese Problematik im Südwesten der Stadt zeige, wie notwendig es sei, dass ein transparentes Vorgehen in Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen angegangen werde. Stadtrat Dr. Schickel erkundigt sich, ob das von dem strategischen Immobilienmanagement übernommen werde. Weiter bittet er darum, bei den weiteren Überlegungen die betroffenen Schulleitungen mit einzubinden, damit auch diese in ihren jeweiligen Schulgemeinschaften Rede und Antwort stehen können. Zudem könnte man Missverständnissen entgegenwirken, wenn sich Schulen untereinander abstimmen können, meint Stadtrat Dr. Schickel.

Herr Hoffmann bestätigt, dass in dem strategischen Immobilienmanagement, bei der Erhebung des Bestandes, nicht nur baufachliche Bewertungen durchgeführt werden, sondern durchaus auch Gespräche mit den Schulleitungen und dem Schulverwaltungsamt geführt werden. Die Priorisierung soll am Ende im Stadtrat erfolgen. Dafür werde im Vorfeld eine Priorisierungsliste mit Rangfolge in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Kulturreferat und dem Schulverwaltungsamt ausgearbeitet.

Stadtrat Schäuble möchte in Erfahrung bringen, wie weit man in den Planungen mit den Bustransfers sei. Diese Frage sei ihm aus dem Bezirksausschuss Südwest zuge-  
tragen worden.

Frau Bürkl antwortet, dass man bei der ersten Planung der Teilauslagerung schon überlegt habe, eigene Schulbusse für die Grundschule Haunwöhr einzusetzen, da die Auslagerung kleine Kinder betreffe. Man sei sich einig, dass der INVG Bus dafür zu gefährlich sei. Insofern wolle man einen Schulbustransfer von Haunwöhr zum Schulzentrum organisieren. Dies gelte äquivalent für Hundszell, so Frau Bürkl.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich, ob die kleinen Kinder dann auch zur Mittagsverpflegung müssen.

Die Mittagsverpflegung findet während der Auslagerung im Schulzentrum Südwest statt, antwortet Herr Engert. Die Schule werde im Prinzip komplett dorthin verlagert. Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll die Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung bzw. der Kooperativer Ganztags zentral in der Haunwöhrer Schule untergebracht werden. Die Hundszeller Kinder werden somit nach Ende der Schule dorthin gebracht, verdeutlicht Herr Engert.

Stadtrat Reibenspieß sagt, ihm gehe es hauptsächlich um das Problem mit dem Sport. Er habe mit Freuden gelesen, dass man Sportfahrten vermeiden möchte und ein großes Programm mit Hallen plant. Das sei zu begrüßen. Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, ob für das Schulzentrum Südwest bald eine weitere Halle geplant werde und ob hierfür der Standort schon feststehe.

Man befinde sich in konkreten Verhandlungen über ein Grundstück zu verfügen, um dort eine mögliche Halle errichten zu können, antwortet Herr Engert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass durch den Abriss der alten Einfachturnhalle bei der Schule Haunwöhr zwangsläufig auch Engpässe bei den Vereinen entstehen werden. Durch Koordinierung der Baumaßnahmen sollen diese möglichst geringgehalten werden. Man müsse mit den Vereinen gesprächsweise klären, wo

Ausweichmöglichkeiten bestehen. Aus Sicht des Vereinssports wäre die Ideallösung, relativ bald mit dem Bau der neuen Turnhalle im Schulzentrum Südwest zu beginnen, meint Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, worauf sich die Schulentwicklungs- und Ganztagsprognose begründe. Zum aktuellen Stand 2021/22 habe die Schulen Haunwöhr und Hundszell 405 Schülerinnen und Schüler, davon 160 in der Ganztagsbetreuung. Für 2026/27 erwarte man voraussichtlich 421 Schülerinnen und Schüler sowie eine 100 prozentige Steigerung der Ganztagsbetreuung auf 337 Schülerinnen und Schüler.

Die Prognose begründe sich auf die Annahme, dass man von einem 80-prozentigen Betreuungsbedarf ausgehe. Von Stadtdirektor Scheifele habe man gehört, dass die Stadt München jetzt schon 89 Prozent im Schulbereich erreicht habe. Ingolstadt habe 62 bis 63 Prozent im Grundschulbereich, veranschaulicht Herr Engert zur Relation. Die Stadt München baue alle Schulen mit der Erwartung, dass irgendwann 100 Prozent der Kinder im Ganztage sein werden. In Ingolstadt wolle man so bauen, mit der Erwartung, dass 80 Prozent erreicht werden. Aufgrund der Ingolstädter Struktur glaube man nicht, dass 100 Prozent der Kinder in den Ganztage gehen werden. Dies sehe man jetzt schon, wenn man Ingolstadt mit München vergleiche. München liege aktuell bei 90 Prozent, Ingolstadt dagegen bei 60 Prozent. 80 Prozent halte man daher für sehr realistisch, erörtert Herr Engert. Ob diese bereits 2026/27 erreicht werden, könne man schwer sagen, so Herr Engert. Trotz der Probleme mit dem Personal, halte es Herr Engert für einen Fehler, wenn man die Ganztagesräumlichkeiten so auslege, dass man nicht für die 80 Prozent gerüstet sei. Dies könnte unter Umständen dazu führen, dass die Schulen bald darauf wieder erweitert werden müssen, da der Platz sonst nicht ausreiche.

Herr Wagner tritt mit der Bitte heran, dass die Stadt bei solchen Entscheidungen darauf achte, dass die Betroffenen rechtzeitig zu Beteiligten gemacht werden. In der Vergangenheit sei dies nicht großartig gelungen. Man sollte daran arbeiten, dass die Leute informiert werden. Alles andere schaffe Unruhe und Probleme, die man eigentlich vermeiden könnte.

Weiter bezieht sich Herr Wagner auf die Auslagerung der Grundschulen. Eine Grundschule zu zergliedern, einen Teil auszulagern und einen anderen Teil nicht auszulagern führe zu großen Problemen in der Eltern- und Schulgemeinschaft. Aus pädagogischer Sicht sei es besser, solche Verfahren künftig in Blöcken durchzuführen.

Herr Engert stimmt zu. Dies habe pädagogisch- und schulorganisatorisch große Vorteile. Genau deshalb habe man sich als Ziel gesetzt, die gesamte Schule Haunwöhr komplett in den Bauteil Nord auszulagern. Aber auch für die Bauseite habe es enorme Vorteile, da ohne Rücksicht auf noch stattfindenden Unterricht gebaut werden könne. Das beschleunige die Baumaßnahmen. Dieses Verfahren sei für alle Betroffenen eine "Win-win-Situation".

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Nach Worten von Stadtrat Wittmann sichert die CSU-Stadtratsfraktion ihre Zustimmung für das Gesamtraumprogramm zu. Da es sich bei den Planungskosten von 6,5 Mio., um eine beträchtliche Summe handelt, bittet er um Erläuterung.

Herr Hoffmann sichert eine entsprechende Darstellung bis zur Stadtratssitzung zu. Er verweist er auf die notwendigen Änderungen in der Gebäude- und Außenanlagenplanung aufgrund der erhöhten Bedarfe in Haunwöhr, welche auch mit weiteren Honorarkosten verbunden seien. Außerdem seien in den Honorarkosten auch die Anteile für Hundszell beinhaltet. In den Honorarkosten der Grundschule Unsernherrn seien dagegen nur die ersten Leistungsphasen der Planer beinhaltet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Protokollanmerkung:

*Mit Stadtrat Wittmann ist besprochen, dass eine mündliche Auskunft in der Stadtratssitzung ausreichend sei.*

----

Zur Höhe der Nebenkosten informiert Herr Hoffmann, dass man sich noch im Stadium der ergänzenden Programmgenehmigung befinde. Dies gelte sowohl für die Grundschule Haunwöhr, als auch für die Filialschule Hundszell. In diesem Planungsstadium gehe man grundsätzlich von 20 bis 25 Prozent Nebenkosten (Kostengruppe 700 n. HOAI) als Anteil an den Gesamtkosten aus. Dies führe dazu, dass in Haunwöhr bei Projektkosten von 26,4 Mio. Euro und einem Anteil von 20 Prozent Nebenkosten ein Betrag von 5,28 Mio. Euro erreicht werde, den man auf 5 Mio. Euro abgerundet habe. In Hundszell mit Gesamtkosten von 7 Mio. Euro würden wegen des Zustands des Altbaus die Nebenkosten (u.a. wg. anrechenbarer Bausubstanz im Honorar) mit 21 Prozent angenommen. Das ergäbe Nebenkosten in Höhe von 1,47 Mio. Euro. Dieser Betrag werde auf 1,45 Mio. Euro abgerundet.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich zum Sachstand „Bau einer weiteren Sporthalle“ im Südwesten.

Da am Schulzentrum Südwest der Bedarf mit Abstand am größten sei, gebe es dort tatsächlich Überlegungen für den Bau einer Halle, so Herr Engert. Dies bedeute, dass Schüler aus dem Schulzentrum Südwest an andere Standort zur Abwicklung des Sportunterrichts transportiert werden. Herr Engert verweist auf laufende Gespräche über ein mögliches Grundstück. Weiteres könne er noch nicht bekannt geben.

Der Bedarf werde sowohl aus dem Bereich des Schulsports, als auch aus dem Bereich des Vereinssports gesehen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## 24 . **Mobiles Schwimmbad**

**Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021**

**Vorlage: V0639/21**

Antrag:

In Hinblick auf den fehlenden Schwimmunterricht an Schulen stellt die UWG-Stadtratsfraktion den Antrag zu prüfen:

1. Welche Alternativmodelle zum Schwimmunterricht an Schulen sind möglich. Diesbezüglich sollte auch Kontakt mit dem Eichstätter Schwimmlehrer aufgenommen werden, der in Eichstätt ein „Schwimmzelt“ anbietet.
2. Welche Kosten durch den Erwerb bzw. die Anmietung eines derartigen Zeltes entstehen würden und welcher Betreiber (evtl. Wasserwacht) dafür in Frage kommen würde.

### **Begründung:**

In einem Artikel aus dem Donaukurier vom Samstag, dem 19.06.21, wurde über ein Mobiles Schwimmbad für Grundschüler in Eichstätt berichtet.

Während der Corona Krise ist der Schwimmunterricht an Schulen total zum Erliegen gekommen. Seit anderthalb Jahren gibt es so gut wie kein Schwimmen, auch nicht in öffentlichen Bädern.

Es dürfte allgemein bekannt sein, wie wichtig es ist, dass Kinder in einem bestimmten Alter das Schwimmen lernen sollten. Später tun sie sich oft schwer, es zu erwerben.

Selbst unser Ministerpräsident scheint dies erkannt zu haben, bietet er doch finanzielle Unterstützung für Schwimmkurse der Kleinsten an.

In Eichstätt steht ein Schwimmzelt im Innenhof einer Schule, in dem Kinder im ersten Schuljahr bereits das Schwimmen erlernen. Nach Aussage des Erfinders Michael Knöferl der mobilen Schwimmschule ist die Warteliste lang. Die Methode mag ungewöhnlich sein, aber das Handeln durchaus nachahmenswert.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0907/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

**(Referent: Herr Engert)**

**Vorlage: V0907/21**

Antrag:

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021 wird nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Die UWG-Stadtratsfraktion akzeptiere die Vorlage der Verwaltung, mit der Bitte, in einem Jahr ein Bericht über die Entwicklung des Schwimmunterrichtes in diesem Ausschuss zu erhalten, gibt Stadtrat Köhler bekannt.

Herr Engert geht davon aus, dass bereits im Laufe des Schuljahres darüber berichtet werden könne; je nachdem, wie es mit den Entwicklungen vorangehe. Man ist sich einig, dass selbstverständlich eine Initiative zum Erlernen des Schwimmens gebraucht werde. Hierzu gebe es schon das ein oder andere Modell von Städten, die in das Thema sehr intensiv eingestiegen seien. Die Stadtverwaltung werde sich überlegen, wie man den coronabedingten Ausfall des Schwimmunterrichtes aufarbeiten könne. Der größte Engpass dabei seien nicht die Schwimmflächen, sondern die Lehrkräfte, erläutert Herr Engert. Nur diese bzw. die Bademeister dürfen einen Schwimmkurs erteilen. Das werfe Probleme auf, welche gelöst werden müssen. Die Stadtverwaltung werde hierzu einen Vorschlag bringen, so Herr Engert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schließt sich der Meinung von Herrn Engert an. Die Lehrkräfte seien in der Tat der limitierende Faktor bei den Schwimmkursen. Eventuell müsse man den ein oder anderen anwerben. Neulich habe sie einen Bericht über ein Modell aus der Stadt Schwabach gesehen. Mit viel Energie und organisatorischem Aufwand habe man den gesamten vierten Klassen einen Schwimmunterricht ermöglichen können. Solche Modelle müsse man prüfen, inwieweit diese für Ingolstadt übertragbar seien, schlägt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vor. Das Schwimmen lernen sei ihrer Ansicht nach, ein wichtiges Thema und sollte nicht hintenangestellt werden. Das Thema werde auf jeden Fall weiterverfolgt.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet

----

*Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0639/21** und der Antrag der Verwaltung **V0907/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Der UWG-Stadtratsfraktion sei die Förderung des Schwimmunterrichts wichtig. Wenn es mit dem Schwimmzelt aus nachvollziehbaren Gründen nicht funktioniere so Stadtrat Köhler, zeigt er sich im Hinblick auf die Verbesserungsmöglichkeiten der Verwaltung erfreut.

Stadtrat Niedermeier verweist auf den Aufbau des mobilen Schwimmbades in Eichstätt. Er wundere sich, dass in anderen Kommunen immer Projekte erfolgreich durchgeführt würden, während diese in Ingolstadt zunächst abgelehnt werden. Für

ihn sei der Aufwand für die Freizeitanlagen GmbH nicht nachvollziehbar. Um eine genaue Bestandsaufnahme zu treffen, sei ihm die genaue Anzahl der Nichtschwimmer in den Grundschulen wichtig. Somit können die freien Räume evaluiert werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll widerspricht der Aussage von Stadtrat Niedermeier. Die Notwendigkeit, dass die Kinder schwimmen können, stehe außer Frage. Man sei hier auch bemüht Abhilfe zu schaffen. Durch die Bestandsaufnahme solle versucht werden, ein breites Angebot zu schaffen.

Nach Worten von Stadtrat Ettinger ziele der Antrag in die richtige Richtung. Es brauche hier Maßnahmen, die die Bugwelle von Nichtschwimmern reduziere. Weiter verweist er auf Gespräche mit den Schwimmschulen. Hier gebe es bereits Prämiengangebote für die Teilnahme am Schwimmkurs. Er spricht sich für die Öffnung der Schulschwimmbäder in den Ferien aus. Es fehle aber eine Kommunikation im Hinblick auf die Schwimmzeitfenster. Er schlägt ein Online-Verfahren vor.

Im Hinblick dessen genüge ein Anruf beim Sportamt, so Stadtrat Höbusch. Er verweist auf seinen Verein und die vielen Anfragen. Es würden wesentlich mehr Kurse angeboten werden, aber es fehlen nach seinen Worten die Übungsleiter. Es gebe nicht genügend ausgebildete Kräfte, welche für das Anfängerschwimmen qualifiziert seien.

Dies sei auch der Kenntnisstand von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Sie regt ein offizielles Werben für Übungsleiter an.

Qualifiziertes Personal sei auch das Problem an den Schulen, so Stadtrat Reibenspieß. Es könne in den Schulen nicht geleistet werden, jedem Schüler das Schwimmen beizubringen.

Zum Aufwand informiert Herr Engert, dass die Freizeitanlagen GmbH jedes öffentliche und schulische Bad betreibe und täglich Wasserproben entnommen werden. Auch dürfen die Bäder nur betrieben werden, wenn ein Bademeister anwesend sei. Weiter verweist er auf die Ansätze des Freistaates Bayern, die für jeden Grundschüler einen 30 Euro Gutschein für eine einjährige Mitgliedschaft in einem Sportverein und einen 50 Euro Gutschein für einen Schwimmkurs für ein Kind der ersten Klasse verteilt habe. Ingolstadt biete in bestimmten Grundschulen Schwimmkurse an. Hier werde dem Lehrer ein Schwimmmeister zur Seite gestellt. Herr Engert verweist auf

das morgen stattfindende Gespräch mit dem Schul- und Sportamt, wo dieses Thema behandelt werde. Er betont, dass der Engpass die fehlenden Schwimmlehrer und nicht die Flächen seien.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0907/21**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**25 . Bürgerfest 2022**

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 06.07.2021**

**Vorlage: V0619/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt hiermit folgenden Antrag: vorbehaltlich der weiter günstigen Entwicklung der Pandemie soll 2022 anstelle des Herzogsfestes das Bürgerfest stattfinden.

Begründung:

Über 120.000 Besucher zeigen regelmäßig, dass die Ingolstädter ihr Bürgerfest lieben. Eine Abstimmung mit den Füßen sozusagen. Die Umfrage einer Ingolstädter Tageszeitung im Juli 2017 ergab, dass sich über 80% sogar wieder ein jährliches Bürgerfest wünschen.

Nach der Pandemie werden die zahlreichen Bühnen für viele Ingolstädter Künstler eine willkommene Gelegenheit sein, ihr Können darzubieten.

Das Bürgerfest wirkt identitätsstiftend, trägt zur dauerhaften Belebung der Innenstadt bei und ist auch für Touristen eine echte Attraktion. Viele weltweit verstreute Ingolstädter reisen extra zum Bürgerfest an, um alte Freunde zu treffen.

Mit dem Fest anlässlich des Jubiläums der Verkündigung des Reinheitsgebots, wird auch den Anhängern historischer Feste Rechnung getragen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0965/21**.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

**(Referent: Gabriel Engert)**

**Vorlage: V0860/21**

Antrag:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU in 2022 anstelle des Herzogsfestes ein Bürgerfest durchzuführen wird nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 12.10.2021:

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU (V0619/21) und der Antrag der Verwaltung (V0860/21) werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Ettinger erläutert den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und zeigt auf, wie wichtig ein Bürgerfest für die Gastronomen, für die Künstler und für die Stadtgesellschaft sei. Das Bürgerfest sei etwas Besonderes, sogar Altingolstädter, die über die ganze Welt verteilt seien, kämen extra zum Bürgerfest angereist. Zum Ablehnungsgrund merkt er an, dass auch Herr Bechstädt darauf hingewiesen habe, dass Universität und Herzogsstadt keine Überschneidung mehr hätten. Als die Uni gegründet worden sei, habe der letzte Herzog schon das Zeitliche gesegnet. Der Hauptgrund sei aber in erster Linie, dass es höchste Zeit sei, dass Gastronomie und Menschen wieder zusammenkämen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass unter der Prämisse Herzogsfest das Universitätsjubiläum verbunden werden könne, auch wenn es historisch nicht ganz korrekt sei. Sie könne sich vorstellen, dass z. B. Schauspieler als bekannte Professoren verkleidet durch die Stadt liefen.

Herr Engert bezieht sich auf die Ausführungen in der Vorlage der Verwaltung. Er würde den Vorschlag, im Jahr 2022 ein Herzogsfest als Bestandteil des historischen Jahres zu veranstalten, ungern aufgeben.

Stadtrat Mittermaier teilt die Meinung von Stadtrat Ettinger, dass das Bürgerfest ein sehr begehrtes Fest sei, aber letztlich gebe es einen Grund dafür. Es finde eben nicht alle Monate oder jedes halbe Jahr statt. Vor vielen Jahren sei ein Rhythmus vorgestellt worden, um Wohnen und Feiern in der Altstadt in den Griff zu bekommen. Ein Bürgerfest würde ihm persönlich auch gefallen, da es die Leute zusammenbringe, gerade nach Corona. Er sei aber auch davon überzeugt, dass das Bürgerfest in Gefahr sei, wenn es jährlich stattfinden würde.

Viele Aspekte spielten eine Rolle, warum der Rhythmus so gewachsen sei, z. B. auch die Abstimmung mit dem Neuburger Schlossfest. Natürlich müsse nichts zementiert sein und es könne immer wieder neu nachgedacht werden, aber Stadtrat Mittermaier bittet darum, den Zweijahresrhythmus beim Bürgerfest zu belassen. Die Streichung weiterer für das Jahr 2022 angedachter Feste sei für Stadtrat Mittermaier nicht vorstellbar.

Stadträtin Kürten schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Mittermaier an. Sie persönlich würde sich für das Bürgerfest entscheiden, aber es gehe darum, einen Turnus, eine Regelmäßigkeit gefunden zu haben. Ihre Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen werde deshalb der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Stadtrat Over stellt fest, dass für ihn als ehemaliges Mitglied der Stadtwache das Herzogsfest ein persönliches Anliegen sei. Die Planungen sollten frühestmöglich und verlässlich begonnen werden. Da niemand wisse, welchen Verlauf die Pandemie in den nächsten Jahren nehme und das Gelände abgesperrt werden könne, stimme die ÖDP-Stadtratsgruppe uneingeschränkt der Verwaltungsvorlage zu.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:*

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Ettinger):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0965/21**.

**Hierzu liegt vor:**

**Einmaliges Stadtfest anlässlich der Feierlichkeiten zum 550-jährigen Jubiläum der Gründung der ersten bayerischen Universität in Ingolstadt**

**-Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.10.2021-**

**Vorlage: V0965/21**

Antrag:

Der Wunsch nach Normalität ist in aller Munde und das nachvollziehbare Ansinnen nach sozialen Begegnungen und Festivitäten auf höchstem Niveau. Die Diskussion in der Bevölkerung und der Ruf nach einem Bürgerfest für 2022 bestätigen dieses Anliegen.

Deswegen stellt die SPD-Fraktion folgenden **Prüfantrag**:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob es anlässlich des 550-jährigen Jubiläum der Gründung der ersten bayerischen Universität eine Chance gibt, das Herzogsfest mit einem einmaligen Stadtfest zu verknüpfen - als Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger. Eine mögliche Erweiterung auf weitere bisher nicht einbezogene Flächen/Plätze/Straßen in der Innenstadt ist hierbei ebenfalls zu prüfen, um ein möglichst sich gegenseitig wenig beschränkendes Konzept erarbeiten zu können.

**Begründung:**

Im Wechsel mit dem Bürgerfest findet alle zwei Jahre das Herzogsfest statt. Beide Feste erfreuen sich großer Beliebtheit. 2022 soll turnusmäßig das mittelalterliche Fest stattfinden. Allerdings haben wir in diesem Jahr auch ein besonderes Jubiläum zu feiern – die Gründung der ersten bayerischen Universität vor 550 Jahren. Anlässlich dieses Jubiläum wünschen wir uns ein einmaliges Stadtfest, welches das über die Stadtgrenzen beliebte Herzogsfest integriert und Elemente des Bürgerfestes aufnimmt. Dieses würde ein breiteres Publikum ansprechen und den unterschiedlichen Ansinnen Rechnung tragen.

Es gibt viele positive Beispiele bei denen Jubiläen mit einem Stadtfest gefeiert wurden oder historische Veranstaltungen mit Volksfesten verbunden werden, wie zum Beispiel die sogenannte „Oide Wiesn“ auf dem Münchner Oktoberfest. Zudem hat die angespannte pandemische Lage den Bürgerinnen und Bürgern, den Gewerbetreibenden und Gastronomen aber auch der Kulturbranche einiges abverlangt. Mit einem Stadtfest würden nicht nur den Wunsch der Bürger\*innen nach einem Bürgerfest aufgreifen, wir könnten auch die Händler, Gastronomen sowie Künstler\*innen unterstützen.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0619/21**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0965/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0860/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Engert verweist auf die intensive Diskussion im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit. Dem Antrag, ein Stadtfest durchzuführen, könne er

sehr viel abgewinnen. Insofern könne dies so versucht werden. Herr Engert weist aber darauf hin, dass im Hinblick auf die Abfolge der Feste im nächsten Jahr nochmals nachgedacht werden müsse.

Stadtrat Ettinger spricht sich positiv für das Bürgerfest aus. Dass das Fest seitens der Bürgerschaft gut angenommen werde, zeige die hohe Besucherzahl. Weiter geht er auf den Kostenunterschied beim Bürgerfest und dem Herzogsfestes ein. Auch die Besucherzahl sei dort eine deutlich geringere. Insofern gehe er davon aus, dass das Herzogsfest erheblich von den Massen des Bürgerfestes profitieren werde. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU schließt sich dem Kompromissvorschlag eines Stadtfestes an.

Stadträtin Leininger spricht sich für den vorgeschlagenen Kompromiss aus. Sie merkt an, dass das Wort Identität hier häufig verwendet werde. Es müsse schon überlegt werden, was Ingolstadt als Identifikationspunkte oder Möglichkeiten der Stadtgeschichte anbiete. Dies könne das Herzogsfest alleine nicht lösen. Stadträtin Leininger wünsche sich für das nächste Jahr rund um die Hohe Schule ein historisches Ambiente, welches den Humanismus in Ingolstadt ins Zentrum nehme. Bei den Feierlichkeiten zur Universität müsse auch dies in diesem Umfeld dargestellt werden. Das Mittelalterfest solle in abgespeckter Form am Schloss stattfinden. Dazwischen können die Leute vielfältig, kultinarisch und mit kulturellen Angeboten feiern. Ein zusätzliches Angebot sei eine historische Insel, da und dort.

Stadtrat Schlagbauer weist darauf hin, dass die Bürger nach dieser Coronapandemie wieder feiern wollen. Er zeigt sich erfreut, dass Herr Engert sich für den Kompromiss ausspreche. Dieser entstand nach der Idee der „Oidn Wiesn“, historische Elemente mit den Elementen der jetzigen Zeit zu verbinden. Vielleicht könne dieses Vorgehen ein Modell für die Zukunft sein, dass man versucht, eine Verbindung zu schaffen und so ein Stadtfest entstehe.

Dieser Kompromiss sei nach Worten von Stadtrat Dr. Schickel hervorragend. Er betont aber, dass das Mittelalterfest Niveau brauche.

Herr Engert merkt an, dass man die Besucherzahlen des Herzogsfestes nicht mit dem Bürgerfest vergleichen könne. Das Herzogsfest findet auf einer sehr begrenzten Fläche statt und musste wiederholt wegen Überfüllung geschlossen werden. Das Bürgerfest beziehe das gesamte Stadtgebiet mit ein. Herr Engert geht auf den Kompromiss ein. Das Bürgerfest werde nicht neben dem Herzogsfest durchgeführt,

denn es solle bewusst ein historischer Teil dafür geschaffen werden. Um dies miteinander kombinieren zu können, müssen neue Überlegungen angestellt werden. Es sollen an einigen Stellen historische Akzente gesetzt werden. Ob dies dann am Hohe-Schulplatz sei, hänge von der dort befindlichen Baustelle ab. Zum Niveau merkt Herr Engert an, dass es bei einem Fest immer etwas gebe was einem nicht zusage. Man sei aber sehr bemüht, ein historisches Niveau herbeizuführen. Im Hinblick auf die Beratung verweist er auf den historischen Verein als Ansprechpartner.

Es solle sich auf ein vernünftiges Bürgerfest mit historischen Bausteinen geeinigt werden, so Stadträtin Hagn. Hier dürfen auch nicht die Gastronomen vergessen werden, welche in dieser Zeit mehr von einem Bürgerfest profitieren. Dieses Vorhaben schließe den Kreis zu den ganze Anträgen im Hinblick auf die Stärkung der Gastronomie.

Der Antrag laute so Herr Engert, dass im Jahr 2022 ein Stadtfest durchgeführt werde, welches ein Bürgerfest mit historischen Bausteinen verbinde und auf die Uni Geschichte Bezug nehme.

Stadtrat Stachel spricht sich für das Stadtfest in Verbindung mit dem Bürgerfest und dem Herzogsfest aus. Aber das Universitätsjubiläum mit einzubinden, sei seines Erachtens zu viel des Guten. Das Jubiläum sei ein eigener Baustein und eine eigene Feierlichkeit.

Stadtrat Ettinger geht auf die Dauer des Bürgerfestes ein und merkt an, die Bühnen am dritten Tag auch noch aufgebaut zu lassen, damit den Vereinen die Möglichkeit für Auftritte gegeben werde. Seines Erachtens solle der Sonntag als Familientag und Ausklang dienen.

Nach Worten von Herrn Engert sei es auch im Hinblick auf die Finanzdaten nicht möglich, dass Bürgerfest mit einem Herzogsfest zu verbinden. Das Herzogsfest sei eine eintrittspflichtige Veranstaltung und das Bürgerfest eine Offene. Wenn man sich für das Stadtfest entscheide, dann bedeute dass, dass ein Bürgerfest durchgeführt werde, mit bestimmten historischen Elementen. Das Bürgerfest sei kein Herzogsfest, denn dies sei eine falsche Vorstellung. Selbstverständlich könne auf die Uni Geschichte bezug genommen werden. Dies biete sich im Jahr 2022 mit dem 550jährigen Jubiläum an. Im Hinblick auf den Aufwand stehe es außer Frage, dass

das Fest drei Tage lang stattfindet. Der Sonntag sei ein Tag, welcher gegen 20 Uhr ausklinge, da dort das Interesse zum feiern nachlasse. Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht müssen die Bühnen am Sonntagabend abgebaut werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt eine interne Beratung im Kulturamt und eine Wiedervorlage im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vor.

Eine Grundsatzbeschlussfassung sei nach Worten von Herrn Engert wichtig, damit ersichtlich sei, in welche Richtung man gehe.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung V0860/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass im Jahr 2022 ein Stadtfest durchgeführt werde, welches ein Bürgerfest mit historischen Elementen verbinde. Weitere Details werden dem Ausschuss vorgelegt.

**26 . Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt  
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)  
Vorlage: V0743/21**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den von Bund und Ländern beschlossenen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zu Finanzhilfen im Umfang von 310.000 € für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verbesserung der Personalausstattung des Gesundheitsamtes zur Kenntnis (Anlage 2).
3. Der Stadtrat nimmt die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes im Umfang von rund 83.000 € zur Kenntnis (Anlage 3).

(Die Anlagen wurden an alle Mitglieder des Stadtrates verteilt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Herr Fischer trägt vor, dass die zur bisherigen Umsetzung des Paktes erforderlichen Planstellenmehrungen im Gesundheitsamt schon im Stadtrat beschlossen worden seien und deswegen der Vertrag mit dem Freistaat Bayern bereits abgeschlossen wurde. Ihm sei es wichtig, dass zur Kenntnis genommen werde, dass es nicht nur auf der einen Seite durch Stellenmehrungen zu Steigerungen bei den Personalausgaben

komme, sondern dass in einigen Fällen die Stadt für die Übernahme staatlicher Aufgaben auch eine entsprechende Gegenfinanzierung der Personalkosten bekomme. Für das Thema Digitalisierung des Gesundheitsamtes habe man bereits eine Förderung erhalten und auch für das Personal im Gesundheitsamt seien für nächstes Jahr Fördermittel vorgesehen. Des Weiteren habe das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vor kurzem mitgeteilt, dass bayernweit die IT-Fördermittel des Paktes noch nicht komplett ausgeschöpft worden seien, so dass von den IT-Investitionen in Ingolstadt gegebenenfalls noch zusätzliche Abrechnungen und Förderungen stattfinden können. Er bedankt sich daher beim Freistaat, der auch für die Kommunen mit dem Bund verhandle und dem Bund, der das entsprechende Geld zur Verfügung stelle.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021:

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.

----

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **27 . Pflegeoffensive für Ingolstadt**

### **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.07.2021**

**Vorlage: V0618/21**

#### Antrag:

Der Bestand an Pflegeplätzen in Ingolstädter Heimen hinkt der 2017 von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt erstellen Bedarfsprognose nach wie vor hinterher. Mit den aktuell geplanten Projekten wird der laut Gutachten 2024 gegebene Bedarf ebenfalls noch nicht gedeckt sein. Hinzu kommt: Angesichts der deutschlandweiten Entwicklung ist auch in Ingolstadt davon auszugehen, dass der vor vier Jahren für 2035 festgestellte Bedarf sogar noch einmal deutlich steigen wird. Es besteht demnach akuter Handlungsbedarf.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb folgenden

**Antrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle Träger von Pflegeheimen zu einem Gespräch einzuladen mit dem Ziel, deren Pläne für die Neuerrichtung von Pflegeheimen zu eruieren und die bedarfsgerechte Schaffung weiterer Pflegeplätze anzustoßen.
2. Die Träger werden angehalten, in ihre Planungen auch Kurzzeitpflegeplätze aufzunehmen.
3. Die Verwaltung prüft, auf welche Weise und in welchem Umfang die Errichtung zusätzlicher Pflegeheime gefördert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob die 2017 eingestellte Förderung durch die Stadt von 23.000 Euro pro Pflegeplatz wieder aufgenommen werden kann.
4. Die Stadt setzt sich über den Bayerischen Städtetag sowie bei der Bayerischen Staatsregierung selbst dafür ein, dass ein weiteres Sonderprogramm für die Förderung von Pflegeheimplätzen aufgelegt wird.
5. Das Planungsreferat wird beauftragt, bei künftig aufzustellenden Bebauungsplänen die Versorgung der Stadtteile mit Pflegeheimen zu berücksichtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Baugebieten, in denen demnächst mit der Erschließung begonnen wird, wie dem Samhofgelände, Möglichkeiten zur Errichtung von Pflegeplätzen auszuloten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste mit Grundstücken zu erstellen, die für eine Bebauung mit Pflegeheimen in Frage kommen.
8. Der Stadtrat wirkt über seine Vertreter im Stiftungsrat darauf hin, dass die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ehestmöglich ihre Neubaupläne für ein Pflegeheim umsetzt und die Sanierung der Einrichtung in der Fechtgasse in Angriff nimmt.
9. Der Zweckverband Klinikum wird gebeten zu prüfen, zusätzliche Klassen für Altenpflegekräfte zu errichten.
10. Dem Sozialausschuss wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung berichtet.

**Begründung:**

Die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung Mitte der 90er Jahre war ein Meilenstein der Sozialgesetzgebung in Deutschland. Jedoch sehr spät und außerdem unzureichend ist dieser Bereich erst in jüngster Vergangenheit fortentwickelt worden. Insbesondere hakt es bei der Versorgung mit Pflegeplätzen sowie der Ausbildung von Pflegepersonal.

Die Lebensverhältnisse in unsere Gesellschaft haben sich verändert. Viele Familien können aufgrund der beruflichen Situation ihre Angehörigen nicht mehr zuhause pflegen. Deshalb müssen größere Anstrengungen bei der Neuerrichtung von Pflegeheimen unternommen werden. Parallel dazu muss das erforderliche Personal für die zusätzlichen Heime ausgebildet werden. Bereits heute klagen viele Träger über extreme Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung.

Die in jüngster Zeit vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Berufes müssen jetzt einhergehen mit großen Anstrengungen bei der Ausbildung von Pflegekräften. Dabei sind auch die Kommunen gefragt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0753/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referent: Herr Fischer)**  
**Vorlage: V0753/21**

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zum bisherigen Informationsaustausch mit den Trägern von Pflegeheimen und die erfolgte Einladung der Träger zu einem weiteren Pflegestrukturegespräch Ende Oktober wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird die Verlängerung des kommunalen Förderprogramms für Kurzzeitpflegeplätze prüfen, sofern sich ein oder mehrere Träger verpflichten, entsprechende Plätze in ihren Einrichtungen einzurichten.
3. Der Bericht der Verwaltung zu den jüngsten kommunalen Investitionskostenförderungen für Pflegeeinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht der Verwaltung zu den bereits bestehenden staatlichen Förderprogrammen im Bereich der Pflege wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bericht der Verwaltung zu den Möglichkeiten und Grenzen der Berücksichtigung von Gemeinbedarfsflächen in neuen Baugebieten wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Prüfungsergebnis der Verwaltung zu den Möglichkeiten innerhalb der Bebauungspläne Nr. 115 F „INquartier“ und Nr. 107 H „Am Samhof“ Seniorenwohnen bzw. Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, wird zur Kenntnis genommen.
7. Auf die bereits mit Vorlage V0283/21 veröffentlichte Übersicht über Grundstücke in Ingolstadt, die aus Sicht der Verwaltung für die Errichtung von Pflegeeinrichtungen geeignet sind, wird hingewiesen.
8. Gegenüber den Stiftungsratsmitgliedern der Heilig-Geist-Spital-Stiftung bestehen seitens des Stadtrates der Stadt Ingolstadt keine Weisungsrechte oder Hinwirkungsmöglichkeiten. Die laufenden Planungen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung werden zur Kenntnis genommen.
9. Der als Anlage beigefügte Bericht des BBZ zur Ausbildung im Bereich der Pflege wird zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse im April 2022 wird begrüßt.
10. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien künftig einmal jährlich über die Situation der Altenpflege in Ingolstadt.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0618/21 und der Antrag der Verwaltung V0753/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Stadtrat Werner bedankt sich für die Informationen der Verwaltung, dennoch sei er nicht ganz zufrieden. Ein wichtiger Bestandteil des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion seien Flächen und Grundstücke gewesen, auf denen Pflegeeinrichtungen gebaut werden können. Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung habe aus städtebaulichen Gründen nicht im von der Stiftung gewünschten Umfang auf das Grundstück in der Jahnstraße bauen können. Die Stadt habe dann 7 oder 8 andere Grundstücke vorgeschlagen, doch diese seien entweder nicht geeignet gewesen oder der Eigentümer verkaufe das Grundstück nicht. Nun sei ein Grundstück im Süden der Stadt vorhanden und es werde geprüft, ob der Standort geeignet sei. Ein weiteres Problem sei aber auch die notwendigen Pflegekräfte zu finden, daher sei es sehr erfreulich, dass nächstes Jahr im Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt eine weitere Klasse für Pflegekräfte ausgebildet werde. Bezüglich der Kurzzeitpflege merkt er an, dass es in Dresden ein Kurzzeitpflegeheim gebe, das ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze anbiete und es sehr interessant sei, diese Einrichtung zu besuchen, um zu sehen, ob das auch eine Option für Ingolstadt sein könnte. Stadtrat Werner hebt hervor, dass er in der Kurzzeitpflege akuten Handlungsbedarf sehe und nicht verstehen könne, wieso das Ganze in Deutschland so langsam voran gehe. Ebenso seien die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften ein sehr wichtiges Thema, denn ein angemessenes Gehalt sorge auch für Gewinnung von mehr Pflegepersonal. Er ist der Meinung, dass die Landräte und der Oberbürgermeister darüber sprechen sollen, ob gemeinsame Aktivitäten in der sehr kompakten Region zu mehr Chancen und Perspektiven führen könnten, denn auch das Thema Kurzzeitpflege könne dadurch einen Fortschritt machen. Stadtrat Werner bittet den gesamten Stadtrat dieses wichtige Thema im Zentrum der Bemühungen zu behalten, denn man dürfe die alten Menschen nicht vergessen und es sei nach wie vor eine große Aufgabe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadtrat Niedermeier bittet um Information zum stattgefundenen Strukturgespräch.

Herr Fischer informiert, dass die Situation seitens aller Beteiligten als dramatisch bezeichnet und der springende Punkt die Personalsituation sei. Die Pflegekräfte seien seit Beginn der Corona-Krise stark belastet und mittlerweile in vielen Fällen deutlich über der Belastungsgrenze. Dies führe leider in mehreren Fällen zu Beendigungen von Arbeitsverhältnissen oder zu Arbeitszeitreduzierungen. Insofern ergäbe sich ein Teufelskreis, weil die verbleibenden Pflegekräfte stärker belastet werden. Nach Worten von Herrn Fischer ging es im Pflegestrukturgespräch auch um das Thema Pflegeheimneubauten. Es sei vereinbart worden, sich im 2. Quartal 2022 wieder zu treffen. Um dem Fachkräftemangel im Pflegebereich zu begegnen, sei die Kombination verschiedener Ansätze erforderlich. Zum einen gehe es darum, die Pflegeberufe attraktiver für die jungen Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Plan sei es, hier an die vor

Corona bereits durchgeführten Pflegemessen anzuknüpfen. Weiter solle in den Schulen im Rahmen der Berufsorientierung verstärkt über die beruflichen Möglichkeiten im Bereich der Pflege, informiert werden. Ein weiterer Baustein sei die Pflegefachkräftegewinnung aus dem Ausland, bei der die Arbeitgeber durch die Stadtverwaltung verstärkt unterstützt werden sollten. Idealerweise gelingt es der gesamten Stadtgesellschaft, eine entsprechende Willkommenskultur für solche dringend benötigte Fachkräfte, zu schaffen. Insofern solle auch außerhalb des beruflichen Umfelds an einem Integrationsangebot gearbeitet werden. Dabei verweist er unter anderem auf die bedeutende Rolle der Integration durch Sport in den Vereinen. Wichtig aus Sicht von Herrn Fischer sei auch eine zeitnahe Bewilligung entsprechender Aufenthalts-, Arbeits- und Ausbildungserlaubnisse durch das Amt für Ausländerwesen und Migration. Eine weitere Herausforderung stelle die lange Verfahrensdauer zur Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse dar. Insofern regt er an, hier auf die für diese Verfahren im Pflegebereich zuständige Regierung von Oberbayern zuzugehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich zum Thema Kurzzeitpflege hinsichtlich der Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Im Moment sei die Herausforderung das Personal für die dauerhaft aufgenommenen Pflegebedürftigen vorhalten zu können, so Herr Fischer.

Stadtrat Lange irritiere die Ziffer acht der Beschlussvorlage. Hier heiße es, dass der Stadtrat keine Weisungsrechte gegenüber dem Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung habe. Er gibt zu Protokoll, dass die Heilig-Geist-Spital-Stiftung durch den Stiftungsrat Beschlüsse fasse die zustimmungspflichtig durch den Stadtrat seien und dies beinhalte auch den Bericht des Vorstands und des Stiftungsrates. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat und bittet um Mitteilung, wann mit dem nächsten Jahresabschluss zu rechnen sei.

Herr Meier informiert, dass dem Direktorium der Jahresabschluss 2020/19 zugeleitet worden sei und dieser vom Stiftungsrat in den nächsten Sitzungslauf eingebracht werde. Dies sei aufgrund der Vorlaufzeit für diesen nicht mehr möglich gewesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**28 . Pflegeprognose Stadt Ingolstadt 2019 – 2039  
(Referent Herr Fischer)  
Vorlage: V0763/21**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die als Anlage beigefügte Pflegeprognose für die Stadt Ingolstadt für die Zeit von 2019 – 2039 zur Kenntnis.

(Die Pflegeprognose haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Herr Schels trägt eine Präsentation zur „Pflegeanalyse 1999-2019 und Pflegeprognose 2019-2039“ vor, die dem Protokoll beigefügt wird.

Stadtrat Niedermeier geht auf das Thema beschützendes Wohnen ein und beschreibt, dass es in Ingolstadt 12 Pflegeeinrichtungen gebe, die beschützendes Wohnen anbieten aber nur drei Einrichtungen Plätze anbieten. Er vermutet, dass diese Plätze zu wenig Geld bringen, obwohl sehr viel dahinterstecke, denn man benötige einen abgeschlossenen Bereich der barrierefrei sein muss und man benötige eine 24h Betreuung. Noch schlimmer sei es allerdings, wenn es um die Kurzzeitpflegeplätze gehe, denn da seien nur sehr wenige Plätze vorhanden und müssen lange im Voraus gebucht werden, ansonsten habe man keine Chance einen Platz für Angehörige, die kurzfristig untergebracht werden müssen, zu bekommen. Stadtrat Niedermeier ist der Ansicht, dass bei den zwei Punkten beschütztes Wohnen und Kurzzeitpflege in Ingolstadt noch nachgearbeitet werden müsse.

Frau Einödshofer teilt die Meinung von Stadtrat Niedermeier nicht ganz, denn bei der Bedarfsanalyse der letzten Jahre habe sich gezeigt, dass diese beschützenden Plätze kaum gefragt seien. Speziell bei beschützenden Einrichtungen sei es so, dass nur Personen untergebracht werden, die einen Unterbringungsbeschluss vom Gericht vorweisen können und daher sei es noch schwerer diese Plätze zu belegen. Zum Thema Kurzzeitpflege verweist Frau Einödshofer auf die Vorlage zur Pflegeoffensive in diesem Sitzungsdurchlauf. Es sei unter anderem geplant, das Thema Kurzzeitpflege im Pflegestrukturegespräch Ende des Monats nochmals mit den Trägern zu erörtern.

Stadträtin Bulling-Schröter hakt nach, wieso die Fragen auf Seite 18 der Präsentation nicht beantwortet seien und bittet des Weiteren um eine Statistik über Pflegewohngemeinschaften. Es seien 200 Pflegeplätze weniger als in der letzten Statistik, doch es sei ihr unerklärlich wieso die Pflegeplätze weniger werden.

Herr Schels führt aus, dass es keine amtliche Statistik zu Pflegewohngemeinschaften gebe, er aber davon ausgehe, dass das Amt für Soziales dazu Informationen habe. Herr Schels erklärt, wie die Prognose berechnet sei und merkt an, dass die Pflegequote immer wieder neu berechnet werde aber auch die Änderung des Gesetzes bei der Berechnung eine große Rolle spiele.

Frau Einödshofer weist darauf hin, dass die Fragen absichtlich nicht beantwortet seien, denn es solle nur darauf hingewiesen werden, dass es sehr schwierig sei eine 100 prozentige Prognose aufzustellen und eine weitere große Rolle bei der Berech-

nung sei auch die Mobilität und die steigenden Arbeitnehmerzahlen. Für die Erhebung sei immer die Kommune zuständig und man habe auch versucht im Zusammenhang mit dem Pflegegutachten von 2015 mit den Landkreisen in der Region ins Gespräch zu kommen und abzufragen, doch es sei nicht möglich Zahlen oder Auskünfte zu bekommen. Zum Thema Altenwohngemeinschaften trägt Frau Einödshofer vor, dass es keine offiziellen Zahlen gebe aber auf der Seite des Amtes für Soziales seien Informationen zur Pflege oder Wohnformen abrufbar, jedoch gebe es keine Zahlen zu Bedarfen, denn das seien individuelle Formen und jede Wohngemeinschaft sei anders. Es gebe Nachfragen, doch vor allem seien das Privatinteressierte die mit einsteigen wollen. Der Betrieb von Wohnheimen sei vom Heimrecht her nicht ganz einfach und nicht klar geregelt. Der Begriff betreutes Wohnen sei zudem kein

geschützter Begriff, daher seien die Angebote sehr unterschiedlich und sehr genau zu betrachten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

----

Stadträtin Bulling-Schröter weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2040, 600 Pflegeplätze bei einer jährlich sinkenden Pflegequote von 0,5 Prozent, fehlen. Dies sei nach ihren Worten zu viel. Diese politischen Dinge können nicht nur auf kommunaler Ebene gelöst werden. Es werden mehr Pflegekräfte benötigt. Insofern müssen die Arbeitsplätze besser und attraktiver gestaltet werden. Stadträtin Bulling-Schröter appelliert an alle Parteien, sowohl im Bundestag bei den Koalitionsverhandlungen, als auch in München, auf dieses Thema hinzuweisen. Weiter merkt sie an, dass durch diese Schwierigkeit Familien in Not geraten können.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Pflegeprognose zur Kenntnis.

**29 . Förderung des Neubaus eines Altenheims des Diakonischen Werks  
(Referent Herr Fischer)  
Vorlage: V0791/21**

Mit allen Stimmen:

1. Der Neubau des Gebäudes an der Westlichen Ringstr. 5 mit 136 Plätzen, welches das bisherige Pflegeheim Matthäusstift des Diakonischen Werks des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Ingolstadt e.V. und 20 Pflegeplätze neu schafft, wird von der Stadt Ingolstadt gefördert.

2. Entsprechend dem Antrag des Diakonischen Werks werden, vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel, die neu errichteten 20 Pflegeplätze mit 600.000 Euro gefördert.

**30 .      Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in Folge von Corona - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0823/21**

Antrag:

1. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule auf der Schanz wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.
2. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Mittelschule auf der Schanz wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.
3. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.
4. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Christoph-Kolumbus-Grundschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 30 auf 49,5 Wochenstunden erhöht.
5. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule Pestalozzistraße wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 15 auf 34,5 Wochenstunden erhöht.
6. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Sir-William-Herschel-Mittelschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 39 auf 58,5 Wochenstunden erhöht.
7. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 20 auf 40 Wochenstunden erhöht.
8. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Mittelschule Pestalozzistraße wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung

von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 25 auf 30 Wochenstunden erhöht.

9. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der August-Horch-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum I) wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender

Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 39 auf 58,5 Wochenstunden erhöht.

10. An der Grundschule Ringsee wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses JaS mit 25 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadtrat Lipp verweist auf den Mehrbedarf der Jugendsozialarbeit an Schulen in Folge der Corona-Lage. Er merkt an, dass es sich bei den Freien Trägern um unbefristete Stellen handele. Es sei bekannt, dass die Corona-Lage im Jahr 2022/23 abschwäche. Insofern fragt er nach, ob diese Stellen nach der Coronapandemie wegfallen. Nach seinen Worten handelt es sich derzeit um eine Mehrbelastung von ca. 60.000 Euro für die Stadt.

Herr Fischer informiert, dass hier keine unbefristeten Stellen geschaffen werden sollen, sondern dass es um den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverhältnissen durch die freien Jugendhelferträger gehe, die das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales in seiner Förderrichtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen fordere. Unbefristete Arbeitsverträge hätten auch den Vorteil, dass sie zu einer Reduzierung der Personalfuktuation bei den Fachkräften beitrage und dadurch die Qualität der Jugendsozialarbeit steige. Wenn künftig die Notwendigkeit für Jugendsozialarbeit an Schulen in geringerem Umfang nötig sein sollte, dann schütze der unbefristete Arbeitsvertrag nicht vor betriebsbedingten Kündigungen. Hierbei handelt es sich nicht um die Risikosphäre der Stadt, sondern des entsprechenden Jugendhelferträgers. Dieser müsse den Beschäftigten möglicherweise über andere Projekte finanzieren. Aus der Vorlage sei ersichtlich, dass der Bedarf der

Jugendsozialarbeit an Schulen jährlich überprüft werde. Wenn sich dieser wegen der Corona-Lage erhöht habe, bedeute dies nicht, dass dieser in zwei Jahren immer noch so hoch sei. Wenn der Bedarf sinke, werden die Förderumfänge reduziert.

Wer die Jugendarbeit an Schulen nicht anerkenne und diese in Frage stelle, habe den Paradigmentwechsel im Bildungssystem nicht erkannt, so Stadtrat Reibenspieß. Es gebe viele Grund- und Mittelschulen, welche ohne die Jugendarbeit nicht auskommen würden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 31 . Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses sowie Durchführung von Akustikmaßnahmen**  
**- Projektgenehmigung**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0819/21**

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Planung wird der Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik sowie dem Einbau einer induktiven Hörschleife einschließlich kleinerer Sanierungsmaßnahmen im Sitzungssaal des Neuen Rathauses zugestimmt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 996.500,00 € (brutto) werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden in Höhe von 465.000 € auf der Haushaltsstelle 1.060000.935203 bereitgestellt.
- 3.) Im Haushalt 2022 werden auf der Haushaltsstelle 1.060000.935203 Mittel in Höhe von 243.500,- Euro, auf der Haushaltsstelle 1.060000.934200 Mittel in Höhe von 23.000,- Euro sowie auf der Haushaltsstelle 0.060000.500100 Mittel in Höhe von 265.000,- Euro bereitgestellt.
- 4.) Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 02.12.2020, V789/20 „Barrierefreiheit – Schwerhörige“ ist damit, soweit er die Gremiumssitzungen im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses betrifft, erledigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Herr Hoffmann trägt vor, dass es sich bei der in der Vorlage dargestellten Decke um eine Entwurfsplanung handle, die noch nicht abgeschlossen sei. Es gäbe noch die Überlegung, dem Raum durch Abstufungen in der abgehängten Decke mehr Höhe zu verleihen. Bei dieser Variante könnte man Unterumständen durch eine geschickte

Anordnung der Projektoren auf günstigere Geräte umsteigen. Herr Hoffmann bittet darum, trotz des Wissens über die noch nicht abgeschlossenen Planungen zur Decke, der Vorlage grundsätzlich zuzustimmen. Sobald die Ausführungsplanung einen genauen Entwurf zur Deckenkonstruktion habe, würde er diesen noch einmal im Ältestenrat und gegebenenfalls im Planungsausschuss vorstellen.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage inhaltlich gerne zustimmen würde. Jedoch werde für die Maßnahme sehr viel Geld in die Hand genommen und es sei fraglich, ob dies dem Sinne der Haushaltskonsolidierung entspreche. Deshalb stellt Stadträtin Leininger die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre diese Maßnahme um ein bis zwei Jahre nach hinten zu verschieben.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass man an der Grundlage des demokratischen Systems auf kommunaler Ebene und deren Infrastruktur nicht sparen sollte. Die Umrüstung des Sitzungssaales sei auch eine Investition in die Nachhaltigkeit, da zum Beispiel Experten per Videokonferenz eingebunden werden können und man so mögliche Flugreisen spare. Die Stadtratsgruppe Die Linke habe sich sehr über die geplante Induktionsspule für Hörgeschädigte im Sinne einer Barrierefreiheit gefreut. Allerdings hätten sie erfahren, dass die in der Vorlage angegebene Technik bereits ein Auslaufmodell sei. Deswegen hätten die Linken in ihrem Antrag explizit ein mobiles System gefordert. Stadtrat Pauling will in Erfahrung bringen, warum die Verwaltung sich nicht für diese Variante entschieden habe und wie die Prüfung dahinter aussehe.

Herr Symanski erklärt, dass die Verwaltung bei der Spulentechnik eine andere Ansicht vertrete, denn ein großer Teil der Hörgeräte beinhalte noch immer eine magnetische Spule. Nichtsdestotrotz gebe es auch neuere Technologien, die beispielsweise mit einem Bluetooth Signal arbeiten. Für den Großen Sitzungssaal habe man sich eine zweiteilige Lösung einfallen lassen. Im hinteren Bereich des Saales, werde unter dem Podium für die Zuschauer eine Spule dauerhaft verlegt. Im Bereich des Plenums wolle man mit mehreren mobilen Anlagen arbeiten, die kurzfristig vor einer Sitzung unter den Tischen eingebaut werden können. Man habe sich für die mobile Variante im Plenum entschieden, da man den dortigen Boden nicht für teures Geld aufreißen wolle. Wenn es notwendig sei, könne man aber einen Teil dieser mobilen Geräte auch für das Publikum zu Verfügung stellen.

Stadtrat Pauling wendet ein, dass die von Herrn Symanski thematisierte mobile Lösung trotzdem gewissermaßen stationär im großen Sitzungssaal bleibe. Mit dem Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke habe man mehr das Ziel verfolgt, dass ein System angeschafft werde, welches man auch auf Bürgerversammlungen oder anderen städtischen Veranstaltungen außerhalb des Sitzungssaales einsetzen könne. Deswegen hakt Stadtrat Pauling nach, ob man trotzdem für solche Anlässe einen Koffer mit solchen mobilen Geräten anschaffen könne.

Herr Stumpf entgegnet, dass es sich dabei um einen anderen Antrag handle, der mit der Federführung bei der Inklusionsbeauftragten liefe. Den aktuellen Sachstand könne er nicht mitteilen, aber man habe dazu bereits eine Stellungnahme bezüglich der Bezirksausschüsse abgegeben.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass es sich bei dieser Vorlage um eine klassische politische Entscheidungssituation handle, auf der einen Seite würde etwas als sachlich

sinnvoll betrachtet werden, aber auf der anderen Seite müsse man sich als Kommunalpolitiker auch die Frage stellen, was politisch vermittelbar sei. Er sieht den Umfang der Modernisierungsmaßnahme aktuell als schwer vermittelbar, deshalb könne er mit dem Vorschlag einer Verschiebung der Arbeiten gut leben. Zumindest plädiert Stadtrat Dr. Meyer für eine Diskussion über die Möglichkeiten wie man die Kosten minimieren könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet den vorherigen Aussagen von Stadträtin Leininger und Stadtrat Dr. Meyer bei. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien insgesamt zu teuer und kämen zur falschen Zeit. Es sei einfach nicht vermittelbar, wenn man nach einer wirtschaftlich schwierigen Phase fast eine Million Euro für die Sanierung des großen Sitzungssaales ausgeben. An manchen Stellen werde nach der persönlichen Auffassung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Technik auch zu hoch aufgerüstet. Beispielsweise wolle er mit den Stadträten in der Sitzung direkt diskutieren und nicht mittelbar über elektronische Schnittstellen kommunizieren. Deshalb sei die Bitte von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass man die Vorlage noch einmal zurückstelle und gemeinsam über mögliche Einsparungen diskutiere.

Er könne die Argumente der vorangegangenen Redner gut nachvollziehen, teilt Herr Hoffmann mit. Man müsse aber beachten, dass gewisse Punkte auch im Hinblick auf die Digitalisierung und die Rechtssicherheit von Hybridsitzungen umgesetzt werden sollten. Kernpunkte der Vorlage seien unter anderem die Kamera- und Mikrofontechnik, aber auch im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit bezüglich der Neuordnung der Leinwände und der Beamer zu sehen. Die Verwaltung werde jedoch trotzdem versuchen eine Kostenminimierung in der Vorlage vorzunehmen.

Herr Meier bittet bei den Überlegungen der Fraktionen zu diesem Thema zu berücksichtigen, dass man im großen Sitzungssaal mit einer Audio- und Medientechnik arbeite die weit über 20 Jahre alt sei. Für diese Anlage würde man schon in wesentlichem Umfang keine Ersatzteile mehr bekommen. Insofern sei man aktuell noch bei Reparaturen auf findige Handwerker angewiesen. Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, sei der Livestream. Momentan gebe man viel Geld für einen externen Dienstleister aus, damit dieser die Stadtratssitzungen im Festsaal ins Internet überträgt. Wenn man nach der Corona-Pandemie mit der Vollversammlung wieder in den großen Sitzungssaal gehen könne, hätte man dort keine Möglichkeit, diese Technik selbst bereitzustellen und müsste wieder einen Dienstleister kostenpflichtig beauftragen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt an, dass man mit der Vorlage noch einmal in den Ältestenrat am 25.10.2021 gehe, um dort zu diskutieren, wie man weiter vorgeht.

Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung in den Ältestenrat verwiesen.

**Hierzu liegt eine überarbeitete Sitzungsvorlage V0819/21/1 vor.**

**Vorlage: V0819/21/1**

Antrag:

- 5.) Auf Basis der vorliegenden Planung wird der Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik sowie dem Einbau einer induktiven Hörschleife einschließlich kleinerer Sanierungsmaßnahmen im Sitzungssaal des Neuen Rathauses zugestimmt.
- 6.) Die Gesamtkosten in Höhe von **891.500,00 € (brutto)** werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden in Höhe von 465.000 € auf der Haushaltsstelle 1.060000.935203 bereitgestellt.
- 7.) Im Haushalt 2022 werden auf der Haushaltsstelle 1.060000.935203 Mittel in Höhe von **160.000,- Euro**, auf der Haushaltsstelle 1.060000.934200 Mittel in Höhe von 23.000,- Euro sowie auf der Haushaltsstelle 0.060000.500100 Mittel in Höhe von **243.500,- Euro** bereitgestellt.
- 8.) Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 02.12.2020, V789/20 „Barrierefreiheit – Schwerhörige“ ist damit, soweit er die Gremiumssitzungen im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses betrifft, erledigt.

Stadtrat Köstler regt an, die Verkabelung für die derzeit zurückgestellten Monitore im Flur und zusätzlich im Foyer des neuen Rathauses mit auszuführen. Er verweist dabei auf einen Antrag der ödp-Stadtratsgruppe aus dem Jahr 2018, einen Monitor im Eingangsbereich des Rathauses hinsichtlich der Übertragung der Sitzungen anzubringen.

Herr Hoffmann gehe davon aus, dass dies im Hinblick auf die Kosten vertretbar sei und sichert dies zu.

Mit allen Stimmen:

1. Auf Basis der vorliegenden Planung wird der Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik sowie dem Einbau einer induktiven Hörschleife einschließlich kleinerer Sanierungsmaßnahmen im Sitzungssaal des Neuen Rathauses zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von **891.500,00 € (brutto)** werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden in Höhe von 465.000 € auf der Haushaltsstelle 1.060000.935203 bereitgestellt.
3. Im Haushalt 2022 werden auf der Haushaltsstelle 1.060000.935203 Mittel in Höhe von **160.000,- Euro**, auf der Haushaltsstelle 1.060000.934200 Mittel in Höhe von 23.000,- Euro sowie auf der Haushaltsstelle 0.060000.500100 Mittel in Höhe von **243.500,- Euro** bereitgestellt.
4. Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 02.12.2020, V789/20 „Barrierefreiheit – Schwerhörige“ ist damit, soweit er die Gremiumssitzungen im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses betrifft, erledigt.
5. **Die zukünftige Anbringung eines weiteren Monitors im Foyer des neuen Rathauses wird ermöglicht.**

## 32 .      **Strategisches Immobilienmanagement**

### **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2021**

**Vorlage: V0696/21**

#### Antrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Ingolstädter Stadtverwaltung stellt dar, an welchen Schulen bis zum Jahr 2030 Sanierungsarbeiten anstehen.
2. Die Stadtverwaltung schlüsselt für jede zu sanierende Schule auf, wann Stadtratsbeschlüsse für die Sanierung gefasst wurden, bzw. wann sie gefasst werden sollen. Ferner schlüsselt die Stadtverwaltung auf, welche Stadtratsbeschlüsse seit 2008 für Schulsanierungen umgesetzt wurden. Für Stadtratsbeschlüsse, die noch nicht umgesetzt sind, wird die Planungsphase beschrieben und erläutert, weshalb die Sanierung noch nicht umgesetzt wurde.
3. Die Stadtverwaltung zeigt für jede einzelne Schule, deren Sanierung beschlossen, aber noch nicht begonnen oder fertiggestellt wurde, auf, welche Kostensteigerung das Aufschieben der Sanierung verursacht. Außerdem wird beschrieben, an welchen Schulen eine Sanierung dringend notwendig ist, gleichzeitig aber noch kein Stadtratsbeschluss gefasst wurde.
4. Zuletzt wird dargestellt, wie Sanierungsverzögerungen zukünftig vermieden und Sanierungen frühzeitig geplant, beschlossen und mit entsprechendem Controlling umgesetzt werden können.

#### **Begründung:**

An vielen Ingolstädter Schulen existiert ein großer Sanierungsstau, der sich über viele Jahre aufgebaut hat. Dieser soll am Beispiel der Grundschule Hundszell näher erläutert werden.

Seit vielen Jahren befindet sich die Schule in einem für Schüler\*innen und Lehrer\*innen unzumutbarem baulichen und hygienischen Zustand. Gleichzeitig prägt das Schulgebäude den (historischen) Charakter von Hundszell in entscheidender Weise und ist erhaltenswert. Da der Südwesten von Ingolstadt wächst und kleinere Schulen aus pädagogischer Sicht viele Vorteile auf sich vereinen, ist der einstimmige Stadtratsbeschluss vom 01.12.2016 „Mit der Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Hundszell [...] besteht Einverständnis“ heute immer noch richtig und wichtig.

Doch im Jahr 2021 und erneuter Diskussion im Bezirksausschuss Südwest ist das Ergebnis das gleiche wie 2016 – nur mit dem großen Unterschied, dass die Schule seither in noch schlechterem Zustand ist und sich die Sanierung um viele Jahre verzögerte, was zusätzliche hohe Kosten verursacht. Diese zusätzlichen Kosten übersteigen in dieser Betrachtung die relativ geringen Zuschüsse des Freistaates darüber hinaus um ein Vielfaches.

Um die seit Jahren dringend notwendigen Schulsanierungen für angemessene schulische Rahmenbedingungen der Schüler\*innen und Lehrer\*innen zügig umzusetzen, möchten wir einen Überblick über die anstehenden Sanierungsarbeiten und die damit

einhergehenden Beschlüsse – insbesondere auch deswegen, um Eltern und Schulleitungen transparent Perspektiven für die Schulsanierungen aufzuzeigen. Mit einer derartigen Maßnahmenliste könnten für die Zukunft unnötige Kostensteigerungen – auch bei anderen Bau- und Sanierungsprojekten der Stadt – vermieden werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0855/21/1**.

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)**  
**Vorlage: V0855/21**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gebäudebericht, entsprechend der vorliegenden Projektskizze, für den Immobilienbestand der Stadt sukzessive aufzustellen und zukünftig fortzuschreiben.
2. Die Stadtratsanträge der SPD Fraktion vom 22.07.2021 und der CSU vom 08.02.2021 werden damit als erledigt betrachtet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0125/21**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0696/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0855/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD Stadtratsfraktion froh über den Vorstoß der Verwaltung mit dem strategischen Immobilienmanagement sei. Ihn würde noch interessieren, wie bei dem Konzept die Umsetzung aussehe und wie das in der Vorlage angesprochene Ampelsystem funktioniere.

Stadträtin Leininger sieht die Vorlage als eine Hilfe bei der Priorisierung von Bauprojekten. Das strategische Immobilienmanagement sei nicht nur ein wichtiges Instrument für die Verwaltung, sondern auch eines für die politischen Entscheiderinnen und Entscheider. Trotzdem merkt Stadträtin Leininger an, dass man das Konzept transparent gestalten müsse, damit die Stadträte nachvollziehen können, warum eine Maßnahme höher priorisiert werde als eine Andere.

Stadtrat Wöhrle weist darauf hin, dass das strategische Immobilienmanagement ein gutes Instrument sei um für große Sanierungsprojekte eine Priorisierung festzulegen. Jedoch fehle es aus seiner Sicht an einem entsprechenden Konzept, um die kleinen

baulichen Maßnahmen schnell und mit niedrigem bürokratischem Aufwand zu behandeln. Er bittet Herrn Hoffmann deshalb darum, die Entwicklung eines entsprechenden Systems auf den Weg zu bringen.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion noch nicht abschließend beantwortet sei. Mit der Anfrage fordere man die Erstellung eines Schulausbauplans, der die Entwicklung der Schülerzahl in Ingolstadt mitberücksichtige. Hintergrund dafür sei, dass der CSU-Stadtratsfraktion Entscheidungen zu Schulbauprojekten zu kurzfristig und zu hastig getroffen werden. Deshalb möchte Stadtrat Achhammer in Erfahrung bringen, wie sich die Schulen in Ingolstadt künftig entwickeln werden.

Der Ausgangspunkt für das strategische Immobilienmanagement sei, dass man momentan den Zustand eines städtischen Gebäudes unter verschiedenen Gesichtspunkten bewerte, erklärt Herr Hoffmann. Ziel des Immobilienmanagements sei es deswegen, die Gebäude nach immergleichen Kriterien zu bewerten, um einen genauen Überblick über den Gebäudebestand zu bekommen. Als ersten Baustein des Konzeptes werde man die Schulgebäude bewerten, da diese das größte Portfolio im Immobilienbereich der Stadt bilden. Im Rahmen der Bewertung werden nicht nur die einzelnen Bauteile wie das Dach oder die Fassade begutachtet, sondern auch auf die energetische Bilanz und die Barrierefreiheit des Gebäudes geachtet. In diesem Zusammenhang werde der Ursprungswert und der derzeitige Wert der einzelnen Immobilie ermittelt, um unter anderem den Werteverzehr über die Jahre darstellen zu können. Die endgültige Bewertung der Schule werde am Ende in einem Ampelkriterium zusammengefasst, bei dem die Farbe Rot einen schlechten und die Farbe Grün einen guten Zustand des Gebäudes signalisiere. Durch diese Darstellung könne die Diskussion über die Priorisierung von Sanierungsprojekten versachlicht werden. Herr Hoffmann weist daraufhin, dass es anfangs natürlich mehrere Schulen geben werde, deren Zustand im Roten Bereich liege. Das strategische Immobilienmanagement werde über die kommenden Jahre stetig fortgeschrieben, das heißt, dass alle paar Jahre werde eine Neubewertung der Bausubstanz stattfinden. Die Frage von Stadtrat Wöhrl beziehe sich aber auf den Bauunterhalt der Stadt, erläutert Herr Hoffmann. Hierbei gab es eine Umstrukturierung im Bereich des kleinen Bauunterhalt, dieser unterliege nun nicht mehr dem Hochbauamt, sondern dem Amt für Gebäudemanagement. Um auf kurzem Wege kleine Reparaturen durchzuführen wurden sogenannte „Hausmeister-Cluster“ gebildet, die auf ein extra Budget zurückgreifen können. Diese Änderung habe man den Stadträten zwar schon einmal im Detail vorgestellt, aber Herr Hoffmann bietet an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses das System der Hausmeister-Cluster noch einmal zu präsentieren. Die Anmerkung von Stadtrat Achhammer, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion mehr in die Richtung der Bedarfserfassung zu den Schulen gehe und noch nicht beantwortet sei, werde er Herrn Engert mitteilen.

Stadtrat Semle plädiert dafür, dass Herr Engert noch einmal deutlich den künftigen Baubedarf an neuen Schulen aufzeigt. Damit man verstehe, warum derzeit so viel Geld für Schulneubauten in die Hand genommen werden müsse.

Stadtrat Witty teilt mit, dass er den Vorstoß mit dem strategischen Immobilienmanagement grundsätzlich unterstütze. Er stellt sich jedoch die Frage, warum trotz des Wissens über den desolaten Zustand der Schulen nichts dagegen unternommen wurde.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Gebäude und ihre Bauteile verschiedene Lebenszyklen haben. Zum Beispiel würde die eigentliche Betonkonstruktion des Apian-Gymnasium um die 100 Jahre, die Dachdämmung nur 30 Jahre und die Haustechnik bis zu 40 Jahre halten. Derzeit sehe man es bei verschiedenen Schulen, die entweder in

derselben Zeit gebaut oder saniert wurden, dass dort die Lebensdauer von gewissen Bauteilen einfach abgelaufen seien und erneuert werden müssen. Vielleicht habe man es in der Vergangenheit nicht bewusst genug gesehen, dass diese Bauelemente nur eine bestimmte Zeitspanne halten.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, wie die genaue Systematik hinter dem Ampelverfahren aussehe.

Im Prinzip werden die Schulen, die in der Ampel auf Rot stehen zuerst angegangen, teilt Herr Hoffmann mit. Man werde regelmäßig kontrollieren, wie sich der Zustand der Objekte im Gelben-Bereich verändere und diese gegebenenfalls in den Roten-Bereich verschieben. Bei den Gebäuden, die im Grünen-Bereich liegen, sei der Zustand momentan optimal.

Herr Pröbstle ergänzt zum Redebeitrag von Herrn Hoffmann, dass man sich gemäß der Reihenfolge zunächst mit den Gebäuden im Roten-Bereich beschäftigen werde. Ziel des strategischen Immobilienmanagements sei es, künftig einen generellen Überblick über den Zustand der städtischen Immobilien zu erlangen. Da die Schulentwicklung derzeit ein großes Thema sei, könnte man die Schülerzahlen mit dem Immobilienmanagement verknüpfen, um so eine Prognose für den Bedarf an Schulen zu erhalten. Die Bewertung der Schulgebäude sei nur der Anfang, im nächsten Schritt sollen sukzessive alle 600 städtischen Gebäude in diese Systematik mit aufgenommen werden. Bezüglich der Auslagerung von Schulen auf Grund von Baumaßnahmen ist Herr Pröbstle der Meinung, dass man dieses Thema künftig mit in der Planung berücksichtigen müsse. Somit könnte man sich auch frühzeitig Gedanken machen, ob eine Auslagerung notwendig sei oder die Maßnahme auch im laufenden Betrieb durchgeführt werden könne.

Stadtrat Wöhrl erkundigt sich, ob die Toilettenräume in der Grundschule Hundszell noch vor dem Sanierungsbeginn im Jahre 2023, repariert werden.

Herr Hoffmann teilt mit, dass das Hochbauamt bezüglich der Geruchsproblematik in den Toilettenanlagen der Grundschule Hundszell tätig gewesen sei. Bei der durchgeführten Maßnahme wurden zwei Bodenabläufe, die für den Geruch verantwortlich waren, versiegelt. Im Zuge dessen habe man auch gleich die in die Jahre gekommenen Toiletten mit ausgetauscht. Somit sollte es zu keiner erneuten Geruchsbeeinträchtigung kommen.

#### Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0855/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage vor.**

**Vorlage: V0855/21/1**

#### Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gebäudebericht, entsprechend der vorliegenden Projektskizze, für den Immobilienbestand der Stadt sukzessive aufzustellen und zukünftig fortzuschreiben.

2. Der Stadtratsantrag der SPD Fraktion vom 22.07.2021 wird damit als erledigt betrachtet.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0696/21 und der Antrag der Verwaltung V0855/21/1 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Stadtrat Köstler fragt nach, welche dauerhafte Einrichtung, bzw. Planstelle damit verbunden sei.

Der erste Schritt sei eine Bewertung der Immobilien mit bereits vorhandenen Informationen über die Liegenschaften. Nach Worten von Herrn Hoffmann, sei dieses Wissen in der Verwaltung gegeben, eine weitere Stelle sei hierfür nicht erforderlich. Alle Daten über eine Liegenschaft müssten an einer Stelle transparent aufbereitet und bewertet werden. Um einen validen Vergleich zwischen den einzelnen Schulen zu bekommen, sollen diese immer nach dem gleichen Schema bewertet werden. Damit ein einheitliches Bild erzielt werden könne, sollen die Nutzer, die Schulleitung und auch das Schulverwaltungsamt mit einbezogen werden. Dadurch könne eine genaue Reihenfolge in der Dringlichkeit der notwendigen Sanierungen herausgearbeitet werden. Diese Übersicht sei auch eine Erleichterung für den Stadtrat. Wie der Prozess in die Gremien eingesteuert werde und wie man zu dieser Reihung komme, bedürfe noch abschließender Überlegungen. Herr Hoffmann betont, dass es wichtig sei, den derzeitigen Wert einer Immobilie zu kennen. Ausgehend von den fiktiven Kosten eines Neubaus über die Betrachtung des Lebenszyklus und des bereits eingetretenen Werteverzehrs komme man bei regelmäßiger Betrachtung zu einer nachvollziehbaren Darstellung der Sanierungsnotwendigkeiten. Dies sei jetzt mit dem Personal des Hochbauamts und anderer städtischer Stellen zu stemmen. Den Kollegen aus dem Bauunterhalt sei der Zustand der Gebäude gut bekannt. Es gehe lediglich darum die Fakten systematisch zusammenzutragen und graphisch aufzubereiten.

Um diese Prozesse gezielt anzugehen sei dies ein gutes Instrumentarium, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Dadurch sei ein Sanierungsstau in den Schulen zukünftig zu vermeiden.

Stadtrat De Lapuente sieht den Vorschlag des Baureferates sehr positiv und die Bearbeitung des SPD-Antrages über die dargestellte Immobilienbewertung damit als gegeben. Seines Erachtens sei dies ein gutes Instrumentarium für eine Auswertung und um sich darüber Gedanken zu machen, welche Objekte vorrangig behandelt werden sollen.

Stadtrat Höbusch schließt sich seinem Vorredner an. Die vorgeschlagene Erhebungsstruktur für diese wichtige Gruppe an städtischen Immobilien diene dann als objektive Entscheidungsgrundlage und geben einen guten Überblick.

Eine Rangliste sei eine gute Sache, so auch Stadtrat Schäuble. Allerdings weist er darauf hin, dass er im Vorfeld einer Sanierung beim Bauunterhalt Bauchschmerzen habe. Dabei verweist er auf die Schule in Hundszell. Dort sei im Hinblick auf die geplante Generalsanierung immer wieder die Sanierung der sanitären Einrichtungen verzögert worden. Dies sei seines Erachtens auch prinzipiell nachvollziehbar, trotzdem müssten aber dringliche Ausbesserungen und Reparaturen vorgenommen werden. Diese notwendigen Dinge sollten in separaten Listen aufgeführt werden.

Da zum Punkt der Datenerfassung keine separaten Kosten für Software, Stichwort „Digitalisierung“, aufgeführt seien, zeigt sich Stadtrat Köstler verwundert.

Herr Hoffmann informiert, dass es beim „Kleinen Bauunterhalt“ eine Umorganisation gegeben habe. Dieser sei nun nicht mehr dem Hochbauamt, sondern dem Amt für Gebäudemanagement zugewiesen. Dadurch werde den Nutzern mit einem Budget für gewisse Dinge mehr Freiheit gewährt. Herr Hoffmann erwarte sich durch diese Umstrukturierung eine Verbesserung und eine schnellere Eingriffsmöglichkeit und Abarbeitung. Zur Grundschule Hundszell merkt er an, dass dies ein schlechtes Beispiel sei. An Stadtrat Köstler gewandt informiert er, dass viele Daten der jetzt zu bewertenden Schulen bereits über eine digitale Datenbank vorhanden seien. Es werde das bereits vorhandene Programm IMS, eine Immobilienmanagementsoftware, verwendet. Sollte in IMS das eine oder andere Modul noch mit dem Hersteller verbessert werden müssen, sei dies möglich.

Stadtrat Wittmann bemängelt, dass im Hinblick auf eine bevorstehende Generalsanierung keine kleineren Sanierungen in Schulen mehr getätigt worden seien. Zur Schule Hundszell sei ihm nicht klar, warum nicht einfach Sanitärcontainer dort aufgestellt wurden. Stadtrat Wittmann betont, dass es in den vergangenen Jahren nie an den bereitgestellten Haushaltsmitteln für die Sanierungen gelegen habe. Es seien jährlich viele Millionen Euro zurückgegeben worden. Er spricht sich positiv für das vorgeschlagene Vorgehen aus, damit schneller agiert werden könne.

Stadtrat Wöhrl fragt nach, wie oft in den letzten zehn Jahren die Zuständigkeit des Bauunterhalts gewechselt habe. Er regt an, hier kontinuierlich zu bleiben.

Nach Wahrnehmung von Herrn Hoffmann sei das Hochbauamt schon immer für die städtischen Gebäude und den Bauunterhalt zuständig gewesen. Dort wo ein fachliches Knowhow benötigt werde, liege die Zuständigkeit auch immer noch beim Hochbauamt. Für die Schönheitsreparaturen, den „kleinen Bauunterhalt“ sei das Gebäudemanagement und hier speziell die Clusterleitungen der Hausmeister zuständig. Es könnten dadurch vor Ort mit der Schulleitung relativ schnell Entscheidungen getroffen werden.

#### Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0855/21/1**:

##### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadtrat Witty zeigt sich erfreut über die Umsetzung und gehe bei der Abstimmung von einer deutlichen Mehrheit aus. Er betont, dass es sich hier um die Theorie handelt. Zur Praxis wünsche er sich eine konsequente Prozessunterstützung.

Nach Worten von Stadtrat Achhammer gehöre zu diesem Prozess auch die Entwicklung der Schülerzahlen und deren Auswirkungen. Dabei verweist er insbesondere auf den teuren Aufbau von Containeranlagen. Dies müsse auch in das Managementprogramm mit aufgenommen werden. Der vorliegende CSU-Antrag sei bezogen auf die Entwicklung der Schülerzahlen seines Erachtens nicht vollständig beantwortet.

Herr Engert merkt an, dass eine Übersicht der gesamten Schulen im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen, wie auch bereits bei den Kitas gehandhabt, erstellt werde. Dieses Thema solle nicht direkt mit dem Immobilienmanagement, welches den notwendigen baufachlichen Sanierungsaufwand darstelle, verbunden werden. Er schlägt eine parallele Handhabung vor.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0855/21/1**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 33 . Gewährung eines Baukostenzuschusses an die PG Haenlinstraße 1 Ingolstadt GmbH & Co.KG für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Haenlinstraße 1, 85055 Ingolstadt**  
**Hier: Änderung der Einnahmesituation**  
**- ergänzende Projektgenehmigung**  
**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)**  
**Vorlage: V0878/21**

**Dringliche Anordnung:**

Gemäß Art. 37 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung ordne ich hiermit an:

Der Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2021 (V0067/21) bezüglich der Gewährung eines Baukostenzuschusses ist auch unter dem Gesichtspunkt der Einnahmenminderung zu vollziehen.

Die Dringliche Anordnung wird von den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis genommen.

- 34 . Sanierung Feselenbau -Gebäude C- der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt**  
**- Ergänzende Programmgenehmigung**  
**- Projektgenehmigung**  
**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)**  
**Vorlage: V0884/21**

Antrag:

1. Für die Grundschule Wilhelm Ernst wird zur Beschulung von 22 Klassen ein Gesamtraumprogramm von rd. 4.086 m<sup>2</sup> HNF, davon rd. 1.235 m<sup>2</sup> HNF für den Feselenbau sowie rd. 2.851 m<sup>2</sup> HNF für den sonstigen Gebäudebestand

(Hauptbau, Pavillon, Neubau 2007) auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten genehmigt.

2. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung des Feselenbau der Wilhelm-Ernst-Grundschule die Projektgenehmigung erteilt.
3. Die Gesamtkosten in Höhe von 8,433 Mio. Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf den Haushaltsstellen 1.211000.940800.8 (Generalsanierung Feselenbau), 1.211000.940000.2 (EDV-Verkabelung) sowie 1.871000.935067 (PV-Anlage Feselenbau) bereitgestellt.
4. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
5. Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Lüftungszentrale auf dem Dach wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadträtin Leininger begrüßt das Umdenken der Verwaltung, dass man das Gebäude nun doch erhalten möchte. Man sehe auch, dass ein noch so ökologischer Neubau noch immer die CO<sub>2</sub>-Bilanz mehr belaste, als eine Sanierung. Deshalb halte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema Bestandsmodernisierung für eine starke ökologische Alternative und stimme der Vorlage zu. Trotzdem habe sie noch eine Nachfrage bezüglich der Lüftungsanlage, ob es sich hierbei um ein Abluft- oder Umluftsystem handle.

Herr Hoffmann erachtet den Grundriss des Gebäudes auch im Vergleich zu heute modernen Schulbaukonzepten immer noch für gut. Man habe auf beiden Seiten die Klassenräume und in der Mitte eine freie Fläche, die man nicht nur als Erschließungszone für die Räume, sondern auch anderweitig multifunktional nutzen könne. Herr Hoffmann erläutert weiter, dass es mehrere Aspekte gebe, warum man sich für die Sanierung entschieden habe. Einer der Faktoren sei die Kostenersparnis, denn die Kosten für die Sanierung beliefen sich nur auf 70% der Gesamtkosten eines Neubaus. Ein weiterer Aspekt wäre, dass man die bei der Errichtung des Gebäudes bereits gebundene graue Energie nicht noch einmal freisetzen würde. Zur Frage von Stadträtin Leininger erklärt Herr Hoffmann, dass es sich um eine Frischluftanlage mit Wärmerückgewinnung handle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 35 . Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen  
- Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0880/21**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die neue Containeranlage zur Auslagerung von 12 Klassen der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen (8 Mittelschule + 4 Grundschule) die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 4,09 Mio. € für den Kauf und die Errichtung der Containeranlage der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel (2021: 680.000 €, 2022: 2.410.000 €, 2023: 1.000.000 €) werden auf der Haushaltstelle 215000.940224 bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Stadtrat Niedermeier verweist auf den Lehrerparkplatz, welcher nun der Containeranlage geopfert werde. Die für die Schule reservierten ca. 12 Parkplätze bei der nahen Wohnanlage seien auch schon belegt. Er schlägt vor, die Parkplätze südlich der Steierwaldstraße für die Schule entsprechend auszuschildern.

Mit diesem Thema habe man bereits gerechnet, so Herr Hoffmann. Es sei klar, dass Lehrerparkplätze wegfallen, da ein Containerstandort sinnvollerweise in der Nähe der Schule untergebracht werden müsse. Es bedeute, dass man in der Übergangszeit

mit der Knappheit der Stellplätze umgehen müsse. Nach Worten von Herrn Hoffmann sei man allerdings guter Dinge, dass sich dies nach relativ kurzer Zeit einspielen werde. Es spreche nichts gegen eine Auslagerung der Stellplätze auf den südlichen Parkplatz. Bei einer entsprechenden Beschilderung gehe er davon aus, dass auch das Anwohnerparken einer benachbarten Wohnanlage auf diesem Parkplatz in den Griff zu bekommen sei. Es gebe leider keine andere Alternative.

Herr Engert merkt an, dass das Thema bereits intensiv bei der Programmgenehmigung, auch mit dem BZA, eingehend geprüft worden sei. Dieser sei der Meinung, dass dies vertretbar sei. Herr Engert weist darauf hin, dass der Unterricht antizyklisch zum Berufsleben der Anwohner stattfinde. Er glaube, dass die Parksituation dort gut funktioniere und für die Standzeit der Container vertreten werden könne.

Stadtrat Köstler fragt nach, wann die Entscheidung für die Miete oder den Kauf der Container getroffen werde.

Dies sei zu diesem Zeitpunkt noch relativ schwer zu beantworten, so Herr Hoffmann. Sein Kenntnisstand sei, dass sich dies ab ungefähr sechs bis acht Jahren, je nach Containermodul, rentiere. Ob die Bauzeit so lange dauere, sei eher unwahrscheinlich, solle aber nochmals geprüft werden.

Im Rahmen der Planungen kann auch die Frage nach Kauf oder Miete der Container noch einmal beleuchtet werden. Herr Engert weist darauf hin, dass die Antwort auch vom Bezirk abhängig sei, da dort im Umfeld ebenfalls die Nepomuk-von-Kurz Schule errichtet werden solle. Damit könne es sein, dass die Container ggf. länger gebraucht werden. Insofern stelle sich die Frage, ob der Kauf sinnvoll sei.

Stadtrat Wittmann verweist auch auf die hohen Mietkosten. Seines Erachtens können die Container auch bei anderen Schulen wiederverwendet werden. Weiter stellt er die Nachhaltigkeit dieser Containeranlagen in Frage. Er regt im Hinblick dessen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe an.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll müsse das Ganze dann zeitlich gut gesteuert sein, damit diese dann für die nächsten Schulen wieder zur Verfügung stehen. Dies sei ein aufwendiger Planungsprozess. Im Sinne der Nachhaltigkeit könne sie sich so ein Vorgehen vorstellen. Aber diese Anlagen seien nicht das sinnvollste für die Umwelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**36 . Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Kuch)  
Vorlage: V0894/21**

Antrag:

Projektgenehmigung für die Erweiterung und Umbau der Kita Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Erweiterung sowie die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Bestandes der Kita Irgertsheim in der Fröbelstraße um eine Gruppe zu einer dreigruppigen Einrichtung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.260.000 Euro für die Erweiterung, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der KiTa „Fröbelstraße“ werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 464000.940951.1 (Kita Irgertsheim: Erweiterung) bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
4. Der Erweiterungsbau soll in Holzbauweise errichtet werden. Die Verwaltung wird ermächtigt bei Kostenüberschreitungen größer 20 % der kalkulierten, von Holz abhängigen Gewerke, bzw. größeren Terminengpässen/-verschiebungen auf einen Stahlbetonbau umzuschwenken.
5. Die für den Betrieb der Kita notwendigen Planstellen für 1,0 VZÄ Erzieher\*in (S 8a) und 1,0 VZÄ Kinderpfleger\*in (S 3) sowie 0,5 VZÄ Küchenkraft (E3) werden im Stellenplan 2023 geschaffen. Der Besetzung der Stellen im Vorgriff bereits ab September 2022 wird zugestimmt (Antrag des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung).

**Programmgenehmigung und Projektgenehmigung für den Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die Kita und die Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt:**

1. Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird die Programmgenehmigung sowie die Projektgenehmigung für die Auslagerung der Kita in der Fröbelstraße mit einem Containerbau erteilt.  
Die Maßnahme beinhaltet zwei Module, die miteinander verbunden sind:
  - a. Das erste Modul (Kita) dient der Unterbringung der dreigruppigen Kindertagesstätte während der Bauphase. Die Container für diese Anlage werden angemietet.
  - b. Das zweite Modul (Grundschule) besteht aus der umzusetzenden Containeranlage der Grundschule Irgertsheim und wird weiterhin von der Schule genutzt. Diese Container befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Ingolstadt.

2. Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 768.000 € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 464000.935953 (Kita Ir-gertsheim: Containeranlage) bereitgestellt.  
Zusätzlich fallen Mietkosten in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von 646.000 € (pro Jahr ca. 323.000 €) auf der Haushaltsstelle 464002.530200 an.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltig-keit vom 12.10.2021:

Stadträtin Leininger begrüßt die Planung, den Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung in Holzbauweise zu errichten. Allerdings stehe auch in der Vorlage, dass die Verwaltung ermächtigt werde, bei einer Kostenüberschreitung von 20% auf eine Stahlbetonbauweise umzuschwenken. Nun sei der Holzpreis momentan sehr hoch und man könne auch nicht absehen in welche Richtung sich der Kurs entwickle. Jedoch seien nach ihrer Information die Kosten für Beton und Stahl derzeit auch sehr teuer. Auf Grund dieser Preissteigerungen bei den Materialien frage sie sich, wie die Vergleichsrechnung dazu aussehe.

Herr Pröbstle erklärt, dass momentan wegen der Baupreissteigerung im Holzbereich ein Preiszuwachs von 40% vorliege. Die Verwaltung habe die derzeitigen Kosten für Holz aufgenommen und sollte sich der Holzpreis noch einmal um 20% steigern, würde man den Erweiterungsbau nach wie vor mit Holz bauen. Der Vergleich würde somit weiterhin bei Holz bleiben. Man hoffe trotz der hohen Preise, dass man das Projekt in der Holzbauweise umsetzen könne.

Herr Hoffmann führt aus, dass man bei diesem Thema zwiegespalten sei. Auf der einen Seite wolle man mit dem Baustoff Holz die Nachhaltigkeit vorantreiben und auf der anderen Seite müsse man natürlich den Haushalt im Blick haben. Es gäbe alternativ auch andere Konstruktionsarten, wie zum Beispiel eine Hybridbauweise in Beton und Ziegel mit einer konventionellen Lochfassade, die momentan vielleicht noch etwas günstiger wären. Herr Hoffmann ist aber der Meinung, dass man mit der Kalkulation von einer weiteren Preissteigerung um 20% auf der sicheren Seite sei. Man wolle die Holzbauweise bei diesem Projekt gerne umsetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**37 . Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0895/21**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Irgertsheim auf 7 Klassen die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 15.962.000 Euro für die Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Grundschule Irgertsheim werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.211000.941265 GS Irgertsheim: Sanierung und Erweiterung und der Haushaltsstelle 1.211000.935276 GS Irgertsheim: Containeranlage bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
4. Die Fassade soll als Klinkerfassade ausgeführt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadträtin Leininger regt an, für die Bewässerung der Pflanzen auf dem Schulgelände eine eigene Regenwasserzisterne anzulegen.

Herr Hoffmann sichert zu, die Anregung von Stadträtin Leininger aufzunehmen. Bei den von ihr bereits angesprochenen Sickerkästen handele es sich um kleinere Rigo- len, die eine regulierte Versickerung gewährleisten sollten. Man könne auf dem Ge- lände jedoch beides tun, die etwas verzögerte Versickerung gerade nach starken Re- genfällen, aber auch eine Regenwasserzisterne für die Bewässerung der Pflanzen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Pauling berichtet Herr Pröbstle, dass man in der Ver- waltung schon diskutiert habe, ob man nicht das gesamte Gebäude aus Holz errich- ten solle. Man habe jedoch Erschwernisse gefunden, weshalb man nun den Massiv- bau wieder vorschlage. Zum einen habe man die leichte Hanglage auf dem Grund- stück und zum anderen wäre der Bau zweigeschossig, was beides die Holzbauweise anspruchsvoller machen würde. Außerdem gäbe es bei einem Holzbau besondere Anforderungen an den Brand- und Schallschutz, die es auch zu erfüllen gelte. Ange- sichts dieser Gründe und da man eine Verlässlichkeit im Baufortschritt bräuchte, würde man hier wieder auf die Massivbauweise zurückgreifen.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Stadträtin Krumwiede möchte in Erfahrung bringen, weshalb der Heizkessel nicht durch eine Pelletheizung und nicht durch eine Holzhackschnitzelheizung ersetzt werde und die Innenwände nicht in Ziegelbauweise gebaut werden. Zudem bemängelt sie, dass die Fenster komplett aus Aluminium bestehen sollen. Eine ökologisch, bessere Variante wäre in ihren Augen Holzfenster mit Aluminium an den Außenseiten.

Herr Hoffmann könne sich bezüglich der Frage nach dem Heizsystem vorstellen, dass dies eventuell mit der Lagerung und dem Transport des Brennguts zur Brennkammer zusammenhänge. Beides seien Systeme, die organisches Material aus nachwachsenden Rohstoffen verwende, allerdings verklebe die Transportschnecke bei einer Hackschnitzelheizung erfahrungsgemäß leichter als eine Pellet-Schnecke. Dies führe zu einem höheren Betriebs- und Wartungsaufwand. Um die Frage abschließend beantworten zu können, müsse er jedoch Rücksprache mit den Kollegen aus der Verwaltung halten. Was die Innenwände betreffe, erklärt Herr Hoffmann, dass die Wahl der Betonbauweise in erster Linie statische Gründe habe. Man könne jedoch die Innenwände gerne nochmal auf eine mögliche Ziegelbauweise überprüfen lassen. Man habe auch versucht, das Projekt auf einen Holzbau umzupolen. Dies sei der Verwaltung bei diesem Projekt jedoch nicht mehr gelungen, da es einen erhöhten Umplanungs- und Honoraraufwand bedeutet hätte. Nach Worten von Herrn Hoffmann wäre generell ein Holzbau möglich gewesen, allerdings nicht mehr in diesem Planungsstadium. Holz-Alu-Fenster seien zwar von der Langlebigkeit her die beste Variante, aber bei weitem auch die teuerste Lösung. Auch Holzfenster wären ökologischer, aber hätten einen erheblichen Pflegeaufwand im Unterhalt, da die Außenseiten regelmäßig behandelt werden müssen. Aus diesen Gründen und weil man sich einig war, keine Kunststofffenster zu nehmen, habe man sich für die Alu-Fenster entschieden, führt Herr Hoffman aus.

Stadträtin Krumwiede untermauert, dass Holzfenster auch außen mit Aluminium verkleidet werden können. Damit wären die Fenster pflegeleichter. Eine Ziegelbauweise, zumindest an den Innenwänden, wenn dies statisch möglich wäre, würde sie begrüßen.

Herr Hoffmann sagt zu, dass die Ziegelbauweise nochmal überprüft werde und verdeutlicht nochmal, dass Holz-Alufenster das Beste und Schönste seien, was man bei Fenstern haben könne und deswegen leider auch dementsprechend das teuerste Fensterelement auf dem Markt.

Stadtrat Köhler möchte wissen, ob man den sogenannten Recyclingbeton auch in den Überlegungen miteinbezogen hat.

Dies habe Herr Hoffmann bereits mit seinem Amt besprochen. Man werde ebenfalls prüfen, ob ein Recyclingbeton an dieser Stelle vernünftigerweise einsetzbar ist. Recyclingbeton (RC- oder R-Beton) sei ein quasi herkömmlicher Beton, bei dem die Zuschlagstoffe aus recyceltem Material (z. B. aus Bauschutt) gewonnen werden. Insofern könne ein bisschen etwas im Sinne der Nachhaltigkeit getan werden. Dies wolle man versuchen.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass die Holzbauweise nur aufgrund der fortgeschrittenen Planungen gestrichen wurde.

Das ganze Team hätte man umbilden und das Gebäude umplanen müssen. Das wollte man nicht, bestätigt Herr Hoffmann.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung, mit der Maßgabe, dass die Innenwände auf eine mögliche Verwendung von Recyclingbeton und Ziegelbauweise geprüft werden.*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### **38 . Gründung eines Fahrradbeirats**

**Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW und Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP vom 07.07.2020**

**Vorlage: V322/20**

Wir stellen folgenden

**Antrag:**

1. Der bestehende, verwaltungsinterne Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt wird als Radverkehrsbeirat im Rahmen von § 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats eingerichtet.
2. Der Beirat soll die Umsetzung der Mobilitätsprogramme für den Radverkehr begleiten und voranbringen. Er soll daneben weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs anregen und Prioritäten vorschlagen. Der Radverkehrsbeirat spricht Empfehlungen an den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie an den Oberbürgermeister und die Verwaltung aus.
3. Der Radverkehrsbeirat orientiert sich dabei an den Grundsätzen und Erkenntnissen der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK).

4. Den Vorsitz des Arbeitskreises führt der Oberbürgermeister. Die Zahl der Stadtratsmitglieder wird auf sieben festgelegt und soll die Meinungsvielfalt des Stadtrats widerspiegeln. Die weiteren Mitglieder des Radverkehrsbeirates werden aus der Stadtverwaltung, sachkundigen Institutionen und von größeren Betrieben entsendet.

**Begründung:**

„Die Stadt Ingolstadt setzt zukunftsgerichtet auf das Fahrrad als städtisches Verkehrsmittel.“ Leitsätze im Mobilitätskonzept für den Radverkehr (2017) und im Verkehrsentwicklungsplan 2025 (2018). Die Stadt hat sich verpflichtet, bis 2025 den Radverkehr auf 25 % des Modal Split zu erhöhen.

Die Vorteile der Förderung des Fahrradverkehrs sind vielfältig und offenkundig:

- Abnahme unterschiedlichster Umweltbelastungen (CO<sub>2</sub> und Feinstaub, Lärm, Rohstoffverbrauch),
- Förderung der Gesundheit, Freude an Bewegung,
- Stadtraum wird wieder zum angenehmen Lebensraum,
- Radfahren ist Teil des Umweltverbunds, der dazu beiträgt, die Klimaerwärmung zu begrenzen.

Der Radverkehrsbeirat verbindet die politische Willensbildung im Stadtrat mit der praktischen Umsetzung. Aufgrund seiner Zusammensetzung kann er die politische Willensbildung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen von Bürgern und Verwaltung verbinden. Maßgeblich für seine Entscheidungen sind die bestehenden Rechtsvorschriften, der Stand der Technik und Erkenntnisse der Verkehrs- und Unfallforschung.

Weitere Mitglieder des Fahrradbeirats können sein:

- Referent\*in für Stadtentwicklung / Mobilität,
- zuständige Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung,
  
- Polizeiinspektion Ingolstadt (Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Ingolstadt),
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Kreisverband Ingolstadt,
- Aktionsgemeinschaft BRaIN (Besser Radeln in Ingolstadt),
- BUND, Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Ingolstadt,
- VCD, Ortsgruppe Ingolstadt,
- ADAC Südbayern e.V.,
- Vertreter von Industrie- und Gewerbebetrieben mit mehr als 500 Arbeitnehmern, die den Arbeitnehmer-Anfahrtsverkehr verstärkt auf das Fahrrad verlagern wollen.

Stellungnahme des Stadtrates vom 23.07.2020:

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0925/21.*

### **Beschlussvorlage der Verwaltung**

**(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller)**

**Vorlage: V0925/21**

#### Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung eines Fahrradbeirats entsprechend § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO).
2. Die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Fahrradbeirats bei der Stadt Ingolstadt wird genehmigt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitglieder zur Verfügung gestellt.)

*Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW und Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP (V322/20) und der Antrag der Verwaltung (V0925/21) werden gemeinsam behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021:

Herr Hoffmann erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Gründe und Überlegungen zum Fahrradbeirat. Auf der Folie 2 fehle allerdings ein weiterer Grund: Der Gemeinschaftsantrag aus der Mitte

des Stadtrates. Herr Hoffmann führt des Weiteren aus, dass das Fahrrad als Verkehrsträger einen deutlich gestiegenen Stellenwert in der Stadtpolitik, in der Gesellschaft und in der öffentlichen Diskussion einnehme, so dass der heutige Vorschlag unterbreitet werde, basierend auf § 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates, einen Fahrradbeirat einzurichten. Herr Hoffmann weist zusätzlich darauf hin, dass im Sinne eines Änderungsantrages zum Antrag der Verwaltung ein weiterer Vertreter aus dem Bereich Tourismus dazukäme, denn Tourismus und Fahrrad hingen gerade für Ingolstadt eng zusammen. Weitere Fachleute könnten zur Beratung jederzeit hinzugezogen werden. Zu Folie 4 stellt Herr Hoffmann fest, dass nicht jede Bordsteinkante im Fahrradbeirat diskutiert werden solle, sondern grundsätzliche Fragen im Umgang mit der Anlage von Radwegen und Vorrangrouten oder der Aufstellung und Verwendung von Umlaufsperrern. Bei besonders wichtigen Einzelfällen könnten auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen diskutiert werden, aber überwiegend solle der Fahrradbeirat beratend bei den Leitlinien des Radverkehrs auftreten. Zuletzt zeigt Herr Hoffmann auf, dass das Thema möglichst ohne Stellenaufwuchs bearbeitet werden solle. Das Referat VI gehe mit dem festen Ziel daran, dies mit dem vorhandenen Personalkörper durch Umschichtung erreichen zu wollen. Herr Hoffmann hoffe, die OE-PE davon überzeugen zu können.

Stadträtin Bulling-Schröter fragt an, ob alle Anträge, welche grundsätzliche Angelegenheiten des Fahrradverkehrs betreffen und in den Stadtrat oder in die Ausschüsse gingen, zuerst im Fahrradbeirat behandelt würden. Da dieser nur zwei Mal im Jahr

tage, möchte sie wissen, ob dann Zusatzsitzungen nötig seien oder ob dies zu Zeitverzögerungen führe.

Herr Hoffmann antwortet, dass bei Notwendigkeit auch drei Mal im Jahr eine Sitzung stattfinden könne. Es werde aber auch nicht jeder Antrag oder jede Projektgenehmigung mit Verbindungen zum Thema Radverkehr im Beirat behandelt, so dass mit zwei Sitzungen im Jahr gestartet werde. Sollte sich die Intensität erhöhen, könne nach den Vorstellungen von Herrn Hoffmann auch öfter getagt werden.

Stadtrat Semle freut sich, dass der Gemeinschaftsantrag nun umgesetzt werde und aus einem internen Arbeitskreis der Verwaltung nun ein öffentlicher werde. So könne auch die Politik und damit auch die Öffentlichkeit Einfluss nehmen. Die Transparenz dieses Beirates und damit eine offene Diskussion über die Fahrradpolitik erscheint Stadtrat Semle ganz wichtig. Die Vorschläge von Herrn Hoffmann begrüßt Stadtrat Semle, auch die Einbindung eines akademischen Vertreters und eines Tourismusvertreters. Es könne viel diskutiert werden, z. B. in Bezug auf die Frequenz der Sitzungen, aber zuerst müsse der Prozess anlaufen. Stadtrat Semle setzt Vertrauen in die Entwicklung und freut sich, dass viele Fraktionen diesen Antrag unterstützt hätten und heute hoffentlich auch zustimmten.

Stadtrat Werner greift die letzten Ausführungen von Stadtrat Semle auf. Die Initiative sei sicherlich von den Grünen ausgegangen, aber die anderen Fraktionen und Gruppierungen seien dabei gerne mitgegangen. Die Gründung eines Fahrradbeirates sei Bestandteil des Fahrradkonzeptes des SPD-Verkehrsexperten Manfred Meier gewesen, der schon viel Input in die Stadtratsarbeit geliefert habe. Stadtrat Werner fragt zudem an, ob es möglich sei, dass eine Fraktion auch ein Nichtmitglied des Stadtrates in den Beirat benenne.

Herr Hoffmann stellt fest, dass grundsätzlich nur ein Vertreter der zehn Fraktionen bzw. Gruppierungen als Mitglied im Beirat vorgesehen sei. Zur Frage von Stadtrat Werner teilt Herr Hoffmann weiter mit, dass allerdings jederzeit ein Fachmann hinzugeladen werden könne, das stehe auch so in der Geschäftsordnung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt die Möglichkeit, bei Bedarf einen Fachmann zu den Sitzungen einzuladen.

Stadtrat Lipp bezieht sich in seinem Wortbeitrag auf die Aussage, dass für den Fahrradbeirat keine Kosten entstünden. Es gebe aber sog. Opportunitätskosten, da das Personal theoretisch für etwas anderes eingesetzt werden könnte. Grundsätzlich begrüße er die Gründung eines Fahrradbeirates, aber ihm fehlten Angaben zu den Kosten, da seiner Ansicht nach für eine neue Stabstelle mehr als die angegebenen 3.000 EUR für Organisation und Sitzungsgelder nötig seien.

Herr Hoffmann bestätigt, dass die angegebenen Kosten für den administrativen Aufwand bei der Organisation und Durchführung des Beirates vorgesehen seien. Personell wolle man ohne zusätzliche Kosten auskommen. Es gebe bereits einen Fahrradbeauftragten, der sich ungefähr zu 90 % bereits jetzt mit den Themen beschäftige. Der Rest werde vom Tiefbauamt übernommen, die Geschäftsstelle des Fahrradbeirates werde vom Vorzimmer seines Referates organisiert. Kosten für Sitzungsgelder habe Herr Hoffmann noch nicht hinterfragt, dies werde von ihm noch geprüft und müssten gegebenenfalls in Kauf genommen werden. Des Weiteren führt Herr Hoffmann aus, dass eine konstituierende Sitzung noch im Winter geplant sei, da es bereits diverse Themen gebe, z. B. Fahrradstraße Antoniusstraße, Führung des Radverkehrs in Wohngebieten usw.

Stadtrat Lipp gibt zu bedenken, dass der Verwaltungsaufwand grundsätzlich auch beim Thema Radverkehr wieder auswuchern könnte. Diese persönliche Anmerkung gibt er zu Protokoll. Er möchte nicht, dass jedes Mal, wenn eine Straße aufgerissen werde und sich ein Vertreter des Stadtrates über den Bezirksausschuss oder ähnliches einschalte, der Fahrradbeirat beteiligt werde. Das bedeute viel Bürokratie und verkompliziere die Thematik.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf, dass in der Geschäftsordnung stehe, dass der Fahrradbeirat für grundsätzliche Fragestellungen zuständig sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Protokollanmerkung von Herrn Hoffmann:

*In der Sitzungsvorlage sind jährliche Folgekosten in Höhe von 3.000 € unter anderem auch für Sitzungsgelder enthalten.*

----

Stadtrat Rehm zeigt sich erfreut über den Antrag. Er bemängelt aber, dass bei solchen kleinen Dingen die Fraktion der AfD nicht vorab gefragt werde. Stadtrat Rehm gehe davon aus, dass in Zukunft der ein oder andere über seinen ideologischen Schatten springe und man künftig ebenfalls gefragt werde.

Stadtrat Dr. Spaeth merkt an, dass wie auch im ursprünglichen Antrag ein Teilnehmer des Aktionsbündnisses Brain im Fahrradbeirat mit aufgenommen werde. Ansonsten zeige sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfreut über die Umsetzung dessen. Als Kritikpunkt verweist er auf die lange Dauer, hinsichtlich der Abarbeitung des Antrags.

Stadtrat Witty pflichtet seinem Vorredner bei und spricht sich auch für die Beteiligung von Brain aus. Der Einwand seitens Stadtrat Rehm sei nicht nachvollziehbar, da aus jeder Stadtratsfraktion eine Person zukünftig im Fahrradbeirat vertreten sei. Stadtrat Witty merkt an, dass die Bürgerschaft bisher im Fahrradbeirat nicht vertreten sei. Nach seinen Worten solle jedoch nun damit gestartet und später nochmal evaluiert werden.

Herr Hoffmann berichtet, dass es geplant sei, den Fahrradbeauftragte im Baureferat in der Referatsleitung abzusiedeln. Herr Hoffmann ändert außerdem seinen Antrag dahingehend ab, dass - wie auch im seinerzeitigen Gemeinschaftsantrag vorgeschlagen - das Aktionsbündnis Brain mit einem Teilnehmer im Fahrradbeirat vertreten ist.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass das Aktionsbündnis Brain mit einem Teilnehmer im Fahrradbeirat vertreten sei.

**39 . Außengastronomie im Winter 2021/2022**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0921/21**

Antrag:

1. Die Außengastronomie wird für das Winterhalbjahr 2021/2022 bis 30.04.2022 im jetzigen Umfang weiterhin kostenfrei genehmigt
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Anträge für Nutzung von Flächen im Rahmen einer Außengastronomie in den Wintermonaten zu prüfen und die entsprechenden Bescheide zu erlassen.
3. Für den Wind- und Wetterschutz können die Betreiber entsprechende Maßnahmen bereitstellen, sofern Sie mit den Vorgaben des Bauordnungsamtes
4. und des Stadtplanungsamtes übereinstimmen. Dies ist im Einzelfall durch die Verwaltung zu prüfen.
5. Den Schaustellern wird die Aufstellung der Verkaufsstände in der Fußgängerzone außerhalb des Christkindlmarktes analog der Außengastronomie bis 30.04.2022 weiterhin kostenfrei bewilligt
6. Für die Sommermonate 2022 sind gesondert neue Anträge auf Außengastronomie zu stellen. Die Anträge, welche den April 2022 betreffen werden im Rahmen der Kostenregelung wie die der Winterlösung gleichgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er noch zu diesem Thema eine Nachfrage habe. Laut der Vorlage müsste für jede Wind- oder Wetterschutzanlage eine Genehmigung erteilt werden. Es stelle sich nun die Frage, ob dann solche Anträge nicht mehr vom Stadtrat, sondern künftig nur noch von der Verwaltung entschieden werden würden.

Herr Hoffmann bestätigt dies mit einem Nicken.

Stadtrat Pauling schildert, dass man letztes Jahr die zeitweise Zulässigkeit von Heizpilzen diskutiert habe, um eine Außengastronomie im Winter zu ermöglichen. Das Problem mit dem Aufheizen der Umwelt wollte man nach seiner Erinnerung mit einem Klimaschutzprogramm in Afrika kompensieren. Die Regelung sei jedoch nicht beansprucht worden, da nachdem der Beschluss dazu gefasst wurde, ein erneuter Lockdown verhängt wurde. Stadtrat Pauling stellt deshalb die Frage, ob man die Regelung mit den Heizpilzen aus dem letzten Jahr, auf dieses Jahr übertragen könne.

Bürgermeisterin Kleine denkt, man habe beschlossen, die Kompensation aus dem Etat des Umweltreferates zu zahlen, damit lokal kompensiert wird. Die Frage sei nun, ob man dies hier analog übernehmen solle.

Herr Hoffmann erklärt, dass man über die Zulässigkeit der Heizpilze für die Außengastronomie tatsächlich auch in der Verwaltung nachgedacht habe. Man sehe jedoch einen Unterschied im Vergleich zum letzten Jahr. Dieses Jahr gäbe es natürlich schon die Möglichkeit auch in den Innenräumen Speisen und Getränke anzubieten, jedoch seien die Plätze nicht so eng aneinandergestellt, wie man es aus den Vorjahren kenne. Aus diesem Grund würde man die Außengastronomie auch heuer wieder unterstützen und so den Wirten den erhöhten Platzbedarf ausgleichen. Trotzdem sehe man wegen des geschilderten Unterschiedes in der Verwaltung nicht die Notwendigkeit, Heizpilze zuzulassen. Außerdem würden diese überwiegend nach „oben heizen“, seien also ineffektiv und nur ein geringer Teil der Wärme käme beim Gast an.

Stadtrat Pauling erwähnt, dass sich die Stadtratsgruppe Die Linke noch überlege eventuell hier zu einen Ergänzungsantrag einzureichen. Dies müsse jedoch noch intern abgestimmt werden.

Stadtrat Semle verweist, in Bezug auf die Heizpilze, auf die Ziffer 3.2 der Anlage zur Sitzungsvorlage. Dort heiße es, dass die Verwendung von Stehtischen, Bänken und Heizgeräte möglich sei. So würde man es jetzt beschließen. Nach der Erinnerung von Stadtrat Semle hätte es im letzten Winter kaum eine Nachfrage, seitens der Wirte mit Außengastronomie nach dieser Möglichkeit gegeben.

Stadtrat Dr. Schuhmann wendet ein, dass er Stadtrat Semle nicht folgen könne. In der Vorlage würde ausdrücklich stehen, dass die Nutzung von Heizungen ab dem Sommer nicht mehr zugelassen werde, es bleibe beschränkt. Die Außengastronomen sollten im Winter hierfür Decken und Felle bereithalten.

Herr Hoffmann erläutert, dass die in der Anlage beigefügte Richtlinie aus dem Jahr 2015 stamme, dort würden die Heizpilze noch enthalten sein. Es gäbe jedoch einen neueren Beschluss aus dem Jahr 2017, der die Nichtzulässigkeit der Heizpilze festlege.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Pauling):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 12.10.2021:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erläutert die Vorlage. Zu Ziffer 4 fragt sie nach, ob die kostenfreie Aufstellung der Verkaufsstände außerhalb des Christkindlmarktes seine Richtigkeit habe.

Herr Hoffmann bejaht dies.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bittet um eine Ergänzung, da es auch in der Begründung stehe. Außerhalb des Christkindlmarktes sei es sowieso kostenfrei.

Herr Hoffmann ergänzt, dass das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ebenfalls besprochen worden sei. Es sei angemerkt worden, dass es eine Abweichung zum letzten Jahr gebe. Letztes Jahr in der Hochzeit der Pandemie habe man ausnahmsweise Heizpilze zugelassen und es sei in ein Klimaschutzausgleichsprojekt investiert worden. Die Verwaltung habe im Unterschied zum letzten Jahr, in dem keine Innengastronomie möglich gewesen sei, gesehen, dass in diesem Jahr das Leben durchaus wieder funktioniere. Mit dem Flächenausgleich für die Außengastronomie würden die Heizpilze aber eher kritisch gesehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert sich an die Diskussionen zum Thema Heizpilze und Sitzkissen. Dies solle nun ausdrücklich ausgenommen sein.

Stadtrat Mittermaier zeigt auf, dass er Bauchschmerzen hätte, wenn es im Außenbereich einen zusätzlichen Ausschank in unmittelbarer Nähe zu dortigen Ausstellern geben würde. Dies führe zu einer ungunstigen Situation zwischen den Ausstellern und sollte vermieden werden. In diesem Jahr liege die Entscheidung, welcher Weihnachtsstand in der Fußgängerzone stehe, leider nach wie vor nicht bei der Stadt Ingolstadt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fasst noch einmal zusammen. In diesem Jahr gebe es keine kostenfreie Sondernutzung für die Schausteller in der Fußgängerzone während des Christkindlmarktes.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**40 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“; Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0786/21**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ inklusive Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden genehmigt.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 5325/12\*, 5325/14\*, 5325/136\*, 5325/194 und 5325/196

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strukturüberlegungen zum Umfeld des Ingolstädter Hauptbahnhofes aus dem Jahr 2018 fortzuschreiben, um so anhand von Machbarkeitsstudien Konzepte für einen zukunftsfähigen öffentlichen Raum im Bahnhofsumfeld zu entwickeln.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Die Stadtbaurätin verweist auf die umfängliche Vorlage. Ein Großteil davon seien Gutachten, welche verpflichtend dem Stadtrat und auch der Öffentlich vorgelegt werden müssen. Sie regt an, künftig nur noch die relevanten Teile wie die Abwägung der Begründung und die Planfestsetzung den Mitgliedern in Papierform zukommen zu lassen, Gutachten nur noch auf Anfrage.

Inhaltlich zeigt sie sich hinsichtlich der zu beratenden Entwurfsgenehmigung erfreut. Damit sei bei dem Projekt Hauptbahnhof ein Meilenstein erreicht. Frau Preßlein-Lehle verweist auf den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2019. Hierbei handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nur für das Bahnhofsgrundstück. Sie weist darauf hin, dass während der öffentlichen Auslegung die umfangreichen eingegangenen Stellungnahmen planerisch eingearbeitet wurden. Zum städtebaulichen Grundkonzept haben sich keine Änderungen ergeben. Sie merkt an, dass der Hauptbahnhof künftig aus einem zweigeschossigen Sockelbau bestehe, welcher die bahnhofsbezogenen Nutzungen mit einer größeren Halle beinhalte. Das fünfzehngeschossige Turmgebäude solle vor allem das Technische Rathaus beherbergen. In den Festsetzungen sei dies nicht erkennbar, da hier die Rechtsbegriffe Dienstleistung und Verwaltung verwendet werden. Der Turm liege über der im Hochhaus-Konzept festgelegten Bauhöhe. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Gebäudes, es sei immerhin der Hauptbahnhof Ingolstadts, sie dies mit der erfolgten Prüfung der Verträglichkeit als positiv zu betrachten. Zum Fassadenbild merkt sie an, dass Ingolstadt immer bei Neubauten einen Wow-Effekt wünsche, gleichzeitig diese aber alle Anforderungen erfüllen und möglichst kostengünstig sein sollen. Die Stadtbaurätin denkt, dass es sich hier um eine grundsolide Fassade handelt und recycelte Ziegelsteine nachhaltig verwendet werden. Durch die Gestaltung der Fassade und die Materialwahl sei ein Bezug zum menschlichen Maßstab hergestellt. Es handle sich um eine Fassade, welche gut altere und somit auch noch in dreißig Jahren gut anzusehen sei. Auch könne diese mit dem Ruß aus dem Bahnhofsumfeld gut umgehen, wirke elegant und habe einen hohen Wiedererkennungswert. Weiter zeigt Frau Preßlein-Lehle anhand einer PowerPoint-Präsentation ein Bild des Innenraums. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Sie merkt an, dass es gelungen sei den Höhenunterschied zwischen dem Bahnsteig und dem Gebäude gut umzusetzen. Dadurch habe sich ein großzügiger barrierefreier Eingangsbereich ergeben. Das abgenommene Mosaik könne gut integriert werden. Frau Preßlein-Lehle verweist auf die anfänglichen unterschiedlichen Meinungen zwischen dem Investor und der Stadtverwaltung. Mittlerweile sei es ein konstruktives Miteinander. Selbst die Umsetzung des Vogelschutzes und die Ansiedlung eines Wanderfalken konnte einvernehmlich gelöst werden.

Hierbei handelt es sich um ein Aushängeschild für die Stadt, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es könne ganz klar ein Meilenstein mit diesem neuen Hauptbahnhof gesetzt werden. Nach außen als Entrée zur Stadt werden neue Akzente gesetzt. Dabei verweist er auch auf den ICE-Halt.

Die CSU-Stadtratsfraktion spricht sich auch für die Gestaltung des Gebäudes aus. Nach Worten von Stadtrat Achhammer müsse die Fassade das hergeben, was sich im Gebäude befinde und das mache diese auch. Die Mitarbeiter, die dort einziehen, sollen sich dort auch wohlfühlen können. Weiter verweist er auf die mit einem Preis deklarierte Überdachung des Busbahnhofs. Auch im Gestaltungsrat sei darüber beraten worden, dass eine Verbindung zum Bahnhofsgebäude geschaffen werden solle.

Insofern bittet er hier um eine nochmalige Prüfung. Besorgt zeigt er sich beim Thema Verkehr. Bei einer Bebauung des gesamten Areals, sei ganz klar mit einer erhöhten Zunahme von Fahrzeugen zu rechnen. Die Kreuzung Münchener Straße, Pulverl und Bahnhofsstraße werde ein echter Knotenpunkt. Insofern müssen hier schon Überlegungen getroffen werden. Er spricht sich für den höhenfreien Ausbau aus. Für eine Klärung hinsichtlich der Verkehrssituation verweist er auf den Workshop mit dem BZA und dem Stadtrat. Zu den Fahrradstellplätzen merkt Stadtrat Achhammer an, dass diese mit 25 für den Neubau des Hauptbahnhofes relativ gering seien. Insofern regt er hinsichtlich einer Nacharbeitung dessen, weitere Gespräche mit den Bauträgern an. Ein großes Anliegen sei die Unterführung, welche die Stadt bezahlt habe. Diese solle tatsächlich auch für den Radverkehr von Osten nach Westen nutzbar gemacht werden. Dabei verweist er auf die Nutzung dessen zum Schulzentrum. Zum Logo teilt er mit, dass dies seines Erachtens mit nur zwei Metern Höhe, im Vergleich zur Turmhöhe von 60 Metern, zu klein sei. Das Gebäude müsse schon als Hauptbahnhof und Rathaus, auch mit entsprechender Beleuchtung, erkennbar sein.

Das Thema Fahrrad liegt auch Oberbürgermeister Dr. Scharpf am Herzen. Dabei verweist er auch auf die Lademöglichkeiten für E-Bikes. Auch die Ost-West-Beziehung solle nochmals betrachtet werden.

Herr Fäth informiert, dass es sich bei den angegebenen 25 Fahrradstellplätzen explizit um die im Gebäude handelt. Nach der Stellplatzsatzung sei es klar, mehr unterzubringen. Diese Möglichkeit sei allerdings nicht auf dem Grundstück gegeben. Er sichert zu, dass auf der Dachfläche noch welche realisiert werden. Auch auf den bereits bestehenden Parkplatz hinter dem Hotel werden welche installiert. Insofern handelt es sich um 300 Fahrrad-Stellplätze, die nicht an einem zentralen Ort zu realisieren seien.

Zum Individualverkehr bestehe theoretisch die Möglichkeit eines höhenfreien Ausbaus an der Kreuzung Münchener Straße und Bahnhofstraße. Praktisch könne sich die Stadtbaurätin dies aber nicht vorstellen, da dort keine Entwicklungsfläche für einen höhenfreien Ausbau vorhanden sei. Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um eine Zukunftsprognose für das Jahr 2035. Wenn es sich an einem Ort lohne über geänderte Parameter für Mobilität nachzudenken, dann am Hauptbahnhof, so Frau Preßlein-Lehle. Die vorliegende Verkehrsuntersuchung sei eine konservative Betrachtung aller Verkehrsteilnehmer. Weiter verweist sie auf den Lebensmittelmarkt, welcher bisher im Postareal vorgesehen ist und erheblich Verkehr nach sich ziehe und daher überdacht werden muss. Bevor eine millionenteure Infrastruktur ausgebaut werde, solle in eine andere Richtung, nämlich die Förderung alternativer Mobilität gedacht werden. Es könne schon darauf Einfluss genommen werden, wie die Mitarbeiter zum Arbeitsplatz kommen. Eine Besprechung mit dem BZA im Hinblick auf das Umfeld stehe außer Frage. Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass im Bebauungsplan nur das Bahnhofsgebäude behandelt werde. Im Rahmenplan aus dem Jahr 2018 habe man sich bereits mit den Eckdaten und der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes beschäftigt. Hier müsse weitergearbeitet werden.

Das Umfeld sei ein wichtiges Stichwort und der erste Schritt, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die dazu durchgeführte Studentenarbeit habe gezeigt, dass dort etwas sehr Gutes entstehen könne.

Es seien bereits etliche Stichworte des Lobes gefallen, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Er spricht sich für diesen großstädtischen Bahnhof aus, welcher eine gewisse Ausstrahlung auf die Zukunftsentwicklung dieser Stadt habe. Weiter verweist er auf die umfangreiche Beschlussvorlage und erläutert Details der Anlage. Im Hinblick auf die Fahrradsituation könne er sich Stadtrat Achhammer anschließen. Zur Verkehrssituation werde noch vieles diskutiert werden müssen. Zur Tourist Information gehe er davon aus, dass diese vor Ort eingerichtet werde, damit ankommende Gäste direkt bedient werden können. Zu den Logos verweist er auf die Diskussion im Gestaltungsbeirat. Dieses großstädtische Bauwerk solle nicht mit Konsumlogos verdeckt werden. Zum Material des Turms, für das er sich ausspreche, sei es weit hergeholt, dass dieses auf das Münster abziele. Seitens der SPD-Stadtratsfraktion sehe man hier für die Zukunft ein positives Bild für die Stadt. Weiter verweist er auf eine geplante Bürgerinitiative gegen den Bau. Er hoffe, dass der Stadtrat sich einstimmig dafür ausspreche. Hierbei handelt es sich um eine vielleicht einmalige Chance und insofern sichert er seine Zustimmung zu.

Ingolstadt werde an dieser Stelle großstädtisch und dies begrüße die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so Stadträtin Leininger. Dieser Wow-Effekt sei zweiseitig zu betrachten, denn dieser habe sich in letzter Zeit abgenutzt. Sie wolle keine Gebäude mit diesem Wow-Effekt haben. Stadträtin Leininger wünsche sich eine moderne und funktionale Ästhetik. Dies sei bei diesem Bau sehr gut gelungen. Die Einbeziehung der Vögel finde sie sehr positiv. Auch spricht sie sich für eine Bürgerbeteiligung im Hinblick auf das Umfeld aus. Hier solle nicht nur der BZA der Münchener Straße, sondern auch der BZA Südost mit einbezogen werden. Dieses sehr markante Gebäude müsse in diesem geplanten Workshop durch die weiteren BZA's betrachtet werden. Von dort ausgehend sollen auch Visionen für die angrenzenden Stadtquartiere, inklusive einer Verkehrsplanung, entwickelt werden. Ihre Fraktion sehe die ganze Idee des Mobilitätskonzeptes an dieser Stelle zu verwirklichen. Positiv sehe sie die Möglichkeit, die künftige Entwicklung zu betrachten, ohne gleich Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen. Weiter erkundigt sie sich zur Umsetzung von „Kunst am Bau“ bei diesem großen Projekt.

Zu den Stellplätzen informiert Frau Preßlein-Lehle, dass diese nicht nur für die Bahnhofsnutzung, sondern auch für die des Turms benötigt werden. Auch im Hinblick auf die Mobilität seien zusätzliche Stellplätze erforderlich. Zum Thema „Kunst am Bau“ verweist sie auf das Mosaik, welches in der Halle integriert werde. Hier bedürfe es eines Gesamtkonzeptes, dies zu integrieren.

Für die FW-Stadtratsfraktion sei die Anbindung des Vordaches zum Bussteig ein Anliegen, so Stadtrat Böttcher. Er bittet um Prüfung und hofft, dass dies durch eine filigrane Verbindung zu schaffen sei. Dass sich dies als optisch schwierig darstelle sei ihm klar.

Mit diesem Bau werde ein deutliches Zeichen im Süden der Stadt gesetzt. Stadtrat Mißbeck verweist auf die gute Entscheidung für diesen Standort und auf die Entstehung eines attraktiven Wahrzeichens für die Stadt. Weiter spricht er sich positiv für die detaillierte Beschlussvorlage aus. Explizit verweist er auf das Thema Bodengutachten, welches im Hinblick auf die Bodenuntersuchung des MKKD gefächert sei. Insofern bittet er um eine deutliche Klarlegung dessen bei diesem Vorhaben. Stadtrat Mißbeck spricht die in der Presse dargestellte Nutzung des Donaukuriergebäudes an und fragt nach ob dadurch der Bau am Hauptbahnhof in Frage zu stellen sei.

Stadtrat Pauling schließt sich Stadtrat Böttcher an. Auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE spreche sich für eine solche Überdachung aus. Weiter schließe er sich den ganzen genannten positiven Aspekten an. Ein attraktiver Hauptbahnhof als Mobilitätspakt stärke den ÖPNV und die nachhaltige Mobilität. Vor allem aber auch das

Subzentrum im Süden und die Nahversorgung mit kürzeren Wegen zu einer nachhaltigeren Stadt. Bei der Organisation zum Verkehr merkt er an, nicht am Status Quo zu verharren, sondern wenn Modal Split nachhaltig geändert werden wolle, auch bereit für eine andere Aufteilung des Straßenraums zu sein. Kritik äußert er im Hinblick auf die fehlende Platzgestaltung. Diese solle im Sinne einer Weite an den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Weiter äußert die Stadtratsgruppe DIE LINKE Kritik am neuen Gebäude bei der Post. Bei einer insgesamten Entwicklung hätte hier ein bisschen mehr Raum für Grün geschaffen werden können. Stadtrat Pauling bedauert, dass die Bäume wegfallen und in der näheren Umgebung, vor allem aus klimatischen Gründen, nicht ersetzt werden. Er hoffe, dass es kühl genug für das Aufhalten im Bahnhofsbereich sei. Ihm sei der sehr hohe Versiegelungsgrad dort aufgefallen. Im Hinblick auf das Abwasser, regt er eine Prüfung des Baus einer Zisterne an. Er könne sich vorstellen, dass dieser Dachgarten sehr wässerungsintensiv in der Pflege sei. Positiv erwähnt er die ausführliche Beschlussvorlage, vermisse aber die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten.

Die Kritik zum Vordach habe die Stadtbaurätin wahrgenommen. Sie verweist aber nochmals anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Problematik. Frau Preßlein-Lehle merkt an, dass der Höhenunterschied zwischen dem Vordach des Busbahnhofs und des Gebäudevordachs relativ beachtlich sei. Weiter verweist sie auf den schrägen Verlauf des Vordachs. Sie könne gerne versuchen ein Provisorium einzubinden, eine Verbindung beider Gebäude halte sie aber für faktisch unmöglich. Diese prämierte Busbahnhofsdach könne nicht beliebig weiterentwickelt werden. Frau Preßlein-Lehle sichert eine Prüfung möglicher Lösungen zu, verweist aber darauf, dass dadurch nicht das weitere Bauleitplanverfahren behindert werde. Zum Vorplatz merkt sie an, dass dies der Stadtrat im Rahmenplan beschlossen habe. Auf diesem schmalen Bahnhofsgrundstück können kein Vorplatz geschaffen werden. Wenn mit dem Investor des Postareal gesprochen werde, damit dieser zurückweiche, könne dies sehr wohl in der Geschossigkeit ausgeglichen werden. Dadurch entstehe ein großzügiger Platz, aber dann müsse nochmals über die Verortung des ÖPNV nachgedacht werden.

Zur Regenentwässerung informiert Herr Kammerl, dass es sich hierbei nicht um das Abwasser handelt. Das geplante Gründach habe einen Aufbau von bis zu einem halben Meter. Dieses Volumen nehme schon Wasser auf und führe gleichzeitig dazu, dass sich das Regenwasser zeitverzögert entwässere. Dies sei ein erster Schritt gegen das Starkregenereignis. Das Regenwasser dürfe nicht einfach in den Regenwasserkanal eingeleitet werden. Unter dem Vordach, befinde sich ein großes Rückhaltekörper. Dadurch verzögere sich die Versickerung in den Regenwasserkanal, sodass bei einem Starkregenereignis keine Problematik gegeben sei. Der Hinweis bezüglich des Regenwasserrückhaltebeckens nehme Herr Kammerl gerne mit.

Der Hauptbahnhof sei das Eingangstor zur Stadt, welcher gehegt und gepflegt werden müsse, so Stadtrat Witty. Er bittet, dass im Rahmen der Bürgerwerkstatt noch Maßnahmen hinsichtlich Verbesserungen bis zum Umbau, bzw. Neubau des Hauptbahnhofs beschlossen werden. Ein Vorschlag sei, die Fahrradabstellanlage auf Höhe der Post anzubringen, da dort keine Möglichkeit gegeben sei.

Stadtrat Achhammer regt an, das Thema Stellplätze nochmals aufzugreifen. Dabei verweist er auf die unterschiedlichen Auslastungen der beiden Parkhäuser. Seines Erachtens müsse die Änderung der Mobilität mit bedacht werden.

Im Hinblick auf den Neubau seien für die Nutzung der Verwaltung die geforderten Stellplätze passend. Für die Bahnhofsnutzung sei ein geringerer Stellplatzbedarf angesetzt, da bereits ein Parkhaus vorhanden sei. An Stadtrat Mißbeck gewandt habe dieser Bau nichts mit dem Donaukuriergebäude zu tun.

Stadtrat Semle erkundigt sich zur Nachhaltigkeit des Gebäudes.

Herr Fäth teilt mit, dass dieses Thema von Anfang an mitgedacht worden sei. Insofern habe das Gebäude im Rahmen des Fassadenworkshops und der Fensterflächen, eine klare Vorgabe erhalten. Je größer die Fenster seien, desto mehr Energieeintrag gebe es. Insofern solle kein Glaspalast entstehen. Nachhaltigkeit beginne schon beim Boden. Dabei verweist er auf die Bohrpfähle und darauf, dass dadurch Wasser zum Kühlen und Heizen genutzt werden könne. Des Weiteren werde die Abluft aus den Räumlichkeiten in einer Art Wärmerückgewinnung wieder dem Gebäude zugeführt. Durch ein Kreislaufsystem werden alle Nutzungen im Haus in ein einziges Energiekonzept vernetzt. Dafür sei zur Beratung ein spezielles Büro aus München mit eingebunden worden. Man liege hier ungefähr 60 Prozent unter dem Wert eines konventionellen Gebäudes dieser Art. Weiter werde versucht den KFW-40-Standard einzuhalten und alles was technisch sinnvoll sei ins Gebäude zu bringen.

Der KFW-40-Plus-Standard werde mit dem Hochhausgebäude und der Bahnhofshalle erfüllt. Dies bedeute, dass 20 Prozent der Energie nach dem erneuerbarem Energiegesetz hergestellt werden, so Herr Kammerl.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Die Problematik liege hier für Stadtrat Köstler bei der Höhenentwicklung. Das Hochhaus sei höher, als dies das Hochhauskonzept vorgebe. Die Sichtachsenuntersuchung bestätige, dass dies kein Problem darstelle. Stadtrat Köstler habe bei den gesamten Unterlagen keinen Grund gefunden, warum dies so sei. Weiter verweist er generell auf das Thema Sockelgebäude. Die Höhe dessen sei als zweistöckiges Gebäude ausgewiesen. Es sei bekannt, dass das Postareal in der Überplanung sei. Dabei verweist er auf Entwürfe, welche deutlich höher als zwei Stöcke seien. Zur Aufstockung des Parkhauses West gebe es auch Diskussionen. Im Endeffekt sei die Überlegung, ob das ganze Umfeld deutlich höher werde als zwei Stockwerke. Somit sei dann das Sockelgebäude vom Bahnhof das niedrigste Gebäude an dieser Stelle. Er fragt nach, ob dies so richtig sei. Weiter bemängelt Stadtrat Köstler, dass das Thema Platzgestaltung vor dem neuen Bahnhof komplett ausgeklammert worden sei. Dies sei bewusst so gemacht, damit man den Bebauungsplan klein halten könne und sich derzeit nicht darum kümmern müsse. Es sei angedacht dort ein Stadtteilzentrum wachsen zu lassen. Solange aber die Platzgestaltung nicht überlegt sei, mache dieses ganze Eingang Szenario des Bahnhofs keinen Sinn. Es passe nicht, das Gebäude zu bauen und sich nachher Gedanken über die Platzgestaltung zu machen. Weiter verweist er auf das Thema Anschlussüberdachung-Bussteig. Es sei nicht nachvollziehbar, dass ein Architekt hier keine vernünftige Lösung finden könne.

Aus Sicht der Stadtbaurätin seien die von Stadtrat Köstler angesprochenen Punkte ausführlich in der Vorlage beschrieben. Zum Thema Höhe des Sockelgebäudes merkt sie an, dass bei einer Zwei-Geschossigkeit nicht zwei Geschossen, sondern von der Bahnhofshalle gesprochen werde. D. h., dass das Gebäude wesentlich höher als ein normales Gebäude mit zwei Geschossen sei. Hier schließe man an Gebäuden, wie z. B. das Hotel, welches in einer ähnlichen Höhe sei, an. Für das Postgebäude liege noch kein Entwurf vor. Zur Platzgestaltung habe sie ausführlich dargestellt, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan vorliege. Diesen habe man deswegen gewählt, da mit einem solchen und einem städtebaulichen Vertrag wesentliche Dinge konkret auf diesen Vorhabenträger festgelegt werden können. Dies sei anders als bei einem Angebotsbebauungsplan, welcher noch über städtische Flächen und Flächen von dritten wie dem Postareal gehen würde. Bei Betrachtung dieses Grundstücks sei ersichtlich, dass dies eine sehr geringe Tiefe habe. Insofern sei es rechtlich nicht möglich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf andere Grundstücke zu ziehen. Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass im Jahr 2018 ein Rahmenplan zur Gesamtentwicklung einschließlich dem Thema Bahnhofsvorplatz bzw. Umfeld erarbeitet und beschlossen worden sei. Weit bevor in das Verfahren gegangen worden sei, habe die Verwaltung das Problem erkannt und sich dazu Gedanken gemacht. Es sei beschrieben worden, dass an diesem Rahmenplan weitergearbeitet wurde, da das Thema Vorplatzgestaltung nur mit dem Postareal lösbar sei. Mit dem Eigentümer des Postareals müsse ein Einvernehmen hergestellt werden, um hier gemeinsam die Themen zu entwickeln. Zur Höhenentwicklung verweist sie auf das Unterbringen aller Nutzungen. Das Hauptbahnhofgebäude stehe nicht in Konkurrenz zur Altstadt und sei einmalig und insofern sei die Höhe auch gerechtfertigt.

Stadtrat Dr. Schuhmann zeigt sich erfreut über diesen großstädtischen Bahnhof. Nach seinen Worten handelt es sich um eine Landmarke, welche auch von Weiten gesehen werden könne. Insofern seien die vorgebrachten Bedenken von Stadtrat Köstler unangebracht. Natürlich werde über die Platzgestaltung in Verbindung mit der notwendigen Infrastruktur noch genauer nachgedacht werden müssen. Hierzu müssen aber erst noch Verhandlungen geführt werden. Er gehe von einem befriedigenden Ergebnis aus. Dem vorliegenden Entwurf könne man mit guten Gewissen zustimmen.

Stadtrat Böttcher verweist auf seine Anmerkung im Planungsausschuss. Er bittet um Prüfung, hinsichtlich der Überdachung zum Busbahnhof.

Wie auch bereits im Planungsausschuss zugesagt, sichert Frau Preßlein-Lehle eine Prüfung zu.

Gegen 4 Stimmen (Stadträtin Mayr, Stadtrat Köstler, Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**41 . Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)  
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)  
Vorlage: V0796/21**

Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze wird entsprechend Anlage 1 beschlossen. Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Dr. Meyer verweist hierzu auf die ausführliche Diskussion der Stadtratssitzung am 11. Mai dieses Jahres. Zu dem vorgelegten Beschluss sehe er gewisse Widersprüche und verweist dabei auf den Begriff „unzulässig“. Insofern werde er dieser Satzung nicht zustimmen.

Stadtrat Wöhrl sichert seine Zustimmung zu. Er findet es schade, dass es einer Satzung bedürfe, damit die Gärten ökologisch und artenvielfältig gestaltet werden. Wichtig sei hier besonders die Einsicht der Leute. Nicht erfreulich seien die mit Kosten verbundenen Auflagen für die Bauherren. Weiter fragt er nach, ab welchem Zeitpunkt diese Satzung in Kraft trete und wie das Verhältnis zu bestehenden Bebauungsplänen sei.

Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass die Festsetzungen aus den bestehenden Bebauungsplänen vorgehen. Wenn dort nichts geregelt sei zu den Themen der Satzungen, und davon gehe sie aus, greife diese Satzung. Diese gelte für Neubauten, aber auch bei grundlegenden Nutzungsänderungen bei bestehenden Gebäuden.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält diese vorgelegte Satzung für einen großen Fortschritt und sichert ihre Zustimmung zu. Das Ziel sei auch, das Bild einer durchgrünter Stadt wiederzugewinnen. Stadträtin Leininger verweist auf Einfriedungen, welche mehr den Charakter einer Festung haben, da nach innen dem Bedürfnis der Bewohner nach Lärmschutz entgegengekommen werde. Das Bild nach außen sei allerdings nicht gewöhnungs-, sondern gestaltungsbedürftig. Mit dieser Satzung habe man ein Werkzeug in der Hand. Hierbei handelt es sich nicht nur um den Fortschritt von ökologischen Gesichtspunkten, sondern auch um ein ästhetisches Stadtbild. Gabionen halte Stadträtin Leininger für beispielhaft für dieses Bewusstsein, welches sich in den Außenbezirken breit mache. Zur Lösung im Hinblick auf die Kinderspielplätze zeigt sie sich erfreut.

Bürgermeisterin Kleine übernimmt den Vorsitz.

Stadträtin Klein begrüßt die Vorgehensweise hinsichtlich der Ablöse von Kinderspielflächen. Sie merkt an, dass die geäußerte Kritik gut aufgenommen worden sei. Weiter verweist sie auf die Regelung der Fassadenbegrünung. Sie betont, dass die Satzung so kommuniziert werden müsse, damit kein versehentlicher Verstoß erfolge.

Stadtrat Böttcher spricht sich für die Vorlage aus. Er verweist auf den Part der Satzung, wo pro fünf Stellplätze ein Baum gepflanzt werden müsse. Seines Erachtens solle dies pro angefangene fünf Stellplätze erweitert werden, so dass immer aufgerundet werde. Da es sich um eine Satzung handelt fragt er nach, ob auch eine Beratung im VPA erforderlich sei.

Nach Worten von Herrn Stumpf sei es nach der Geschäftsordnung nicht notwendig, da der Stadtrat Anziehungsrecht habe. Er sichert eine Behandlung im VPA zu.

Auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE begrüßt diese Vorlage. Besonders lobenswert sei, dass hier auch an die Kleintiere gedacht worden sei. Über den Igelerschutz zeigt sich Stadtrat Pauling erfreut. Zur Fassaden-Begrünung verweist er auf das Schlupfloch „Fenster“. Im Hinblick auf den Pflegeaufwand könne er sich vorstellen, dass Bauherren ein Fenster einbauen. Weiter fragt er nach, ob mit dem Freikaufen des Spielplatzes mehr Baurecht einher gehe.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass Art und Maß der baulichen Nutzung davon nicht berührt seien. Die Ablöse eines Spielplatzes bedeute nicht die Erhöhung der GVZ. Zum Schlupfloch „Fenster“ merkt sie an, dass sie dies nicht sehe. Ihres Erachtens sei der Einbau eines Fensters mit mehr Kosten verbunden als eine Fassadenbegrünung.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher. Weiter informiert sie zum Igelchutzkonzept und merkt an, dass es sich um zwei Komponenten handelt. Dazu zähle die Durchlässigkeit von Grünflächen und die Grünzüge. In Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein am Adlmannsberg sei eine Kooperation geplant, damit dort Igel rund um die Uhr abgegeben werden können. Es werde eine Igelstation für kranke Igel und eine Beratung für Ehrenamtliche geben. Bürgermeisterin Kleine sichert hierzu ein Rundschreiben zu.

Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Frau Benner-Hierlmeier geht auf den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher ein. Sie weist darauf hin, dass nicht an jedem sechsten Stellplatz ein Baum stehen müsse. Diese werden entsprechend gepflanzt. Es bedeute aber, dass für 20 Stellplätze, vier Bäume gepflanzt werden müssen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher, das je angefangenen fünften Parkplatz ein Baum gepflanzt werden müsse:

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Stadtrat Dr. Meyer betont nochmals, dass aus seiner Sicht dieser Satzungsbeschluss nicht dem Stadtratsbeschluss vom 11. Mai entspreche. Nach seinen Worten sei die Formulierung „unerwünscht“ eine andere als „unzulässig“.

Stadtrat Schüller pflichtet seinem Vorredner bei.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf die Formulierung der Vorlage und betont, dass unerwünscht bedeute, dass dies ausgeschlossen werden solle.

Stadtrat Wöhrl verweist auf den Paragraphen 3 der Satzung und merkt an, dass aufgeführt sei, dass Schottergärten anteilmäßig unzulässig seien.

Nach Worten von Frau Preßlein-Lehle sei diese Definition wichtig. Es gebe durchaus Flächen wo Kies ein Gestaltungselement sei. Kiesflächen sind nicht nur unerwünscht, sondern auch unzulässig, wenn dies überwiege. Erschwerend komme die Folie unter den Steinen hinzu, wenn keine Bodendurchlässigkeit mehr gegeben sei. Frau Preßlein-Lehle betont, dass es durchaus gestaltet Gärten mit Steinmaterial gebe, welche trotzdem wasserdurchlässig und begrünt seien. Hier müsse man Augenmaß behalten. Sie sei zuversichtlich, dass die Verwaltung dies im Blick habe, weist aber darauf hin, dass die Formulierung „unerwünscht“ zu wenig sei.

Im Hinblick auf die Verdunstung und die Kühleffekte seien die Folien bei Steingärten unzulässig. Dies sei nach Worten von Bürgermeisterin Kleine, „wie mit Plastik asphaltiert“.

Stadträtin Klein verweist auf die Kontrolle und fragt nach, was in einigen Jahren passiere, wenn diese nicht stattfinden. Insofern benötige man eine rechtssichere Regelung im Hinblick auf diese. Weiter müsse auch die Definition Gartenfläche geregelt sein.

Die Gartenfläche beziehe sich auf 20 Prozent der Grünflächen. Zur Kontrolle verweist Frau Preßlein-Lehle auf das nicht vorhandene Personal. Mit dieser Satzung solle mit der Kommunikation zu diesem Thema begonnen werden. Weiter verweist sie auf die Stadt Erlangen. Hier werde diese Satzung schon länger praktiziert und bis dato seien keine Kontrollen vorgenommen worden. Trotzdem gebe es einen Signaleffekt. Die Stadtbaurätin weist darauf hin, dass die besten Kontrolleure die Nachbarn seien. Insofern regt sie an, das Thema „Folie“ vorerst wegzulassen.

Es gehe hier nicht um den Geschmack, sondern um die Funktionalität von Flächen, so Bürgermeisterin Kleine. Diese Funktionalität solle mit der Satzung erzeugt werden.

Wenn die Folie mit der Wasserdurchlässigkeit ein Problem darstelle, regt Stadtrat Schülter an, diese in die Satzung mit aufzunehmen.

Zu den Folien merkt Stadtrat Wöhrl an, dass diese wasserundurchlässig seien. Hier gehe es nur darum, dass kein Unkraut durch die Steingärten wachse.

Stadträtin Leininger regt an, „man behalte sich die Kontrolle vor“ in die Satzung mit aufzunehmen.

Dies stehe im Kurzvortrag und nicht in der Satzung, so die Stadtbaurätin.

Stadtrat Pauling spricht sich klar für die strengere Formulierung „unzulässig“ aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, den Antrag zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021:

Stadtrat Wittmann erläutert, dass die Begrünungen und Bepflanzungen in der Form nicht umsetzbar seien und auch nicht der Realität entsprächen. Es sei auch nicht wünschenswert, Personal zur Kontrolle einzustellen. Nirgendwo in den Baugebieten werde so eine Bepflanzung gesehen, wie sie die alte Satzung bereits vorsehe, geschweige denn, wie sie die neue Satzung vorsehe.

Stadtrat Köhler bedankt sich, dass sich der Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 28.01.2019 nun in der vorliegenden Satzung wiederfinde. Er ist der Meinung, dass in die Zukunft geblickt werden sollte. Die Gestaltung der zukünftigen Bauvorhaben nehme letztendlich Rücksicht auf den Naturschutz. Das Thema Kontrolle interessiere Stadtrat Köhler allerdings auch.

Stadtrat Semle begrüßt die Vorlage. Dies sei zumindest eine deutliche Willenserklärung der Stadt, wo der Weg hinführe. In seinen Augen sei es in keiner Weise unrealistisch, sondern bittere Notwendigkeit. Man müsse sich an grüne Fassaden gewöhnen, auch daran, z. B. Schlupflöcher für Kleintiere anzulegen. Seine ÖPD-Stadtratsgruppe habe dafür gestimmt, eine Kontrollperson einzustellen, dies sei aber dem Sparwillen zum Opfer gefallen, so dass es ohne Kontrolle vermutlich sehr zögerlich umgesetzt werde. Vielleicht könne man sich in zwei Jahren dazu entschließen, die Umsetzung mit einem Kontrolleur zu unterfüttern.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf einen Antrag der Linken in Bezug auf die Gartensatzung. Dabei sei es auch um die Schottergärten gegangen und damals sei die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates der Meinung gewesen, dass eine Kontrolle nicht stattfinden solle, da dies ein massiver Druck sei, der alle verärgern würde. Nun gehe es um die nächste Gestaltungssatzung und die beiden Debatten würden weitergeführt. Eine Entscheidung sei nötig. Für eine Kontrolle sei nun einmal Geld nötig. Es solle ihrer Ansicht nach aber um eine ökologische Diskussion gehen. Ein Aufschrei sei am Anfang immer groß, aber im Rahmen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz seien viele Dinge notwendig und würden irgendwann zur Gewohnheit. Das Argument, es sei noch nie so gemacht worden, könne in Zukunft nicht mehr benutzt werden. Insgesamt sei der Mainstream in Richtung Ökologie zu lenken, so Stadträtin Bulling-Schröter, denn es bleibe in Zukunft nichts anderes übrig.

Stadträtin Hagn stellt fest, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion gewesen sei, das Thema zurück in die Fraktionen zu geben. Das sei auch ihr Vorschlag. In der ursprünglichen Diskussion im Planungsausschuss habe man sich geeinigt, dass Schottergärten nicht schön seien. Das sei so vereinbart worden, aber nun stehe in der Satzung „unzulässig“. Zudem stelle sich auch ihr die Frage der Kontrolle, so dass noch einige Themen zu klären seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bringt vor, dass klar sein müsse, ob man Schottergärten möchte oder nicht. Eine Formulierung „unerwünscht“ sei nicht aussagekräftig. Gerne könne das Thema in den Fraktionen noch einmal diskutiert werden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Hagn merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass durch eine Regelung in der Satzung mit der Formulierung „unzulässig“ auch eine Kontrolle mit Beseitigung von Schotter und Kiesgärten ermöglicht werde.

Stadtrat Wöhlrl bringt vor, dass alle Vorredner recht hätten. Es würden keine Schottergärten und eine naturnahe Gestaltung gewünscht, aber eine Satzung sei eiskalt, wenn es darauf ankäme. Er wünsche sich, falls die Satzung beschlossen werde, dass die Stadtbaurätin im öffentlichen Livestream die Ausführungen dazu erkläre, damit die Bürger sehen, was das für sie bedeute. Stadtrat Wöhlrl störe es auch gewaltig, dass Mauern hochgezogen werden und Schottergärten existierten, aber dies in einer

Satzung zu regeln und Druck in einer Sache auszuüben, den man eventuell gar nicht so kontrollieren möchte, passe nicht. Besser sei es, weniger in eine Satzung zu schreiben, dafür aber zu kontrollieren und weitere Wünsche auf freiwilliger Basis oder in Verbindung mit einer Aktion zu erreichen.

Für Stadtrat Werner komme es einer Kapitulation vor der Entwicklung gleich, wenn nichts getan oder wenig getan werde. Er hält viel von einem werbenden Ansatz, z. B. Einbindung der Architekten oder in Verbindung mit einer Bauberatung. Sollte sich an der Situation der Schottergärten nichts ändern, könnte immer noch über weitergehende Maßnahmen beraten werden.

Stadträtin Mayr geht davon aus, dass es allen bei den Gärten des Grauens unwohl sei, aber in der vorgelegten Satzung seien einige Dinge enthalten, deren Umsetzung nicht unproblematisch sei: Zum einen überall dort, wo man einen Bebauungsplan mit Festsetzungen habe und der Bebauungsplan vorgehe. Zum anderen nennt Stadträtin Mayr die weiteren Abweichungen in § 11, die zu weit gingen. Es nütze nichts, wenn ein Bauträger mit einem größeren Gebiet komme und Abweichungen geltend mache. Eine unverbindliche Richtlinienschiene wäre ihr lieber, ähnlich der Gestaltungsrichtlinie für die Altstadt, als eine rigide Form der Satzung.

Stadtrat Wittmann bezieht sich in seinen Ausführungen auf § 6 der Satzung. Diese Regelungen der Begrünung von Mauern, der Durchlässigkeit für Kleintiere bei offenen und geschlossenen Einfriedungen seien eine Gängelung der Bauherren. Es werde ohnehin den Bauherrn schon so viel vorgeschrieben, alles werde teurer und dann komme noch eine Satzung dazu, die so nicht umgesetzt werden könne. Stadtrat Wittmann regt an, wie bereits von Stadtrat Werner ausgeführt, positiv dafür zu werben, aber nicht bindend. Auch Einfriedungen mit Kunststoff, die an viel befahrenen Straßen Sicht- und Schallschutz seien, seien dann nicht mehr zulässig. Natürlich möchte niemand Steinwüsten, aber diese Satzung könne seines Erachtens so nicht beschlossen werden. Deshalb sei es wichtig, dass die Vorlage zurück in die Fraktionen gehe.

Stadtrat Lipp erinnert sich, dass er damals beim Beschluss des Stadtrates schon dagegen gestimmt hätte, da er befürchtete, dass es eine Art Zwang werden könnte. Nun sei das eingetroffen. Er wisse nicht, ob der damalige Beschluss überhaupt rechtlich zulässig sei, da Wörter verdreht würden. Er bittet die Verwaltung, das noch einmal zu prüfen. Stadtrat Lipp ist zudem der Meinung, dass mehr Anreize geschaffen werden sollten, statt der Umsetzung von Verboten und Vorschriften, um Bürger immer mehr zu gängeln. Es handle sich um einen Eingriff in die Eigentumsrechte, so dass sich die Frage stelle, wie weit eine Kommune gehen dürfe in Bezug auf den Klimaschutz. Außerdem stellt er einen Antrag zur Prüfung, inwieweit zur Schaffung von Anreizen zur Begrünung ein kommunales Förderprogramm mit 100.000 EUR aufgesetzt werden könne.

Herr Müller informiert darüber, dass Frau Preßlein-Lehle krankheitsbedingt leider nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Sie habe ihn allerdings gebeten, auf den Änderungsantrag aus dem Planungsausschuss zum Thema Baumpflanzungen für Stellplätze hinzuweisen. Derzeit werde diesbezüglich eine Umsetzung in einer /1-Vorlage erarbeitet. Würden allerdings mehr Ansatzpunkte dazu kommen, die in den Fraktionen noch besprochen würden, dann werde er Frau Preßlein-Lehle ausrichten, diese Vorlage zurückzustellen, da eine Beratung in der Sitzung des Stadtrates dann nicht sinnvoll sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist ebenso der Ansicht, dass die Vorlage zurückgestellt werden sollte und eine Beratung in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 nicht zielführend sei.

Stadträtin Leininger führt aus, dass niemand bei solchen Vorgaben daran denke, die Bürgerinnen und Bürger zu gängeln. Hier werde ein Eindruck erweckt, der dem eigentlichen Sinn und Zweck nicht gerecht werde. Neben ökologischen Gründen seien auch stadtplanerische Gründe zu sehen, denn hohe Gabionenwände könnten nicht wirklich befürwortet werden. Man könne nicht tatenlos zuschauen bei dem, was sich allmählich breit mache in den Städten und eben auch in den Stadtteilen, die eigentlich noch dörflich geprägt seien. Stadträtin Leininger glaubt, dass der Mangel an Ideen für Alternativen der Grund sei, so dass der Aspekt der Kommunikation und der Information, wie bereits schon angesprochen, mit aufgenommen werden müsse. Diese Möglichkeit der Einwirkung sehe sie unter anderem ganz stark bei den Bezirksausschüssen. Natürlich werde es eine Weile dauern, bis ein Umdenken erfolge, aber viele Gründe sprächen für das Einschlagen einer anderen Richtung.

Stadtrat Werner bittet darum, die Vorlage als Hilfestellung zu sehen und nicht als Gängelung. Es habe niemand das Recht, die Wohngebiete so zu verschandeln. Als Beispiel nehme er die Neubaugebiete in den Stadtteilen, wo hässliche Steinmauern und Schottersteinwüsten angelegt würden und dadurch der Charakter der Dörfer verändert werde. Dies könne ernsthaft niemand für gut befinden. Sicherlich könne über die eine oder andere Bestimmung der Satzung noch gesprochen werden, aber vom Grundsatz her sei das der richtige Weg und deswegen unterstütze die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltung auf diesem Weg.

Prof. Dr. Rosenfeld verdeutlicht, dass er den Antrag von Stadtrat Lipp, ein Anreizprogramm für Begrünungsformen aufzusetzen, außerhalb des Auftrages der IFG sehe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Wittmann schlägt Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass Frau Preßlein-Lehle noch einmal auf die Fraktionen zugehe, um Änderungswünsche abfragen zu können. Die Vorlage gehe anschließend erneut zuerst in den dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgestellt und für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen. Die Stadtbaurätin geht auf die Fraktionen zu, um Änderungswünsche abzufragen. Die Vorlage wird auch von der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 abgesetzt.

----

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

- 42 . Sanierungsgebiete außerhalb der Altstadt;  
Verlängerung der Durchführungsfristen nach § 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235  
Abs 4 BauGB  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0802/21**

Mit allen Stimmen:

Für die Durchführung der Sanierung folgender Sanierungsgebiete wird eine Frist bis 31.12.2036 festgelegt:

- Sanierungsgebiet „Piusviertel“
- Sanierungsgebiet „Konradviertel/ Hebbelstraße“
- Sanierungsgebiet „Augustinviertel“
- Sanierungsgebiet „Prinzenviertel“
- Sanierungsgebiet Bruckner-, Schubert- und Hindemithstraße – „Komponistenviertel“

**43 .      **Projektfonds im Rahmen der Förderinitiative „Innenstädte beleben“;  
Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0809/21****

Antrag:

1. Der Projektfonds zur Innenstadtentwicklung wird eingerichtet.
- 2.
3. Die operative Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt wird als Steuerungsgruppe zur Betreuung und Begleitung des Projektfonds eingesetzt und durch die Fachstelle Städtebauförderung ergänzt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Die FW-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung mit Ausnahme der „Donaulust“ zu, so Stadtrat Böttcher.

Stadtrat Achhammer schließt sich seinem Vorredner an. Für ihn handelt es sich um eine Donaufrust, denn dies sei u. a. im Hinblick auf die danach wieder zu entsorgende Rasenfläche nicht nachhaltig und sinnvoll. Er bemängelt, dass man auf der dort befindlichen Fläche die Donau nicht gesehen habe. Da unter Tags nicht viel los gewesen sei, hat es für die Geschäfte in der Innenstadt keinen positiven Aspekt gegeben.

Manchen gefalle dies und manchen nicht, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Bei dieser Maßnahme handelte es sich um einen Innenstadtprozess, welcher von einer Breite der Bürgerbeteiligung getragen worden sei. Im Hinblick auf die Belebung des Platzes sei die Durchführung der Wunsch gewesen. Um dies auszutesten, sei es dieser Versuch sicherlich wert. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den bewilligten Förderbescheid. Insofern verstehe er die Wortmeldungen nicht, da die Veranstaltung bereits stattgefunden habe.

Stadtrat Dr. Meyer sei auch der Meinung, dass etwas ausprobiert werden solle. Er erkundigt sich zur Formulierung der zeitnahen Umsetzung der Einzelprojekte.

Da hierzu keine Planstelle beschlossen worden sei, könne die Stadtbaurätin die Frage der zeitnahen Umsetzung nicht beantworten.

Stadtrat Böttcher merkt an, dass er dies falsch verstanden habe. Er betont, dass er dem Versuch zugestimmt habe.

Frau Preßlein-Lehle stellt klar, dass sich die Beschlussfassung nicht auf einzelne Projekte, sondern auf den einzurichtenden Projektfonds beziehe. Dieser sei zur Umsetzung des Sonderfonds des Freistaats Bayern zwingend erforderlich.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass der Stadtrat im Juli mit dem Innenstadtprozess 25 konkrete Maßnahmen beschlossen habe. Diese werden derzeit ausgearbeitet und erfreulicherweise mit Fördermitteln umgesetzt. Es bringe nichts, nur eine bunte Broschüre vorzulegen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Stadtrat Wittmann verweist auf das Projekt „Donaulust“ und betitelt dies als „Donauf-rust“. Für die CSU-Stadtratsfraktion wäre das Geld besser für die Aufwertung der Donauebühne eingesetzt worden. Insofern fragt er nach, ob die Städtebaufördermittel auch für die Donauebühne verwendet werden können. Deren Aufwertung bringe der Bevölkerung mehr als die temporäre Sperrung der Schloszlände. Weiter stellt er die Nachhaltigkeit der Donaulust in Frage und verweist dabei auf das Entsorgen des dafür ausgelegten Rollrasens.

Wichtig sei, dass dieser Projektfonds auch nichtinvestive Maßnahmen bespiele, so Frau Wittmann-Brand. Es handle sich hier um das Ausprobieren von Maßnahmen, die Auslotung der Möglichkeiten und das Lernen aus den Erfahrungen. Davon unabhängig sei das Diskutieren von Pro und Contra der Schloszlände. Es sei nicht so gedacht, dass die temporäre Sperrung wiederholt werde. Es liegen zudem Anträge für weitere Sperrungen im Stadtbereich vor, z. B. Holzmarkt. Der Förderzuschuss für die Schloszlände beträgt 50.000 Euro. Eine Förderung der Donauebühne sei im Rahmen der Städtebauförderung mit dem normalen Prozentsatz von 60 denkbar, so Frau Brand-Wittmann. Sie betont, dass es wichtig sei, dass bis Ende November dieses Jahres alle Maßnahmen, welche man gefördert bekommen wolle, bei der Regierung eingebracht werden. Bevor nicht bekannt sei, was bei der Donauebühne umgesetzt werden solle, könne aufgrund der Kurzfristigkeit noch nichts beantragt werden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass sich hiermit INKoBau beschäftige und verweist auf den vorgestellten Entwurf im Gestaltungsbeirat, welcher noch überarbeitet werden müsse. Grundsätzlich sei es so, dass eine Verbesserung im Rahmen der Städtebauförderung mitgefördert werden könne. Bei dem Thema „Innenstädte beleben“ mit einer Förderung von 80 Prozent müsse man sehr schnell agieren. Frau Wittmann-Brand betont, dass die Umsetzung in zwei Jahren erfolgen müsse. Weiter verweist sie auf das Thema Fahrradkonzept. Die Problematik sei auch hier die Zeit, um eine belastbare Kostenschätzung vorzulegen.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche sich für eine dauerhafte Sperrung der Schloszlände aus. Es müsse sich nach Worten von Stadtrat Dr. Spaeth über die Gestaltung des gesamten Donaufers Gedanken gemacht werden, um eine Verbindung zur Innenstadt zu schaffen.

Stadtrat De Lapuente glaube, dass die Bürger selbst beurteilen können, ob sie sich für die Donaulust aussprechen. Dieses Projekt sei auch unter den Corona-Regeln von den Bürgern genutzt und wahrgenommen worden. Ob der Rasen danach auf der Mülldeponie gelandet sei, müsse geprüft werden. Stadtrat De Lapuente betont, dass

nicht jedes Projekt madig geredet werden solle. Es solle auch der Mehrwert erkennbar sein, welcher rausgestellt werden solle, um nicht immer nur Frust zu zeigen.

Stadtrat Stachel sei es für die Unterstützung dieses Projektfonds wichtig, dass die Donaulust in Zukunft nicht wiederholt werde. Wenn dies der Fall sei, stimme er diesem nicht zu.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass es sich hier um keine Wiederholung handle.

Stadtrat Niedermeier bittet um Information zur Verkehrszählung während der Donaulust. Nach seinen Erkenntnissen gebe es Bürger, die sich für eine Wiederholung und andere für eine südliche Verlagerung aussprechen.

Herr Prof. Rosenfeld informiert, dass nach seinem Kenntnisstand Daten erhoben worden seien und diese derzeit ausgewertet werden. Belastbare Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Er sichert eine Information zu. Herr Prof. Rosenfeld betont, dass es sich um ein Experiment handelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

#### **44 . Bestellung der Stadtheimatpfleger / Stadtheimatpflegerinnen**

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2021**

**Vorlage: V0523/21**

Antrag:

Im aktuellen Sitzungsdurchlauf steht die Bestellung bzw. Wiederbestellung der Stadtheimatpfleger\*innen auf der Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse.

Bei dem Verwaltungsvorschlag, die beiden Historiker Dr. Schönauer und Dr. Schickel erneut zu bestellen, sehen wir grundsätzlichen Korrekturbedarf. Die Größe unserer Stadt und der Umfang der Themen von Denkmalschutz bis Brauchtumpflege rechtfertigen und erfordern eine Aufteilung auf zwei kompetente Personen. Dabei muss unbedingt auf die bei Doppelspitzen übliche geschlechtergerechte Bestellung geachtet werden. Die Personen sollen idealerweise in allen Aufgabenfeldern gut zusammenarbeiten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden

**Antrag:**

1. Die Bestellung der Stadtheimatpfleger\*innen erfolgt im nächsten Sitzungsdurchlauf im Herbst.
2. Das künftige Team der Stadtheimatpflege soll möglichst von einer Frau und einem Mann gebildet werden.

3. Künftig wird nicht zwischen „Heimatpfleger\*in“ und „Stellvertretende/r Heimatpfleger\*in“ unterschieden. Beide Personen tragen dieselbe Amtsbezeichnung.
4. Unter Berücksichtigung der fachlichen Gesichtspunkte sollten die beiden Personen idealerweise möglichst weitere Aufgabenfelder der Stadtheimspflege abdecken.
5. Da die Stadtheimpfleger\*innen bei ihren Stellungnahmen überparteilich agieren, keinen Weisungen unterliegen und ausschließlich ihrem heimatpflegerischen Auftrag verpflichtet sind, sollte das Ehrenamt nicht mit der Position eines politischen Ehrenamts zusammenfallen.

Es besteht kein Zweifel an der Tatsache, dass beide Herren ihr Ehrenamt mit Sorgfalt und Expertise ausgefüllt haben. Eine geschlechtergerechte Vertretung unserer Stadtbevölkerung ist jedoch in unserer Zeit eine Selbstverständlichkeit. Möglicherweise muss auch der Wahlmodus diesen Erfordernissen angepasst werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0810/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0810/21**

Antrag:

1. Die Bestellung zum Stadtheimpfleger/zur Stadtheimpflegerin erfolgt auch zukünftig ausschließlich nach fachlichen und persönlichen Gesichtspunkten, unabhängig von dem Geschlecht des Kandidaten/der Kandidatin und politischen Ehrenämtern.
2. Die bisherige Unterscheidung zwischen Heimatpfleger/Heimatpflegerin und stellvertretendem Heimatpfleger/stellvertretender Heimatpflegerin wird beibehalten.
3. Der/die stellvertretende Heimatpfleger/Heimatpflegerin ist neben seiner/ihrer Stellvertreterfunktion schwerpunktmäßig für die Vermittlung der Bedeutung von Bräuchen, Dialekten und Trachten, die Pflege und Unterstützung (volks-)musikalischer Traditionen und die Vermittlung von regionalgeschichtlichem Wissen zuständig.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0523/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0810/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadträtin Leininger erläutert den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bittet um getrennte Abstimmung der Antragsziffern.

Stadtrat Dr. Meyer könne den Eindruck nicht erwehren, dass mit der paritätischen Doppelspitze versucht werde, Parteistrukturen auf öffentliche Gremien zu übertragen.

Er halte dies nicht für angezeigt und stimme deshalb der Beschlussvorlage der Verwaltung zu. Nach seinen Worten sei es richtig und bemerkenswert zu betonen, dass ausschließlich nach fachlichen und personellen Gesichtspunkten bestellt werden solle.

Hierbei handelt es sich um eine schwierige Situation, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Im Antrag der Grünen sollte nicht die Geschlechtergerechtigkeit, sondern die Kompetenz eine Rolle spielen. Möglich seien zwei kompetente Frauen, wie eine Architektin und

eine Historikerin. Nach seinen Worten sollen diese gleichberechtigt sein. Zur derzeitigen Situation merkt er an, dass die Kompetenz und der Einsatzwille von Stadtrat Dr. Schickel völlig unbestritten sei. Dieser habe das Amt bisher ausgesprochen gut ausgeführt. Er betont, dass dieser einer geeigneten Person nicht im Wege stehen werde. Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus. Wünschenswert sei die Zugabe eines anderen Berufsfeldes wie z. B. „Architekt“. Dabei verweist er auf die Besetzung des Gestaltungsbeirates durch mehrere Architekten. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für die Verwaltungsvorlage, auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung beider Stellen, aus.

Frau Preßlein-Lehle zeigt sich hier persönlich leidenschaftslos. Hinsichtlich der Gleichstellung der Stellvertretung gebe es aber innerhalb der Verwaltung große Vorbehalte. Die Verwaltung sehe dies sehr kritisch und bittet dies so zu belassen. Insofern gebe es eine gewisse Aufgabenteilung. Erfahrungen hinsichtlich einer Doppelspitze seien nicht positiv.

Dies sieht Stadtrat Dr. Schuhmann anders, da der Stadtrat, welcher letztendlich entscheidet, unterschiedliche Meinungen aufgezeigt bekomme. Gerade deswegen solle hier eine Gleichberechtigung gegeben sein.

Stadtrat Wöhrl sichert seine Zustimmung zur Verwaltungsvorlage zu. An Stadträtin Leininger gewandt merkt er an, dass ein solcher Antrag für eine hochqualifizierte Frau nicht produktiv sei.

Aus Sicht der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei das Gebot der Gleichstellung einfach. Die Belange der Bevölkerung können durch dieses Aufgabenfeld am besten durch einen Mann und eine Frau repräsentiert werden. Stadträtin Leininger spricht sich gegen das Argument, zwei Meinungen zu einem Thema zu haben, aus. Wie im Antrag formuliert wäre sei wünschenswert die Aufgabenbereiche auszuweiten und mit Personen aus anderen Bereichen abzudecken. Sie sehe, dass das Gremium dem nicht folgen wolle und merkt an, dass die Zeit vielleicht dafür noch nicht reif sei.

Das wichtigste sei eine vernünftige Beratung, so Stadtrat Achhammer. Mit den Vorschlägen Herr Dr. Schönauer und Herr Dr. Schickel sei man auf einem guten Stand. Die Besetzung sei sicherlich nicht optimal, da diese durch eine Architektin eine Bereicherung sei. Er spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, betont aber, dass Herr Dr. Schickel nicht an der Position festhalte.

Wenn die Kompetenz ins Auge gefasst werde, sollte die geschlechtliche Differenzierung völlig unabhängig sein, so Stadtrat Mißbeck. Vielleicht sei der Vorteil der Damen, dass diese in manchen Dingen sensibler reagieren. Gefährlich halte er allerdings, wenn zwei Köpfe nicht eine einheitliche Meinung vertreten.

Stadträtin Klein spricht sich auch für die Quote aus. Es sei allerdings bedauerlich, dass es Frauen nur im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Quote nach vorne bringen. In diesem Fall störe sie die Diskussion deshalb, weil diese Stelle mit einem

CSU-Stadtrat besetzt sei. Stadtrat Dr. Schickel vertrete hier keineswegs das Interesse einer Partei. Ganz im Gegenteil nehme er sein Amt sehr verantwortungsvoll wahr. Er würde freiwillig seinen Platz räumen, wenn es jemanden gebe, der diesen einnehmen wolle. Weiter verweist sie darauf, dass hier die Qualifikation entscheidend sei.

Stadträtin Leininger betont, dass sie in aller Offenheit in einem Gespräch die Haltung ihrer Fraktion Stadtrat Dr. Schickel dargelegt habe.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0523/21:

Die Ziffer 1 des Antrags ist erledigt.

1. Die Bestellung der Stadtheimatpfleger\*innen erfolgt im nächsten Sitzungsdurchlauf im Herbst.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Pauling:

2. Das künftige Team der Stadtheimatpflege soll möglichst von einer Frau und einem Mann gebildet werden.
3. Künftig wird nicht zwischen „HeimatpflegerIn“ und „Stellvertretende/r Heimatpfleger\*in“ unterschieden. Beide Personen tragen dieselbe Amtsbezeichnung.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Antragsziffer 4 ist durch die Verwaltungsvorlage erledigt.

4. Unter Berücksichtigung der fachlichen Gesichtspunkte sollten die beiden Personen idealerweise möglichst weitere Aufgabenfelder der Stadtheimatpflege abdecken.

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Mißbeck, Stadtrat Dr. Schuhmann, Stadtrat Witty:

5. Da die Stadtheimatpfleger\*innen bei ihren Stellungnahmen überparteilich agieren, keinen Weisungen unterliegen und ausschließlich ihrem heimatpflegerischen Auftrag verpflichtet sind, sollte das Ehrenamt nicht mit der Position eines politischen Ehrenamts zusammenfallen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0810/21:

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger und Stadtrat Semle:  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

*Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0523/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0810/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Krumwiede erläutert, weshalb die Stadtratsgruppe Bündnis90/Die Grünen der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen könne. In ihren Augen sollten solche Positionen paritätisch besetzt werden. Der Vorwurf, man wolle nur verhindern, dass Stadtrat Dr. Matthias Schickel die Position bekomme, sei falsch. In ihren Augen sei genau das Gegenteil der Fall. Die Stadt müsse sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht auf eine paritätische Besetzung geachtet zu haben, wenn zwei dieser Posten mit Männern besetzt werde, meint Stadträtin Krumwiede. Ein Heimatpfleger habe die Aufgabe, den Stadtrat zu beraten. Wie könne das funktionieren, wenn diese Person selbst im Stadtrat vertreten sei, stellt sie sich die Frage. Diesen Interessenkonflikt sehen Die Grünen in der Verwaltungsvorlage als nicht gelöst. Das Argument, dass es keine Frau gebe, die genauso kompetent sei, könne die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen ebenfalls nicht gelten lassen. Stadträtin Krumwiede betont, dass es hierbei um grundsätzliche Fragen gehe und verweist dabei auf das Landesgleichstellungsgesetz in Bayern. Eine paritätische Besetzung sei mittlerweile Usus.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung V0810/21:*

Gegen 2 Stimmen (Stadträtin Krumwiede und Stadträtin Leininger):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Dr. Schickel gibt zu Protokoll, dass er an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Stadtrat Lange merkt an, dass er diese Tätigkeit bei den Stadtheimatpflegern sehe und die Trennung nicht vornehmen wolle. Es habe bereits einen Stellvertretenden Stadtheimatpfleger gegeben, der zum Beispiel auch Kulinarik sehr gut aufgegriffen habe, doch ob das nun im Duo mit Dr. Schönauer und Dr. Schickel funktioniere wage er zu bezweifeln.

Frau Preßlein-Lehle führt aus, dass in der gelebten Praxis keine scharfe Trennung erfolgen werde. Mit Stadtrat Dr. Schickel sei besprochen worden, dass er sich mit Brauchtumpflege schwerpunktmäßig beschäftigen werde und sich beispielsweise eine Zusammenarbeit dem Bauergerätemuseum gut vorstellen könne.

Mit der Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

(Stadtrat Dr. Schickel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

- 45 . Bestellung des Stadtheimatpflegers und Wahl seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters**  
**(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)**  
**Vorlage: V0754/21**

Antrag:

1. Herr Dr. Tobias Schönauer wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt bestellt.
2. Herr Dr. Matthias Schickel wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 erneut zum stellvertretenden Stadtheimatpfleger bestellt.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtheimatpfleger und seinen Stellvertreter wird auf 300 EUR/Monat und Person festgelegt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger und Stadtrat Semle:  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Gegen 2 Stimmen (Stadträtin Krumwiede und Stadträtin Leininger):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.  
(Stadtrat Schickel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

----

Gegen die Stimmen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.  
(Stadtrat Schickel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

**46 . Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 30. Änderung;  
Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0818/21**

Antrag:

1. Die Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) „Bodenschätze“ im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) wird zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen Standorte für Kiesabbauflächen werden aus städtebaulichen und umweltfachlichen Erkenntnissen als unterschiedlich geeignet bewertet.
2. Der Abbau auf den Kiesabbauflächen Nr. 28, 30, 31 sowie 32 wird aus städtebaulichen und umweltfachlichen Erkenntnissen abgelehnt. Der Abbaufäche Nr. 27 kann nach derzeitigem Kenntnisstand für einen Teilabbau zugestimmt werden. Einem Abbau auf der Fläche Nr. 110 stehen keine Belange der Stadt Ingolstadt entgegen; auf die Berücksichtigung der bereits genehmigten Flächen auf Weicheringer Flur wird ausdrücklich hingewiesen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 12.10.2021.

Einerseits betreffe der Kiesabbau die lokale Versorgung mit Baustoffen, auf der anderen Seite aber, sehe Stadtrat Pauling auch die Zerstörung von landwirtschaftlich gut nutzbaren Flächen. Denn diese Flächen seien danach nicht mehr nutzbar. Er fragt nach wie dies im Hinblick auf den Klimawandel zu betrachten sei. Ein Vorschlag sei die Wasserflächen mit Solarpellets zu bestücken. Dadurch könne der Landwirt seine Gerätschaften laden.

Zur Entnahme von Wasser bedürfe es einer wasserrechtlichen Genehmigung so Stadtrat Wöhrl. In Ausnahmefällen erfolge die Entnahme auch von öffentlichen Gewässern, wie von Brunnen. Es sei immer ein Nachteil, wenn landwirtschaftliche Flächen für Wasserflächen aufgegeben werden, denn diese seien dafür nicht nutzbar. Auch das Auffüllen stelle sich als schwierig dar. Ein weiterer Nachteil von zu vielen Gewässern sei die Wildgänseproblematik, da diese großen Schaden anrichten. Stadtrat Wöhrl als Landwirt sehe den vorgeschlagenen Kompromiss mit den zwei Flächen positiv.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße diese restriktive Linie, so Stadträtin Leininger. Die Vorlage zeige auch, dass die Begehrlichkeiten sehr groß seien und gerne viel mehr abgebaut werden würde. Gerade im Süden sei schon sehr viel ausgebaggert worden. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Böden durch den Kiesabbau sehr nachhaltig verändert werden. Dies habe auch Auswirkungen auf das Grundwasser. Dem könne nicht einfach immer nur so nachgegeben werden. Zukünftig müsse hier viel genauer hingeschaut werden.

Stadtrat Pauling bittet im Hinblick auf die dort interessierten Unternehmen eine Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert dies zu.

Stadtrat Achhammer sichert seine Zustimmung zu. Hierbei handelt es sich um ein regionales Thema. Für Ingolstadt sei dies der richtige Weg. In Zukunft müsse dies aber in eine andere Richtung gehen. Dabei verweist er auf die Forschung im Hinblick auf das Recyceln von Beton. Stadtrat Achhammer sei es wichtig, dieses Thema im Bezirksausschuss zu behandeln.

Stadtrat Böttcher bemängelt, dass nicht auf das Regionale Konzept aus dem Jahr 2019 hingewiesen worden sei.

Nach Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann sei dies ein Problem seit vielen Jahren. Da das Material nicht vorhanden sei, gebe es immer mehr nicht auffüllbare Flächen. Insofern werden die Wiederstände immer größer. Dabei verweist er auf ernsthafte Konflikte, insbesondere um das Gebiet von Weichering herum. Er informiert, dass sich diese Lechablagerung vom Landkreis Neuburg-Schrobenhausen bis zum Landkreis Pfaffenhofen ziehe. Dies sei eine unglaubliche Linie mit dem besten Kiesvorkommen in ganz Bayern. Er neige dazu dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Stadtrat Semle verweist auf den Aufschrei der Regionalplanung in Weichering im Hinblick auf die Vorbehaltsflächen. Hier seien große Flächen im Donaumoos vorgesehen. Er merkt an, dass wesentlich bewusster mit diesen Rohstoffen umzugehen sei. Insofern sei eine respektive Vergabe sinnvoll. Er verstehe nicht, warum z. B. am Gebiet an der Stadtgrenze bei Lichtenau dem Wunsch des Eigentümers, der Firma

Förstl, entsprochen werde. Dabei verweist er auf die soziale Bodennutzung und merkt an, dass es sich hier um eine Öffnung einer Goldgrube handelt. Er fragt nach, wie viele Verpflichtungen für das Unternehmen entstehen, wenn dieses Gebiet als Naherholungsgebiet aufzuwerten sei.

Die FW-Stadtratsfraktion regt als Hinweis für das Gutachten an, den Freizeitwert dieser Seen mehr zu betrachten und diese Möglichkeit besser zu berücksichtigen. Stadtrat Böttcher hoffe hier auf eine bessere Zusammenarbeit der Region 10. Weiter verweist er auf den See in Lichtenau, welcher für den Wassersport genutzt werde. Dieser solle mehr für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Hinblick auf noch bestehenden Klärungsbedarf regt er eine Verweisung in die Fraktionen an.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass das angesprochene Gutachten vom regionalen Planungsverband beauftragt worden sei. Die Stadt habe sich hier kostenmäßig beteiligt und die Federführung oblag Herrn Dr. Ebner. Die Stadtbaurätin sichert eine Zustellung des Gutachtens an die Fraktionen zu. Sie betont, dass es sich hier vorrangig um die Fortschreibung des Regionalplanes handelt. Der Freizeitaspekt könne aber mitbedacht werden.

Zu den Badeseen informiert Bürgermeisterin Kleine, dass nicht jeder Kiesweiher einer werde, denn es bedürfe hier einer gewissen Größe. Dabei verweist sie auf die Problematik der Eutrophierung und der Blaualgenbildung. Insofern solle eher versucht werden, aus vielen kleinen Seen eine zusammenhängende große Fläche zu erzielen. Somit gelten andere Richtlinien. Weiter sehe Bürgermeisterin Kleine zwei Hauptprobleme bei dem Kiesabbau. Zum einen spiegle sich in der unbebauten Landschaft die Bebauungsintensität einer Stadt, indem es einen Flächenverlust dadurch gebe. Insofern sei hier Vorsicht geraten. Weiter verweist sie auf die dadurch entstehende Grundwasserproblematik. Bürgermeisterin Kleine begrüße den Vorschlag der Stadtbaurätin dies vorsichtig zu behandeln. Zum einen, dass es einen Flächenverlust gebe, insofern sei hier Vorsicht geraten. Weiter verweist sie auf die dadurch entstehende Grundwasserproblematik. Bürgermeisterin Kleine befürwortet daher, weitere Kiesabbauf Flächen als Stadt äußerst zurückhaltend zu behandeln.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

----

Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass die Einhaltung der international vereinbarten Klimaziele nicht berücksichtigt worden seien, denn der Stellungnahme des Bund Naturschutzes zum Thema Regionalplan sei zu entnehmen, dass es keine ausreichende Herleitung für die Bedarfe gebe, da der Bedarf nicht existiere und daher anderweitig gedeckt werden müsse und Alternativen zum Abbau von Rohstoffen in der Region zu schaffen seien. 1998 habe sich die Stadt Ingolstadt bereits dazu bekannt keine neuen Abbaugelände auszuweisen, deshalb sei es für Stadtrat Köstler nicht ersichtlich, wieso man dem nun doch zustimme. Er schlägt daher vor, die Fortschreibung des Regionalplanes komplett abzulehnen, um auch dieses eine vorgesehene Grundstück nicht mittragen zu müssen.

Dr. Schuhmann teilt mit, dass auch die Betroffenen bereits der Ansicht seien, dass die vom Geschäftsführer vorgesehene Fortschreibung des Regionalplans so nicht akzeptiert werden könne.

Stadtrat Stachel hebt vor, dass seiner Fraktion die Regelung der Nachnutzung sehr wichtig sei, denn es sei wichtig einige Bedingungen vor der Vergabe und der Genehmigung zu regeln, denn ansonsten sei es zu spät und die Löcher seien dann nicht verfüllt und nicht nutzbar und das sei heute noch zu vermeiden.

Stadträtin Bulling-Schröter stellt den Antrag auf Verschiebung bis nach der Sitzung des Regionalverfahrens. Sie geht auf die Vorlage ein in der steht, dass zusätzlich 60 Hektar Abbaufäche beantragt sei und merkt an, dass im rechtswirksamen Flächennutzungsplan aktuell 29 Hektar Abbaufäche dargestellt sei und es sei auch wichtig sich die Frage zu stellen, inwieweit recyceltes Material einsetzbar sei.

Der Antrag wird zurückgestellt.

#### **47 . Sachstandsbericht zur Neugestaltung Harderstraße / Franziskanerplatz**

##### **Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 19.05.2021**

##### **Vorlage: V0422/21**

##### Antrag:

Die UWG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag zur Umgestaltung der Harderstraße und des Franziskanerplatzes:

1. Der Franziskanerplatz wird im Zuge der Aufwertung der Harderstraße ebenfalls eine Neugestaltung erfahren.
2. Der Platz soll bereits ab Beginn der Tiefbauarbeiten im Frühsommer 2021 vorläufig aufgewertet werden. Diese vorläufige Aufwertung erfolgt durch folgende kurzfristige Maßnahmen:
  - a) Der nördliche Teil der Schrankenstraße wird zwischen Ausfahrt Josef-Strobl-Platz und Franziskanerplatz entlang des Franziskanerplatzes gesperrt.
  - b) Es wird die Nutzung für die Außengastronomie auf den Platz ausgeweitet.
3. Der Franziskanerplatz wird in einem Zug mit der Harderstraße nach Abschluss aller Baumaßnahmen neugestaltet (inklusive Lösung für den Radverkehr).

##### **Begründung:**

Die Neugestaltung der Harderstraße wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach erörtert und debattiert. Zuletzt wurden im Sommer 2015 im Rahmen des Wettbewerbs European 17 Wettbewerbsarbeiten bei der Stadt Ingolstadt eingereicht. Weitere Informationen zu den Wettbewerbsergebnissen können auf der städtischen Internetseite nachgeschlagen werden: <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Aktuelles/Meldungs-Archiv/Altstadt-Wettbewerbe-Sonderprojekte.php?object=tx,2789.5.1&ModID=7&FID=465.4094.1&NavID=2789.737&La=1>

Zur Neugestaltung der Harderstraße lief bis März 2021 eine Bürgerumfrage des Stadtplanungsamts, an der sich 2.500 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Diese hohe Beteiligung zeigt das außerordentliche Interesse der Menschen an der Gestaltung der Harderstraße.

Die Harderstraße wird nach derzeitiger Planung ab 2023 zur Sanierung der Kanalisation und Versorgungsleitungen vollständig erneuert, so dass dort erhebliche Bauarbeiten stattfinden werden. Im Zuge der Sanierungen wird die Harderstraße aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom Sommer 2020 komplett neugestaltet.

Außerdem werden voraussichtlich bereits ab Frühsommer 2021 die Kanalisation und die Versorgungsleitungen in der Schrankenstraße saniert. Davon ist auch unmittelbar der Franziskanerplatz betroffen und es öffnet sich daher ein günstiges Zeitfenster für eine Neugestaltung auch dieses Platzes

Der Franziskanerplatz nimmt entlang der Nord-Süd-Achse als Verbindungsplatz zwischen Fußgängerzone und der nördlichen Innenstadt eine wichtige Funktion ein und kann einen deutlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Ingolstädter Innenstadt leisten. Zurzeit befindet er sich aus Sicht der Antragsteller leider in einer Art „Dornröschenschlaf“.

Solange zwischen dem Gebäude Schrankenstraße 1 („Le Café“) und dem Platz eine Straße verläuft, wird der Platzcharakter für die Passanten und Besucher dieses Platzes nicht richtig erlebbar werden. Aus diesem Grund beantragen die Unterzeichner mit Beginn der Tiefbauarbeiten in der Schrankenstraße den Verzicht auf Autoverkehr zwischen Franziskanerplatz und dem Gebäude Schrankenstraße 1. Im Zusammenhang mit dieser Verkehrsberuhigung sollte durch die Verwaltung auch eine geeignete Lösung für den Fahrradverkehr in der Schrankenstraße erarbeitet werden.

Ausgenommen hiervon ist auch nach der Umgestaltung der notwendige Anlieferverkehr über den Platz und das Befahren des Platzes mit Einsatzfahrzeugen der Polizei. Diese sollen weiterhin die gewohnte Einfahrt auf den Platz nutzen können und bei der Ausfahrt vom Platz nach der Umgestaltung nicht mehr nach rechts in die Schrankenstraße einbiegen, sondern nur nach links in Richtung Proviantstraße.

Nach Durchführung aller Baumaßnahmen der Versorgungsunternehmen in der Harderstraße und in der Schrankenstraße besteht die große Chance, die Neugestaltung von Harderstraße und Franziskanerplatz „aus einem Guss“ umzusetzen (der Planungsvorschlag in der Anlage kann hierfür als Vorlage dienen) und damit auch eine sinnvolle Verkehrsberuhigung auf dem Franziskanerplatz umsetzen. Diese Chance sollten wir nutzen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0228/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)**  
**Vorlage: V0828/21**

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zur Bürgerbeteiligung Neugestaltung Harderstraße / Franziskanerplatz wird zur Kenntnis genommen
2. Der Franziskanerplatz wird in die Planungen zur Aufwertung der Harderstraße einbezogen und bauliche Maßnahmen zeitlich entsprechend der Gesamtmaßnahme berücksichtigt. (Punkt 1 und 3 UWG-Antrag).
3. Der nördliche Teil der Schrankenstraße wird zwischen Ausfahrt Josef-Strobl - Platz und Franziskanerplatz nicht kurzfristig gesperrt (Punkt 2a UWG-Antrag)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu suchen, die Außengastronomie auf dem Platz auch ohne Straßensperrung auszuweiten. (Punkt 2b UWG-Antrag)
5. Es besteht Einverständnis die Planung für die Umgestaltung der Harderstraße so zu konkretisieren, dass 2023/24 die Spartenarbeiten und 2024/25 die Tiefbauarbeiten erfolgen, zeitgleich mit der Neugestaltung Schliffelmarkt
6. Die geschätzten reinen Baukosten (nach aktuellen Baukostenpreisen, ohne Planungskosten) von 3,5 bis 4,5 Mio. Euro werden zur Kenntnis genommen und zur Mittelfristplanung eingestellt.

*Der Antrag der UWG Stadtratsfraktion **V0422/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0828/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 12.10.2021

Frau Preßlein-Lehle stellt klar, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um zwei Themen handelt. Zum einen gehe es um einen Art Grundsatzbeschluss zur Harderstraße und zum anderen diskutiere man über den Antrag der UWG Stadtratsfraktion zum Franziskanerplatz. Mit Hilfe einer Bürgerbeteiligung konnte man sich bereits auf die wesentlichen Gestaltungsziele festlegen. In dieser Diskussion zur Harderstraße solle es zunächst um die grundsätzliche Aufteilung des Straßenverlaufs und die Festlegung eines Zeit- und Kostenrahmens für die Umgestaltung gehen. Der vorgeschlagene Zeitplan sehe vor, dass von 2023 bis 2024 die Spartenarbeiten und von 2024 bis 2025 die Tiefbauarbeiten stattfinden. Die grundsätzliche Aufteilung des Straßenraums sei wichtig, damit der Raum feststehe, in dem die Sparten verlegt werden können. Mit einem Beschluss über die in der Vorlage aufgezeigten mittigen Straßenführung ohne Versätze wäre der Bauraum für die Sparten hinreichend bestimmt. Zum Franziskanerplatz berichtet Frau Preßlein-Lehle, dass der rote Porphy-Stein auf dem Franziskanerplatz bereits 2012/14 bis zur Hälfte ausgebessert worden sei. Der Vorschlag sei nun, dass man auch die Resthälfte mit diesem Stein entsprechend gestalte und saniere. Frau Preßlein-Lehle sieht beim Franziskanerplatz die Problematik, dass dort keine Nutzung angrenze, die den Platz belebe. Demnach könne sie die

Anregung der UWG-Stadtratsfraktion, für eine gastronomische Nutzung des Franziskanerplatzes die nördlich Schrankenstraße verkehrsberuhigt zu gestalten, grundsätzlich nachvollziehen. Für diese Nutzung dürfe man jedoch nicht das gesamte Erschließungssystem der Altstadt verändern, denn durch die Sperrung der Schrankenstraße werden die Proviantstraße und die Milchstraße viel stärker frequentiert. Beide Straßen seien aus der Sicht von Frau Preßlein-Lehle für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt. Aus diesem Aspekt habe man die Ziffer des Antrages abgelehnt, denn bevor man hier kurzfristig eine Maßnahme schaffe, wäre es geeigneter, ein großflächiges Mobilitätskonzept für die Altstadt zu entwickeln. Trotzdem würde man eine Außengastronomie auf dem Franziskanerplatz unterstützen.

Stadtrat Achhammer pflichtet Frau Preßlein-Lehle bei, dass eine Sperrung der Schrankenstraße nicht sinnvoll sei. Mit der vorgeschlagenen Gestaltung des Franziskanerplatzes könne er grundsätzlich mitgehen. Für die Festlegung des Zeitplanes, sei für ihn noch wichtig in Erfahrung zu bringen, ob der Schliffelmarkt als Teil der Fußgängerzone gesehen werde. Ein Problem sieht Stadtrat Achhammer bei der angedachten Straßenbreite von 6,50 Meter. Diese könne in der Harderstraße dazu führen, dass sich bei einem erhöhten Verkehrsaufkommen, zum Beispiel durch den Liefer- oder ÖPNV-Verkehr, der Verkehrsfluss verschlechtere. Zuletzt regt er eine saisonale Lösung für die Gestaltung der Harderstraße an, bei der man die Nutzung der Straßenfläche entsprechend der Jahreszeit anpasse.

Auf Grund der durchgehenden Spartenlage, werde der Schliffelmarkt im Zusammenhang mit der Harderstraße betrachtet, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit.

Die Planung der Fußgängerzonensanierung sehe grundsätzlich die Fertigstellung des Abschnittes von der Mauthstraße bis zum Schliffelmarkt vor, erklärt Herr Hoffmann. Da der Schliffelmarkt im Zuge der gleichzeitigen Spartenarbeiten in der Harderstraße zwischen 2023 und 2024 umgebaut werde, würde man mit der Sanierung des letzten Teilabschnittes der Ludwigstraße erst 2023 beginnen. Herr Hoffmann schlägt vor, dass er im nächsten Sitzungslauf einen genau abgestimmten Terminplan zu den Arbeiten in der Fußgängerzone und Harderstraße vorlege. Die Sorge von Stadtrat Achhammer bezüglich der Straßenbreite sei nachvollziehbar, jedoch sollten die 6,50 Meter mit einer entsprechenden Ladeverkehrsregelung kein Problem darstellen. Bei der Detailplanung könne man noch über die Schaffung von zusätzlichen Einfahrtsbuchten und Zufahrten nachdenken.

Frau Preßlein-Lehle merkt an, dass die Straßenbreite noch nicht endgültig feststehe. Mit einer engeren Fahrbahn möchte man das Hauptproblem des zu Schnellfahrens in der Harderstraße angehen. Die von Stadtrat Achhammer angeregte jahreszeitlich bedingte Lösung hält sie im Zusammenhang mit der Verengung der Straße für einen guten Gedanken. Beim Lieferverkehr sieht Frau Preßlein-Lehle kein Problem, da man an der Straßenseite noch ausreichen Fläche zum Halten und Ausladen zur Verfügung habe. Beim Thema Radverkehr suche man noch nach einer Lösung, da in der gesamten Innenstadt Tempo 30 vorgeschrieben sei und man deswegen aus rechtlichen Gründen keinen eigenen Radweg anlegen dürfe. Für eine verkehrsberuhigte Altstadt könne sie sich auch eine Mischzone, ohne Spurzuweisung auf der Verkehrsfläche, für die Harderstraße vorstellen. Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass man, wenn Herr Hoffmann das gesamte Thema Spartenanierung in der Harderstraße erst mit der Fußgängerzone im nächsten Sitzungslauf bringen möchte, die jetzige Vorlage zurückziehen müsste.

Eine Rücknahme der Vorlage wäre nicht notwendig, meint Herr Hoffmann. Man könnte die Ziffer 5 der Vorlage dahingehend ändern, dass man trotz des angestrebten Zeitplans noch einmal über dieses Thema berichte. Nach seiner Ansicht könne man, ohne dass die Infrastruktur zusammenbreche, sowohl die Arbeiten in der Harderstraße, als auch die im nördlichen Bereich der Fußgängerzone parallel durchführen. Herr Hoffmann möchte einen Terminplan zu den Arbeiten noch vorlegen, aber mit dem Ziel, dass die jetzt vorliegende Planung realisiert werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt es, wenn an der derzeitigen Planung festgehalten werde. Außerdem ist er der Ansicht, dass die Formulierung des Antragstextes auch nicht dagegenspreche.

Stadträtin Leininger hält die Verengung der Fahrbahn grundsätzlich für eine geeignete Maßnahme, um den Verkehr in der Harderstraße zu entschleunigen. Dennoch sehe sie in diesem Zusammenhang eine Problematik bei der Sicherheit der Fahrradfahrer. Gerade durch die hohe Anzahl an Bildungseinrichtungen in diesem Bereich werde die Harderstraße von vielen Schülern genutzt, um mit dem Fahrrad in die Schule zu gelangen. Nun würden durch die verengte Straße und das Fehlen eines gesonderten Radweges vor allem Schüler in gefährliche Situationen gebracht werden. Deswegen plädiert Stadträtin Leininger für die Schaffung einer Maßnahme, die die Sicherheit der Fahrradfahrer erhöht.

Stadtrat Mißbeck trägt vor, dass man mit der Harderstraße die letzte Möglichkeit habe, um sowohl verkehrstechnisch als auch gestalterisch Einfluss auf die Altstadt zu nehmen. Mit dem Antrag der UWG-Stadtratsfraktion möchte man bereits jetzt, bevor die Arbeiten an der Harderstraße beginnen, den Franziskanerplatz zu einer verkehrsfreien Zone umgestalten. Um dies zu erreichen, solle der Individualverkehr über die Proviantstraße umgeleitet werden. Mit dieser Maßnahme könne im Norden der Altstadt am Franziskanerplatz ein Erholungsort für Jung und Alt geschaffen werden. Um dann dort die Aufenthaltsqualität zu verbessern schlage man vor, die Außengastronomie des Le Cafés auf 50% des Platzes zu gestatten.

Stadträtin Klein gibt zu bedenken, dass der Franziskanerplatz als wichtiger Verkehrsweg für das Amtsgericht fungiere. Durch den Seiteneingang würden Untersuchungshäftlinge ins Gebäude gebracht, die dem Haftrichter vorgeführt werden sollen. Sie ist der Meinung, dass es für das angedachte Café nicht ganz zuträglich wäre, wenn Gefangene in Hand- und Fußfesseln an den Gästen vorbei über den Platz geführt werden. Deshalb solle man bei allem Gestaltungswillen darauf achten, dass der Ablauf innerhalb des Amtsgerichtes noch möglich sei.

Die negative Stellungnahme der Verwaltung schließe eine attraktivere Gestaltung des Franziskanerplatzes nicht aus, erklärt Frau Preßlein-Lehle. Allerdings sei das Hauptargument gegen den Vorschlag der UWG-Stadtratsfraktion, dass es sich bei der Proviantstraße um eine Fahrradstraße handle. Es sei nicht möglich noch mehr Verkehr über die Proviantstraße zu schicken, ohne dass dies zu Konflikten mit den Fahrradfahrern führe. Auch die Ziegelbräustraße könne, als Zubringer zur Milchstraße, nicht mehr Verkehr aufnehmen. Deswegen habe man sich gegen die Sperrung der nördlichen Schrankenstraße entschieden, da man die Verkehrswege im Großen und Ganzen betrachten müsse.

Stadtrat Böttcher informiert, dass die Freie Wähler-Stadtratsfraktion den Antrag der Verwaltung unterstütze. Weiter merkt er an, dass die provisorischen Querungshilfen

im nördlichen Teil der Harderstraße sehr hilfreich seien. Die Autos würden an dieser Stelle langsamer fahren und die Bürger könnten relativ angenehm die Straße überqueren. Stadtrat Böttcher regt deshalb an, eine weitere Überquerung im südlichen Abschnitt der Harderstraße einzurichten. Er ist der Meinung, dass dies den Verkehr weiter beruhigen könne.

Stadtrat Mißbeck ergänzt zu seinem Redebeitrag, dass die Milchstraße von den Autofahrern nicht als direkter Verkehrsweg in die Harderstraße und den Norden der Stadt gesehen werde. Vielmehr würde man in die Milchstraße fahren, um dort einkaufen zu gehen. Der häufige Stau komme daher, dass die Autofahrer einen geeigneten Parkplatz, am besten vor dem Laden, suchten. Bezüglich der Proviantstraße gebe es aus der Sicht von Stadtrat Mißbeck noch Klärungsbedarf. Die Intention hinter dem Antrag sei gewesen, dass man einen Erholungsort schaffe, bevor die Harderstraße ein neues Gesicht bekomme.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0828/21**:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Mißbeck):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass die Harderstraße eine neue Gestaltung brauche, doch er sei mit der Vorlage der Verwaltung nicht ganz einverstanden, denn er habe sich auch den Vorschlag von European angesehen und dieser Vorschlag sei auch unter dem Aspekt des Klimawandels eine geniale Idee, denn es gehe nicht nur um den Umbau und Verschmälerung der Straße. Des Weiteren verweist er auf einen Protokollauszug der Ingolstädter Jury, die 2015 die Vorschläge von European bewerteten in dem es hieß, dass gute Ideen nicht durch allzu pragmatische Realisierungsabsichten verloren gehen würden. Doch in dieser Situation sei man gerade, so Stadtrat Köstler

Stadtrat Mißbeck ist der Meinung, dass der Vorschlag den Franziskanerplatz in Verbindung mit dem Bau der Schrankenstraße zu optimieren kurzfristig umsetzbar sei und kostenmäßig nicht schwerwiegend sei. Ein Vorschlag sei nun, den Individualverkehr in die Schrankenstraße abbiegen zu lassen, um die Parkplätze bis vor zur St. Matthäus-Kirche weiter nutzen zu können. Die Zufahrt zum Sozialrathaus sei ebenso ungefährdet, denn der abfließende Verkehr gehe zurück über die Proviantstraße.

Stadträtin Mayr möchte in Erfahrung bringen, wieweit die Planungen mit European seien und ob die Planungen von European im Widerspruch zum Antrag der UWG oder der Vorlage der Verwaltung stehe. Des Weiteren bittet sie darum in Zukunft genau zu

überdenken welche Auswirkungen es habe Straßen zu sperren, denn die Proviantstraße sei zwar im Moment sehr ruhig doch alle anderen Straßen in der Ecke dafür ziemlich überlastet. Ebenso sei auch die Fläche am Josef-Strobel-Platz sehr wichtig für das Lokal, die Tafel und auch das Arbeitsgericht verwende diese Zufahrt.

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass die European-Wettbewerbe nicht als Realisierungswettbewerb mit Auftragsversprechen durchgeführt werden, denn es sei weder der European zum Bayernoil Gelände noch die Harderstraße beauftragt worden und es sei eine sehr ausführliche Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Frau Preßlein-Lehle führt aus, dass der vorliegende Plan lediglich ein Entwurf sei und es nur um den Grundsatzbeschluss gehe, um die Maßnahmen der Fußgängerzone und der Harderstraße zeitlich aufeinander abstimmen zu können, so dass die Spartenträger mit der Planung beginnen können und die Harderstraße zukünftig weiterhin als Straße nutzbar sei, daher bittet sie um Zustimmung.

Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass sie ein Problem in der Verschmälerung der Harderstraße sehe, da Autofahrer, Busse, parkende Autos und Radfahrer auf sehr enger Straße miteinander zurechtkommen müssen. Sie denkt, dass deshalb an dieser Stelle keine Parkplätze möglich seien, außer es gebe eine Vorgabe, dass Autos nur bis sieben Uhr am Morgen dort parken dürfen.

Stadtrat Lange trägt vor, dass es nicht um die Sperrung von Straßen gehe, sondern es gehe darum, dass für die nördliche Innenstadt ein vernünftiges Verkehrskonzept gefunden werde, um eine Verkehrsberuhigung herstellen zu können. Er ist der Meinung, dass die Vorschläge von European zwar kein Realisierungswettbewerb gewesen seien, jedoch seien es sehr wohl Vorschläge, die realisierbar sein was z. B. den ZOB oder die Harderstraße betreffen. Stadtrat Lange denkt, dass es nicht an ein paar Parkplätze mehr oder weniger in der Harderstraße scheitere, denn er habe bereits mit den Beschickern für das Amtsgericht gesprochen und die seien der Meinung dass es kein Problem gebe, denn die Straße werde nicht komplett gesperrt sein. Er bittet darum erst einmal einen gesamten Blick auf die Situation in der nördlichen Innenstadt zu werfen, bevor man über Details diskutiere die einen den Blick versperren was eigentlich möglich sei im Bereich der Innenstadt.

Stadtrat Achhammer bittet darum, Punkt fünf der Vorlage wegen des Zeitplanes auszusparen und dies dann im nächsten Planungsausschuss mit dem Zeitplan zu diskutieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt bekannt, dass Punkt fünf der Vorlage aus dem Antrag rausgenommen werden könne.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**48 . Verstetigung und Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“**

**Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen / Ingolstadt als Modellkommune für die BürgerID**

**-Gemeinschaftsantrag FDP/JU vom 18.05.2021-**

**Vorlage: V0417/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt zur Umsetzung kommunaler Aufgaben im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) den folgenden

**Antrag:**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, medienbruchfreie Schnittstellen zur BayernApp und zum BayernPortal herzustellen. Um schnell Skaleneffekte zu erzielen, möge die Stadtverwaltung dem Stadtrat die TOP 10 der am meisten frequentierten Ämter und nachgefragten Verwaltungsleistungen, die nach dem Leistungskatalog (LeiKa) des OZG in städtischer Zuständigkeit liegen, benennen und prioritär bis Mitte 2022 über BayernApp und BayernPortal anbieten.
- 2.) Der Oberbürgermeister möge beim Bundesinnenministerium den Antrag stellen, dass die Stadt Ingolstadt Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) wird.

**Begründung:**

Zu 1: Der Freistaat Bayern schafft mit der BayernApp ein zeitgemäßes mobiles Eingangsportale zu allen (digitalen) Verwaltungsleistungen. Damit wird der Stadt Ingolstadt, wie allen anderen bayerischen Kommunen, die Entwicklung und Pflege eigener nutzerfreundlicher User-Interfaces erspart. Die Attraktivität und Inanspruchnahme der BayernApp lebt von durchgängigen digitalen *Verfahren* bei allen Verwaltungsangelegenheiten der Bürger über die Verwaltungsebenen hinweg. Dafür ist einerseits der Freistaat aufgerufen, die BayernApp mit medienbruchfreien Schnittstellen zu den Kommunen weiterzuentwickeln.

Andererseits die Stadt ihrerseits aufgerufen, alle Verwaltungsleistungen, die nach dem OZG der Kommune zugewiesen sind, mit der BayernApp und dem BayernPortal zu

verknüpfen. Etwaigen Verpflichtungen durch die Novellierung des Bayerischen E-Government-Gesetzes wird so zuvorgekommen. Das beantragte Vorgehen, zunächst die dringlichsten TOP 10 in den Blick zu nehmen, folgt zudem der Vorgabe aus dem OZG, Prozesse entlang der Nutzerperspektive der Bürger zu priorisieren. Die weiteren LeiKa-Leistungen der Kommune sollen, wie im OZG vorgesehen, bis Ende 2022 digital umgesetzt sein.

Zu 2: Mit dem Registermodernisierungsgesetz hat der Deutsche Bundestag Anfang 2021 die gesetzliche Grundlage für eine einheitliche BürgerID (eID) geschaffen, mit der künftig die einmalige Authentifizierung („Once-Only-Prinzip“) für alle Verwaltungsdienstleistungen über die Ebenen hinweg möglich werden wird. Wie beim ELSTER-Zugangsschlüssel sind höchste Datenschutzstandards gewährleistet. So können Ingolstadts Bürgerinnen und Bürger frühzeitig die Vorteile der digitalen Infrastruktur (digitales Postfach und digitale Signatur) kennenlernen und ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung einfließen lassen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.*

**Smart-City-Lösungen konsequent nutzen**  
**-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021-**  
**Vorlage: V0418/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt im Sinne einer konsequenten Nutzung von Smart-City-Lösungen folgenden

**Antrag:**

- 3.) Das Building Information Modeling (BIM) soll auch im Hochbauamt zum neuen Standard bei der Bauplanung und Projektsteuerung werden.
- 4.) Die Stadtverwaltung möge darlegen, wie mithilfe der Funk-Kommunikation zwischen Sensoren und Rechnern (bspw. LoRaWAN) in Ingolstadt die städtische Aufgabenwahrnehmung und -steuerung verbessert werden kann. Vorrangiger Anwender sollte entsprechend der in der Begründung beschriebenen exemplarischen Anwendungsfelder das Tiefbauamt sein.

**Begründung:**

Zu 1: Die städtische Tochter INKoBau GmbH setzt bei ihren Bauprojekten bereits auf eine digitale Baufortschrittskontrolle mithilfe des BIM. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Das Bauwerk ist als virtuelles Modell auch geometrisch visualisiert. Durch den verbesserten Datenabgleich kann die Produktivität des Planungsprozesses hinsichtlich Kosten, Termine und Qualität gesteigert werden. Der Bedarf für eine datengestützte Projektsteuerung ist mit Blick auf aktuelle und künftige städtische Bauprojekte klar gegeben.

Zu 2: Bei der digitalen Transformation dreht sich alles um Kommunikation – nicht nur zwischen Menschen, sondern auch zwischen Dingen (Internet of Things, IoT). Das Ziel ist, Prozesse effizienter zu gestalten. Dafür werden starke Funk-Verbindungen zwischen Sensoren und Rechnern eingesetzt, etwa das LoRaWAN – Long Range Wide Area Network. Beispielhafte Anwendungsgebiete sind:

- a) **Digitale Straßenzustandserfassung:** Der Straßenunterhalt hat hohes Gewicht – sowohl für die Verkehrssicherheit als auch in der öffentlichen Meinung.

Nachlässigkeit kann schnell teuer werden. Wenn notwendige Instandhaltungsmaßnahmen verpasst werden, fallen aufwändige und kostspielige Sanierungsarbeiten an. Mithilfe digitaler Sensorik, etwa der „Mobileye“-Technologie, kann eine umfangreiche Erfassung des Straßenzustands ermöglicht werden. Die Anwendung sollte bei städtischen Fahrzeugen nachgerüstet werden, um bei deren alltäglichen Befahrung des Stadtgebiets Straßenzustandsdaten zu erfassen. So können Schäden rechtzeitig erkannt und mit vergleichsweise geringem Aufwand behoben werden.

- b) **Intelligente Lichtmasten:** Durch ein sensorbasiertes intelligentes Lichtmanagement lässt sich die Beleuchtungsdauer im öffentlichen Raum anpassen und Energieeinsparungen erzielt werden. Nachts, wenn weniger Passanten unterwegs sind als in den Abendstunden und dementsprechend weniger Licht benötigt wird, kann die Intensität über Dimm-Funktionen automatisch angepasst werden. So verlängert sich die Lebensdauer und es müssen weniger oft Leuchtmittel ersetzt werden. Digitalisierung kann so auch für die Umwelt nutzbar gemacht werden („Smart Environment“).
- c) **Energiemanagement:** Messsysteme in Gebäuden, Wohnungen und/oder Zimmern können dazu beitragen, den Energieverbrauch exakt zu steuern und abzurechnen. Das schafft Transparenz und fördert Energieeffizienz. Zudem können Energieüberschüsse aus erneuerbaren Ressourcen in das System eingespeist und damit ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden.
- d) **Abfallmanagement:** Sensoren etwa in öffentlichen Mülleimern melden den Füllstand an einen zentralen Zähler. Die Leerung kann so bedarfsgerecht erfolgen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.*

### **Take-off für die Digitalisierungsstrategie**

**-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschafts FDP/JU vom 18.05.2021-  
Vorlage: V0419/21**

#### Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

#### **Antrag:**

Die Digitalisierungsstrategie von 2018 ist unter Beteiligung des Stadtrates und regionaler Stakeholder fortzuschreiben, mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen und mit jährlichen mündlichen Sachstandsberichten zu begleiten.

#### **Begründung:**

Mit Grundsatzbeschluss vom 08.02.2018 hat der Ingolstädter Stadtrat die Entwicklung einer umfassenden kommunalen und regionalen Digitalisierungsstrategie „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“ beschlossen. Noch im Jahr 2018 sollte eine Studie in Auftrag gegeben werden. Auch eine mit Stadträten besetzte Arbeitsgruppe Digitalisierung, digitale Transformation und Hochschulentwicklung sollte einberufen werden. Drei Jahre später ist festzuhalten, dass die Beschlüsse nicht wie geplant vorangetrieben wurden. Das Schicksal der Arbeitsgruppe ist weitgehend unbekannt.

Die Corona-Pandemie mit all ihren Beeinträchtigungen hat deutlich gemacht, dass die konsequente Digitalisierung endgültig keinen Aufschub mehr duldet. Dabei gilt: Die Kommune allein ist nicht für alles die beste Strategin; für eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie muss das Ökosystem kompetenter Akteure zusammenwirken. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sollen gemeinsam nicht nur Visionen und Leitbilder, sondern konkrete Maßnahmen vereinbaren.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.*

**Verwaltungsdigitalisierung durch klare Verantwortlichkeiten und Qualifizierung  
-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021-  
Vorlage: V0420/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

**Antrag:**

- 1.) Die fachliche Zuständigkeit für das Thema Digitalisierung wird auf Referentenebene unter Beteiligung des Stadtrates klar zugewiesen. Die Referenten mögen in ihren jeweiligen Ressorts wiederum Amtsleiter beauftragen und benennen.
- 2.) Jedes Referat möge mindestens zwei Digitalisierungslotsen benennen, die unter Inanspruchnahme der Qualifizierungsangebote des „Digital.Campus“ Kompetenzen aufbauen und – je nach Größe des Referats – als Multiplikatoren weitere Mitarbeiter für die zielgenaue Weiterbildung vorschlagen, einarbeiten und anweisen.

**Begründung:**

Zu 1: Das Thema Digitalisierung in Kommunen benötigt klare Verantwortlichkeiten, und zwar sowohl auf Referentenebene als auch in den Ämtern. Die Stadt muss festlegen, wer für die Entwicklung (von Teilbereichen) einer Strategie, für deren Implementierung und Nachhaltigkeit zuständig ist.

Die Erfahrung aus Leuchtturmkommunen zeigt, dass die Benennung von klaren Verantwortungsbereichen es ermöglicht, Mitarbeiter zu Digitalisierungstreibern werden zu lassen, die das Thema in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zielstrebig nach vorne bringen. Es braucht diese schlagkräftige Zuordnung von Verantwortung für digitale Themen, um den öffentlichen Dienst als Rückgrat unseres Gemeinwesens leistungsfähig und innovativ zu erhalten.

Zu 2.: Nicht nur anwenderfreundliche Hardware und Software sind Erfolgsfaktoren für die digitale Transformation, auch die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entscheidend. Durch die gezielte Weiterbildung von Bestandsmitarbeitern kann ein signifikanter Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben einer digitalen Verwaltung geleistet werden. Die Qualifizierungsplattform „Digital.Campus“ der Bayerischen Staatsregierung bietet allen kommunalen Mitarbeitern entsprechende Online-Fortbildungen an.

Klar ist auch: Nicht alle Fachämter brauchen dieselben Maßnahmen und Prozesse. Digitalisierungsstrategien müssen die intrakommunalen Besonderheiten und Unterschiede im Tagesgeschäft berücksichtigen. Zudem ist die aktive Einbeziehung und Partizipation der Mitarbeiter für die bedarfsgerechte Prozessoptimierungen und -digitalisierung essenziell. Durch fortschrittliche Methoden, zeitgemäße Kommunikation und Einsatz von Technologie kann eine moderne Arbeitswelt geschaffen werden, um junge Fachkräfte für die Verwaltung zu begeistern und den auch in der Ingolstädter Verwaltung sichtbaren demografischen Wandel auszugleichen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.*

**Videotelefonie als neuer Standard im Bürgerservice / "Schluss mit den Faxen"  
-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP-JU vom 18.05.2021-  
Vorlage: V0421/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Videotelefonie als Teil des Bürgerservices zu etablieren. Hierfür sind Serverkapazitäten für die Videotelefonie sicherzustellen, eine Online-Terminvergabe zu ermöglichen, Schulungen für Mitarbeiter anzubieten und das technische Equipment für sie zur Verfügung zu stellen.
2. „Schluss mit den Faxen“: Sämtliche Faxgeräte in der Stadtverwaltung sind bis nach der Sommerpause 2021 auszusortieren.

**Begründung:**

Zu 1.: Nicht nur in der Pandemie ist der virtuelle Kundenkontakt in Bild und Ton sinnvoll. Er spart Wegezeiten und ermöglicht eine verbindliche und doch persönliche Kommunikation zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Bürgern. Außerdem ist über den Videokontakt auch eine Hilfestellung für die Bürger bei der eigenständigen Bedienung der Online-Services („shared desktop“) möglich.

Zu 2.: Das Papier-Fax ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem Gedanken einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Verwaltung. Es ist auch mit zeitgenössischen Anforderungen an den Datenschutz nicht mehr vereinbar. Der Empfang von Faxen bleibt über Fax-to-Mail weiterhin möglich, so dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung individuell entscheiden können, ob ein eingehendes Fax auch tatsächlich ausgedruckt werden muss oder nicht. Dadurch wird einem unnötigen Papierverbrauch entgegengewirkt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referenten: Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Herr Bernd Kuch)**  
**Vorlage: V0903/21**

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Um mit der zunehmend schneller fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft Schritt zu halten, stimmt der Stadtrat der dynamischen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt zu. Diese Form der Fortschreibung soll eine bessere Anpassung der städtischen Vorhaben an die gesellschaftlichen Entwicklungen und ein transparenteres Abbild der Digitalisierungsvorhaben ermöglichen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen gesamtstädtischen Prozess zu entwerfen und zu implementieren, der die kontinuierliche Weiterführung der Digitalisierungsstrategie ermöglicht. Hierbei sind die Rollen und Zuständigkeiten innerhalb dieses Prozesses klar zu definieren.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Prozess zum Aufbau eines Projektportfolios zu entwerfen und zu implementieren, der die operative Bearbeitung der strategischen Digitalisierungsziele ermöglicht.
5. Die Projektsteuerung wird bei der Stabstelle „Wissenschafts- und Hochschulförderung“ im Referat VIII angesiedelt. Zur Prozessentwicklung sollen, wenn nötig, externe Fachleute beauftragt werden. Die hierfür nötigen Finanzmittel von je 150.000 € sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 über die Haushaltsstelle 311000.600600 zur Verfügung zu stellen.
6. Die Stadtverwaltung unternimmt weitere Anstrengungen, um die Digitalisierung der Stadtgesellschaft voranzutreiben und sich für Themen, die in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen werden, frühzeitig aufzustellen. Dazu werden folgende Aufträge formuliert:
  - a. Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Rolle als Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) und wird hierfür einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellen.
  - b. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Thema Open Data insbesondere im Hinblick auf Mobilitätsdaten alleine oder mit Kooperationspartnern weiterzuentwickeln.

*Die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0417/21, V0418/21, V0419/21, V0420/21 und V0421/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0903/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

Stadtrat Schäuble spricht sich positiv für die Entwicklung dessen aus und erkundigt sich zum zeitlichen Aspekt der Planungen.

Herr Prof. Rosenfeld verweist auf den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2018 und merkt an, dass alle Maßnahmen, welche aktionsorientiert gewesen seien, vollständig

umgesetzt worden seien. Grundsätzliche und organisatorische Fragen seien nicht durchgängig behandelt worden. Nach Worten von Prof. Rosenfeld gehe es daher nun um eine dynamische Fortschreibung und vor allem um die organisatorischen Fragen und die klare Beschreibung von Prozessen. Dazu zählten auch die Rollen in den verschiedenen Fachämtern. Weiter gehe es um den Aufbau eines strategischen Projektportfolios und ein Verfahren für die Aufsetzung einzelner Projekte und deren Kalkulation sowie Budgetierung. Auch sei das Ziel, dies mit einem Monitoring zu versehen. Es sei davon auszugehen, dass zusätzliche Personalkapazität benötigt werde, es seien aber jetzt bewusst noch keine Stellen angemeldet worden. Die beteiligten Ämter seien informiert worden wer vom Wirtschaftsreferat hier der zuständige Ansprechpartner und der Organisator der Prozesse sei. Um ein schnelleres Vorgehen zu gewährleisten, müsse die Möglichkeit externer Beratung gegeben sein. Nach Beschluss des Stadtrates solle im ersten Halbjahr des nächsten Jahres die Grundstruktur hierzu getroffen werden.

Das Thema Projektportfolio sei ein wichtiger Bestandteil dieser Vorlage, so Stadtrat Köstler. Weiter verweist er auf die Beschränkung auf den Bereich Digitalisierung, welche hier einen Schwachpunkt darstelle. Die Stadt sei mehr als „Digitalisierung“ und insofern müsse das Projektportfolio übergreifend und nicht nur für einzelne Bereiche betrachtet werden. Weiter verweist er auf den von Herrn Prof. Rosenfeld angesprochenen Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung. Im Hinblick auf die Strahlenbelastung der Bürger gehe nichts voran. Insofern sei die Beschlussvorlage nicht zufriedenstellend.

Stadtrat Schäuble zeigt sich erfreut über die Einführung der Bürger-ID als Modellkommune. Dies sei eine tolle Sache für Ingolstadt. Er zeigt sich verwundert, dass die Verwendung von BIM im Bereich der städtischen Ämter nicht in die Beantwortung der Anträge aufgenommen sei. Die Gespräche mit der INKo-Bau und die dort dargestellten Vorteile von BIM seien beeindruckend. Es fragt deshalb nach, inwieweit dies geplant sei.

Nach Worten von Herrn Hoffmann spreche man sowohl im Tiefbau- als auch im Hochbaubereich gerade intensiv über die Einführung und Nutzung von BIM. Diese Planungsmethode ermögliche das Modellieren eines Bauprojektes in allen Gewerken und Planungsschritten. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass das deutsche Bausystem hier jedoch seines Wissens immer noch am Anfang stehe. Insofern seien viele Planungsbüros noch nicht mit ihren Softwarelösungen darauf eingestellt. Weder die derzeitigen Honorarstrukturen für Planungsbüros noch die zugehörigen Vertragsmuster könnten dies alles bereits abbilden. Herr Hoffmann informiert, dass es trotzdem wichtig und richtig sei, dass die Stadt Ingolstadt sich hier Know-How und Erfahrungen erwerbe und baldmöglichst mit BIM gearbeitet würde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist ebenfalls auf die guten Erfahrungen von INKoBau. Sie verstehe aber auch, dass die Anwendung noch nicht flächendeckend möglich sei. Künftig laufe es auf eine digitale Planung hinaus, denn diese habe viele Vorteile und schaffe auch mehr Kostensicherheit.

Stadtrat Schäuble regt an, den Punkt zehn des Kurzvortrages damit zu ergänzen, dass die Einführung von BIM angestrebt werde und im nächsten Jahr ein Bericht hinsichtlich der Entwicklungen in der Stadt erfolge.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0903/21**:

Gegen die Stimme von Stadtrat Köstler:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass BIM berücksichtigt werde und im nächsten Jahr eine Berichterstattung erfolge.

Die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0417/21, V0418/21, V0419,21, V0420/21 und V0421/21 sind durch die Beschlussvorlage der Verwaltung erledigt.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021:

Stadträtin Bulling-Schröter begrüßt dieses Planungstool, wie z. B. BIM für den Bau-sektor, sehr. In Verbindung mit Gefahren in Bezug auf den digitalen Bürgerservice mit zentralisierten ID-Nachweisen müsse allerdings diese Art von Digitalisierung noch einmal geprüft werden. Auch der Chaos Computer Club (CCC), der aus Fachleuten bestehe, die auch von großen Konzernen angestellt würden, kritisiere einiges. Die Zentralisierung der biometrischen Bürgerdaten könne ohne Protokollierung auch von Geheimdiensten automatisiert abgefragt werden. In einer Anhörung im Bundestag habe der CCC darauf hingewiesen, dass aufgepasst und dass zumindest die Bürgerinnen und Bürger informiert werden sollten. Aus diesem Grund lehne die Stadtratsgruppe Die Linke diesen intransparenten Zugriff auf die Biometriedaten ab.

Stadträtin Hagn weist darauf hin, dass in den Beratungen im vorberatenden Finanzausschuss besprochen worden sei, dass das BIM noch aufgenommen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert darüber, dass dies noch nicht in die Vorlage aufgenommen und die Absichtserklärung für den Stadtrat zu Protokoll gegeben worden seien.

Stadträtin Hagn zeigt zudem auf, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU einen Antrag zum Thema Papierfaxgeräte gestellt habe. Die Aufnahme des Antragswunsches sei ein Anliegen der Ausschussgemeinschaft.

Stadträtin Mayr bittet darauf zu achten, dass die Stadtverwaltung dennoch über die Schiene „Fax to Mail“ erreichbar sei. Dies müsse gewährleistet sein.

Stadtrat Werner zeigt auf, dass das Thema Digitalisierung in der Verwaltungsvorlage sehr allgemein gehalten worden sei. Er fragt an, inwiefern die ganz konkret gestellten Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU implementiert werden könnten.

Prof. Dr. Rosenfeld führt dazu aus, dass in Vorbereitung der Vorlage und bei Aufnahme der Anregungen auch der Bestand aufgenommen worden sei. Fast alle Einzelmaßnahmen seien in der Strategie im Wesentlichen abgearbeitet worden. Zusammenfassend fehle es allerdings an einer Definition des Prozesses wie Schlüsselprojekte umgesetzt würden, z. B. durch sog. Zuständige für Digitalisierung in den einzelnen Referaten. Für ein dynamisches Betreiben eines Portfolioprozesses seien das Aufsetzen von Projekten und die monetäre Kalkulation des Fortschrittes nötig. Zwei konkrete Punkte seien in den Beschluss aufgenommen worden, aber Prof. Dr. Rosenfeld sei fest davon überzeugt, dass eine grundsätzliche Strategie der Digitalisierung wichtig sei, um auf Dauer mit der Dynamik mithalten zu können. Dabei werde die Priorisierung der Aufgaben und der Nutzen für die Verwaltung bzw. für Wirtschaftsteilnehmer eine Kunst sein. Zum Thema Datensicherheit erklärt Prof. Dr. Rosenfeld, dass die IT-Sicherheit im Sinne der Datensicherheit eine Querschnittsaufgabe in diesem Prozess sei.

Herr Hoffmann unterstützt die Aussagen von Prof. Dr. Rosenfeld. Einzelprojekte, wie von Stadträtin Hagn angeführt, müssten umgesetzt werden, was aber zum großen Teil Themen der Verwaltung seien, z. B. BIM (Building Information Modelling). Momentan würden Pilotprojekte bezüglich BIM im Hoch- und Tiefbau festgelegt. Herr Hoffmann erwähnt darüber hinaus die Sensorik der Lichtmasten und die digitale Straßenzustandserfassung. Es müsse aber nicht nur das gesehen werden, was ohnehin schon getan werde. Die Stadt dürfe bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden, sondern sollte sich dem Thema breit stellen nach dem Motto: Das eine machen und das andere nicht lassen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0903/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stadtrat Dr. Meyer trägt vor, dass der Stadtrat 2018 eine Digitalisierungsstrategie beschlossen habe und die Referenten nun zurecht in Punkt zwei des Kurzvortrags darauf hinweisen, dass der Stadtrat damit auch eine Eigenverantwortung habe. Er betont, dass er sehr erfreut darüber sei, dass die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU auf eine positive Resonanz gestoßen seien und dass der Abholautomat am Rathaus schon in der letzten Sitzung beschlossen worden sei. Stadtrat Dr. Meyer berichtet über einen Beitrag der Tagesschau aus dem hervorgehe, dass 77 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sich wünschen Behördengänge digital erledigen zu können und rund 86 Prozent von den Stadtverwaltungen fordern, die Digitalisierung mit mehr Nachdruck zu verfolgen. Ingolstadt sei zwar 2021 als digitales Amt ausgezeichnet worden, doch gleichzeitig im Smart-City-Index vom Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche *Bitcom* um 11 Plätze abgerutscht. Daher dürfe man sich nicht auf dem Erreichten ausruhen. Man brauche Antrieb und einen klaren Fahrplan, so Stadtrat Dr. Meyer. Des Weiteren präsentiert er zu den Punkten drei und vier der Verwaltungsvorlage Änderungsvorschläge. Zu Punkt drei erklärt er, dass es ihm wichtig sei, dass im Stadtrat im ersten Halbjahr einen Statusbericht zum Fortschritt der beschlossenen Maßnahmen erfolge. Durch die neue Beschlussziffer 3a solle die Verantwortlichkeit für die auszuarbeitenden Prozessschritte in den einzelnen Referaten hinterlegt werden, um mehr Verbindlichkeit und Klarheit schaffen. Ergänzend sollen durch die Beschlussziffer 3b organisatorische Weiterbildungsmaßnahmen veranlasst werden, um beim Kompetenzaufbau in den Dienststellen mit dem immer schnelleren Fortschreiten der Digitalisierung Schritt zu halten. Die Ziffer 4a konkretisiere den Prozess dahingehend, dass die Reihenfolge der als nächstes vollständig zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen anhand der Häufigkeit ihrer Inanspruchnahme bewertet werde. Diese Reihenfolge sei plausibel und transparent zu begründen und mit einer

Zeitschiene zu hinterlegen. Durch die Ergänzung der Beschlussziffer 4b solle die Einführung des Building Information Modeling (BIM) im Hochbauamt und die Nutzung von Funk-Sensoren (LoRaWAN) zur Aufgabensteuerung durch die Stadt und ihre Tochtergesellschaften in diesen Prozess aufgenommen werden.

Stadtrat Over bedankt sich für die Anträge der FDP/JU Gemeinschaft und stellt klar, dass er diese Anträge unterstützen werde. Bezüglich Punkt elf des Kurzvortrags, bittet er im Vorfeld der Einrichtung von Teststrecken um Information. Des Weiteren möchte Stadtrat Over wissen, wieso neben KIVI, 5Going und IN<sup>2</sup>Lab nicht auch SAFeNoW auftauche.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass SAFeNoW nicht genannt werde, da es im engeren Sinne keine Teststrecke, sondern ein digitaler Zwilling sei. Dieser werde als Förderprojekt des BMVI mit 14 Mio. Euro finanziert. Er werde jedoch der Bitte von Stadtrat Dr. Meyer nachkommen. Im Rahmen des Projekts 5Going sei, so Rosenfeld, die Erweiterung der Teststrecke IN<sup>2</sup>Lab durch die technische Ausrüstung einer Kreisverkehrsanlage vorgesehen. Hierdurch werde die Verbindungsstrecke von der Autobahnabfahrt Ingolstadt-Süd zum IN-Campus angeschlossen und ermögliche die Erprobung von automatisiertem Fahren. Herr Prof. Dr. Rosenfeld bedankt sich außerdem bei Stadtrat Dr. Meyer für die Präzisierung des Beschlussantrags und teilt mit, dass die Vorschläge übernommen werden können.

Stadtrat Köstler merkt an, dass das Thema Projektportfolio eine Methodik sei, die für ihn nicht ausreiche und nun schaffe man mit Punkt 4 eine weitere Methodik zur Priorisierung innerhalb eines agilen Rahmenwerks. Er äußert, dass die Priorisierung nach Häufigkeit der Aufgaben nicht Sache des Stadtrates sei. Es handle sich um eine Kosten-Nutzen-Betrachtung, die im Rahmen eines Portfolioprozesses durchzuführen sei. Stadtrat Köstler macht klar, dass er daher nicht zustimmen werde.

Stadtrat Pauling teilt mit, dass er sehr dankbar über diese Anträge sei, denn auch er sei sehr innovationsfreudig und offen bezüglich Technologie. Dennoch habe er zu diesem Thema ein paar kritische Anmerkungen. Der Staat selbst, sei kein Start-Up und habe eine Sorgfaltspflicht. Es sei sehr wichtig, auf die Daten der Bürger zu achten und diese vor Hackern im Internet zu schützen, deshalb sei auch die IT-Security ein sehr wichtiger Punkt. Des Weiteren erklärt Stadtrat Pauling, dass es nicht nur um

Probleme der staatlichen Seite gehe, sondern dass es auch Probleme auf der Seite des Endnutzers gebe. Diese seien dann aufgefordert ihren Identitätsnachweis auf dem Smartphone ausreichend vor Hackern zu schützen. Um sich überhaupt mit seinem Smartphone ausweisen zu können, benötige man ein hochpreisiges Smartphone, das aber nicht alle Bürgerinnen und Bürger besäßen. Daher sei es sehr wichtig, darauf zu achten, dass es keine sozioökonomische Spaltung gebe. Er regt an, allen Bürgerinnen und Bürgern Sicherheitstipps für die Digitalisierung zu geben und einen Leitfaden bereitzustellen, um eine gewisse Sicherheit für die Daten der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Herr Kuch führt aus, dass der Grundkonsens schon da sei wo man hinwolle und dass die Programmbeschlüsse, die es bei der Stadt Ingolstadt, aber auch auf staatlicher Seite, gebe nun mit Leben gefüllt würden. Es werde in die Umsetzung gegangen und dabei solle auch die Einbeziehung der Beschäftigten und der Bürgerinnen und Bürger bedacht werden. Das Digitalisierungskonzept der Stadt Ingolstadt befasse sich nicht ausschließlich mit dem Bereich Verwaltungsdigitalisierung, sondern schließe auch ein Smart City Konzept ein. Darüber hinaus müsse man auch den Verpflichtungen der EU-Gesetzgebung gerecht werden. Herr Kuch stellt klar und erklärt, dass dies ein sehr komplexes Thema sei. Aus diesem Grund sei in der Vorlage empfohlen, das Thema in Zusammenarbeit der Referate I und VIII breiter aufzustellen. Ab 01.11.21 werde bereits das Fachgebiet Geschäftsprozessmanagement, Projektsteuerung und Verwaltungsdigitalisierung eingeführt, was eine Mitarbeit der Sachgebietsleitung von Beginn an ermögliche. Des Weiteren gebe es einen neuen Mitarbeiter, der die Fachanwendungen bezüglich Verwaltungsdigitalisierung beherrsche. Zusätzlich seien noch zwei vakante Stellen für dieses Thema verfügbar.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt zu den Anmerkungen von Stadtrat Pauling und Stadtrat Köstler, dass das Thema IT-Sicherheit aufgenommen, beachtet und hinterfragt werde und auch die Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt werde. Herr Prof. Dr. Rosenfeld teilt die Meinung von Stadtrat Köstler, dass es wünschenswert sei eine strategische Projektportfolioplanung nicht nur auf die Digitalisierung zu beschränken. Bei Punkt 4a stimmt er Stadtrat Köstler ebenfalls zu. Dieser Punkt sei ein Stück zu konkret, was aber aus seiner Sicht unproblematisch sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass somit der Ergänzungsantrag vom Referenten übernommen worden sei und zur Abstimmung gestellt werde.

Abstimmung über den geänderten Antrag der Verwaltung. (Änderungen **fett** gedruckt)

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Um mit der zunehmend schneller fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft Schritt zu halten, stimmt der Stadtrat der dynamischen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt zu. Diese Form der Fortschreibung soll eine bessere Anpassung der städtischen Vorhaben an die gesellschaftlichen Entwicklungen und ein transparenteres Abbild der Digitalisierungsvorhaben ermöglichen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen gesamtstädtischen Prozess zu entwerfen und zu implementieren, der die kontinuierliche Weiterführung der Digitalisierungsstrategie ermöglicht. **Ein erster Statusbericht erfolgt im ersten Halbjahr 2022.**
  - 3a. Die Verantwortlichkeit für einzelne Prozesse und Prozessschritte wird auf Referenten- und Amtsleitererebene klar zugewiesen und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.
  - 3b. Der für die Umsetzung in den Referaten erforderliche Kompetenzaufbau wird durch organisatorisch verankerte Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Prozess zum Aufbau eines Projektportfolios zu entwerfen und zu implementieren, der die operative Bearbeitung der strategischen Digitalisierungsziele ermöglicht.
  - 4a. Im Rahmen des Prozesses wird die Reihenfolge der nächsten vollständig zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen anhand der Häufigkeit bewertet und plausibel und transparent begründet. Die Reihenfolge wird mit einer Zeitschiene hinterlegt.

**4b. Die Einführung des Building Information Modeling (BIM) im Hochbauamt und die Nutzung von Funk-Sensoren (LoRaWAN) zur Aufgabensteuerung durch die Stadt und ihre Tochtergesellschaften werden in diesen Prozess aufgenommen.**

5. Die Projektsteuerung wird bei der Stabstelle „Wissenschafts- und Hochschulförderung“ im Referat VIII angesiedelt. Zur Prozessentwicklung sollen, wenn nötig, externe Fachleute beauftragt werden. Die hierfür nötigen Finanzmittel von je 150.000 € sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 über die Haushaltsstelle 311000.600600 zur Verfügung zu stellen.
6. Die Stadtverwaltung unternimmt weitere Anstrengungen, um die Digitalisierung der Stadtgesellschaft voranzutreiben und sich für Themen, die in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen werden, frühzeitig aufzustellen. Dazu werden folgende Aufträge formuliert:
  - a. Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Rolle als Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) und wird hierfür einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellen.
  - b. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Thema Open Data insbesondere im Hinblick auf Mobilitätsdaten alleine oder mit Kooperationspartnern weiterzuentwickeln.

**49 . Umsetzung eines "Haus des Reinen Bieres"**

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020  
Vorlage: V572/20**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu der für 2022 geplanten Eröffnung der Gastronomie in der Fashalle des Georgianums eine bürgernahe, touristisch verwertbare dauerhafte Darstellung des Themas Reinheitsgebot als „Haus des Reinen Bieres“ vorzubereiten.

**Begründung:**

Will man eine Stadt touristisch positionieren, sucht man nach dem, was sie einmalig und damit unverwechselbar macht: Nach einem Pfund, mit dem man wuchern kann, einem Thema, das die Stadt vom Wettbewerb abhebt. Dass unter Herzog Wilhelm IV. auf dem Landständetag in Ingolstadt 1516 das Bayerische Reinheitsgebot für Bier

beraten und beschlossen wurde, das älteste, heute noch gültige Lebensmittelgesetz der Welt, ist ein solches Alleinstellungsmerkmal.

Fahrlässig und verschwenderisch wäre es, auf die intensivere touristische Vermarktung des Reinheitsgebots zu verzichten. Zumal die Herzogsfeste der vergangenen Jahre die Anziehungskraft des Themas jedem klar vor Augen geführt haben. Außerdem schafft die aktuell in Ingolstadt kräftig keimende, junge Bierbrauer-Szene in der Altstadt gerade die Anbindung an die jahrhundertealte Brautradition, die auch dem Gebäude-komplex des Georgianums inne wohnt. Die Fasshalle und der Getreidespeicher in der profanierten Kapelle zeugen davon. Mit dem Bierbrunnen ist zudem in jüngster Zeit ein wertvoller Mosaikstein zum Gesamtbild hinzugekommen.

Seitdem 2016 die Touristische Unterrichtungstafel "Ingolstadt – Stadt des Reinen Bieres. Bayerisches Reinheitsgebot 1516" an der A9 errichtet wurde, werden die Insassen von rund 100.000 Fahrzeugen täglich (!) auf dieses Ingolstädter Alleinstellungsmerkmal hingewiesen. Was der Behandlung des Themas in der Stadt des Reinen Bieres fehlt, ist die ganzjährige Anlaufstelle am geeigneten Ort: ein räumlicher Ankerpunkt, in dem sich die Darstellung der Geschichte des Reinheitsgebots mit Geselligkeit verbinden lässt. Kurz: ein „Haus des Reinen Bieres“.

Die geplante Gastronomie in der Fasshalle hat aufgrund ihrer Lage und der architektonischen Reize des Gebäudes Potenzial. Doch ist die Raumaufteilung auch mit Herausforderungen verbunden, die von möglichen Pächtern viel abverlangt. Um das Potenzial zu entfalten, bedarf es auch für die Gastronomie eines Alleinstellungsmerkmals, das an dieser Stelle nur das weltweit bekannte Reinheitsgebot sein kann. Mit einem "Haus des Reinen Bieres", worin das Thema Reinheitsgebot anschaulich präsentiert wird, kann es gelingen, Geselligkeit, Tradition und Geschichte über die Jahreszeiten hinweg für Einheimische und Besucher auf Dauer zu verankern. Denkbar ist sowohl eine Verortung im Georgianum als auch in den Räumen des ehemaligen Café Hohe Schule.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0653/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0653/21**

Antrag:

1. Der Bericht zu den Aktivitäten der ITK zur verstärkten touristischen Verwertung des Themas „Bier“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verortung des Reinheitsgebots in einem „Haus des Reinen Bieres“ wird vorerst nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021:

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V572/20 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0653/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Schäuble bedankt sich bei der ITK für die zunehmende Vermarktung der Radwege. Zu Punkt zwei der Vorlage habe er einen Änderungsvorschlag, denn die Verortung des Reinheitsgebotes in einem Haus des Reinen Bieres solle zurückgestellt werden, bis die vorbereitenden touristischen Maßnahmen abgeschlossen seien. Dann solle die Vorlage noch einmal vorgelegt werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld teilt mit, dass er mit der Änderung einverstanden sei, wenn es dann noch einmal geprüft werde. Wichtig sei nun zunächst, einen Standortmarketing-Manager zu haben, der sich auch des Themas Tourismus annehme.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Köstler):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Gegen eine Stimme (Stadtrat Köstler):  
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## 50 . **GründerHub für GovTech**

### **Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021** **Vorlage: V0414/21**

#### Antrag:

Als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

#### **Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt möge mit dem Freistaat Bayern Verhandlungen über die Errichtung eines Gründerzentrums für Verwaltungsdigitalisierung aufnehmen.

#### **Begründung:**

Bisher ist die Digitalisierung der Verwaltung fest in öffentlicher Hand. Die staatliche Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) wird von innovativen Gründern als Monopolist wahrgenommen. Dies hat Vorteile in Bezug auf Planbarkeit und (Prozess- und Daten-)Sicherheit, mindert aber Kreativität und Schnelligkeit. In Zukunft müssen wir es schaffen, Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit digitaler Anwendungen zeitgemäß zu vereinbaren.

Bei der Usability haben Konzerne und Start-ups aus den USA die Nase weit vorne; auf Dauer können digitale Anwendungen nur überzeugen, wenn sie diesen Standards entsprechen und gleichzeitig Datensicherheit garantieren. In einem Gastbeitrag im Handelsblatt am 03.05.2021 betonte Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, unlängst: „Längst drängen große ausländische Plattformen auf den Identitätsmarkt. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist nach Eingabe ihrer Daten auf ausländischen Plattformen

nicht klar, was mit ihren Daten um Ausland passiert. (...) Sosehr private Akteure in Deutschland sich in den Schlüsseltechnologien auch zur Höchstleistung aufschwingen – den Herausforderungen in Sachen Innovationskraft und digitale Souveränität werden wir nur gewachsen sein, wenn auch unsere staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen moderne Spitzenklasse sind.“

Die digitalisierungsfreudige Verwaltung der Stadt Ingolstadt ist für Pilotprojekt und einen ausgeprägten Praxistransfer hervorragend geeignet und die die Infrastruktur rund um das Dalwigk/brigk und das Existenzgründerzentrum (EGZ) bietet die Chance, dass zusammen mit dem Land ein Inkubator für dieses Zukunftsthema geschaffen wird.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0902/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referent Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld)**  
**Vorlage: V0902/21**

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0414/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0902/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Mit allen Stimmen:

1. Das Kurzkonzept für ein „GründerHub für GovTech“ des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt *brigk* wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt *brigk* Fördermöglichkeiten mit den einschlägigen bayerischen Staatsministerien für die im Konzept dargestellten Maßnahmen zu sondieren.

**51 . Fahrrad - Vorrangroute 04 (Ost-Speiche)**  
**Trasse: Roßmühlstraße, Schlosslände, Kelheimer Straße, Regensburger Straße (IN 11) bis Bundesstraße B16a**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0708/21**

Antrag:

1. Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehr-Vorrangroute 04 (Ost-Speiche) werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 60.000,- € sind auf der Haushaltsstelle 631100.951000.3 (Umsetzung Mobilitätskonzept, Vorrangroute 04) bereits im Jahr 2021 angemeldet und müssen ins Jahr 2022 als Haushaltsreste übertragen werden.

Stadtrat Semle findet es äußerst bedauerlich, dass an der Nordseite der Donau entlang praktisch kein durchgängiger neuer Radweg entstehe. Dadurch würde sich vor allem für die in der Früh mit dem Fahrrad in die Schule fahrenden Schüler eine gefährliche Situation ergeben, da sich bereits jetzt schon eine Vielzahl von anderen

Radfahrern auf den bestehenden Wegen drängen würden. Weiter ist aus der Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen notwendig, dass die Fahrbahn in der Regensburger Straße an allen größeren Einmündungen und Bushaltestellen für den Fuß- und Radweg mit einem roten Warnbelag gekennzeichnet wird. Außerdem plädiert die Stadtratsfraktion sehr stark für die durchgängige Einführung von 30 km/h im Ortsteil Mailing/Feldkirchen. Zuletzt berichtet Stadtrat Semle davon, dass auf der Vorrangroute wenige Ampeln vorhanden seien. Sein Vorschlag wäre es, den Fuß- und Radweg an den Ampeln zu trennen.

Stadtrat Pauling schließt sich der Meinung von Stadtrat Semle an. Die Stadtratsgruppe Die Linke sei mit den momentanen Planungen an der Donaulände auch nicht zufrieden. Man stelle sich dort eher einen auf der Straße markierten Fahrradstreifen vor. Stadtrat Pauling erkundigt sich weiter zum Thema Fahrradstraßen. Er berichtet davon, wie die Stadt Tübingen dieses Thema handhabe. Dort würden die Fahrradstraßen teilweise komplett blau eingefärbt, damit langsamer und aufmerksamer gefahren werde. Er möchte wissen, ob eine solche Durchfärbung der kompletten Straße auch in Ingolstadt theoretisch denkbar sei.

Herr Hoffmann erklärt, dass es für das völlige Durchfärben von Fahrradstraßen in Ingolstadt bis her noch keine Pläne gäbe. Man habe durchaus schon des Öfteren in der Verwaltung diskutiert, ob man nicht das ein oder andere Piktogramm noch mehr anbringen könnte. Jedoch spreche gegen eine solche Maßnahme, dass sie nicht kostengünstig sei, weil solche Piktogramme schnell verblassen und häufig erneuert werden müssten.

Herr Hoffmann sichert eine Beantwortung der Anregungen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Stadtratssitzung zu. Hinsichtlich dessen stelle er die heutige Abstimmung in Frage.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt deshalb an, die Beschlussfassung in den Stadtrat zu verweisen, sodass Herrn Hoffmann genügend Zeit bleibe, um eine Stellungnahme zu den Anregungen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu verfassen.

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 verwiesen.

----

Stadtrat Dr. Späth ist der Meinung, dass der Vorschlag so verabschiedet werden solle. Er merkt an, dass er an der Schloßlände auf der Südseite und in Mailing noch Verbesserungspotential sehe und diskutiert werden müsse, ob dort in Zukunft Tempo 30 gelten sollte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## 52 . **Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

**53 . Fragestunde****Kommunikationsstrukturen Corona-Verdachtsfälle im schulischen Kontext  
- Frage von Stadtrat Dr. Schickel vom 25.10.2021****Schriftliche Anfrage von Stadtrat Dr. Schickel vom 25.10.2021:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
nachstehend erhalten Sie für die Fragestunde des Stadtrats am 28.10.2021 folgende Frage von Stadtrat Dr. Matthias Schickel:

„Wie können die Kommunikationsstrukturen bei Corona Verdachtsfällen im schulischen Kontext optimiert werden?“

Für Rückfragen steht Stadtrat Dr. Schickel zur Verfügung.

Stadtrat Dr. Schickel betont, dass dies keine Kritik am Gesundheitsamt sei, sondern ganz im Gegenteil Lob und Dank für die Mitarbeiter die dort sei fast zwei Jahren tätig seien. Er ist der Meinung, dass es ein strukturelles Problem beim Corona-Management gebe und schildert dabei die äußerst komplizierte Situation in den Schulen bezüglich Kontaktermittlung und die hohe Belastung von der Schulleitung, den Lehrern und Eltern. Deshalb wirft er die Frage auf, ob es möglich sei, die Strukturen so zu optimieren, dass die Wartezeiten und die unmöglichen Zustände beseitigt werden könne.

Herr Fischer teilt die Meinung von Stadtrat Dr. Schickel, dass bei der Quarantäneanordnung schnelle Prozesse erforderlich seien. Das Gesundheitsministerium das den Gesundheitsämtern entsprechende Weisungen erteile sei laut Schreiben vom 19. Oktober bereits in Abstimmung mit dem Kultusministerium, um das Verfahren der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Gesundheitsämtern zu optimieren. Die Herausforderung für das Gesundheitsamt bei den aktuellen Infektionszahlen sei die zeitnahe Sicherstellung der Kontaktpersonenermittlung. Gerade die Ermittlung der Kontaktpersonen in Schulklassen habe eine sehr hohe Priorität. Oberstes Ziel sei im Moment, die Ermöglichung von täglichem Präsenzunterricht bei bestmöglichem Infektionsschutz. Herr Fischer führt aus, dass das städtische Gesundheitsreferat in Zusammenarbeit mit Referat für IT-Management die Internetseite <https://www.in-golstadt.de/kontaktpersonenermittlung> entwickelt habe, über die positiv getestete Personen ihre Kontaktpersonen online melden können. Dadurch sind die Informationen direkt digital im Gesundheitsamt datenschutzkonform verfügbar. Herr Fischer informiert des Weiteren, dass die Staatsregierung angekündigt habe, dass der Ministerrat in einer Sondersitzung zusammentrete und im Hinblick auf die derzeit stark steigenden Corona-Infektionszahlen zum einen eine generelle Maskenpflicht an

Schulen anordnen werde und darüber beraten werde, welche zusätzlichen Corona-Maßnahmen voraussichtlich nach den Herbstferien erforderlich sein werden. Herr Fischer hofft, dass die zwischen Gesundheits- und Kultusministerium abgestimmten optimierten Vollzugshinweise bald bekannt gemacht werden, um diese dann vor Ort umsetzen zu können. Man befinde sich auch im Erfahrungsaustausch mit anderen Gesundheitsämtern und der Regierung von Oberbayern, um über den Tellerrand hinaus zu schauen, welche Organisationsabläufe in der Zusammenarbeit von Schulen und Gesundheitsämtern sich am besten bewährt haben.

**Folgekosten der LGS für 2022ff**  
**- Frage von Stadtrat Köstler vom 21.10.2021**

**Schriftliche Frage von Stadtrat Köstler vom 21.10.2021:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Rückbau der LGS begonnen hat, werden uns sehr oft Fragen zu den Kosten des zukünftigen Parks gestellt. Wir bitten deshalb um eine Schätzung der jährlichen Kosten und des Personalaufwands ab 2022.

Aufgrund der laufenden Haushaltsberatungen sehen wir eine Antwort in der nächsten Sitzung des Stadtrates als notwendig an.

Viele Grüße  
Raimund Köstler  
Sprecher der Stadtratsgruppe ÖDP

**Schriftliche Antwort des Referates VII:**

Unabhängig von möglichen kulturellen oder anderweitigen Nutzungskonzepten fallen grundsätzlich Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen an, die hauptsächlich im Haushalt des Gartenamtes veranschlagt sind.

Für diese Maßnahmen wurden bereits im Stellenplan 2021 insgesamt fünf neue Stellen beantragt und genehmigt, die laut aktuellen Prognosen vollständig für die Pflege und den Unterhalt des LGS-Geländes eingesetzt werden. Die Personaldurchschnittskosten für diese Stellen belaufen sich Stand März 2020 auf ca. 280.000 €.

Zusätzlich zu den Personalkosten fallen voraussichtlich weitere Betriebs- und Sachkosten an, die derzeit mit ca. 300.000 € p.a. kalkuliert werden und bereits für den Haushalt 2022 angemeldet sind. Diese Kalkulation wird zukünftig an den tatsächlichen Bedarf im laufenden Betrieb angepasst. Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass der Park voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

**Mietspiegel****- Fragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 24.10.2021****Schriftliche Anfrage von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling vom 24.10.2021:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir, DIE LINKE Stadtratsgruppe bitten, folgende Frage in der nächsten Stadtratssitzung zu beantworten. Gerne kann dies auch schriftlich erfolgen.

1. Wie ist der Stand der Vorbereitung seitens der Stadt Ingolstadt, den Mietspiegel einzuführen?

2. Bietet das neue BGH Urteil zu Sanierungspflichten von Wohneigentümern der Stadt Ingolstadt Ansatzpunkte, vor Ort bei verfallenden/ leerstehenden Häusern tätig zu werden?

Im Urteil heißt es: Mangelnde Instandhaltung oder Überalterung entbinden Wohnungseigentümer nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) nicht von ihren Sanierungspflichten.

**Antwort von Herrn Fischer:****Zu Frage 1:**

Herr Fischer führt aus, dass die Verwaltung die möglichst frühzeitige Einführung eines qualifizierten Mietspiegels nach dem Inkrafttreten des neuen Mietspiegelrechts für Ingolstadt vorbereite. Voraussichtlich trete das neue Mietspiegelrecht zum 1. Juli 2022 in Kraft. Zwar sei das Mietspiegelreformgesetz am 17. August 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden, doch die zugehörige "Verordnung über den Inhalt und das Verfahren zur Erstellung und zur Anpassung von Mietspiegeln sowie zur Konkretisierung der Grundsätze für qualifizierte Mietspiegel" bzw. in Kurzform die "Mietspiegelverordnung" liege noch nicht vor, da der Bundesrat in seiner Sitzung Mitte September 2021 der Verordnung nur mit Änderungsmaßgaben zugestimmt habe ([BR-Drucksache 685/21 \(Beschluss\)](#)). Die Bundesregierung habe in der Kabinettsitzung in der vergangenen Woche (20.10.2021) einen Beschluss zu den Änderungsmaßgaben des Bundesrates gefasst und nun wohl den Verordnungstext der geplanten Mietspiegelverordnung beschlossen. Es sei daher davon auszugehen, dass der geänderte Regierungsentwurf der Verordnung demnächst bekannt gemacht werde. Die Verwaltung gehe davon aus, dass für die Erstellung der Mietspiegel

zumindest in Bayern auch künftig die Kommunen zuständig sein werde, da dies durch das Landesrecht geregelt werden könne und der bayrische Justizminister dies bereits im Februar diesen Jahres gefordert habe. Soweit dies in der Kürze der Zeit ermittelbar gewesen sei, stehe die entsprechende gesetzliche Umsetzung in Bayern aber noch aus. Beginnend im 4. Quartal 2021 sei daher eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialreferates geplant, die weiterhin nötige Schritte zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Ingolstadt abstimmen und die Umsetzung in die Wege leiten.

Zu Frage 2:

Herr Fischer denkt, dass sich die Frage auf das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 15.10.2021 (Az V ZR 225/20) beziehe. Nach vorläufiger Einschätzung anhand der Pressemitteilung des BGH - die Urteilsgründe lägen noch nicht vor - ergebe sich aus der BGH-Entscheidung für die Stadt keine Handlungsmöglichkeiten gegenüber Eigentümern von Eigentumswohnungen oder andern nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) aufgeteilten Immobilien. Das Urteil des BGH betreffe den Minderheitenschutz im Binnenverhältnis der Wohnungseigentümergeinschaft. Die Eigentümergeinschaft könne nun nicht mehr mit Mehrheit (sondern nur noch mit den Stimmen aller Eigentümer) beschließen, dass eine Sanierung unterbleibe. Der Eigentümer einer Eigentumswohnung könne nun von der Eigentümergeinschaft verlangen, dass diese die Kosten einer notwendigen Sanierung des gemeinschaftlichen Eigentums trage, wenn sonst die Nutzung des Sondereigentums (d.h. der einzelnen eigenen Wohnung) erheblich beeinträchtigt werde.

Auf das Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern habe das Urteil keinen Einfluss. Der Vermieter sei bisher soweit vertraglich nichts anderes vereinbart worden sei verpflichtet, die Mietsache während der Mietzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten (§ 535 Abs. 1 S. 2 BGB).

Link zur Pressemitteilung vom 15.10.2021:

[Der Bundesgerichtshof - Presse : Pressemitteilungen - Dauerhaftes Nutzungsverbot durch Mehrheitsbeschluss der Wohnungseigentümer ist rechtswidrig](#)

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**